

Welche Vorteile und Rechte genießen Deutsche mit Staatsangehörigkeitsausweis im Gegensatz zu BRD-Bürgern mit PERSONALausweis?

Wieso müssen Staatsangehörige keine Beiträge an die GEZ, IHK usw. zahlen?

Warum haften Staatsangehörige nicht für die ESM-Bürgschaft und die Pleite-Banken? Warum zahlen nur BRD-Bürger für die Griechenlandpleite?

Warum haben nur Staatsangehörige die freie Wahl zwischen gesetzlichen Pflichtversicherungen und günstigeren Alternativen?

Wie und wo erhalten Sie Ihren Staatsangehörigkeitsausweis? Was ist noch zu tun?

Wußten Sie, daß die deutschen Staatsangehörigen mit dem Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg den **Schlüssel zum Weltfrieden** in ihrer Hand halten?!

Ja, Sie haben richtig gelesen! Der Friedensvertrag zum **ERSTEN** Weltkrieg! Denn tatsächlich handelt es sich bei dem sogenannten "Zweiten" Weltkrieg nur um die Fortsetzung des Ersten durch Bruch des Waffenstillstandes!

Der Friedensvertrag ist mit den "Drei Mächten" Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zu schließen. Mit ihm läßt sich die Vertreibung und das Leiden vieler Völker beenden. Zu diesen gehören u. a. die Libyer, die Ukrainer, die Kurden, sowie die geschichtsträchtigen Aramäer und Assyrer aus dem Zweistromland. Der Friedensvertrag ist die Basis um ihnen Schutz- und Staatsgebiete zu ermöglichen. Ohne solche Gebiete werden diese alten Kulturvölker wohl durch Vertreibung aussterben.

Wir, die souveränen Deutschen, können diesen Menschen eine Rückkehr in ihre angestammte, vertraute und geliebte Heimat ermöglichen!

Mit dem Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg liegt der Weltfrieden in unserer Hand!

Warum erfahren Sie davon nichts in den sogenannten Qualitätsmedien?

Wer die Wahrheit wissen will, der wird die Antworten auf seine Fragen finden!

Einige Ihrer Fragen beantwortet dieses Buch. Zudem liefert es konkrete Anleitungen, um Ihre Deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten und souverän zu werden!

Die Mehrheit der gewöhnlichen Bevölkerung versteht nicht was wirklich geschieht. Und sie versteht noch nicht einmal, dass sie es nicht versteht.

Noam Chomsky,
Kommunikationswissenschaftler

Herausgeber ist das
Amt der Gemeinde Neuhaus in Westfalen
Postfach 6220, [33104] Neuhaus i. W.
www.Gemeinde-Neuhaus.de

Buchversand organisiert durch das
Netzwerk der Staatsangehörigen (NESTAG.de)



Schluss mit TTIP, ESM, Bankendiktatur, Totalüberwachung, Sozialabbau, GEZ, Eurokrise, Atomwaffen, Gentechnik, Fracking, Kriegstreiberei, Vertreibung und Flüchtlingseind!



Souveräner Staat durch Friedensvertrag. - Schutz für Ihr Recht und Eigentum! - Erste überarbeitete Ausgabe. 11/2015

Souveräner Staat
durch Friedensvertrag

Besetztes Land
durch BRD-Verwaltung



Schutz für Ihr
Recht und Eigentum!
www.Gemeinde-Neuhaus.de

Schützen Sie Ihre Familie, Freunde, Rechte, Immobilie und Ihr Vermögen !
Mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Formularen, Gesetzestexten, Vordrucken und wichtigen Adressen.

11/2015

Widmung

Dieses Buch ist all denen gewidmet, die schon seit Jahren durch Recherchen und Veröffentlichungen mutig für Freiheit, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Kinder, Frauen und Männer eintreten.

Es ist für die geschrieben, die schon lange wissen, das etwas nicht stimmt in diesem Land. Für jene die bereit sind, friedlich ihren Beitrag zu leisten um eine positive Veränderung für unser Volk herbeizuführen.

Es ist unseren Kindern und allen nachfolgenden Generationen gewidmet, damit sie in Frieden und Freiheit mit allen Völkern dieser Welt leben können.

**”SEI DU SELBST DIE VERÄNDERUNG
DIE DU DIR WÜNSCHST.”**

Mahatma Gandhi



Die Mitglieder der Weissen Rose unter anderen
die Geschwister Hans und Sophie Scholl
verteilten im Jahr 1942 / 43 insgesamt
sechs Flugblätter. 1943 wurden sie
für ihren friedlichen Widerstand hingerichtet.



F l u g b l ä t t e r d e r W e i s s e n R o s e

I

Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger, als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenen Herrscherclique "regieren" zu lassen. Ist es nicht so, daß sich jeder ehrliche Deutsche heute seiner Regierung schämt, und wer von uns ahnt das Ausmaß der Schmach, die über uns und unsere Kinder kommen wird, wenn einst der Schleier von unseren Augen gefallen ist und die grauenvollsten und jegliches Maß unendlich überschreitenden Verbrechen ans Tageslicht treten? Wenn das deutsche Volk schon so in seinem tiefsten Wesen korrumpiert und zerfallen ist, daß es, ohne eine Hand zu regen, im leichtsinnigen Vertrauen auf eine fragwürdige Gesetzmäßigkeit der Geschichte das Höchste, das ein Mensch besitzt und das ihn über jede andere Kreatur erhöht, nämlich den freien Willen, preisgibt, die Freiheit des Menschen preisgibt, selbst mit einzugreifen in das Rad der Geschichte und es seiner vernünftigen Entscheidung unterzuordnen - **wenn die Deutschen, so jeder Individualität bar, schon so sehr zur geistlosen und feigen Masse geworden sind, dann, ja dann verdienen sie den Untergang.** [...]

Wenn jeder wartet, bis der andere anfängt, werden die Boten der rächenden Nemesis unaufhaltsam näher und näher rücken, dann wird auch das letzte Opfer sinnlos in den Rachen des unersättlichen Dämons geworfen sein. Daher muß jeder einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewußt in dieser letzten Stunde sich wehren, soviel er kann, arbeiten wider die Geißel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates. Leistet passiven Widerstand - Widerstand -, wo immer Ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser atheistischen Kriegsmaschine, ehe es zu spät ist, ehe die letzten Städte ein Trümmerhaufen sind, gleich Köln, und ehe die letzte Jugend des Volkes irgendwo für die Hybris eines Untermenschen verblutet ist. **Vergeßt nicht, daß ein jedes Volk diejenige Regierung verdient, die es erträgt!** [...]

WER SEINE FREIHEIT AUFGIBT,
UM SICHERHEIT ZU ERLANGEN,
WIRD AM ENDE BEIDES VERLIEREN.

Benjamin Franklin, Amerikanischer Präsident

WENN RECHT ZU UNRECHT WIRD,
WIRD WIDERSTAND ZUR PFLICHT.

Berthold Brecht, dt. Dichter

WENN DIE MACHT DER LIEBE
DIE LIEBE ZUR MACHT ÜBERSTEIGT,
ERST DANN WIRD DIE WELT WISSEN,
WAS FRIEDEN IST.

Jimi Hendrix, Musiker

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	9
2. Über die Autoren	13
3. Etwas deutsche Geschichte	14
4. Der Weg in die Freiheit und den Frieden (Staatlichkeit)	26
4.1. Unsere Erfahrung und was zu erwarten ist	26
4.2. Gelber Schein - Staatsangehörigkeitsausweis	28
4.2.1. Ausfüllen des Antrages zum Staatsangehörigkeitsausweis	34
4.2.2. Beantragen des Staatsangehörigkeitsausweis	36
4.2.3. Schreibweisen von Vornamen und Familiennamen	37
4.2.4. Rechte durch den Staatsangehörigkeitsausweis	38
4.3. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	38
4.4. Personalausweis, Personenausweis und Reisepass	39
4.5. Kündigen der handelsrechtlichen Verträge der BRD	42
4.6. Erklären des Willens als deutscher Staatsangehöriger	44
4.7. Aktivieren einer Gemeinde	44
4.8. Abmelden von der BRD-Gemeinde (im Handelsrecht)	48
4.9. Anmeldung bei einer aktivierten Gemeinde	48
4.10. Schutz der aktivierten Gemeinde	49
4.10.1. Besonderheit für die Britische Besatzungszone	50
4.10.2. Klage beim Internationalen Gerichtshof	51
4.10.3. Gemeindeparterschaften	51
5. Staatsangehörige im BRD-System (Handelsrecht)	52
5.1. Souveräne Bürger	52
5.2. Bundesverfassungsgerichtsurteile	53
5.2.1. Pflicht zur Identitätserhaltung des Deutschen Staatsvolkes	54
5.2.2. Sparkassen ohne Recht zur grundlosen Kündigung	54
5.2.3. Selbsttitulierung mit dem Grundgesetz unvereinbar	54
5.3. Schriftverkehr und Begriffsbedeutung	55
5.4. Umgang mit Pressevertretern	55
5.5. Vermeiden der juristischen Person	55
5.6. Führerschein weg wegen politischer Meinung?	57
5.7. Die POLIZEI unser Freund und Helfer	57
5.8. Staatsangehörige sind keine "Reichsbürger"	59
5.9. BRD-Behörden und wir	63
5.10. Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	64
5.11. Drohende Hausversteigerung wegen BRD-Forderungen	65
5.12. Achillesferse GmbH, Aktiengesellschaft & Co.	67
5.13. Ungültige Kreditverträge	67
5.14. Allg. Steuerpflicht für Bundesstaatsangehörige	68
5.14.1. Allgemeine Steuerpflicht	68
5.14.2. Steuerpflicht für abhängig Beschäftigte	69
5.15. Körperschaften des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.)	69
5.15.1. Abmelden von der Krankenkasse (K. d. ö. R.)	69

5.15.2. Abmelden von der GEZ (K. d. ö. R.)	70
5.15.3. Abmelden von der IHK (K. d. ö. R.)	71
5.16. Beantragen von Sozialgeld nach SGB XII gemäß HLKO	71
5.17. Indirekter Zugriff auf Vermögen	74
5.18. Umgang mit “gelben Briefen” vom Gericht	75
5.19. Umgang mit dem “Gerichtsvollzieher”	75
5.20. Postversand zu alten Preisen im Selbstversuch	76
6. Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg	79
7. Schlusswort	82
A. Anhang	84
A.1. Wichtige Hinweise	84
A.2. Zitate	85
A.3. Dokumente inkl. Schreiben von BRD-”Behörden”	92
A.4. FAX-Nummern und Adressen	105
A.5. Zehn Strategien die Gesellschaft zu manipulieren	107
A.6. Briefvorlagen, Beweisanträge und Schreiben	109
A.7. Grundlagenwissen	156
A.7.1. Haager Landkriegsordnung (HLKO)	156
A.7.2. UN Charta (Feind-Staaten-Klausel der UNO)	158
A.7.3. SHAEF-Gesetz Nr. 52	158
A.7.4. Gerichtsvollzieherordnung	159
A.7.5. Umorganisation der BRD	160
A.7.6. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich	161
A.7.7. Der Begriff “Ausländer”	162
A.8. Streichung des Grundgesetzes	163
A.9. Bereinigungsgesetze	163
A.9.1. Erstes Bereinigungsgesetz	164
A.9.2. Zweites Bereinigungsgesetz	164
A.9.3. Bereinigungsgesetze als Reaktion auf ein Gerichtsurteil?	165
A.9.4. Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West)	165
A.10. Bundesgerichtsurteile	166
A.11. Zustand der BRD	167
A.12. Kriegslist ist in der HLKO erlaubt	167
A.13. Das elektronische Formular “Elster”	167
A.14. Literatur	169
A.15. Abkürzungen und Begriffe	169

Schluss mit **TTIP**, **ESM**, Bankendiktatur, Totalüberwachung, Sozialabbau, GEZ, **Eurokrise**, Atomwaffen, **Gentechnik**, **Fracking**, Kriegstreiberei, Vertreibung und Flüchtlingensend!

Schützen Sie Ihre Familie, Freunde, Rechte, Immobilie und Ihr Vermögen!

Prüft auf der Internetseite Eurer Gemeinde/Stadt, ob diese ihr altes Wappen verwendet!



Oh?! Findet Ihr nur noch ein Werbe-Logo und kein Wappen? (Bsp. Paderborn)



Erklärung: Die Städte und Gemeinden hätten 1990 durch den 2+4-Vertrag die freie Wahl zwischen Staatlichkeit und Handelsrecht gehabt. Diese haben sie nicht genutzt. Sie haben sich vollständig ins Handelsrecht begeben. Deshalb mussten sie ihr Bodenrecht abtreten und haben hierdurch ihren Status als Gebietskörperschaft verloren. Seitdem dürfen sie ihre amtlichen Wappen nicht mehr führen. Nur die Städte und Gemeinden, die in den letzten Jahren wieder aktiviert wurden, sind berechtigt, ihr amtliches Wappen zu führen.



Welchen Ausweis haben Sie beantragt?



Oh?! Falls Sie versehentlich einen PERSONALausweis statt des Staatsangehörigkeitsausweises beantragt haben, sind Sie in einem ungünstigeren Rechtskreis.

Erklärung: Im Dritten Reich haben viele Deutsche ihren Pass mit jeweiliger Bundesstaatsangehörigkeit gegen einen Reichsausweis getauscht. Damit haben sie sich freiwillig aus der Staatlichkeit bewegt.

„Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde nachgewiesen.“ (Quelle: <http://www.aschaffenburg.de>).

Diesen „Staatenlosen“ haben die Alliierten (auf Antrag) einen Personalausweis ausgehändigt. Die Inhaber von Reichsausweis und Personalausweis befinden sich im gleichen Rechtskreis; dem Handelsrecht.

Welche Vorteile und Rechte genießen Deutsche mit Staatsangehörigkeitsausweis im Gegensatz zu BRD-Bürgern mit PERSONALausweis? Warum haben nur Staatsangehörige die freie Wahl zwischen gesetzlichen Pflichtversicherungen und günstigeren Alternativen? Wieso müssen Staatsangehörige keine Beiträge an die GEZ, IHK usw. zahlen?

Weitere Antworten sowie Schritt-für-Schritt-Anleitungen finden Sie im ...

- kostenlosen digitalen Buch (PDF) unter www.nestag.de
- gedruckten Buch unter www.depot.nestag.de



Nutzt Eure Wahlfreiheit!



Herausgeber ist das Amt der staatlichen Gemeinde Neuhaus i. W., Postfach 6220, [33104] Neuhaus i. W. | www.Gemeinde-Neuhaus.de
Mit freundlicher Unterstützung durch das **Netzwerk der Staatsangehörigen** (www.nestag.de)



Bundespersonalausweis



Staatsangehörigkeitsausweis



Der Rechtsstatus „Deutschlands“ von 1871 bis heute.



Die 26 Bundesstaaten und ihre Staatlichkeit existieren bis zum heutigen Tage!

1871-1918 Staatenbund „Deutsches (Kaiser) Reich“ aus 26 souveränen unabhängigen Bundesstaaten (Kgr. Sachsen, Kgr. Bayern usw.) mit Einigung auf einen Verfassungsvertrag bei dem die Bundesstaaten die Souveränität mit eigenem Staatsangehörigkeitsrecht behalten (siehe RuStAG 1913 § 4.1). Erst hierüber kann man als Deutscher die Reichsangehörigkeit erlangen.

Die Alliierten bezeichnen 1944 im SHAEF-Vertrag den Begriff „Deutschland“ als das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937. Der Begriff **„Deutschland“ bezeichnet „Nazi-Deutschland“**.

1914-1918 Erster Weltkrieg wird mit Waffenstillstandsabkommen lediglich pausiert. Beendet werden kann er nur durch einen Friedensvertrag!

1949-1990 Die vier Mächte gründen die Mandatsregierung „BRD“. Rede von Carlo Schmidt (SPD) 08.09.1948, Parlamentarischer Rat

1945-1949 Verwaltung „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet“ für den Teil Deutschlands der den Besatzungsmächten USA, GB und Frankreich unterstellt ist. Die komplette Regierung gefangen genommen. Angeblich alle Nazibeschlüsse- und -"Gesetze" aufgehoben. NS-"Gesetze" die den Besatzern dienlich sind werden übernommen.

1990 Mauerfall: „Vereinigtes Deutschland“. Verwaltungs-konstrukt von BRD und DDR als Firmen organisiert und im Handelsrecht tätig. Seit 1914 gibt es immer noch **keinen Friedensvertrag!**

Wahlfreiheit !

Am 1.10.1990 geben die Alliierten mit dem 2+4-Vertrag ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes** ab!
→ Wir können seitdem unseren Rechtskreis frei wählen: **Staats- oder Handelsrecht!**
Die Besatzung von 1945 ist beendet, aber die Besatzung bzgl. des Ersten Weltkrieges besteht weiterhin. Sie wird durch einen Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg beendet.



Gilt nur für *abgemeldete juristische Personen* (u.a. Personalausweisabgabe!)

Staatlichkeit

Staatsangehörige in aktivierter staatlicher Gemeinde / Stadt
Souveränität & Basisdemokratie
Ziel: **Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg !**

Gerechte Gesetze, staatliche unabhängige Gerichte, hoheitliche Aufgaben, kommunale Stadtwerke → geringere Kosten für Energie, Wasser, Abfallentsorgung etc.. Eigenverantwortliche Gemeinden, staatliche Zentralbank und Banknoten → Gewinne kommen der Bevölkerung zugute → geringere und zweckgebundene Steuern. Keine Zwangsmitgliedschaften wie GEZ, IHK, GKV, PKV etc., freie Wahl der Währung (Euro, Mark etc.).



1919-1933 wird die Mandatsregierung „Weimarer Republik“ durch Selbstermächtigung erschaffen.

1919-1932 wird der „Freistaat Preußen“ mit einer sog. „neuen Verfassung“ erschaffen die nicht vom Volk legitimiert ist.

1932 "Freistaat Preußen" wird durch Putsch des Kanzlers von Papen durch den sogenannten „Preußenschlag“ illegal handlungsunfähig gemacht und der Regierung „Weimarer Republik“ unterstellt.

1933-1945 Hitler erschafft das sogenannte „Dritte Reich“ durch illegale „Selbstermächtigung“, Parole: „ein Land, ein Volk, ein Führer“. Außerhalb der Staatlichkeit wird 1934 der Reichsausweis durch das sogenannte „Reichsbürgergesetz“ eingeführt.

Jeder Inhaber eines Reichs- oder Personalausweises befindet sich im selben Rechtskreis außerhalb der Staatlichkeit (im Handelsrecht).

1939-1945 „2ter“ Weltkrieg durch Waffenstillstandsbruch des WK1.

Handelsrecht

Personalausweisinhaber unter BRD-Verwaltung

Zentralismus ohne Basisdemokratie

Ziel: Alle „Staaten“ in das Handelsrecht zwingen !

TTIP, CETA, NATO, EU-Lobbyismus: Herrschaft von Banken und Konzernen, Parteiendiktatur. Private Zentralbanken → privatisierte Gewinne aus „Geldschöpfung“ (Schuldgeld). Bürgerfeindliche Verordnungen, Anordnungen und Empfehlung. Unkontrollierbare (geheime) Handelsgerichte. Überwachungsstaat, Gentechnik, Fracking, KomDoppikL.G. **Die BRD versucht mit einer neuen „Verfassung“ die Staatsrechte abzuschaffen!**

Hrsg: Amt – Gemeinde Neuhaus i.W. | Postfach 6220 | [33104] Neuhaus i. W. || Kostenlose PDF-Version des Buches unter www.nestag.de

1. Vorwort

Seit einiger Zeit sind sich Historiker und Wissende einig, daß der Erste Weltkrieg nicht von deutscher Seite geplant wurde. Literatur dazu listen wir im Anhang A.14 auf.

Der Erste Weltkrieg wurde noch von souveränen Staaten erklärt.

Diese und viele andere damals souveräne Staaten hatten zwischen 1907 und 1910 einen völkerrechtlichen Vertrag über die Regeln des Krieges und der Besetzung abgeschlossen, die Haager Landkriegsordnung (HLKO). Dieser Vertrag ist bis heute ungekündigt und gültig. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts¹ wechselten immer mehr Staaten vom Staatsrecht ins Handelsrecht. Ein Friedensvertrag kann nur durch souveräne Staaten im Staatsrecht oder durch die Reststaatlichkeit der Parlamente geschlossen werden. Sogenannte "Staaten" im Handelsrecht, wie die BRD, haben diese Möglichkeit nicht.

Völkerrechtlich geben sich die souveränen Frauen und Männer eine Verfassung. Diese Verfassung stellt die Handlungsanweisung der Regierung dar. Um Mandatsregierungen handelt es sich, wenn ein souveräner Staat durch kleine Gruppen und Selbstermächtigung ohne Legitimation des Souverän (dem Staatsvolk) gebildet werden.

Die Haager Landkriegsordnung bietet den deutschen Völkern eine einzigartige Möglichkeit! Sie können sich friedlich und gemäß aller völkerrechtlichen sowie handelsrechtlichen Verträge von der Besetzung befreien. Hierzu ist ein Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg mit den drei Alliierten zu schließen. **Der Friedensvertrag würde die volle Souveränität der deutschen Völker herbeiführen und das Handelsrecht in diesem Land beenden.**

Die Reststaatlichkeit ist in jedem Land der Besatzer vorhanden. Im Falle der USA ist dies der Kongress, in Großbritannien und Nordirland ist es das Oberhaus und in Frankreich ist es das Parlament der Kammer des Oberhauses. Mit Rußland besteht bereits ein Friedensvertrag. Hier liegt die Reststaatlichkeit bei der Duma.

Durch den **handelsrechtlichen SHAEF-Vertrag** aus dem Jahr 1944 unterliegen alle besetzten Gebiete des „Zweiten“ Weltkriegs der **absoluten Kontrolle der Alliierten**. Viele Konflikte wie in Libyen, der Ukraine u. a. sind Ergebnis dieses Vertrages. Durch einen Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg würde der SHAEF-Vertrag aufgelöst. Damit ließen sich viele Kriege und das Elend der Flüchtlinge schnell beenden.

Wie weitreichend das Vertragsrecht / Handelsrecht ist zeigt sich am Beispiel der russischen "Zentralbank". Lenin brauchte für seine Revolution in den Jahren 1917/18 goldgedecktes Geld. Dies bekam er vom Bankier Warburg gegen die Zusicherung für 99 Jahre die russische Zentralbank leiten zu können. Dieser Vertrag läuft 2016/17 aus. Die Auseinandersetzung zwischen den USA und Russland lassen sich darauf zurückführen, daß die Russische Föderation den Vertrag wohl nicht verlängern möchte (Sanktionspolitik und militärische Einkreisung). Alle Verträge und gegründeten Vereine wie die UNO, die NATO, die Europäische Union etc. können beim Friedensvertrag von den souveränen deutschen Bundesstaat für nichtig erklärt werden. Da die UNO nur auf der Feindstaatenklausel u. a. gegen Deutschland aufgebaut

¹verstärkt nach dem Ersten Weltkrieg (WK I) und der Fortführung des WK I durch Waffenstillstandsbruch im Jahr 1939

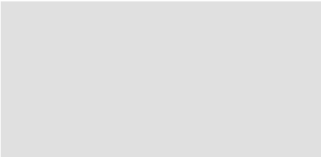



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 9. März 2015
Spreeweg 1

Geschäftszeichen Z5-260 20-1-1/2010
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn

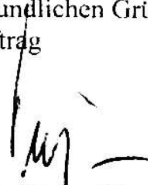


Sehr geehrter Herr 

Bundespräsident Joachim Gauck hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Februar 2015 zu danken. Wegen der großen Zahl der ihn täglich erreichenden Briefe ist es ihm leider nicht in jedem Fall möglich, persönlich zu antworten.

Die Haager Landkriegsordnung ist – ebenso wie die inhaltlich weit über sie hinausgehenden Genfer Konventionen – anerkannter Bestandteil des so genannten humanitären Völkerrechts. Insoweit gelten die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Prof. Dr. Stefan Pieper
Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat

Briefumschlag: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2121)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1915)

Law No. 52

Amended

Blocking and Control of Property

ARTICLE I

Categories of Property

1. All property within the occupied territory owned or controlled, directly or indirectly, in whole or in part, by any of the following is hereby declared to be subject to seizure of possession or title, direction, management, supervision or otherwise being taken into control by Military Government:—

- (a) The German Reich, or any of the Länder, Gaue, or Provinces, or other similar political subdivisions or any agency or instrumentality thereof, including all utilities, undertakings, public corporations or monopolies under the control of any of the above;
- (b) Governments, nationals or residents of nations, other than Germany which have been at war with any of the United Nations at any time since September 1, 1939, and governments, nationals or residents of territories which have been occupied since that date by such nations or by Germany;

Gesetz Nr. 52

Abgeändert

Sperre und Kontrolle von Vermögen

ARTIKEL I

Arten von Vermögen

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

- (a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemeinwirtschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentlicher Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden;
- (b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der Vereinigten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustand befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von Deutschland besetzt waren;

Bild 1: SHAEF-Vertrag

wurde, müsste sie sich auflösen und einem weltweiten Völkerbund mit Mehrheitsentscheidungen der Völker der Welt Platz machen. Veto-Entscheidungen² einzelner Staaten wären dann nicht mehr möglich. Im Weltsicherheitsrat der UNO haben die fünf ständigen Mitglieder (die Volksrepublik China, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Französische Republik, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika) ein absolutes Vetorecht.

Stellen Sie sich vor, welche Möglichkeiten wir in der Hand haben um den Weltfrieden zu erreichen!

Etwas was nicht im Bewusstsein der meisten deutschen Staatsangehörigen ist:

- Unter dem Namen **“Deutschland”** verstehen die vier Alliierten von 1945, laut SHAEF-Vertrag Art. 52 das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937 (Hitler-Diktatur).
- Unter dem Namen **“Deutsches Reich”** verstehen die vier Alliierten von 1918 und 1945, laut SHAEF-Vertrag Art. 52 das Deutsche Reich in den Grenzen von 1914. Der Begriff **“Deutsches Reich”** hat nichts mit dem Nationalsozialismus unter Hitler zutun!
- Die BRD war bis zum Jahr 1990 ein direktes Besatzungskonstrukt der drei westlichen von insgesamt vier Alliierten von 1945.
- Durch den 2+4-Vertrag von 1990 wurde die Besatzung von 1945 der vier Alliierten aufgehoben! Berlin und Deutschland wurde in den Grenzen von 1937 freigegeben! Die beendete Besatzung von 1945 sowie das Überführen der Gemeinden / Städte in das Handelsrecht, erlaubt uns unsere Gemeinden / Gebietskörperschaften zu aktivieren.
- Unser Land steht jetzt **“nur noch”** unter der Besatzung der drei Alliierten (GB, FR, USA) resultierend aus dem ***Ersten Weltkrieg***.

²Ein Veto (lateinisch veto „ich verbiete“) ist das Einlegen eines Einspruches, das innerhalb eines formell definierten Rahmens geschieht und damit Entscheidungen aufschieben oder ganz blockieren kann.

- **Es gibt nur einen Weltkrieg**, und zwar den Ersten Weltkrieg! Der sogenannte “Zweite Weltkrieg” ist lediglich die Fortsetzung des Ersten Weltkrieges durch Waffenstillstandsbruch. Es gibt nur einen Waffenstillstand von 1918 durch das Militär.
- Der Grund der Besatzung liegt in dem Fehlen eines Friedensvertrages zum **Ersten Weltkrieg!**

Die aktivierten staatlichen Gemeinden streben daher den Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg an. Mit diesem wird die Besatzung beendet und unsere Bundesstaaten wieder voll souverän!

Wir bekennen uns zum Völkerrecht, den Menschenrechten, einem friedvollen Miteinander. Wir verurteilen jedes Sagen und Tun das gewaltsam, sexistisch, rassistisch, faschistisch etc. ist egal in wessen Namen und aus welchem Motiv. Wir sind politisch unparteiisch. Wir denken, fühlen und handeln nach drei *universellen Prinzipien*:

1. **Achte und schütze das Leben.**
2. **Achte und schütze die Sphäre des Anderen.**
3. **Sprich die Wahrheit und handele ehrlich.**

Dieses Buch beschreibt die aktuelle Lage in unserem Land und seine Wirkung auf die Welt. Im Anhang findet man Zitate von Politikern zur Souveränität Deutschlands. Die BRD ist bei der UNO als Nichtregierungsorganisation (NRO) registriert. Eine NRO ist eine nichtstaatliche Organisation, d. h. ein zivilgesellschaftlich zustande gekommener Interessenverband so wie bspw. *Brot für die Welt*, *Die Johanniter* und *Das Deutsche Rote Kreuz*. Der englische Begriff non-governmental organization (NGO) wurde von den Vereinten Nationen eingeführt.



Dieses Buch wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es ist eine Aufarbeitung der Weltgeschichte von gesellschaftlicher Relevanz. Daher berufen sich die Autoren insbesondere auf die Freiheit der Wissenschaft, aber auch auf ihr Recht der freien Meinungsäußerung.

Die Gemeinde Neuhaus hat alle Informationen dieses Buches mit Sorgfalt recherchiert und geprüft. Jeder Interessierte kann sie kostenlos nutzen. Wir können die Richtigkeit nicht garantieren und ermuntern jeden selbst zu recherchieren und zu prüfen. Wir wünschen allen Frauen und Männern die unseren Weg gehen von Herzen viel Erfolg.

Teile dieses Buches wurden von Werken anderer Autoren inspiriert. Wir danken ihnen und hoffen – in ihrem Sinne – unser wertvolles Wissen zu verbreiten.

Herausgeber ist das Amt der Gemeinde Neuhaus in Westfalen. Alle Inhalte dieses Werkes unterliegen – sowie nicht anders angegeben – der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0). Eine aktuelle Version dieses Buches kann kostenlos auf der Internetseite [www. heruntergeladen werden](http://www.heruntergeladen werden).

2. Über die Autoren

Die Verfasser dieses Buches sind Nachfahren von völkerrechtswidrig Vertriebenen aus Schlesien und von Vorfahren, die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges aktiv im Widerstand tätig waren. Die Autoren haben ihre Großeltern gefragt: Warum habt Ihr Euch nicht gegen das große Unrecht gewehrt? Warum seit ihr nicht eingeschritten, als immer mehr Unschuldige kriminalisiert und deportiert wurden?

Die Antworten waren bescheiden. Wir konnten nichts machen, sonst hätten wir Nachteile gehabt oder wären ins Gefängnis gekommen. Die Fragen wurden oft als unangemessen und unangenehm abgewehrt. Im Bewußtsein, das sich die Geschichte nicht wiederholen darf und das deutsche Volk nie wieder rechtlose Zeiten erleben muß, im Bewußtsein, das nie wieder Verfolgung von Unschuldigen, das Vertreibung ganzer Völker und Frauen und Männer die für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für alle einstehen, diffamiert und verfolgt werden, im Bewußtsein der eigenen Verantwortung für unser Generation und für unsere Kinder, haben sich die Autoren seit einigen Jahren intensiv mit unserer Geschichte und die heutige politische Situation in unserem schönen Land auseinandergesetzt und nach einer Lösung gesucht.

Unsere Souveränität hat ihren Anfang auf der kleinsten gemeinsamen Ebene, der aktivierten Gemeinde.

3. Etwas deutsche Geschichte

Warum ist es notwendig Gemeinden zu aktivieren ?

Bis zum Jahre 2013 gab es keine **staatlichen** Gemeinden oder Städte mehr. Denn sie sind als Firmen organisiert worden, siehe Firmeneintragungen bei den internationalen Firmenregistern D&B, manta oder Hoppenstedt. Diese Firmen unterliegen durch die handelsrechtliche Verwaltung der BRD dem Verein namens Europäische Union (EU). Die EU agiert ebenfalls im Handelsrecht. Diese Gemeindefirmen sind den strikten Anordnungen der übergeordneten EU-Behörden ausgeliefert. Anscheinend will die EU, daß sich die Gemeinden hoch verschulden und abhängig von EU-(Förder)Mitteln werden. Letztlich werden die Gemeinden zu Bittstellern, um ihr eigenes Geld zurück zu bekommen.

Man beachte: Eine Firma im Handelsrecht gehört ihrem Eigentümer. Daher dient sie auch zuerst diesem Eigentümer. Zudem ist das Ziel einer jeden Firma, Profite zu machen und zwar jedes Jahr mehr als im Vorjahr. Diese Gewinne bzw. dieses Geld muss jedoch irgendwo herkommen (bspw. aus Steuern, Abgaben, Parkgebühren, ...).

Dahingegen ist eine staatlich organisierte Stadt oder Gemeinde im Eigentum der Staatsangehörigen, die dort ihren Wohnsitz haben. Eine staatlich organisierte Stadt dient den Bürgern vor Ort. Von einer solchen Stadt profitieren alle Bürger und nicht nur private³ Eigentümer.

Der weitere Weg ist wie folgt vorgegeben: Die Gemeinden und Städte ,in ihrer Firmenstruktur, haben oder wollen nach „Landesgesetz“ das sogenannte **Doppik** (**KomDoppikLG**⁴) einführen. Diese Struktur ändert das System des Geldvermögens in ein imaginäres Eigenkapital. Es macht die Gemeinde zu einer leeren Hülse. Alle Werte sollen fremde Hände übergeben werden. Dies sind zum Beispiel Kindergärten, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Schulen, die Schwimmbäder, der öffentliche Personennahverkehr usw.. Den Gemeinden und Städten wird jenes Vermögen entzogen, welches ihre Einwohner bereits erarbeitet haben.

Im Kgr. Preußen war die Eigenständigkeit der Gemeinden von der Regierung ausdrücklich gewünscht und in den Gemeindeverordnungen verankert. Die Bürger bestimmten eigenständig über ihre Belange. Durch das staatliche Prinzip der Subsidiarität⁵ im Königreich Preußen

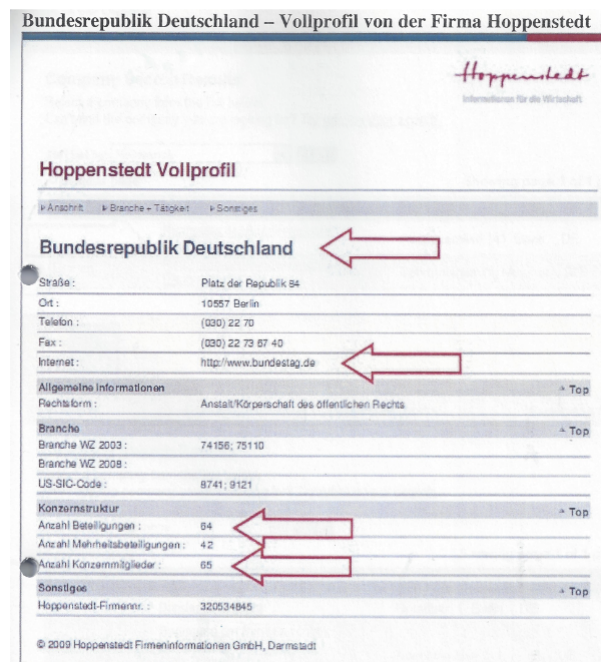


Bild 2: Firmenregister "Hoppenstedt"

³privat vom lat. *privatare* - rauben. Gemeint ist der Raub der Gemeingüter (Allmende) durch die Privatisierung. So wird bspw. aus einem kostenlosen Stadtpark ein kommerzieller Privatpark.

⁴am Beispiel Rheinland-Pfalz: <http://www.voeb.de/download/rp01>

⁵Subsidiarität (von lateinisch *subsidium* = Hilfe, Reserve) ist das Prinzip, Verantwortlichkeit auf die kleinste mögliche Ebene oder Verwaltungseinheit zu verlagern. Es ist eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime, die die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenver-

konnte der Staat nach der Verfassung Preußens von 1848/1850 kaum noch in die Belange der Gemeinden eingreifen. Das Geld der Gemeinde blieb ausschließlich in der Gemeinde. Schulden der Gemeinden waren in der damaligen Zeit so gut wie unbekannt. Es herrschte allgemeiner Wohlstand, wie man an den aus der damaligen Zeit stammenden Gebäuden heute noch sehen kann.

Der 1. Oktober 1990 ist das bedeutendste Datum seit dem Kriegs'ende" 1918

Dem Attentat von Sarajevo vom 28. Juni 1914 folgte die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien. Es war der Beginn des Ersten Weltkrieges. Er endete mit dem Waffenstillstand von Compiègne am 11. November 1918.

Die Siegermächte im Ersten Weltkrieg waren Frankreich, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Königreich Italien. Die Triple Entente von 1907 umfasste nur Frankreich, Großbritannien und Russland. Denn Italien trat erst 1915 der Entente bei. Die Alliierten hatten den Italienern Tirol zur Annexion versprochen. Russland war schon nach der Oktoberrevolution 1917 ausgeschieden. Die USA betrachteten sich lediglich als assoziierte Macht der Triple-Entente, der sie nicht beigetreten waren. Die Entente⁶ siegte über die **Mittelmächte**⁷ und bestimmte die Pariser Vorortverträge.

Am **1. Oktober 1990** wurde der Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf **Deutschland** „**2+4-Vertrag**“ mit Erklärung vom 1. Oktober 1990 **zur Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte** und Verantwortlichkeiten unterschrieben.

Art. 7 des Vertrages besagt:

*“(1) Die Französische Republik, die **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken**, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.”*

Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937.

Wenn wir diesen Text wirklich in seiner ganzen Bandbreite verstehen möchten, sollten wir auf die Zeit von 1914 / 1918 zurückgehen. Der Erste Weltkrieg war beendet, der Kaiser hatte am 28. November 1918 abgedankt und es gab keine legitime Regierung und Monarchie mehr. **Nach dem Völkerrecht hätte jetzt das Volk über die weiteren Gesicke des Landes abstimmen müssen.** Es kam anders. Es kam zur Selbstermächtigung von Parteigruppen. Oswald Spengler⁸ hat dies im Jahr 1924 bereits klar aufgezeigt.

antwortung anstrebt.

⁶Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Frankreich, Russland und als assoziierte Macht die Vereinigten Staaten von Amerika.

⁷Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Osmanisches Reich (Türkei).

⁸Oswald Arnold Gottfried Spengler wurde am 29. Mai 1880 in Blankenburg/Harz geboren und starb am

„Aus Angst um den Beuteanteil entstand auf den großherzoglichen Samtsesseln und in den Kneipen von Weimar die deutsche Republik, keine Staatsform, sondern eine **Firma**. In ihren Satzungen ist nicht vom Volk die Rede, sondern von PARTEIEN; nicht von Macht, von Ehre und Größe, sondern von PARTEIEN. Wir haben kein Vaterland mehr, sondern PARTEIEN; kein Ziel, keine Zukunft mehr, sondern Interessen von PARTEIEN. Und diese PATREIEN – noch einmal: keine Volksteile, sondern Erwerbsgesellschaften mit einem bezahlten Beamtenapparat, die sich zu amerikanischen Parteien verhielten wie ein Trödelgeschäft zu einem Warenhaus – entschlossen sich, dem FEINDE alles was er wünschte auszuliefern, jede Forderung zu unterschreiben, den Mut zu immer weitergehenden Ansprüchen in ihm aufzuwecken, nur um im Innern ihren eigenen Zielen nachgehen zu können.“

Zitiert nach Oswald Spengler, Philosoph 1924 (Zweibändiges Werk über den „Untergang des Abendlandes“). Quelle: Zeit-Online vom 9. Juli 1993

Besser könnten wir die heutige Zeit auch nicht beschreiben.

Noch erstaunlicher ist die Weitsicht Spenglers die er in seinem Buch Preußentum und Sozialismus im Jahr 1919 bzgl. der Rolle Deutschland für die Welt hat.

Wir wissen jetzt, was auf dem Spiele steht: nicht das deutsche Schicksal allein, sondern das Schicksal der gesamten Zivilisation. **Es ist die entscheidende Frage nicht nur für Deutschland, sondern für die Welt, und sie muß in Deutschland für die Welt gelöst werden: soll in Zukunft der Handel den Staat oder der Staat den Handel regieren?**

Quelle: Oswald Spengler: „Preußentum und Sozialismus“ - Kapitel 6 „Die Internationale“⁹

Vor 1918 waren die Parteien von einer verantwortlichen Mitgestaltung der Politik ausgeschlossen.

Im Jahr 1918 endete der deutsche souveräne Staat. Er hat seine Rechtsfähigkeit allerdings nie verloren. Die Änderungen an den Verfassungen kann nach dem gültigen Völkerrecht nur der Souverän – das Volk – vornehmen. Wir sollten uns davor hüten, wie es die Alliierten in ihrer Anordnung Grundgesetz verlangen, eine neue Verfassung zu fordern. Wir könnten dann den Bezug zu unserer Abstammung verlieren.

Wenn die preußische Verfassung vom Souverän abgeschafft wird, geht die Staatsangehörigkeit dadurch verloren. Die Bundesrepublik Deutschland plant eine neue sogenannte „Verfassung“ (im Handelsrecht) um sich zu legitimieren.

Mit solchen Tricks werden die deutschen Völker seit mehr als hundert Jahren auf gut Deutsch „verarscht“!

8. Mai 1936 in München. Er war ein deutscher Geschichtsphilosoph, Kulturhistoriker und politischer Schriftsteller.

⁹<http://gutenberg.spiegel.de/buch/preussentum-und%20sozialismus-5331/6>

Ohne Staatsangehörigkeit stehen wir ungeschützt im Handelsrecht. Wir sollten die Verfassungen unserer jeweiligen Bundesstaates¹⁰ nur ergänzen und ändern, d. h. sie den heutigen Lebensumständen¹¹ anpassen. **Die Verfassung darf nur vom Souverän geändert werden. Sie ist die Gebrauchsanleitung für unsere Angestellten in den Verwaltungen. Damit behält der Souverän (WIR) die Macht in seinen Händen.** In die Verfassung sollte unbedingt aufgenommen werden, daß eine bestimmte Anzahl von Gemeinden die Verwaltungen absetzen und neu besetzen können. Diese Maßnahme kann erforderlich werden, wenn die Verwaltung gegen die Interessen des Souveräns arbeitet (bspw. Lobbyismus, Vetternwirtschaft, Landesverrat, Vorteilsnahme etc.).

Alle sogenannten Regierungen nach 1918 waren **Mandatsregierungen im Handelsrecht** und im Auftrag von Dritten. Durch Selbstermächtigung herrschten die Weimarer Regierung und ab dem Jahr 1933 die Regierung unter Reichskanzler Adolf Hitler.

Der Erste Weltkrieg wurde (nur) durch einen nach dem Völkerrecht möglichen Waffenstillstand unterbrochen (Kriegshandlungen wurden eingestellt). Im völkerrechtlichen Vertrag von 1907 / 1910 der Haager Landkriegsordnung ist dies festgelegt:

Art. 36 [Folgen des Waffenstillstandes; Aufnahme der Kampfhandlungen]

Der Waffenstillstand unterbricht die Kriegsunternehmungen kraft eines wechselseitigen Übereinkommens der Kriegsparteien. Ist eine bestimmte Dauer nicht vereinbart worden, so können die Kriegsparteien jederzeit die Feindseligkeiten wieder aufnehmen, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Feind, gemäß den Bedingungen des Waffenstillstandes, rechtzeitig benachrichtigt wird.

Der Erste Weltkrieg kann nur durch einen Friedensvertrag beendet werden. **Diesen Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg haben wir bis heute noch nicht. Der sogenannte Zweite Weltkrieg ist ein Waffenstillstandsbruch und die Fortsetzung des Ersten Weltkrieges.**

Nach dem Ersten Weltkrieg ist nicht nur unser Land ins Handelsrecht verkommen, auch die Alliierten sind jetzt im Handelsrecht. Als Beispiel: der Erste Weltkrieg wurde mit dem zaristischen Kaiserreich Russland geführt. Die Fortsetzung des Ersten Weltkrieges wurde mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geführt. Heute nennt sich die Firma Russische Föderation und Herr Putin ist der Geschäftsführer. Die Reststaatlichkeit liegt bei der Duma.

Wir erinnern uns an den 2+4 Vertrag? Dort hat die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterschrieben und nicht die Russische Föderation. Wie kann das sein?

Bei uns ist das Kaiserreich noch rechtsfähig. Es wurde durch den Souverän nie außer Kraft gesetzt. Die Staatlichkeit des völkerrechtlich noch existierenden Kaiserreichs wurde überdeckt von handelsrechtlichen Konstrukten:

¹⁰wie zum Beispiel die Verfassung vom Kgr. Preußen von 1850

¹¹Internet, Gleichberechtigung der Frau

Namentlich:

1. der Weimarer Republik
2. dem sogenannten Dritten Reich (Hitlerdiktatur)
3. den Vereinigten Wirtschaftsgebieten
4. und zum Schluß durch die Bundesrepublik Deutschland.

Alle Handelsfirmen sind somit Fortführungen der Weimarer Republik (siehe auch GG Art. 140, Weimarer Verfassung). Im Fall der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist die Russische Föderation ebenfalls nur die Fortsetzung des völkerrechtlich existenten Zarenreiches.

Als Konsequenz aus den handelsrechtlichen Mandatsregierungen können auch alle von ihnen abgeschlossenen Verträge nur Handelsverträge sein.

Der **Vertrag von Versailles** vom 28. Juni 1919 ist ein Handelsvertrag und kein Friedensvertrag wie vielfach behauptet wird. Auf dem Deckel des Vertrages steht: „Treaty of Peace“ - „Vertrag zum Frieden“. Ein völkerrechtlicher Friedensvertrag schreibt sich wie folgt: „Peace Treaty“ - „Friedensvertrag“. Mit solchen Wortschöpfungen werden wir seit fast 100 Jahren getäuscht.

Nach 1949, in der sogenannten Bundesrepublik Deutschland stand in unseren Ausweisen nur noch **Name** und nicht mehr **Familienname**. Das gültige internationale deutsche Gesetz, daß HGB vom 10. März 1897 besagt im Art. 17. „Die Firma eines Kaufmannes ist der Name, [...]“. Durch diese weitere Täuschung konnten die Staatsangehörigen der jeweiligen Bundesstaaten ausgeraubt werden. (Siehe auch Lastenausgleich¹² 1952.) Bei einer **natürlichen Person** muss laut Gesetz ein **Familienname** eingetragen werden. Der Leser möge nun in seinem Ausweis prüfen ob er eine **natürliche Person** oder eine **juristische Person** (unbeseelte Sache) ist.

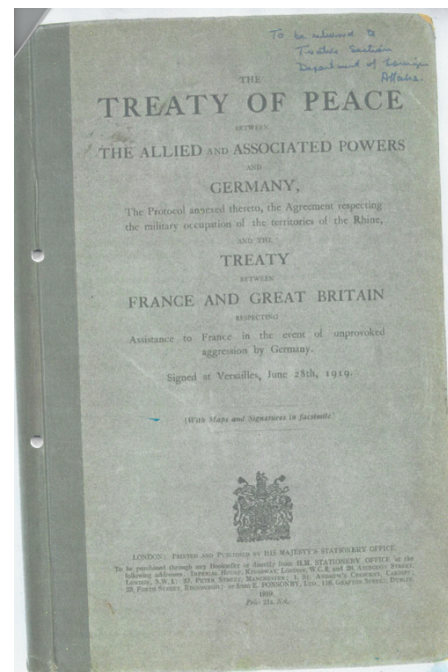


Bild 3: Friedensvertrag?

¹²http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0234_lag_de.pdf

Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung - PAuswV^{13 14}) § 28 Antrag

(1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

*1. Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; bei natürlichen Personen sind dies insbesondere der **Familiennamen**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; bei juristischen Personen sind diese insbesondere der **Name**, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen; [...].*

Merke: Vertragsrecht bricht Völkerrecht !

Der SHAEF-Vertrag der Alliierten aus dem Jahre 1944 ist ebenfalls ein Handelsvertrag. Er schützt die Staatsangehörigen des Kaiserreiches laut Haager Landkriegsordnung (HLKO). Auch wenn die Alliierten ihren SHAEF-Vertrag als "Gesetz" bezeichnen, es bleibt ein handelsrechtlicher Vertrag. Auch dies fällt unter Täuschung.

Das „Gesetz“ Nr. 52 Sperre und Kontrolle von Vermögen besagt:

Artikel VII (Begriffsbestimmungen):

„Deutschland“ bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.“

Die Alliierten (von 1944) meinen mit dem Begriff "Deutschland" die Hitlerdiktatur im Jahr 1937.

Artikel I (Arten von Vermögen):

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

(a) Das Deutsche Reich oder seine Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemeinwirtschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentliche Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden ;

(b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustand befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten

¹³http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/___28.html

¹⁴http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___5.html

oder von **Deutschland** besetzt waren;" (siehe auch HLKO Art. 46 "Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden."

Art.56 „Das Eigentum der Gemeinden [...] ist als Privateigentum zu behandeln.“)

Die wesentliche Aussage dieser Texte ist: Die Gemeinden unterliegen nicht der Sperre und Kontrolle von Vermögen. Die HLKO regelt auch, daß Gemeinden wie Privatvermögen geschützt sind.

Die Staatsangehörigen des „Deutschen Reiches“ (Kaiserreich vor 1918) sind von der Sperre und Kontrolle von Vermögen nach dem Völkerrecht ausgenommen. Dies dürfte für alle interessant sein die eine Immobilie oder Vermögen besitzen. Es ist wichtig seine Rechte zu kennen und sie einzufordern!

Der dritte Vertrag im Handelsrecht ist der oben aufgeführte 2+4 Vertrag. **In diesem Vertrag geben die handelsrechtlichen Parteien die Besetzung des Jahres 1945 auf.**

Im Jahr 1990 setzte US-Außenminister James Baker den Art. 23 "Geltungsbereich des GG" außer Kraft. Damit verlor das Grundgesetz seine Wirkung. Die Besetzung des sogenannten "Zweiten Weltkrieges" wurde damit aufgehoben. Die Verwaltung der Bundesbürger wurde an den Verein "Europäische Union" übertragen; dieser befindet sich im Handelsrecht.

Seit 1990 haben alle Bundesstaatsangehörigen¹⁵ die Möglichkeit der Selbstverwaltung, d. h. sie dürfen sich selbst verwalten!

In den Jahren von 2006 bis 2010 ordneten die Alliierten die **Bereinigungsgesetze** an. Diese setzten die Verordnungen, Anordnungen und Empfehlungen der direkten Besatzungsverwaltung für Staatsangehörige der Bundesstaaten außer Kraft. Gesetze können nur von einem souveränen Staat erlassen werden. Die BRD-Verwaltung greift in den Jahren 2009 und 2011 bei der ZPOEG und der StPOEG auf die Gesetze des Kaiserreiches aus dem Jahr 1877 zurück.

Merke: ZPOEG, StPOEG, BGBEG sind nur Verordnungen einer Handelsverwaltung.

Quellen zu den Bereinigungsgesetzen (Gesetzblätter): 1. BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866ff, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006 2. BGBl. 2007, Teil I, Nr. 59, S. 2614ff, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007 3. BGBl. 2010, Teil I, Nr. 63, S. 1864ff, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010.

Ab 1990 wird die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland nach und nach ins Handelsrecht überführt. Im Auftrag der Alliierten hat Außenminister Genscher am 3. Oktober 1990 die Bundesrepublik Deutschland („BRD“) bei der UNO **abgemeldet** und an Stelle dessen Deutschland „Germany“ **angemeldet**. Seit dieser Anmeldung wird Deutschland / Germany bei der UNO als Nicht-Regierungsorganisation (englisch: NGO) geführt. Ein Staat mit dem Namen "Bundesrepublik Deutschland" existiert bei der UNO nicht (siehe Anhang "NGO").

¹⁵Staatsangehörige der Bundesstaaten von vor 1918

Weitere Infos der Gemeinde Neuhaus i. W. aus dem Jahre 2013 finden sich unter der Internetadresse¹⁶.

Wenn wir diese Zusammenhänge verstanden haben können wir erkennen welche einzigartige Chance wir in unserem Land jetzt haben.

Wir können im Gegensatz zu unseren Nachbarländern unsere Handelsverwaltung ohne Gewalt, friedlich durch unsere Handlungen absetzen. Die Voraussetzungen bietet das Völkerrecht, die HLKO.

Wir sind bis zum Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg noch immer ein besetztes Land. Allerdings können sich die Staatsangehörigen¹⁷ seit dem 12. September 1990 nach dem 2+4 Vertrag wieder selbst ohne direkte Verwaltung der Alliierten organisieren.

Das heißt: Die Gemeinden und Städte die nach 1990 von den Alliierten ins Handelsrecht gesetzt wurden, sind jetzt als Gebietskörperschaft mit dem Bodenrecht wieder freigegeben. Die Staatsangehörigen die ihre Vorfahren bis vor 1914 (RuStAG 1913) nachweisen können, haben die Möglichkeit die rechtsfähige Gemeinde wieder zu aktivieren.

Auszug aus der Aktivierungsurkunde der Gemeinde Neuhaus vom 8. April 2013 an die Alliierten, die UNO und die Behörden der BRD zur Kenntnisnahme gerichtsfest per FAX:

„[...] setze Sie hiermit in Kenntnis, daß die Gemeinde Neuhaus (ab 1036) in der Preußischen Provinz Westfalen nach der Gemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19.03.1856 von Preußischen Staatsangehörigen bewohnt wird und aktiv ist.

Laut Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 ist es laut Artikel 43 untersagt neue Länder, Städte oder Gesetze anzuordnen. Die Namensänderung im Jahr 1957 in Schloß Neuhaus und die Eingemeindung – durch „Nordrhein Westfalen“ – am 01. Januar 1975 widersprechen dem gültigen Völkerrecht, stellen ein Kriegsverbrechen dar und sind somit nichtig. Wir erinnern Sie auch an den Befehl Nr. 46 der Alliierten Hohen Kommission der 1955 von der UDSSR aufgehoben wurde.

Inwohner der Gemeinde Neuhaus sind freie Männer und Frauen und Staatsangehörige des Königreich Preußens. [...]”

Wir fordern Sie auf, als Besatzungsmacht über das Deutsche Reich dafür Sorge zu tragen, daß die NGO/Company „Bundesrepublik Deutschland“ keine Angehörige der Bundesstaaten / Deutsches Reich plündert oder deren Eigentum einzieht. Sie verstoßen damit gegen geltendes Völkerrecht (HLKO Artikel 43, 46, 47)

Die aktivierte Gemeinde kann sich nach internationalem Recht selbst organisieren. Wir können uns jetzt entscheiden, ob wir mit der Verwaltung der Alliierten in dem

¹⁶<http://gemeinde-neuhaus.de>

¹⁷nach RuStAG 1913. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz: <http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

Verein Europäische Union (im Handelsrecht) aufgehen wollen oder ob wir uns wieder selbst als souveräner Staat organisieren. Auf dem Gebiet des Amt Neuhaus in Westfalen / Gemeinde Neuhaus in Westfalen gilt als Beispiel kein ¹⁸ESM-Vertrag. Dies hat die EU in ihrem Antwortschreiben zur Kenntnis genommen.

Viele aktivierte Gemeinden können mit den westlichen Alliierten des Ersten Weltkrieges den Friedensvertrag verhandeln. Mit Russland haben wir zum Ersten Weltkrieg bereits den völkerrechtlich gültigen Friedensvertrag von Brest-Litowsk¹⁹ vom 3. März 1918. Wenn der Friedensvertrag mit den westlichen Alliierten abgeschlossen wird, ist unser Land wieder voll souverän.

Wichtig: Der Erste Weltkrieg wurde nach Verträgen begonnen und nur nach diesen Regeln kann er auch wieder beendet werden !

Es gibt in unserem Land viele Gruppen, die glauben das Deutsche Reich, Preußen (auch Freistaat Preußen von 1920 im Handelsrecht) oder ein Königreich²⁰ zu sein. Alle diese Gruppen im Handelsrecht (Vereinsrecht) halten sich nicht an das Völkerrecht. Aus diesem Grund können sie weder die volle Souveränität erlangen, noch einen Friedensvertrag erwirken. Die Souveränität kann nur in den Gemeinden beginnen und damit in der Verwaltung zum Kreis usw. gehen. **Man kann den Hausbau nicht mit dem Dach beginnen.** Einige Aktivisten-Gruppen sind bereits in den Verdacht gekommen mit Diensten zusammen zu arbeiten. Ein deutlicher Hinweis auf die Arbeit der Dienste ist, daß sie die Gruppen im Handelsrecht organisieren oder sie auf die eine oder andere Weise ins Handelsrecht ziehen.

Souverän heißt: Wir entscheiden, ob über unserem Land Gift in den Himmel gesprüht wird, ob wir alle von den Diensten der Alliierten (NSA u. a.) abgehört werden, welches Geldsystem wir haben wollen, ob Bargeld abgeschafft werden soll, ob wir die Verträge wie ESM, TTIP²¹, NATO²² usw. anerkennen oder nicht. Diese Themen werden jeden Tag breit im Internet und in den Massenmedien diskutiert. Wir können über die weitere Entwicklung der Weltgeschichte entscheiden.

Wer eine Gemeinde aktivieren möchte, sollte sich auf einen Rechtskreis vor 1914/18 festlegen. (Staatsrecht)

Am wichtigsten bei dem Aktivieren der Gemeinde ist die Wahl des richtigen Rechtskreises!

¹⁸Europäischer Stabilitätsmechanismus; er dient primär der Bankenrettung.

¹⁹http://www.1000dokumente.de/index.htmlc=dokument_de&dokument=0011_bre&object=translati on&l=de

²⁰bspw. "Königreich Deutschland"

²¹Transatlantic Trade and Investment Partnership

²²North Atlantic Treaty Organization. „Organisation des Nordatlantikvertrags“ bzw. Nordatlantikpakt-Organisation; im Deutschen häufig als Atlantisches Bündnis bezeichnet.

Nur im Staatsrecht vor 1914 gewährleistet die HLKO Schutz. Wer sich auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg einläßt ist im Handelsrecht und angreifbar!

Das Spiel im Handelsrecht heißt Monopoly: Seien Sie sich bewußt, daß Sie gegen internationale Großkonzerne und -banken Monopoly spielen. Diese besitzen und kontrollieren die Bank, die Schloßallee, die Badstraße und den Bahnhof, also quasi alles was spielentscheidend ist. Ihre Gegenspieler können sogar jederzeit die Spielregeln ändern! Wenn Sie mitspielen dann werden Sie auf Dauer verlieren. Dies zeigt die Geschichte der letzten 97 Jahre all zu deutlich!

Die Gemeinde Neuhaus hat die Landgemeindeordnung der Preußischen Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und die "Verfassung" des Deutschen Bundes von 1871 angenommen. **Wenn man eine Gemeinde aktivieren will, dann sollte man ihre Grenzen und die gültige Gemeindeordnung²³ kennen.**

Die Verfassung des Königreich Preußen wurde von den Staatsangehörigen mit ihrem Leben (Blutsonntag in Berlin) und mit Festungshaft (z. B. Gerichtsreferent Franz Löher in Neuhaus i. W., Paderborn) durchgesetzt und 1850 vom König von Preußen unterzeichnet. In dieser Verfassung²⁴ finden sich viele bürgerliche Rechte. Der Artikel 10 z. B. besagt: "Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt."

Am 1. Januar 1871 wurde die Verfassung²⁵ des Deutschen Reiches als Zusammenschluß der souveränen Bundesstaaten vollzogen. Die vorstehende Verfassung wurde vom Bundesrat dem am 21. März 1871 zusammentretenden Reichstag des Deutschen Reiches unter rein redaktionellen Änderungen als Reichsgesetz betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vorgelegt und am 16. April 1871 von Kaiser Wilhelm I. im Reichsgesetzblatt bekannt gegeben. Das Gesetz trat am 4. Mai 1871 in Kraft und ersetzte im Wesentlichen die Verfassung vom 1. Januar. Es gibt weltweit nur drei Zusammenschlüsse mit souveränen Bundesstaaten. Das sind die Schweiz, Amerika und der Deutsche Bund.

Die Gemeinden haben ihre Rechtsfähigkeit aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stets behalten!

Organisation der aktivierten Gemeinde: Die Gemeindemitglieder die ihren Wohnsitz nach Art. 7 des BGB vom 18. August 1896 in der aktivierten Gemeinde begründen und sich von der Firma Gemeinde (im Handelsrecht) abgemeldet haben, unterliegen wieder dem Schutz des völkerrechtlichen Vertrag, der HLKO und dem Schutz des internationalen deutschen Recht. Damit ist die Gemeinde wieder **organisiert**.

Geschäftsfähigkeit der organisierten Gemeinde: Die Geschäftsfähigkeit erlangt die Gemeinde wenn über 50 Prozent der deutschen Staatsangehörigen mit Wahlrecht (geregelt durch die Gemeindeordnungen) ihren Wohnsitz in der aktivierten Gemeinde begründen. In diesem Fall muß die BRD-Verwaltung die Organisation mit allen Unterlagen, Dateien, Gebäuden und Mitarbeitern nach dem gültigen Völkerrecht übergeben. Die aktivierte Ur-Gemeinde ist

²³<http://www.gemeindeverzeichnis.de/gem1900/gem1900.htm?preussen1900.htm>

²⁴<http://www.verfassungen.de/de/preussen/preussen50.htm#2>

²⁵<http://www.verfassungen.de/de/de67-18/verfassung70-i.htm>

dann nicht mehr an Anweisungen der BRD-Behörden oder der EU gebunden. Nach unserem Wissen gelten dann auch keine Schulden aus der Zeit vor der Geschäftsfähigkeit. Die Schulden verbleiben bei der ehemaligen Gemeinde im Handelsrecht ! Die dann staatliche Gemeinde kann sich, ohne Abgaben an andere, selbst finanzieren und die Gemeindemitglieder entscheiden selbst über ihre Belange wie zum Beispiel die Organisation des Kindergartens. Die Gemeinde kann auch die **Bürgerrechte** verleihen.

Voraussetzung dafür ist:

1. die **handelsrechtliche Kündigung** mit Hinweis auf den Art. 119 “Anfechtung wegen Irrtums” des BGB von 1896
2. der Nachweis der Staatsangehörigkeit mit der Staatsangehörigkeitsurkunde:
 - a) beantragt gemäß RuStAG 1913 4.1
 - b) mit Angabe einer Bundesstaatsangehörigkeit (bspw. Kgr. Bayern)

Dieses Vorgehen ist auch die Voraussetzung um bei einem Friedensvertrag mitbestimmen zu können und die Rechte als Staatsangehöriger wieder zu erlangen.

Das Ausländer”gesetz” (AuslG-VwV²⁶, eigentlich eine Verordnung) sieht vor, daß jeder Bundesbürger der seine Staatsangehörigkeit nicht mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde nachweisen kann, wie ein Ausländer zu behandeln ist. Nur souveräne Staaten können Gesetze erlassen, **wohingegen Mandatsregierungen nur Verordnungen, Anordnungen oder Empfehlungen erlassen können.**

AuslG-VwV: Ausländer”gesetz”²⁷ vom 28. 04. 1965:

“1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat.”

*“1.2.3.1 Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (inländischer Mehrstaater). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln.** Berufet sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z. B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).”*

Die BRD-Behörden sind im Auftrag der Alliierten bis zu einem Friedensvertrag verpflichtet, die öffentliche Ordnung in unserem Land zu gewährleisten. Dazu gehört die Verwaltung der Einwohnerdaten, das Katasteramt usw.. Es gibt jeweils Personen in den Behörden die **für die deutsche Frage** zuständig sind. Das Bild 4 zeigt die Unterschiede zwischen dem reinen Handelsrecht und den im Auftrag der Alliierten zu führenden staatlichen Registern. In diesem Fall verwendet das Katasteramt das Wappen der Urgemeinde (auf der linken Seite) und ein Fantasielogo welches die Firma “Kreis Paderborn” (auf der rechten Seite) im Handelsrecht nutzt.

Die Bestätigung der Staatsangehörigkeit kann deshalb nur über den sogenannten „gelben Schein“ erfolgen! Solange in der Gemeinde mehrheitlich Bundesbürger wohnen, übernimmt die

²⁶http://www.info4alien.de/vwv/vwv_1.htm

²⁷http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_b_499_515.pdf

BRD-Verwaltung die Bestätigung der Staatsangehörigkeit. Hierzu nutzt sie die Melderegister die sie im Auftrag der Alliierten weiterführen muss.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bestandsnachweis NRW

Kreis Paderborn • Postfach 1940 • 33049 Paderborn



Der Landrat

Telefon: 05251 / 308 - 0
Fax: 05251 / 308 - 1099
Homepage: www.kreis-paderborn.de

Amt:
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung

Dienstgebäude:
Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn

Ansprechpartner:

Bild 4: Zeichen von Reststaatlichkeit gegenüber Handelsrecht

4. Der Weg in die Freiheit und den Frieden (Staatlichkeit)

Du willst frei sein? Du willst in Frieden leben? Du willst Dich, Deine Familie und Dein Hab und Gut schützen?

Dieser Wegweiser zeigt einen gangbaren Weg. Jeder ist aufgefordert ihn zu prüfen, zu verbessern und für seine Freiheit zu nutzen.

Die Gemeinde Neuhaus in Westfalen wurde im April 2013 aktiviert. Ihre Gemeindemitglieder haben viele Erfahrungen gesammelt.

Wer diesen Weg gehen will sollte vorbereitet sein.

Vorher oder zeitgleich für das Wichtigste sorgen: Familie, Gesundheit, Essen, Vorräte, Vermögenssicherung etc.. Dieses Buch vermittelt wichtiges Wissen. Wer dieses Wissen besitzt hat Verantwortung gegenüber Freunden, Nachbarn, seiner Familie, der Gemeinde, unserem Land und dem Weltfrieden. Wir bestimmen unsere Zukunft!

4.1. Unsere Erfahrung und was zu erwarten ist

Womit ist zu rechnen wenn man diesen Weg geht?

Einzelkämpfer haben in der Regel wenig bis keine Chance sich gegen das Besatzungs-konstrukt bzw. das BRD-System zu schützen. Deshalb ist es unbedingt ratsam sich zusammen zu tun und mit dem Wissen der aktivierten Gemeinden im Netzwerk zusammen zu arbeiten. **”Einigkeit macht stark!”**

Solange man weiterhin “Steuern” (Schenkungen) und andere Forderungen zahlt, passiert aus unserer Erfahrung nichts.

Wer sich mit den BRD-”Behörden” nicht anlegen will, der teilt als Mitglied der aktivierten Gemeinde den jeweiligen Rechtskreis / Rechtsstatus mit. Er zahlt immer als Staatsangehöriger des jeweiligen Bundesstaates und *ohne Rechtsanerkennung*²⁸. Bei jedem Schreiben auf den § 119 BGB von 1896 “Anfechtung wegen Irrtums” hinweisen!

Nach unserer Erfahrung werden deutsche Staatsangehörige mit der richtigen Staatsangehörigkeitsurkunde²⁹ – im Handelsrecht bei Zahlungsverweigerung gegenüber BRD-Behörden – vom Gerichtsvollzieher in die Schuldnerdatei des jeweiligen “Bundeslandes” der BRD eingetragen. Aus dieser Datei bezieht auch die SCHUFA³⁰ ihre Informationen.

²⁸bspw. ein Passus “Die Zahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht”

²⁹nach RuStAG 1913 4.1 und der Angabe des richtigen Bundesstaates

³⁰SCHUFA Holding AG ist eine privatwirtschaftliche deutsche Wirtschaftsauskunftei in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit dem Geschäftssitz in Wiesbaden.

Wichtig ist:

- Gerichtsvollzieher / POLIZEI nicht in das Haus / die Wohnung lassen.
- Gerichtsvollzieher / Amtsgericht schriftlich auf den jeweiligen Rechtsstatus hinweisen.
- Als Mitglied einer aktivierten Gemeinde (Gelber Schein, Ab- / Anmeldung etc.) kann die Gemeinde gegenüber den BRD-„Behörden“ erfolgreich einen Schutz generieren.
- In der Regel kann der Eintrag in die Schuldnerdatei (und SCHUFA) nicht vermieden werden. Diese bleibt drei Jahre bestehen.
- Vollständig befreite Staatsangehörige leben in einem anderen Rechtskreis (im Staatsrecht statt im Handelsrecht). Briefe von BRD-„Behörden“ die nicht den Namen der aktivierten Gemeinde als Empfangsadresse tragen, sollten generell mit einem Aufkleber über dem Anschriftenfeld als falsch zugestellt zurückgesendet werden (Adressaufkleber im Anhang).
- Bei vollständig befreiten Staatsangehörigen haben wir erlebt, daß kein Eintrag in die Schulderdatei mehr erfolgt.**
- Es empfiehlt sich erst alle Schritte auszuführen um sich rechtssicher zu positionieren und erst dann zusammen mit der aktivierten Gemeinde mit den BRD-„Behörden“ zu (ver)handeln.** Der *volle* Rechtsschutz bspw. durch HL-KO, das Internationale Deutsche Recht und internationale Handelsverträge besteht erst dann, wenn der richtige Rechtsstatus erreicht ist (siehe Vorgehen in diesem Abschnitt).

Trotz aller Vorkehrungen ist dennoch mit Kontenpfändungen **aus dem Handelsrecht** zu rechnen sofern Zahlungen an die BRD-Behörden verweigert werden! Die Banken befinden sich außerhalb unseres staatlichen Rechtskreises. Sinnvolle Gegenmaßnahmen sind

- Einrichten eines pfändungssicheren Kontos (P-Konto).
- Konto bei einer Sparkasse (diese hat einen Versorgungsauftrag und kann Kunden nicht grundlos kündigen). Die Sparkassen sind aus Stadt- und Kreissparkassen hervorgegangen.
- Höhe des Überziehungskredites möglichst klein halten oder wenn möglich auf Null setzen.
- Vollmacht über ein „fremdes“ Konto besorgen.
- Bargeld / Barscheck, Vorkasse, BitCoin (in geringen Mengen), Prepaid-Masterkarte nutzen.
- Generell Giral„geld“ (elektronisches „Geld“ auf dem Konto) in Sachwerte umwandeln, bspw. Lebensmittel, Werkzeug, Edelmetalle.
- Grundsätzlich nur die notwendige Geldmenge (bspw. für Miete) auf dem Konto belassen und den Rest immer abheben.
- Wenn möglich; zwei Monatsgehälter in bar zu Hause lagern (Stichwort: Kontensperrung Zypern, Griechenland / drohende Fälligkeit der ESM-Bürgschaft mit Kontopfändungen / Kontokorrentpfändung = Überziehungskredit).

□ Kredite vermeiden, d. h. keine “Schulden machen”.

Die Vergangenheit lehrt uns: Das “Geld” wird fast gegen Null abgewertet. Dagegen bleiben die Schulden weitestgehend erhalten.

Wer Schulden (Darlehen) auf sein Haus aufgenommen hat, sollte an die Möglichkeit der sogenannten **Nachschusspflicht** denken. Beim Zusammenbruch des Geldsystems verlieren Immobilien dramatisch an Wert. Wenn der Gebäudewert unter den Darlehenswert sinkt, muss die Differenz bei einigen Verträgen “kurzfristig” ausgeglichen werden.

4.2. Gelber Schein - Staatsangehörigkeitsausweis

Mit dem “Gelben Schein” bescheinigen uns die Alliierten unsere deutsche Abstammung resp. Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat.

Gelber Schein kontra „Deutsches Reich“

Oft werden wir auf den „Staatsangehörigkeitsausweis“ (“gelber Schein” oder Staatsangehörigkeitsurkunde) angesprochen. Es gibt einige Gruppierungen die ebenfalls Ausweise ausgeben. Es handelt sich aber nicht um staatliche Dokumente. Unseres Erachtens haben sie rechtlich keinen Nutzen.

Es gibt keinen Staat „Deutsches (Kaiser)Reich“ und darum gibt es auch keine echte Exilregierung des „Staates“ Deutsches (Kaiser)Reich. Dieser Bund trägt den Namen “Deutsches Reich”. Die Präambel der Verfassung von 1871 beschreibt also die Gründung eines Bundes souveräner Staaten (Kgr. Bayern, Kgr. Sachsen u. a.), **einen Staatenbund der selbst jedoch kein Staat ist**. Und ebenso haben all diese Gruppierungen keine bestellten Beamten, welche befugt wären Ausweisdokumente mit Angabe einer echten Staatsangehörigkeit zu erstellen. Die Pässe der „BRD“ weisen ebenso keine Staatsangehörigkeit nach.

Worin liegt nun der Unterschied zwischen dem Staatsangehörigkeitsausweis von diesen „Reichsämtern“ und „Exilregierungen“ in Deutschland und dem, der von der Ausländerbehörde heraus gegeben wird?

Der Unterschied liegt darin, daß die von den „Reichsämtern“ und „Exilregierungen“ heraus gegebenen Ausweisdokumente von der „BRD“ nicht anerkannt werden, genauso wenig international.

Sie werden jedoch auch nicht eingezogen, da sie keine staatlichen Hintergründe haben und somit niemandes Recht berühren. Damit ist nicht gesagt, daß die BRD sehr viel staatlicher wäre, als diese „Reichsämter“.

Das Problem sogenannter „Reichsämter“ und anderer sich selbst erklärter „Regierungen“ und „Freistaaten“ ist, daß sie immer versuchen das Deutsche (Kaiser)Reich von oben nach unten aufzubauen.

Bismark hat das Deutsche (Kaiser)Reich seiner Zeit nach dem *Subsidiaritätsprinzip* von unten nach oben aufgebaut. Das heißt, die kleinste Einheit (die Gemeinde) verwaltet sich selbst. Folglich müssen erst einmal die Männer, Frauen und Familien wieder souverän werden, denn sie bilden die Gemeinden. Haben sich genügend Gemeinden wieder reorganisiert, können diese

einen **Städtetag** ausrufen und dieser wiederum kann seinen **BundesSTAAT** (kein Land und auch kein Reich) aktivieren.

Erst wenn sich einige Bundesstaaten des Deutschen Reiches wieder reorganisiert haben, kann das Deutsche (Kaiser)Reich und damit ein Reichsamt wieder tatsächlich legitim seine Arbeit aufnehmen!

Was die Legitimität des bundesrepublikanischen Nachweises angeht:

Die BRD ist **kein Staat** und kann keine eigene Staatsangehörigkeit definieren bzw. vergeben. Diese Tatsache hat auch das Bundesverfassungsgericht richtig festgestellt.

Warum ist deren “Gelber Schein” dann trotzdem gültig?

Die BRD ist eine von den Alliierten eingesetzte Verwaltung. Sie soll die “Deutschen” verlässlich mit “staatlichen” Urkunden versorgen, die sie im nationalen und internationalen Umgang benötigen. Zudem hat die BRD-Verwaltung die Aufgabe die Ordnung in unserem besetzten Land (siehe GG Art. 120) zu garantieren. Und genau diese Aufgabe erfüllt sie auch. Sie statet uns mit Urkunden aus, nach Gesetzen aus der Zeit **vor** ihrer eigenen Entstehung. Man sollte also genau wissen auf welche Gesetze man sich beruft, die auch international gültig sind!

Die Alliierten haben keinerlei juristischen Zugriff auf die Rechte von vor dem Ersten Weltkrieg, denn sonst hätten sie das Deutsche Reich wohl schon längst aufgelöst (Debellatio³¹). Das machen wir uns zunutze und beantragen mit unserer eigenen Willenserklärung (BVA-Formular: Antrag F) die **Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit**. Damit lösen wir einen Verwaltungsakt aus.

In dem „Antrag“ weisen wir unsere Angehörigkeit in einem der **Bundesstaaten** nach. Diese Bundesstaatsangehörigkeit kann uns die BRD im Handelsrecht zwar auf Grund des fehlenden alliierten Zugriffs auf das Deutsche Reich nicht geben, aber sie kann und **muss** uns im EStA-Register des BVA eintragen (führen). Es hält fest, daß wir diese Bundesstaatsangehörigkeit verbindlich nachgewiesen haben!

Die souveränen Bürger bilden den Bundesstaat (z. B. Kgr. Württemberg, Kgr. Bayern, Kgr. Preußen). Als Bundesstaat ist er Mitglied in einem Verein namens “Deutsches Reich” von 1871. Man erhält seine Bundesstaatsangehörigkeit bei der Geburt durch Abstammung. Die natürliche Person ist nicht Mitglied des Vereins (Deutscher Bund / Deutsches Kaiserreich), sondern sie ist Angehöriger eines Bundesstaates. Zudem ist sie als Bürger oder Einwohner Mitglied einer Gemeinde, je nach der Satzung dieser Gemeinde.

Innerhalb des BRD-Systems (im Handelsrecht) sind die BRD-Gemeinden *verpflichtet* die Staatsangehörigkeit zu bestätigen. Nur die Staatsangehörigkeitsurkunde wird von den Alliierten als Nachweis über die Staatsangehörigkeit akzeptiert. Durch die Staatsangehörigkeit gilt wieder das Internationale Deutsche Recht, völkerrechtliche Verträge wie die HLKO und Handelsverträge wie z. B. die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Staatsangehörigkeitsurkunde bietet einen gewissen Schutz. Sie ist aber nur der erste Schritt zur Erlangung unserer Rechte.

³¹Debellatio: Annexion des Landes durch den Sieger.

Das Beantragen der Staatsangehörigkeitsurkunde löst einen Verwaltungsakt aus!

Es gibt nur eine tatsächlich existierende Staatsangehörigkeit, nämlich die Bundesstaatsangehörigkeit (bspw. Kgr. Preußen, Kgr. Bayern, Fürstentum Lippe, Großherzogtum Baden etc.). Dies proklamieren³² wir durch unsere Willenserklärung.

Mit dem "Gelben Schein" bescheinigen uns die Alliierten unsere deutsche Abstammung resp. Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat.

Jeder Bundesbürger hat die sogenannte „Staatsangehörigkeit“ „DEUTSCH“ aufdiktiert bekommen, und zwar durch konkludentes Handeln³³. Man muss diese nicht gewollte und unechte „Staatsangehörigkeit“ „DEUTSCH“ ablegen, indem man seinen gegenteiligen Willen erklärt. Hierzu muss man sich auf das *Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG³⁴) von 1913* beziehen. Für BRD-Bürger wurde die Staatsangehörigkeit abgeschafft, und zwar u. a. durch den "Ausführungserlass zum StAG, RdErl. MIK vom 16.08.2010". Dadurch werden die BRD-Bürger in die Staatenlosigkeit geführt und werden Apolide³⁵.

Im RuStAG vom 22.07.1913 steht direkt im ersten Artikel geschrieben: *"Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt."*

Bis 1934 stand in den Ausweispapieren / Pass der jeweilige Bundesstaat wie zum Beispiel: Bayern, Preußen, Sachsen, freier Volksstaat Württemberg, Freistaat Baden, Land Thüringen, Volksstaat Hessen, Freie und Hansestadt Hamburg, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Oldenburg, Freistaat Braunschweig, Freistaat Anhalt, Freie und Hansestadt Bremen, Freistaat Lippe. Freie und Hansestadt Lübeck, Freistaat Mecklenburg-Strelitz, Freistaat Waldeck, Freistaat Schaumburg-Lippe.

Ab 5.2.1934 wurde - durch das sogenannte "Gleichschaltungsgesetz"³⁶ (unter der Diktatur durch Adolf Hitler) - die alleinige "Staatsangehörigkeit" Deutsches Reich eingeführt. Darin heißt es:

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75) wird Folgendes im § 1 verordnet:

- (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.
- (2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).

§ 1

³²Proklamation (von lat. proclamare, „laut ausrufen, schreien“; aus pro, „vor, für“, und clamare, „rufen“; und von frz. proclamation, „Ausrufung, Verkündigung“) ist ein öffentlicher Aufruf, eine Bekanntmachung oder eine öffentliche Erklärung.

³³konkludent: stillschweigende Willenserklärung. § 362 HGB *Schweigen eines Kaufmanns auf ein Angebot*. § 17 HGB *Die Firma eines Kaufmanns ist der Name*. In den Personalausweisen und Pässen der BRD steht Name und nicht Familienname.

³⁴<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

³⁵griechisch: "ohne Staat", heimat-, staatenlos / italienisch: staatenlos, Staatenlose(r)

³⁶ <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/index.htm>

Man beachte: *Länder* bedeutet nicht *Staat*. Beispielsweise sind die sogenannten Freistaaten (wie Freistaat Preußen, Freistaat Bayern) nur Länder ohne staatliche Legitimation.

Seit diesem Zeitpunkt gibt es auch den Begriff "Deutsch" resp. "DEUTSCH" in den Ausweispapieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Gesetzgebung des Dritten Reiches in diesem Punkt nahtlos weitergeführt und gibt sich auch dadurch als dessen Nachfolgeorganisation zu erkennen. Viele sogenannte "Gesetze" (Verordnungen) wurden in Originalfassung übernommen. Ein Beispiel hierfür ist das Namensänderungsgesetz³⁷ vom 05.01.1938 und das Einkommenssteuergesetz³⁸ mit dem Ausfertigungsdatum 16.10.1934.

Früher galt die unmittelbare Reichsangehörigkeit nur für die Kolonien / Schutzgebiete des Deutschen Reiches.

Am 15.07.1999 wurden unter der SPD-Regierung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder alle BRD-Angehörige zu Kolonieangehörige: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare Reichsangehörigkeit [...] besitzt." (siehe StAG).

Das Wort "*unmittelbar*" bedeutet Reichsangehörigkeit, während "*mittelbar*" die Angehörigkeit in einem Bundesstaat mit Bodenrecht meint.

Seit dem 21.08.2002 heißt es: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare */*Reichs** angehörigkeit [...] besitzt."

Damit sind alle Bundesbürger ab diesem Zeitpunkt Staatenlos. Bei der Notation "*/* */*" scheint es sich juristisch um eine Ausklammerung zu handeln.

Am 08.10.2010 erfolgte der große Staatsstreich und die Reichsangehörigkeit (unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) wurde gänzlich beseitigt. **Damit wurden alle Bundesbürger der Bundesrepublik Deutschland endgültig staatenlos!** Der Bezug auf das letzte Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913 (RuStAG) wurde endgültig beseitigt. Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung auf die Überführung in die sogenannte EU-Staatsbürgerschaft ohne echte Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Spätestens seit dem Gesetz über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 8. Dezember 2010 (BGBl 2010 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu **Bonn** am 14. Dezember 2010, Artikel 2 Aufhebung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (102-1) ist die Staatsangehörigkeit für die Bundesbürger abgeschafft.³⁹

„Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist“ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 I 1864 „Die Bedeutung der Begriffe „**Reichs- und Staatsangehörigkeit**“ im Sinne dieses Gesetzes hat sich geändert. An die Stelle der „Reichsangehörigkeit“ ist gem. § 1 V v. **5.2.1934** 102-2, Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. Die die „Reichsangehörigkeit vermittelnde Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten – seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern – ist durch § 1 V v. 5.2.1934 beseitigt worden.“

³⁷http://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/BJNR000090938.html

³⁸<http://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html>

³⁹<http://www.dortmund.de/media/p/oednungsamt/ordnungsamt/Staatsangehoerigkeitsgesetz.pdf>

Das bedeutet: Die sogenannte “Staatsangehörigkeit” der Hitler-Diktatur wurde aufgehoben. Der Bezug zum RuStAG 1913 fiel dadurch weg. Die BRD kann aus dem Handelsrecht nicht die Staatsangehörigkeit (wie z. B. Kgr. Preußen) verändern. Sie kann nur den Bezug zum letzten Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG 1913 4.1) für ihre Bundesbürger wegnehmen. Vor 1990 hat die BRD für alle Deutschen am Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) stets festgehalten⁴⁰.

Der Begriff Reichsangehörigkeit stammt aus dem Jahre 1933! Zu dieser Zeit wurde die Bundesstaatsangehörigkeit bereits abgeschafft. Diese Änderung wurde von einer Mandatsregierung durchgeführt und ist somit – ebenso wie die Anordnungen der BRD – völkerrechtlich unwirksam. Richtig müsste es heißen “Bundesstaatenangehörigkeit”.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) mit dem Ausfertigungsdatum vom 22.07.1913 ist nur für Bundesbürger (juristische Personen) gültig. Die tatsächliche Staatsangehörigkeit ist an einen Bundesstaat gebunden. Sie ist nun für Bundesbürger abgeschafft. **Dadurch sind Bundesbürger staatenlos.**

Das verstößt *eindeutig* gegen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948 - UN Resolution 217 A (III) und gegen den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* vom 19. Dezember 1966 (unterzeichnet von der DDR und BRD).

Der Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erklärt:

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Siehe hierzu auch das Staatsangehörigkeitsgesetz 2012⁴¹, das Reichsstaatsangehörigkeitsgesetz von 1913⁴², das RuStAG von 1913 mit Änderungen⁴³ sowie eine Entscheidung⁴⁴ des Bundesgerichtshofs vom 17.12.1953 wonach alle Beamtenverhältnisse erloschen sind (Bundesgerichtshof - A - 1 BvR 147/52).

Im Jahr 1945 / 1946 wurden die Freistaaten (wie z. B. Freistaat Preußen gegründet 1920 als Mandatsregierung) von den westlichen Alliierten mit dem Befehl Nr. 46 erneut abgeschafft und völkerrechtswidrig – gegen die HLKO – in die neuen Bundesländer des Besatzungskonstrukts BRD umgewandelt (z. B. NRW, Bayern). 1955 hat die UDSSR in der Hohen Alliierten Kommission die Beschlüsse zur Aufhebung des Bundesstaates Preußen (Befehl Nr. 46) wieder aufgehoben. Die Organisation (Verwaltung) des souveränen deutschen Staates endete 1918 durch den Vertrag von Versaille. **Seine Rechtsfähigkeit bleibt davon allerdings unbeeinflusst.**

⁴⁰siehe auch das Schreiben des Landrats des Landkreis Demmin im Anhang

⁴¹<http://www.gesetze-im-internet.de/rustag/BJNR005830913.html>

⁴²<http://www.documentarchiv.de/ksr/1913/reichs-staatsangehoerigkeitsgesetz.html>

⁴³<http://www.verfassungen.de/de/de67-18/rustag13.htm>

⁴⁴<http://opinioiuris.de/entscheidung/805>

2. Proklamation Eisenhowers (Sept. 1945): Bildung von Verwaltungsgebieten

Bereits am 19. September 1945 gab General Eisenhower die Proklamation Nr. 2 bekannt: "An das deutsche Volk in der amerikanischen Zone: Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse hiermit folgende Proklamation:

Artikel 1:

*"Innerhalb der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab **als Staaten bezeichnet** werden. Jeder Staat wird eine Staatsregierung haben, die folgenden Staaten werden gebildet: Groß-Hessen, Württemberg-Baden und Bayern. Württemberg-Baden umfaßt die Kreise Aalen, Backnang, Böblingen, Crailsheim, Esslingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen - nördlich der Autobahn, Öhringen, Stuttgart, Ulm, Vaihingen. Waiblingen (...) Landesbezirk Mannheim und die Kreise Bruchsal, Karlsruhe Stadt und Land und Pforzheim Stadt und Land."*

In dem Dokument werden Verwaltungsgebiete – **völkerrechtswidrig** – als Staat bezeichnet (die amerikanische Besatzungszone betreffend z. B. Groß-Hessen, Württemberg-Baden, Bayern).

Die Auflösung der Freistaaten⁴⁵ erfolgte am 23. August 1946. Die Bundesstaaten (wie z. B. Königreich Preußen) konnten nicht aufgelöst werden, da sie auf der Verfassung eines souveränen Staates gründen.

Ein souveräner Staat kann nur durch den Souverän (das Volk) aufgelöst oder verändert werden. Die Alliierten haben nur einen Einfluß auf Mandatsregierungen.



Bild 5: Video "Bedeutung der Staatsangehörigkeitsurkunde"

Die "Bedeutung der Staatsangehörigkeitsurkunde" erklären wir in einem kurzen Video⁴⁶.

⁴⁵<http://www.verfassungen.de/de/sh/aufloesung1946.htm>

⁴⁶<https://www.youtube.com/watch?v=RCutgkEEe9I>

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Staatsangehörigkeitsausweis

Vorname(n), Familienname, Geburtsname
Herr Max Mustermann

geboren am 01.11.1980 in Musterstadt

Wohnort
12345 Musterstadt

ist deutsche(r) Staatsangehörige(r).
 Dieser Ausweis gilt bis zum _____

Ort, Datum
Musterstadt, den 1. September 2015

Stadt Paderborn
 Der Bürgermeister
 im Auftrag



Sielaff

Gebühr: 25,00 EUR
 Az: StA/15/M033



Art.-Nr. 10 005 © Bundesdruckerei

Bild 6: Staatsangehörigkeitsurkunde / -ausweis (“Gelber Schein”)

4.2.1. Ausfüllen des Antrages zum Staatsangehörigkeitsausweis

Im Folgenden wird das Ausfüllen des Antrages zur Staatsangehörigkeitsurkunde erklärt. Wir nutzen das Beispiel eines Preussischen Bundesstaatsangehörigen, da das Kgr. Preußen den bevölkerungsreichsten Bundesstaat darstellt. Die Anträge befinden sich im Anhang.

Wichtig: Es gibt den *Freistaat Preußen* im Handelsrecht und es gibt das Königreich Preußen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Staatsrecht. Deshalb *ist* im Antrag für Preußen

stets *Königreich* (bzw. Kgr.) *Preußen* einzutragen, um den richtigen Rechtskreis festzustellen. Gleiches gilt für die übrigen Bundesstaaten, z. B. Kgr. Bayern *statt* Freistaat Bayern.

Generell ist die Groß-Kleinschreibung zu verwenden, d. h. bspw. Max Mustermann (nicht in GROßBUCHSTABEN!)

Generell sollten keine Angaben zu einem geleisteten Militärdienst gemacht werden!

Ausfüllhilfe zur Anlage F

- In den Feldern 1.1, 1.2 und 1.3 ist die Groß-Kleinschreibung zu beachten! Bsp.: Meier
- In den Feldern 1.6, 1.9 und 1.11 wird der Bundesstaat von vor 1914 eingetragen. Beispiel:
Königreich Preußen, RuStAG 1913 4.1
Kgr. Preußen, RuStAG 1913 4.1
- Feld 1.10: Die neue fünfstellige Postleitzahl wird in rechteckige Klammern gesetzt.
Bspw. [12345].
- In den Feldern 1.12 und 1.13 werden keine Angaben gemacht. Rückfragen sollten per Brief gestellt werden.
- Feld 3.2: “durch Abstammung” ankreuzen.
- Feld 4.1 wird **nicht** angekreuzt, da die BRD keine Staatsangehörigkeit vergeben kann!
- Feld 4.2: ankreuzen
- Feld 4.3: bspw. Kgr. Preußen, RuStAG 1913 4.1 | seit Geburt | durch Abstammung
- Felder 5 und 5.X: es werden **keine Angaben** gemacht. Die Staatsangehörigkeit ist unabhängig von den Aufenthaltszeiten.
- Felder 6 und 6.X: es werden **keine Angaben** gemacht. Die Staatsangehörigkeit ist unabhängig von einem geleisteten Militärdienst. Diese Angabe kann ggf. negative Wirkung haben.
- Am Ende von Blatt 3: Ort, Datum und Unterschrift eintragen!
- Bei den Anlagen sind in der Regel zumindest die “Anlage V” und “weitere Anlagen” anzukreuzen.
- In die Liste “weitere Angaben” werden die beglaubigten Heiratsurkunden, Geburtsurkunden etc. aufgelistet.
- Am Ende des Kastens “weitere Angaben”: Ort, Datum und Unterschrift eintragen!
- Am Ende von Blatt 4 trägt der Antragsteller nichts ein und leistet keine Unterschrift!

Ausfüllhilfe zur Anlage V

In der Anlage V muss die Abstammung bis mindestens **vor 1914** nachgewiesen werden (Vater, Großvater und ggf. Ur-Großvater). Für jeden Vorfahren ist ein eigenes Blatt auszufüllen.

- Feld 1.1: Vater **oder** Großvater **oder** Urgroßvater ankreuzen.

- Feld 1.2, 1.3 und 1.4: Groß-Kleinschreibung verwenden bspw. Meier.
- Feld 1.6: es wird der alte Städtename und Kreis (vor 1914) eingetragen.
- Feld 1.7: wird der Bundesstaat von vor 1914 eingetragen: bspw. Königreich Preußen, RuStAG 1913 4.1.
- Feld 1.10: Datum, Ort und Staat (bspw. Kgr. Preußen).
- Feld 2.3 und 2.4: es werden **keine Angaben** gemacht.
- Feld 3.2: “durch Abstammung” ankreuzen und in der Regel “vom Vater”.
- Feld 4.1: wird **nicht** angekreuzt, denn die BRD kann keine Staatsangehörigkeit vergeben.
- Feld 4.2: ankreuzen.
- In den Felder 4.3 zum Beispiel: Kgr. Preußen, RuStAG 1913 4.1 | 01.01.1910 (Geburt) | Abstammung.
- Felder 5 und 5.X: es werden **keine Angaben** gemacht. Die Staatsangehörigkeit ist unabhängig von den Aufenthaltszeiten.
- Felder 6 und 6.X: es werden **keine Angaben** gemacht. Die Staatsangehörigkeit ist unabhängig von einem geleisteten Militärdienst. Diese Angabe kann ggf. negative Wirkung haben.

4.2.2. Beantragen des Staatsangehörigkeitsausweis

Vor dem Einreichen des Antrages sollten die eigenen Angaben nochmals gründlich geprüft werden!

In letzter Zeit ist es deutlich schwieriger geworden die richtige Staatsangehörigkeit feststellen zu lassen. Die BRD-”Behörden” lehnen es teilweise ab richtig ausgefüllte Anträge anzunehmen. Sie sind rechtlich jedoch verpflichtet einen Verwaltungsakt auszuführen und die korrekte Staatsangehörigkeit zu bestätigen!

Folgende Maßnahmen führen in der Regel zum Erfolg:

1. Die Behörde und die für die Deutsche Frage zuständige Person auffordern die Ablehnung schriftlich zu begründen.
2. Falls der erste Schritt nicht zum Erfolg führt, so meldet man sich in einer Stadt oder Gemeinde um, die sich an die alliierten Anweisungen hält und beantragt dort den Gelben Schein.
3. Die Gemeinde schreibt die BRD-Behörde an und verweist auf internationale Verträge und besteht auf deren Einhaltung.
4. Sollte sich die BRD-Behörde immer noch weigern den gelben Schein mit dem richtigen Rechtsstatus (RuStAG 1913 4.1, **Staatsangehörigkeitsnachweis bis vor 1914**) auszustellen, dann stellt die Gemeinde eine/n internationale/n Strafanzeige / Strafantrag bei der UNO, den fünf Alliierten und allen zuständigen Behörden der BRD (wie Innenminister/-ministerien der Bundesländer und das Innenministerium der BRD in Berlin) mit der jeweils für die **Deutsche Frage zuständigen Person**.

Persönliches Einreichen des Antrages

Originale brauchen nicht als beglaubigte Kopie vorliegen. Es genügen einfache Kopien, die die Verwaltung dann für interne Zwecke selbst (und für den Antragssteller kostenlos) beglaubigt. In jedem Fall sind die Originale vorzulegen!

Lassen Sie sich die Abgabe der Dokumente auf den Kopien bestätigen, indem Sie sich einen Eingangsstempel auf ein Schriftstück geben lassen, das sie selbst mitbringen und auf dem die einzelnen Vorfahren / eingereichte Dokumente (Auszug aus dem Geburtenregister etc.) aufgeführt sind.

Nehmen Sie gute Freunde / Verwandte als Zeugen mit. Es bietet sich an, wenn mehrere Frauen und Männer gemeinsam ihre Anträge einreichen und sich diesen Vorgang gegenseitig bezeugen!

4.2.3. Schreibweisen von Vornamen und Familiennamen

Die Bedeutung der Groß-Kleinschreibung geht auf das römische Recht zurück. Es prägt zum großen Teil unser Rechtssystem. Das römische Recht kennt folgende Begriffe zur Änderung oder Schmälerung des rechtlichen Status (*capitis diminutio*):

capitis diminutio minima als Wechsel in der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max Mustermann**)

capitis diminutio media als Verlust des Bürgerrechts und der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max MUSTERMANN**)

capitis diminutio maxima als Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und Familienzugehörigkeit (Beispiel: **MAX MUSTERMANN**)

Wenn der Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit richtig gestellt wird, so werden Vorname und Familienname jeweils in Groß-Kleinbuchstaben geschrieben (Beispiel: **Max Mustermann**), *capitis diminutio minima*. Man befindet sich dann in dem – von uns gewollten – Rechtsstatus von **vor 1914**.

Die BRD-„Behörden“ sind unseres Wissens nach angewiesen, den Ahnennachweis nur bis zum Jahr 1938 zu bestätigen. Das Landratsamt München schreibt hierzu auf ihrer Internetseite (17.07.2015):

“Die Staatsangehörigkeitsbehörde prüft im Regelfall, ob der Antragsteller bzw. dessen Vorfahren zumindest seit 1938 immer als Deutsche behandelt wurden. Waren sie z. B. von Veränderungen staatlicher Hoheitsgebiete betroffen, welche beide Weltkriege mit sich brachten, können weitergehende Prüfungen erforderlich sein.”

Wird der Ahnennachweis nur **bis 1938** geführt, so wird der Familienname auf dem Staatsangehörigkeitsausweis in Großbuchstaben geschrieben (Beispiel: **Max MUSTERMANN**). Teilweise wird der Vermerk “Ausführungserlass zum StAG, RdErl. MIK vom 16.08.2010” eingetragen. Das bedeutet, daß der Staatsangehörigkeitsausweis nach BRD-Richtlinien ausgestellt wurde und man sich im Rechtskreis der BRD / Handelsrecht befindet.

Staatsangehörigkeitsurkunden sind immer unbefristet!

4.2.4. Rechte durch den Staatsangehörigkeitsausweis

Das bedeutet u. a., daß man eigentlich wegen Geldschulden nicht verhaftet werden darf und sich vor Gericht selbst verteidigen kann. An dieser Stelle wird auch auf den Einwohnermeldeamtregistereintrag (EMA) auf Seite 48 hingewiesen.

Das AuslG-VwV gibt Auskunft über die von der BRD verwalteten Bundesbürger. Für Ausländer ohne Staatsangehörigkeit (staatenlose BRD-Mitglieder) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge⁴⁷ nicht! Sie haben keinen Schutz vor Verhaftung durch die BRD-Behörden bei Geldschulden.

Das Ausländergesetz (AuslG-VwV) sieht vor, daß jeder Bundesbürger der seine Staatsangehörigkeit nicht mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde nachweisen kann, wie ein Ausländer zu behandeln ist.

“1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat.”

*“1.2.3.1 Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (inländischer Mehrstaatler). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z. B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).”***

4.3. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Der Gemeindevorsteher der Gemeinde Neuhaus sollte im Jahr 2014 betreut bzw. entmündigt werden. Mit dieser Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht und dem “Gelben Schein” konnte die Maßnahme der BRD erfolgreich abgewehrt werden!

Die BRD nutzt die drei “B’s”; Besteuern, Bestrafen und Betreuen! Daher ist es wichtig nach dem Erhalt der Staatsangehörigkeitsurkunde eine Patientenverfügung als Deutscher Staatsangehöriger zu verfassen. Die Patientenverfügung darf keine Verfügungen oder ähnliches (z. B. BGBEG) der BRD enthalten. Auch Notare arbeiten für das System der BRD. Notarielle Bestätigungen sind daher nicht zielführend, denn sie führen in das BRD-System. Man sollte sich von einem (von der BRD anerkannten / approbierten) Arzt die volle Geschäftsfähigkeit und geistige Gesundheit bescheinigen lassen. Es empfiehlt sich die Patientenverfügung gegenüber dem Arzt *nicht* zu erwähnen.

Sollte ein Schreiben eingehen das eine Betreuung ankündigt, so geht man zum Amtsgericht und fordert Akteneinsicht. Man läßt sich die Akten gegen Gebühr photokopieren und legt die Patientenverfügung zur Akte. Dies läßt man sich schriftlich bestätigen. In der Regel wird die Akte vom Amtsgericht an die Stadt / den Kreis zur Prüfung weitergereicht. Mit der **richtigen** Patientenverfügung ist nach unserer Erfahrung eine Betreuung nicht möglich.

⁴⁷wie zum Beispiel die Europäischen Menschenrechte, die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten etc.

Ausfüllhilfe zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Auf jede Seite der Patientenverfügung klebt man unten links zwei 2-Cent-Briefmarken. Auf diese Marken wird das Datum und die Unterschrift geschrieben. Oben und unten rechts auf jedem Blatt unterschreibt zusätzlich der Vollmachtgeber (also DU). Die Vordrucke befinden sich im Anhang.

4.4. Personalausweis, Personenausweis und Reisepass

Beweisen Personalausweis und Reisepass die deutsche Staatsangehörigkeit?
Das Landratsamt München schreibt auf seiner Internetseite (am 17.07.2015)

Zum verbindlichen Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wird auf Antrag ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt. *Reisepass und Personalausweis sind dagegen keine sicheren Nachweise für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.*

Im Personalausweisgesetz wird explizit auf *juristische* und *natürliche Personen* (§ 1 BGB von 1896) hingewiesen. De facto besitzt die juristische Person keine Rechte, da sie keine Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 28 Antrag - Personalausweisgesetz (PAusw.V)

(1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

1. Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; bei **natürlichen Personen** sind dies insbesondere der **Familienname**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; bei **juristischen Personen** sind diese insbesondere der **Name**, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen... ^a

^ahttp://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/___28.html

Die Bedeutung der Groß-Kleinschreibung geht auf das römische Recht zurück, welches zum großen Teil unser Rechtssystem prägt. Das römische Recht kennt folgende Begriffe zur Änderung oder Schmälerung des rechtlichen Status (*capitis diminutio*):

capitis diminutio minima als Wechsel in der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max Mustermann**)

capitis diminutio media als Verlust des Bürgerrechts und der Familienzugehörigkeit (Beispiel: **Max MUSTERMANN**)

capitis diminutio maxima als Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und Familienzugehörigkeit (Beispiel: **MAX MUSTERMANN**)

Bitte prüfen Sie ihren Personalausweis, Reisepass, Staatsangehörigkeitsurkunde etc. um sich selbst ein Bild über ihren Rechtsstatus zu machen.

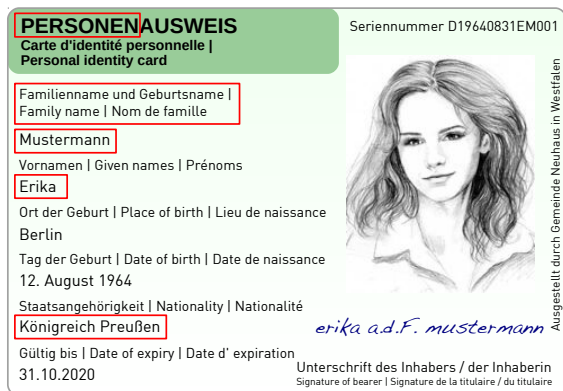


Bild 7: **Personenausweis** (Staatsrecht) gegenüber **Personalausweis** (Handelsrecht)

Personalausweise sind Verträge mit eingeschränkten Rechten. Man wandelt sich dadurch selbst in eine juristische Person um. Ihre Rechte sind stark beschränkt. Sie kann nach den Regeln des Handelsrechts abgefertigt und geplündert werden.

Kurz zum geschichtlichen Hintergrund: Im alten Rom kam ein Senator auf die Idee, die Sklaven genauso einzukleiden wie den Rest der Bevölkerung. Dadurch konnten sie sich gegenseitig nicht als Sklaven erkennen, und nicht wissen wie viele sie sind. Aber sie mussten ihre Namen in Großbuchstaben schreiben, und so konnte man unterscheiden, wer Sklave war und wer frei war.

Die Alliierten haben eine generelle Ausweis- und Meldepflicht angeordnet. Seit 1990 wurde verordnet, daß man nur noch *“einen Ausweis”* besitzen muss. Da seit dem 2+4-Vertrag zwei Rechtskreise (Handelsrecht / Staatsrecht) möglich sind, mussten die Alliierten ihre Anweisung an die BRD ändern. Konkret wurde die *Personalausweispflicht* in eine *allgemeine Ausweispflicht* umgewandelt.

§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht Abs. 1
 (1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, **einen Ausweis** zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. [...]

Personalausweisgesetz - PAuswG

Um der **Ausweispflicht** der Alliierten zu genügen, gibt es mehrere Möglichkeiten

1. Personalausweis der durch die Gemeinde als Gebietskörperschaft ausgestellt wird (eine Vorlage wird aktivierten Gemeinden zur Verfügung gestellt)
2. Ausweisen durch den grünen (vorläufigen) Reisepass (dieser wird auch benötigt, wenn man nach dem Schengener Abkommen unser Land verlassen will)
3. der Führerschein (nach eigener Erfahrung)

Wir in der Gemeinde Neuhaus nutzen den Personalausweis der Gemeinde im Inland. Im Gegensatz zum BRD-Reisepass weisen unsere Ausweise den richtigen Rechtsstatus aus (bspw. Familienname, Groß- und Kleinschreibung, die korrekte Staatsangehörigkeit).

Auslandsreisen werden bspw. über das Schengener Abkommen (Handelsrecht) geregelt. Mit dem Personalausweis ist nach unserer Erfahrung keine Einreise nach Großbritannien möglich. Für Auslandsreisen benutzen wir daher den grünen Reisepass.

Abgabe des Bundespersonalausweises (BPA)

Der Bundespersonalausweis stellt einen Handelsvertrag dar. Es ist wichtig zu wissen, daß dieses Dokument Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesdruckerei) ist und nicht dem Ausweisinhaber gehört! Mutwilliges Beschädigen kann hohe Geldstrafen nach sich ziehen. Der BPA besitzt eine Entwertungsecke die sich oben rechts auf der Vorderseite befindet. Wenn diese Ecke fehlt, so ist der Ausweis ungültig und *muss* eingezogen⁴⁸ werden. *Hinweis:* Wenn der BPA durch ein Kind oder ohne Vorsatz beschädigt / entwertet wurde oder abgelaufen ist, so ist der Ausweisinhaber rechtlich auf der sicheren Seite.

Besorgen des vorläufigen (grünen) Reisepasses

Der rote Reisepass ist der Pass der BRD. Schaut man ihn sich genauer an, so erkennt man, daß auf der Vorderseite "Europäische Union" und erst zweitrangig "Bundesrepublik Deutschland" steht. Rechtlich ist es so, daß das erstgenannte höherrangig ist. Somit ist man mit dem roten Reisepass ein EU-"Bürger" resp. EU-"Staatsangehöriger"! Da die EU jedoch im Handelsrecht / Vereinsrecht arbeitet, kann sie keine Staatsangehörigkeit vergeben!

- roter Reisepass = nicht souveränes Land
- grüner Reisepass = besetztes Land
- blauer Reisepass = souveräner Staat

Im Gegensatz zum roten Reisepass wird der vorläufige (grüne) Reisepass von der Gemeinde (im Handelsrecht) vor Ort ausgestellt. Sie tut dies im Auftrag der Alliierten. Auf der Vorderseite des vorläufigen Reisepasses steht "Bundesrepublik Deutschland" als direktes Verwaltungskonstrukt der Alliierten. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen rotem und grünem Reisepass sind die Hoheitsabzeichen (Adler) auf der Vorderseite und auf den Innenseiten.

- roter Reisepass: außen Adler mit 12 Schwingen und innen Phantasie-Adler mit 14 Schwingen. Die Adler der verschiedenen Bundes"behörden" unterscheiden sich u. a. in der Anzahl ihrer Schwingen.
- grüner Reisepass hat **außen wie innen 12 Schwingen** (Deutsches Reich *vor* 1914).

Wer den grünen Reisepass beantragt der geht unseres Wissens nach *keinen Vertrag mit der Firma BRD ein*. Die Alliierten sind verpflichtet uns nach der HLKO ein Reisedokument zur Verfügung zu stellen.

Die aktivierten Gemeinden sind aktuell zwar **organisiert**, jedoch bisher noch **nicht geschäftsfähig**. Geschäftsfähig sind diese erst, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Gemeindemitglieder / Deutschen Staatsangehörigen ihren Wohnsitz (nach Art. 7 BGB von 1896) in der aktivierten Gemeinde begründen. Daher sind die Verwaltungsorgane der Alliierten weiterhin verpflichtet, organisierten Gemeindemitgliedern den vorläufigen grünen Reisepass auszustellen.

⁴⁸http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_29.html



Bild 8: Vorläufiger grüner Reisepaß

Die BRD-„Behörden“ versuchen die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses zu behindern. In der Regel wird dem Antragsteller der Expresspass angeboten der innerhalb von zwei bis drei Tagen erhältlich ist.

Um den grünen Reisepass zu erhalten ist in der Regel folgende Begründung erfolgreich:

1. Es ist zwingend notwendig, daß man ihn *dringend* (am nächsten Tag) benötigt.
2. Reise in ein *Land außerhalb der EU*, da Reisen innerhalb der EU auch mittels Personalausweis möglich sind.
3. Die Reise sollte *mit dem Auto* geplant sein, da bei Flugreisen die Flugbelege verlangt werden. Beispielsweise ist Russland ein schönes Land, das mit dem Auto *am nächsten Tag* erreichbar ist.

4.5. Kündigen der handelsrechtlichen Verträge der BRD

Wollen Sie Ihre Rechte zurück? Sind Sie bereit sich dafür vom Betreuungssystem “BRD” zu trennen?

Falls ja, so bieten wir Ihnen nachfolgend eine Anleitung: Die richtige Trennung von der Nichtregierungsorganisation BRD.

- Beantragen Sie den Staatsangehörigkeitsausweis beim Ausländeramt des jeweiligen Einwohneramtes der Stadt / des Kreis. Damit ist bestätigt, daß man deutsche Wurzeln hat. Wichtig! Im Antragsformular ist der Hinweis bei der Staatsangehörigkeit der jeweilige Bundesstaat wie zum Beispiel “Königreich Preußen” einzutragen und der Hinweis auf RuStAG 1913 4.1. Das Antragsformular wird ausgefüllt und davon eine Kopie erstellt. Die Kopie lässt man sich – zum Nachweis – bestätigen. Dieser Ausweis enthält folgenden Passus (“ist deutscher Staatsangehöriger”). Damit wird bei richtigem Ausfüllen bestätigt, daß man die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Bundesstaates (wie z. B. die vom Königreich Preußen) besitzt.

- Seit dem 22.07.1913 hieß es: "*Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.*" Die BRD-Behörden können **nur** die Staatsangehörigkeit im Auftrag der Alliierten **bestätigen**. Der Gelbe Schein ist quasi eine **Quittung** darüber, daß die Unterlagen zum Ahnennachweis bis vor 1914 vorgelegt wurden. **Die BRD-Behörden können keine Staatsangehörigkeit vergeben.**
- Schicken oder bringen Sie den Personalausweis entwertet zum Einwohnermeldeamt zurück. Lassen Sie sich die Rückgabe schriftlich bestätigen.
- Kündigen Sie Ihr Personalkonto beim Einwohnermeldeamt und der Landesregierung / dem Regierungspräsidenten.
- Geben Sie immer die richtige Meldeadresse an, d. h. die der staatlichen Gemeinde resp. Stadt. Wenn Sie stattdessen ihren Wohnsitz in einer BRD-Gemeinde angeben, so gehen Sie ggf. einen neuen Vertrag mit der BRD ein.

Ein deutscher Staatsangehöriger (natürliche Person nach § 1 BGB) der im Besitz eines Staatsangehörigkeitsausweis ist, kann mit Hinweis auf **§ 119 BGB "Anfechtung wegen Irrtums"** eine handelsrechtliche Kündigung bei der BRD vornehmen. Die Alliierten und die Bediensteten der BRD haben durch eine Täuschung – spätestens seit 1990 – die Menschen in Deutschland in die Staatenlosigkeit geführt. *Dieser rechtswirksame Hinweis ist außerordentlich wichtig und gehört in jedes Kündigungsschreiben an die BRD.*

(1) Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtume war oder eine Erklärung dieses Inhaltes überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständlicher Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.

(2) Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder Sache, die im Verkehr als wesentlich gelten.

§ 119 BGB (Anfechtung wegen Irrtum)

Das **Personalkonto** wird beim Einwohnermeldeamt (bei der für die Deutsche Frage zuständigen Person), beim Bürgermeister (dem Geschäftsführer der Firma der BRD-Gemeinde und dem Innenministerium (bei der für die Deutsche Frage zuständigen Person) des jeweiligen Bundeslandes **gerichtsfest per FAX** gekündigt. Ein Musterschreiben für eine "Kündigung im Handelsrecht" kann auf der Internetseite der Gemeinde Neuhaus heruntergeladen werden.

Eine ähnliche Art der Kündigung ist auch bei der Finanzbehörde notwendig. Dort kündigt man die eigene Steuernummer.

Die Kirchen sind mit dem Staatswesen seit vielen Jahrhunderten verwoben. Unter Bismarck gab es den sogenannten Kulturkampf (Religionskrieg). Bismarck wollte uns aus der sogenannten Lehnsherrschaft des Vatikan befreien.

Was viele nicht wissen; es genügt nicht den "Kirchenaustritt" nur beim Amtsgericht anzuzeigen. Er ist auch gegenüber der Kirche mitzuteilen. Bei der katholischen Kirche ist dazu der Generalvikar / Bischof und bei der evangelischen Kirche der Superintendent anzuschreiben. Gekündigt wird laut Taufschein mit dem Taufdatum und dem Ort der Taufe.

Der Hinweis auf den § 119 BGB ist bei jeder Kündigung zu nennen!

4.6. Erklären des Willens als deutscher Staatsangehöriger

Im Grundgesetz Art. 116 Abs. 2 steht hierzu "Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und *nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.*"

Deshalb empfiehlt es sich eine **Willenserklärung** an die UNO, die fünf Alliierten und die Behörden der BRD abzugeben. Eine Vorlage finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Neuhaus.

4.7. Aktivieren einer Gemeinde

Die Reststaatlichkeit / Rechtsfähigkeit der Ur-Gemeinden und der Bundesstaaten mit seinen Organen war und ist immer existent.

Es können seit dem 2+4 Vertrag in diesem Land zwei Rechtskreise bestehen (Handels- / Staatsrecht).

Erstens der Rechtskreis der **Verwaltung der Alliierten** (zur Besetzung nach dem Ersten Weltkrieg) die BRD-Verwaltung und zweitens der Rechtskreis der **Staatlichkeit** aus der Zeit von vor 1914. Den Rechtskreis der Staatlichkeit kann der Souverän als Staatsangehöriger eines Bundesstaates wie z. B. das Kgr. Preußen durch Aktivierung der Gemeinde aus der Zeit vor 1914 schaffen. Das hat die Gemeinde Neuhaus i. W. / Amt Neuhaus i. W. im April 2013 allen Alliierten der UNO und allen Behörden der handelsrechtlich organisierten BRD mitgeteilt.

Die Besetzung des Jahres 1945 wurde aufgehoben, nicht aber die Besetzung des Jahres 1918.

Deshalb gibt es jetzt zwei Rechtskreise. Die BRD-Behörden verwalten deren **freiwillige Mitglieder** und der Souverän mit der jeweiligen Bundesstaatsangehörigkeit wie z. B. Kgr. Preußen hat die Möglichkeit sich selbst über die aktivierte Gemeinde zu verwalten.

Artikel 7 des 2+4-Vertrages⁴⁹ von 1990

(1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“ (1918 waren es beim Vertrag von Versailles drei Mächte).⁵⁰

Wer eine Gemeinde aktivieren will sollte sich zunächst über die Ur-Gemeinde informieren. Im Internet gibt es dazu Seiten. Im nächsten Schritt informiert man sich über die ursprünglichen Gemeindegrenzen bspw. beim Katasteramt / Landesarchiv. Es ist empfehlenswert die Aktivierung der Gemeinde nicht zu erwähnen und stattdessen ein Geschichtsinteresse vorzugeben: Erstellung einer Chronik, die Gründung eines Heimatvereines oder ähnliches.

Um eine Gemeinde aktivieren zu können ist eine bestimmte Anzahl Deutscher Staatsangehöriger erforderlich. Diese Frauen und Männer müssen nicht zwangsläufig im Besitz der

⁴⁹<http://dpvm.me/wp-content/uploads/2014/05/VertragstextOriginal.pdf>

⁵⁰Der 2+4-Vertrag regelt und beendet die handelsrechtliche Besetzung des Jahres 1945 von Deutschland (31.12.1937) nicht aber die Besetzung des Jahres 1918.

Staatsangehörigkeitsurkunde sein, sie wird jedoch dringend empfohlen. Es genügt die deutsche Abstammung bis vor 1914 nach RuStAG 1913 4.1 nachweisen zu können. Die Staatsangehörigkeit ist stets vorhanden, sie wird jedoch durch die BRD-Zugehörigkeit überdeckt. Die Gemeinde kann nur deutsche Staatsangehörige schützen die

- im Besitz der Staatsangehörigkeitsurkunde sind,
- sich handelsrechtlich von der BRD getrennt haben,
- bei der Firmengemeinde der BRD abgemeldet sind und
- ihren Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 in der aktivierten Gemeinde begründen

Gemeinden mit weniger als 1.500 Einwohnern (in der aktivierten Gemeinde) benötigen in der Regel einen Gemeindevorstand und sechs Gemeinderatsmitglieder (mindestens drei, aber höchstens zwölf Gemeinderatsmitglieder). Empfehlenswert sind **mindestens** sechs bis acht Personen die die staatliche Ur-Gemeinde aktivieren. Informationen zur Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat liefert u. a. folgender Wikipedia-Artikel⁵¹.



Bild 9: Video “Gemeindeaktivierung und Weltfrieden”

Aus unserer Erfahrung heraus wurden Nachbargemeinden vom BRD-System “angegriffen”, indem ihnen zum Beispiel Amts- oder Titelmisbrauch vorgeworfen wurde. Ein Vorsteher einer befreundeten Gemeinde erhielt bspw. ein Schreiben von der POLIZEI. In diesem wurde ihm zur Last gelegt, daß er sich rechtswidrig “Gemeindevorsteher” nennt. Dieser Vorwurf konnte mit einem erklärenden Schreiben entkräftet werden. Die Firma “Staatsanwaltschaft Bielefeld” hat das Verfahren nach ca. zwei Wochen eingestellt.

Wichtig: Das Angebot der Firma “POLIZEI” ignorieren und nur schriftlich antworten. Wäre der Gemeindevorsteher – wie aufgefordert – zur Firma “POLIZEI” gegangen, so hätte er das Angebot (Handelsrecht = Vertragsverhältnis) angenommen und hätte sich selbst zum “Beschuldigten” gemacht!

Eine Kurzanleitung namens “Gemeindeaktivierung und Weltfrieden” zeigt unser folgendes Video⁵².

⁵¹https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinde-Ordnung_für_den_Preußischen_Staat

⁵²https://www.youtube.com/watch?v=UeniO41W_Bo



Amt Neuhaus / Westfalen Gemeinde Neuhaus / Westfalen



Geindebüro: [Straße und Haus-Nr.]
Postfach 6220
[33104] Neuhaus i. W. **Gebietskörperschaft**
Kgr. Preußen mit der Verfassung von 1850
Preußische Provinz Westfalen
Telefon: [Telefonnummer]
ePost: [eMail-Adresse]

Amt - Gemeinde Neuhaus / Westfalen, Postfach 6220, [33104] Neuhaus in Westfalen

Der Briefkopf der Gemeinde Neuhaus i. W. ist folgendermaßen aufgebaut. Oben links ist das Wappen der Ur-Gemeinde und oben rechts das Wappen des Kgr. Preußen abgebildet. Folgende Seite zeigt die Aktivierungsurkunde der Gemeinde Neuhaus i. W. aus dem Jahre 2013. Eine Checkliste zur Gemeindeaktivierung finden Sie auf der Internetseite⁵³ der Gemeinde Neuhaus.

⁵³<https://www.gemeinde-neuhaus.de>

Herrn
Botschafter der Französischen Republik
Bernard de Montferrand
Französische Botschaft in Deutschland
Pariser Platz 5

10117 Berlin
per FAX: (030) 5900 39 110

Sehr geehrter Herr Botschafter Bernard de Montferrand,

ich setze Sie hiermit in Kenntnis, dass die Gemeinde Neuhaus (ab 1036) in der Preußischen Provinz Westfalen nach der Gemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19.03.1856 von Preußischen Staatsangehörigen bewohnt wird und aktiv ist.

Laut Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 ist es laut Artikel 43 untersagt neue Länder, Städte oder Gesetze anzuordnen. Die Namensänderung im Jahr 1957 in *Schloß* Neuhaus und die Eingemeindung – durch „*Nordrhein Westfalen*“ – am 1. Januar 1975 widersprechen dem gültigen Völkerrecht, stellen ein Kriegsverbrechen dar und sind somit nichtig. Wir erinnern Sie auch an den Befehl Nr. 46 der Alliierten Hohen Kommission der 1955 von der UDSSR aufgehoben wurde.

Inwohner der Gemeinde Neuhaus sind freie Männer und Frauen und Staatsangehörige des Königreich Preußens.

Durch das staatliche Prinzip der Subsidiarität im Königreich Preußen konnte der Staat nach der Verfassung Preußens von 1848/1850 kaum noch in die Belange der Gemeinden eingreifen.

Wir aktivieren die Preußische Verfassung von 1850. Das Königreich Preußen ist damit wieder aktiv.
(Artikel 10 – Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.)

Die Gemeinde Neuhaus in Westfalen, als Einheit des Bundesstaates Königreich Preußen (Westfälische Provinz) und des Deutschen Reiches vor 1914 – nach der Verfassung von 1871 – erklärt der Französischen Republik unilateral den Frieden.

Wir fordern Sie im Namen der Menschlichkeit nach 68 Jahren auf, auch uns den Frieden zu erklären.

Wir fordern Sie auf, als Besatzungsmacht über das Deutsche Reich dafür Sorge zu tragen, dass die NGO/Company „Bundesrepublik Deutschland“ keine Angehörige der Bundesstaaten / Deutsches Reich plündert oder deren Eigentum einzieht. Sie verstoßen damit gegen geltendes Völkerrecht (HLKO Artikel 43,46,47)

Gemeindevorsteher
[Vorname] aus dem Hause [Familienname]

4.8. Abmelden von der BRD-Gemeinde (im Handelsrecht)

Die Abmeldung von der BRD-Gemeinde ist *persönlich* beim *Einwohnermeldeamt* vorzunehmen. *Eine Abmeldung per FAX wird nicht akzeptiert. Nur wer sich persönlich abmeldet bekommt die Abmeldungsurkunde (den Entlassungsschein).* In diesem Fall unterschreibt man zum letzten Mal bei den Behörden der BRD die Abmeldung.

Uns ist ein Haftbefehl "zugespielt" worden auf dem der Vermerk "**EMA: Positiv**" gestempelt ist. In diesem Fall war nur eine Abmeldung per FAX erfolgt. *Für abgemeldete juristische Personen ist daher wichtig, daß der EMA-Vermerk negativ ist! Im Idealfall läßt man sich den negativen Eintrag schriftlich bestätigen.*

Wichtig: Das EMA-Register (Einwohnermeldeamtregistereintrag) entscheidet über die abgemeldete juristische Person und damit über den Status eines Staatsangehörigen der Bundesstaaten ! (Apolide oder Staatsangehöriger)

In der Regel wird die Abmeldung mit folgender Begründung abgelehnt: Die Abmeldung wird von jener BRD-Gemeinde vorgenommen bei der man sich neu anmelden wird (in die man umziehen will). Deshalb ist die Abmeldung mit einer *Auswanderung* oder einer *längeren (Welt)Reise* zu begründen. **Es ist wichtig sich die Abmeldung schriftlich mittels Abmeldungsurkunde bestätigen zu lassen! Sollte eine Postadresse gefordert werden, so gibt man die Adresse der aktivierten Gemeinde an.**

Laut **Meldepflicht der Alliierten** (die auch für Deutsche Staatsangehörige gilt) wird man in der Regel "von Amts wegen" wieder angemeldet (bei der BRD-Gemeinde in der man zuletzt "wohnhafte" war). Deutsche Staatsangehörige die ihren Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 in der aktivierten Gemeinde begründen, **erfüllen die Meldepflicht.**

Sollte trotzdem der Versuch der **Zwangsanmeldung** (wieder in der BRD-Gemeinde) vorgenommen werden, so sollte die aktivierte Gemeinde darauf reagieren, indem sie auf den Rechtsstatus schriftlich hinweist.

4.9. Anmeldung bei einer aktivierten Gemeinde

Die aktivierte Gemeinde bestätigt dem Gemeindemitglied schriftlich die Anmeldung. Der wesentliche Passus in der Anmeldung ist:

Herrn [Vorname Familienname], Staatsangehöriger des Königreichs Preußen mit Bürgerrechten begründet seinen Wohnsitz seit dem [Datum] in [Gemeindename, Provinz und Bundesstaat]. Die Abmeldung, der Auszug aus [BRD-Gemeinde] wurde schriftlich bestätigt.

Die aktivierte Gemeinde bestätigt per FAX der BRD-Gemeinde die Anmeldung des neuen Gemeindemitgliedes im Rechtskreis der staatlichen Gemeinde. Die Alliierten haben eine **generelle Ausweis- und Meldepflicht** angeordnet.⁵⁴

⁵⁴wenn eine Wohnung oder ein Haus in der Gemeinde im Eigentum eines Gemeindemitgliedes der aktivierten Gemeinde ist, kann man unter dem Wohnsitz Anmeldungen von Deutschen Staatsangehörigen vornehmen. Diese können tatsächlich auch einen Nebenwohnsitz haben. Der volle Schutz besteht allerdings nur für abgemeldete juristische Personen.

4.10. Schutz der aktivierten Gemeinde

Die aktivierte staatliche Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft und besitzt das Bodenrecht! Sie handelt im Rechtskreis von vor 1914. Durch diesen Status ist sie schuldenfrei und nicht an Handelsverträge, Verordnungen, Anordnungen und Empfehlungen von Mandatsregierungen gebunden. Die aktivierten Gemeinden sind an direkte Anweisungen der drei Alliierten gebunden, wenn sie dem Völkerrecht entsprechen.

Das Bodenrecht und die Haager Landkriegsordnung (HLKO) Art. 46 und 47 (“Privateigentum darf nicht eingezogen werden”) schützen Grundstücke und Immobilien vor Zwangshypotheken aus dem Handelsrecht. Nach einem Finanz-Crash wird voraussichtlich ein Lastenausgleich 2.0 kommen. Wer wird davon betroffen sein? Alle! **Selbst Stiftungen!** Die unbeschränkte Abgabepflicht erstreckte sich 1952 auf das Gesamtvermögen. Die Höhe der Abgabeschuld betrug 50% des Gesamtvermögens. Am Beispiel “Immobilienbesitz” wird die Wirkung deutlich:

- 50% Zwangshypothek auf die Immobilie zu zahlen an die Finanzbehörde
- zurückzuzahlen über ca. 30 Jahre mit 4% bzw. 3% Zinsen
- => die Gesamtbelastung betrug dadurch ca. 96% des Immobilienwertes

Abgemeldete juristische Personen unterliegen der HLKO. Diese schreibt im Artikel 46 vor: “Schutz des Einzelnen und des Privateigentums” und im Artikel 47 “Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt”. Wir gehen davon aus, daß eine ausreichend große Anzahl von aktivierten Gemeinden diesen Schutz vor Plünderungen erwirken können. Weitere Informationen hat die Gemeinde Neuhaus in einem Video⁵⁵ zusammengefasst.



Bild 10: Video “ESM-Enteignung vorbeugen”

Nach unserer Erfahrung kann die Gemeinde (als Gebietskörperschaft) ihre Mitglieder vor der BRD-Gerichtsbarkeit schützen, wenn sie alle Punkte dieser Anleitung erfolgreich abgearbeitet haben. Für Mitglieder einer staatlichen Gemeinde gilt die HLKO und das Internationale Deutsche Recht (z. B. das HGB von 1896, das BGB von 1897, das GVG von 1877 u. a.). Deutsche Staatsangehörige die in einer aktivierten Gemeinde ihren Wohnsitz begründen sind vor Verhaftungen wegen Geldschulden gegenüber dem BRD-System geschützt. Zudem gelten für die Gemeindemitglieder folgende Handelsverträge:

⁵⁵<https://www.youtube.com/watch?v=A-hkQn5eXKM>

- Die Europäische Menschenrechtskonvention: Nach Protokoll Nr. 4 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechte ist eine Inhaftierung wegen zivilrechtlichen Ansprüchen unzulässig, auch für die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung. Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und kann nicht mit der Haft erzwungen werden, da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben (Unschuldsvermutung Art. 6 II EMRK) und der Menschenrechtskonvention der UNO mit gleichlautendem Inhalt!
- Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (in Kraft seit dem 3. September 1953) Zusatzartikel 4 - Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden. Niemand darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553) Artikel 11:
Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (BGBl. 1990 II S. 246).

Die aktivierte Gemeinde Neuhaus i. W. hat die Erfahrung gemacht, daß die BRD-Stadt keine Grundsteuer und Regenwasserabgabe erhebt. Die Stadt (im Handelsrecht) begründet dies mit der offenen Klage vor dem Internationalen Gerichtshof für Völkerrecht in Den Haag.

4.10.1. Besonderheit für die Britische Besatzungszone

Für die britisch besetzten Gebiete (bspw. die Wirtschaftszone Nordrheinwestfalen) gilt eine russische Anweisung vom 5. Januar 2011 mit rückwirkender Kraft unanfechtbar zur **Regelung der Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit**. An diese Anweisung müssen sich die BRD-„Behörden“ halten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt offenkundig als Behörde des Deutschen Reichs als die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht über die deutsche Gerichtsbarkeit (Artikel III der Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung vom 30. August 1946) unter Bezug auf das führende Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit dem **Aktenzeichen 2 AR 355/10. 2.**

Dieses Aktenzeichen ist bereits der Telefonzentrale der Generalstaatsanwaltschaft bekannt. Wir haben den verantwortlichen Sachbearbeiter mehrfach telefonisch erreicht. Ihm ist sowohl das Aktenzeichen als auch die Bedeutung der Anweisung bekannt.

Dieses Wissen sollte man nutzen, indem man Verstöße von BRD-„Gerichten“ gegen abgemeldete juristische Personen bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, der UNO sowie den fünf Alliierten meldet! (Internationaler Strafantrag / Strafanzeige).

Bei abgemeldeten juristischen Person handelt es sich um Gemeindemitglieder die alle beschriebenen Schritte erfolgreich durchgeführt haben. Juristisch abgemeldet ist nur derjenige, der in einem anderen Rechtskreis außerhalb der BRD im Handelsrecht seinen Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 begründet.

Es ist grundsätzlich *nicht* von BRD-„Behörden“ zu erwarten, daß sie ihre Aufgaben nach der HLKO oder Besatzungsanweisungen schriftlich bestätigen!

Es empfiehlt sich die russische Anweisung Wort für Wort durchzulesen.

*Über die unter Abs. 1 genannten Dienststellen wird das **Verbot** mit rückwirkender Kraft unanfechtbar verhängt, an bei den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen (beispielsweise Einwohnermeldeamt, Fachbereich Bürgerservice GmbH) gelöschte **JURISTISCHE PERSONEN***

a) Schriftstücke

i. zu versenden

ii. zuzustellen

iii. sogenannte „Postzustellungsurkunden“ (PZU) einzusetzen.

4.10.2. Klage beim Internationalen Gerichtshof

Ein weiterer Schutz stellt eine Klage beim Internationalen Gerichtshof für Völkerrecht in Den Haag dar. Im Jahre 2012 haben Mitglieder der im Jahre 2013 aktivierten Gemeinde Neuhaus Strafantrag und Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sowie dem International Criminal Court (ICC) in Den Haag eingereicht.

Der ICC ist ein Handelsgericht unter dem Dach der handelsrechtlichen UNO. Trotz dieser Tatsache hat er als Grundlage das Völkerrecht wie zum Beispiel die Haager Landkriegsordnung (HLKO). An diese Verträge muss er sich halten.

Die Klage lautet – nach internationalen Richtlinien der UNO und der Alliierten – auf Völkermord. Sie wurde am 17. August 2012 mit einem Aktenzeichen angenommen. Interessierten Gemeinden kann diese Klage zur Verfügung gestellt werden.

4.10.3. Gemeindeparterschaften

Gemeinsam sind wir stark: Wir raten allen aktivierten Gemeinden Partnerschaften mit anderen aktivierten Gemeinden zu bilden! Eine solche kann nach eigenen Wünschen gestaltet sein; von „lose“ und unverbindlich bis hin zur intensiven Zusammenarbeit. Wir sehen in einer Partnerschaft folgende mögliche Vorteile

- gegenseitiges Anerkennen und Bekanntmachen der Gemeinden.
- sich gegenseitig Rat und Hilfe geben.
- gemeinsame Ressourcen nutzen, bspw. EDV, Formulare.
- sparen von Zeit und Kosten.

Eine Vorlage für eine Urkunde stellt die Gemeinde Neuhaus gerne zur Verfügung.

5. Staatsangehörige im BRD-System (Handelsrecht)

Die BRD arbeitet im Handelsrecht. Solange sie sich an ihre Anordnungen, Verordnungen und Empfehlungen hält, handelt sie gegenüber ihrem “BRD-Personal” legal! Das System basiert weitgehend auf **Freiwilligkeit**! Jedem “Mitglied” einer BRD-Gemeinde (Handelsrecht) werden lediglich *Angebote* unterbreitet! Anders sieht es gegenüber juristisch abgemeldeten Personen aus. Sie können diese Angebot auch ablehnen.

Nur wenige von uns können komplett aus dem BRD-System aussteigen. In der Regel bestehen zu viele Abhängigkeiten. Ein triviales Beispiel ist der Anschluss des Hauses an die öffentliche Kanalisation die in der Regel von BRD-Gemeinden betrieben werden. Auch die POLIZEI arbeitet als Firma im Handelsrecht der BRD. Sie ist aber auch für unseren Schutz zuständig! Dieser Umstand ist der Grund für die nachfolgenden Abschnitte.

5.1. Souveräne Bürger

Was bedeutet “souverän”? Der souveräne Bürger unterscheidet sich von BRD-Einwohner im Wesentlichen durch folgendes Verhalten / Bewusstsein:

Mächtige / Souveräne	Ohnmächtige
Proklamieren	Reklamieren
Postulieren	Demonstrieren
Erlassen	Protestieren
Gebieten	Befolgen / Erdulden
	Beantragen

Tabelle 1: Wer tut was?

Die Macht der Fragen

Der Unternehmer und Aktivist Andreas Clauss weist in seinen Vorträgen stets auf die Macht der Fragen hin.

Tatsachenbehauptungen sind selten zielführend und vorteilhaft. Sie können für Irritationen beim Gegenüber sorgen, zu ungewollten Gerichtsverfahren führen, regen kaum zum Nachdenken an und bringen nur selten einen Erkenntnisgewinn.

Die Wichtigkeit des “Fragenstellens” will auch die Rückseite dieses Buches (mit ihren aufgelisteten Fragen) unterstreichen.

5.2. Bundesverfassungsgerichtsurteile

[zurück](#) [weiter](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

**Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
(Bundesverfassungsgerichtsgesetz - BVerfGG)
§ 31**

(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.

(2) In den Fällen des § 13 Nr. 6, 6a, 11, 12 und 14 hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft. Das gilt auch in den Fällen des § 13 Nr. 8a, wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt. Soweit ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt wird, ist die Entscheidungsformel durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungsformel in den Fällen des § 13 Nr. 12 und 14.

Bild 11: Bedeutung von Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat am 25.07.2012 eine Entscheidung zum Wahlrecht gefällt (Az.: 2BvF 3/11, 2BvR 2670/11, 2BvE 9/11). Verfassungsgerichts-Präsident Andreas Voßkuhle⁵⁶ äußerte sich wie folgt:

“Trotz einer großzügig bemessenen, dreijährigen Frist für den Wahlgesetzgeber, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, ist das Ergebnis - das ist übereinstimmende Auffassung im Senat - ernüchternd.[...] Angesichts der Vorgeschichte des neuen Wahlrechts sieht der Senat keine Möglichkeit, den verfassungswidrigen Zustand erneut für eine Übergangszeit zu akzeptieren.”

Das Bundesverfassungsgericht hatte den verfassungswidrigen Zustand bereits Jahre zuvor festgestellt und eine “großzügig bemessene dreijährige Frist” gesetzt, damit sich der “Wahlgesetzgeber” anpassen kann.

Nach einer diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.07.2012 steht nunmehr endgültig fest, dass unter der “Geltung” des Bundeswahlgesetzes – Ausfertigungsdatum von 07.05.1956 – noch nie “ein verfassungsmäßiger Gesetzgeber” am Werk war und somit insbesondere alle erlassenen „Gesetze“ und „Verordnungen“ seit 1956 nichtig sind.

Das Bundesverfassungsgericht urteilt: Die BRD ist als Rechtsstaat schon seit 1956 ohne Bestand. Damit sind alle seit 1956 erlassenen “Gesetze” nichtig!

So zum Beispiel ist das Richtergesetz⁵⁷, das Beurkundungsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, das OWiG, das StGB, das BGB, die ZPO und viele andere “Schein-Normen” nichtig, da in Ermangelung eines “verfassungskonformen” Wahlrechts in der BRD seit 1956, Politiker überhaupt

⁵⁶https://www.youtube.com/watch?v=NZLCT_uhcvM

⁵⁷<http://nestag.de/dateien.html>

nicht gewählt werden durften und somit nicht in Bundesrat und Bundestag überhaupt hätten einziehen und schon gar nicht Gesetze und anderen Normen hätten erlassen dürfen, da die hierfür notwendige Legitimation nicht bestand!

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist rechtskräftig, da der § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) mit dem Ausfertigungsdatum 12.03.1951 und damit **vor 1956** erlassen wurde.

5.2.1. Pflicht zur Identitätserhaltung des Deutschen Staatsvolkes

Am 21. 10. 1987 beschloß das Bundesverfassungsgericht (BVerfG): "Aus dem Währungsgebot [des GG] folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten" (2 BvR 373/83)⁵⁸. Das gesamte Urteil ist auf unserer Seite⁵⁹ verfügbar.

Bedeutsam ist dieses Urteil für diejenigen denen die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises erschwert resp. verweigert wird. Wir empfehlen dem "Amt" dieses Urteil und den Paragraphen § 31 Bundesverfassungsgerichtsgesetz in gedruckter Form vorzulegen. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, daß (angehende) souveräne Bundesstaatsangehörige ihre Rechte darlegen und einfordern.

5.2.2. Sparkassen ohne Recht zur grundlosen Kündigung

Sparkassen sind ans Grundgesetz gebunden. Sie dürfen ihren Kunden nicht ohne sachgerechten Grund kündigen. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden. Das Urteil gilt für alle der rund 400 bundesweiten Sparkassen.

"Die Regelung verstößt nicht nur gegen die Sparkassenordnung, sondern auch gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Gleichbehandlung. Daran sind Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts direkt und unmittelbar gebunden. Nur mit sachgerechter Begründung sind sie daher berechtigt, Kunden vor die Tür zu setzen, schrieben die Bundesrichter den kommunalen Kreditinstituten ins Stammbuch. Eine Regelung, wonach Sparkassen ohne Angabe von Gründen kündigen dürfen, sei damit nicht vereinbar. Die Formulierung „Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen, ...“ bringe das nicht klar und verständlich genug zum Ausdruck, erklärten die Bundesrichter." Das Urteil vom 05.05.2015 besitzt das Aktenzeichen: XI ZR 214/14
Quelle <https://www.test.de/Bundesgerichtshof-Sparkassen-haben-kein-Recht-zur-grundlosen-Kuendigung-4620333-0/>



Bild 12: Sparkassen-Logo

5.2.3. Selbsttitulierung mit dem Grundgesetz unvereinbar

Das Bundesverfassungsgericht⁶⁰ stellt in seinem Beschluss vom 18. Dezember 2012 (1 BvL 8/11 und 1 BvL 22/11) daß das Selbsttitulierungsrecht mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

Das Oberlandesgericht Oldenburg hält die fragliche Regelung für verfassungswidrig. Die Vorschrift sei weder mit dem Justizgewährungsanspruch aus Artikel 20 GG noch mit dem Rechtsprechungsmonopol aus Artikel 92 GG zu vereinbaren.

⁵⁸Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 21.10.1987 (2 BvR 373/83), BVerfGE 77, 137 (ZaöRV 48 [1988], 727) ("Teso") (s.1500 [87/1]; 130 [87/1])

⁵⁹<http://nestag.de/dateien.html>

⁶⁰Pressemitteilung Nr. 4/2013 vom 17. Januar 2013

Das Schaffen von Vollstreckungstiteln gehöre zum Kernbereich der dem Richter übertragenen Rechtsprechung⁶¹.

Das heißt auf die kurze Formel gebracht: **Kein Titel ohne Verhandlung und ohne gesetzlichen Richter!**

5.3. Schriftverkehr und Begriffsbedeutung

In jedem Schreiben sollte auf den Rechtskreis hingewiesen werden. Auf keine Fall sollten Aktenzeichen der BRD verwendet werden, da hiermit in der Regel ein Vertragsverhältnis angezeigt wird! Bei Schreiben die von sogenannten “Beamten” verfasst wurden, sollte stets auf die Remonstrationspflicht hinweisen werden.

Folgender Passus

Hiermit erklärt Mann... aus der Familie ... für Sie verbindlich, daß er die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) sowohl für sich als auch für seine abgemeldete juristische Person ablehnt. Damit sind Sie weder in der Form, noch in der Sache für mich zuständig!

Es empfiehlt sich der Kauf eines Rechtswörterlexikons oder ein Online-Lexikon im Internet zu nutzen.

Jeder sollte sich über die Bedeutung von Begriffen wie “jeder hat...”, “niemand darf”, “grundsätzlich” etc. informieren. Die deutsche Sprache differenziert sehr genau was auch juristische Folgen nach sich zieht!

Wichtig: Stets nur beglaubigte Kopien und keine Originale per Post versenden! Die gerichtsfeste Zustellung erfolgt immer per FAX!

5.4. Umgang mit Pressevertretern

Beim Umgang mit Pressevertretern ist ein Aufruf zur Vorsicht angebracht! Wenn die Presse einen Artikel über die Gemeinde oder Ihre Person (bspw. als Aktivist) schreiben und dazu ein Interview führen will, dann sollte vorher ein kurzer Vertrag abgeschlossen werden.

1. das Interview darf nur mit schriftlicher Genehmigung (Unterschrift) gedruckt werden.
2. sollte sich der Verlag nicht an diese Regeln halten, so wird eine Geldstrafe von mindestens 10.000 EUR festgelegt die an vorher bestimmte gemeinnützige Organisationen (Freiwillige Feuerwehr, Kinderschutzbund usw.) zu leisten ist.

5.5. Vermeiden der juristischen Person

Neben dem Abmelden ist auch das Vermeiden der – von der BRD geschaffenen – juristischen Person⁶² sinnvoll. Dazu sollten wir wissen, daß die BRD nur juristische Personen “verwaltet” resp. mit diesen Geschäfte betreibt. Diese Rechtssubjekte schafft die BRD durch unser “freiwilliges”⁶³ Mitwirken, indem sie uns Personalausweise “anbietet”.

⁶¹OLG Oldenburg, Beschluß vom 17.3.2011 - 8 U 139/10; Karlsruhe: 1 BvL 8/11 und 1 BvR 22/11

⁶²juristischen Person

⁶³Es ist aber durchaus ein “sanfter” Zwang im “Spiel”, da bspw. ein abgelaufener Personalausweis die Drohung von Geldstrafen nach sich zieht.

Durch mindestens drei Handlungen begehen wir eine Einlassung resp. zeigen unseren Willen/Zustimmung! Und zwar

1. beantragen,
2. unterschreiben und
3. zahlen

wir für diese Ausweise.

Wie vermeiden wir die juristische Person? Grundsätzlich treten wir als Frau oder Mann auf.

Im Schriftverkehr kann der Text wie folgt aussehen:

Die Person Max Mustermann, MAX MUSTERMANN ist ein Rechtssubjekt, dessen Urheber die Bundesrepublik Deutschland ist. Geschädigter eines von der Behörde festgestellten Schadens der einer Person zur Last gelegt wird, ist immer der Mann resp. die Frau [Mensch]. Der Urheber der betreffenden Person, hier die Bundesrepublik Deutschland, haftet für die Begleichung des, der Person zur Last gelegten Schadens gegenüber dem Geschädigten.

Der Mann resp. die Frau [Mensch] haftet für den Schaden der Person grundsätzlich nicht. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, daß der Mann / die Frau [Mensch], dem die Bundesrepublik Deutschland die Person zugeordnet hat, k e i n e Rechte an dieser Person (Rechtssubjekt) in Anspruch nimmt, nicht Willens ist, für die Person zu handeln und nicht Willens ist, Verpflichtungen der treuhänderischen Verwaltung für diese Person zu übernehmen. Das Einverständnis zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Person an den Mann / die Frau [Menschen] welchem / welcher diese Person behördlich zugeordnet ist, liegt nicht vor.

Das Hauptzollamt Bielefeld hat versucht eine Forderung bei unserem Gemeindemitglied Carsten einzutreiben. Das Gespräch mit den beiden Mitarbeitern der Firma Hauptzollamt Bielefeld ⁶⁴ wurde mit Einverständnis aller Beteiligten aufgezeichnet. Diese Tondatei sowie das anschließend erhaltene Schreiben des Hauptzollamtes ist auf unseren Internetseiten⁶⁵ abrufbar. In dem Schreiben wurde die Angelegenheit für erledigt erklärt. Des Weiteren ist ein Schreiben⁶⁶ des Amtsgerichtes Coburg erwähnenswert, das den Erfolg der "Vermeiden der juristischen Person"-Vorgehensweise dokumentiert. In diesem in Fall wurde ein Mahnverfahren eingestellt.

Hinweis: Man sollte immer sehr ruhig und freundlich bleiben. Wir, als Frau bzw. Mann, sagen lediglich "ich bin die Frau / der Mann, die / der sich den Namen XXXXX (Vornamen) gegeben hat.

Wichtig: Generell unterschreibt der Mann / die Frau keine Schreiben!

⁶⁴mit der D-U-N-S Nr. 333 574 650

⁶⁵<http://nestag.de/dateien.html>
<http://gemeinde-neuhaus.de>

⁶⁶Schreiben als Mann/Mensch führt zur Einstellung eines Mahnverfahrens

Das oben zitierte Musterschreiben ist auch als bearbeitbare Datei auf unseren Internetseiten verfügbar. Die in diesem Abschnitt beschriebene Vorgehensweise kann jeder Bundesstaatenangehöriger anwenden. Er muß dazu nicht Mitglied einer aktivierten Gemeinde sein!

5.6. Führerschein weg wegen politischer Meinung?

Immer häufiger versuchen die BRD-Behörden denjenigen den Führerschein zu entziehen die Widerstand gegen ihre Verordnungen leisten. In der Regel beginnt ein solches Verfahren mit der Aufforderung einen Psychiater aufzusuchen. Dieses Vorgehen ist sogar nach den "Gesetzen" der BRD ungültig!

Dazu stellen das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin Brandenburg am 15.06.2012 in ihren Urteilen (OVG 1 S 71.12) und das Verwaltungsgericht (VG) Siegmaringen am 27.11.2012 (4K3172/12) fest, daß eine andere politische Meinung keinen Führerscheinentzug rechtfertigt. Im Urteil des OVG Berlin Brandenburg wird darauf hingewiesen, daß der Beschluss unanfechtbar ist. Der Entzug ist nur zulässig wenn besonders schwerwiegende Auffälligkeiten im Straßenverkehr vorliegen.

Sollten die BRD-Behörden trotz Hinweis auf die genannten Urteile nicht einlenken, so empfiehlt es sich einen Anwalt seines Vertrauens zu beauftragen. Der Führerscheinentzug des Gemeindevorstehers der Gemeinde Neuhaus wurde auf diese Weise rückgängig gemacht.

5.7. Die POLIZEI unser Freund und Helfer

Die Polizisten haben in dieser Zeit des Wandels eine besondere Bedeutung. Sie leben mit uns als Freunde, Nachbarn, Ehemänner und Ehefrauen. Ihnen gehört unser Respekt da sie täglich die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten und dabei nicht selten angefeindet und beschimpft werden. Es zeugt sicherlich von Respekt, wenn wir zumindest die "unteren" Dienstgrade der POLIZEI kennen. In jedem Fall ist es eine gute Übung für unser Gehirn diese auswendig zu lernen.

Für uns Kinder war der Polizist früher der **Schutzmann**: Dein Freund und Helfer. Auch heute ist er für unseren Schutz täglich im Einsatz! Er schlichtet Streitigkeiten und klärt Verbrechen auf, oft auch unter Einsatz des eigenen Lebens. Das sollte jedem von uns bewußt sein. Bei der POLIZEI gibt es inzwischen genug, die nicht nur blind den Dienstanweisungen folgen⁶⁷. Statt dessen denken sie selbst nach und treffen gewissenhaft Entscheidungen. Immer häufiger werden auch unzumutbare Arbeitsbedingungen hinterfragt (siehe Volker Schöne, Vorstand der POLIZEIgewerkschaft Sachsen). Diese Arbeitsbedingungen werden bei der Umsetzung von TTIP sicher noch erheblich verschlechtert. Langfristig wird die POLIZEI wahrscheinlich gegen international arbeitende Sicherheitsfirmen ersetzt werden. Warum dies geschehen kann liegt an gewissen Vorzügen welche die POLIZEI heute genießt. Aus Sicht der Handelsverträge (TTIP) stellen diese Vorzüge jedoch Handelshemmnisse dar.

Wir sind für den freundlichen und respektvollen Umgang⁶⁸ mit den Frauen und Männern bei der POLIZEI da wir im Grunde das gleiche Ziel verfolgen:

Frieden für alle Kinder, Frauen und Männer in einem friedvollen Jetzt und einer friedvollen Zukunft für uns alle!

Mittlerweile verbreitet sich das Wissen um die aktuelle Rechtslage auch bei der POLIZEI und beim ZOLL. In einem sehr interessanten Gespräch⁶⁹ mit Jo Conrad und zwei "Beamten" wird

⁶⁷Fragen bei Zoll und POLIZEI. <http://bewusst.tv/fragen-bei-zoll-und-polizei/>

⁶⁸Es zeugt auch von Interesse und Respekt, wenn man die gängigsten Dienstgrade kennt (s. S. 58).

⁶⁹<http://bewusst.tv/fragen-bei-zoll-und-polizei/>

dies deutlich. Es trägt den Titel “Fragen bei Zoll und POLIZEI” und wurde von Bewusst TV veröffentlicht. Zitat: “Jo Conrad unterhält sich mit Marion Regner, ehem. Zollbeamtin und PHK Harald Schreyer über die ursprünglichen Aufgaben ihrer Berufsgruppen und die sich rasch verändernde Realität und mangelnde Rechtsgrundlagen.”

Die Angestellten der Firma POLIZEI haben das Recht / die Pflicht der Remonstrati-on!

Eine Remonstrati-on (von lateinisch remonstrare „wieder zeigen“) ist eine Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die ein Beamter gegen eine Weisung erhebt, die er von seinem Vorgesetzten erhalten hat.

In der Wikipedia⁷⁰ steht dazu:

“Regelungen finden sich in § 63 BBG (bis 2009 § 56 BBG) und § 36 BeamtStG, ehemals § 38 BRRG.

Nach den Vorschriften des Beamtensrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d. h. gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, so muss sich der Beamte an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden. Der Beamte hat hier keinen Ermessensspielraum. Bestätigt auch der nächsthöhere Vorgesetzte (der Vorgesetzte des Vorgesetzten des remonstrierenden Beamten) die Anordnung, so muss der Beamte sie ausführen. Diese Gehorsamspflicht trifft den Beamten allerdings dann nicht, wenn er durch die Befolgung der Weisung eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begehen würde. Der Beamte kann sich durch dieses Vorgehen vor Disziplinarverfahren schützen, wenn später die Rechtswidrigkeit der Anordnung festgestellt wird. Das Gleiche gilt für den Schutz vor Schadensersatzforderungen nach § 839 BGB (Amtshaftung) in Verbindung mit dem jeweiligen Beamtengesetz (§ 48 BeamtStG, § 75 BBG).”

Der Name “POLIZEI” (in Großbuchstaben) ist beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Markennummer 30243782 seit dem ersten August 2006 eingetragen. Das Anmeldedatum

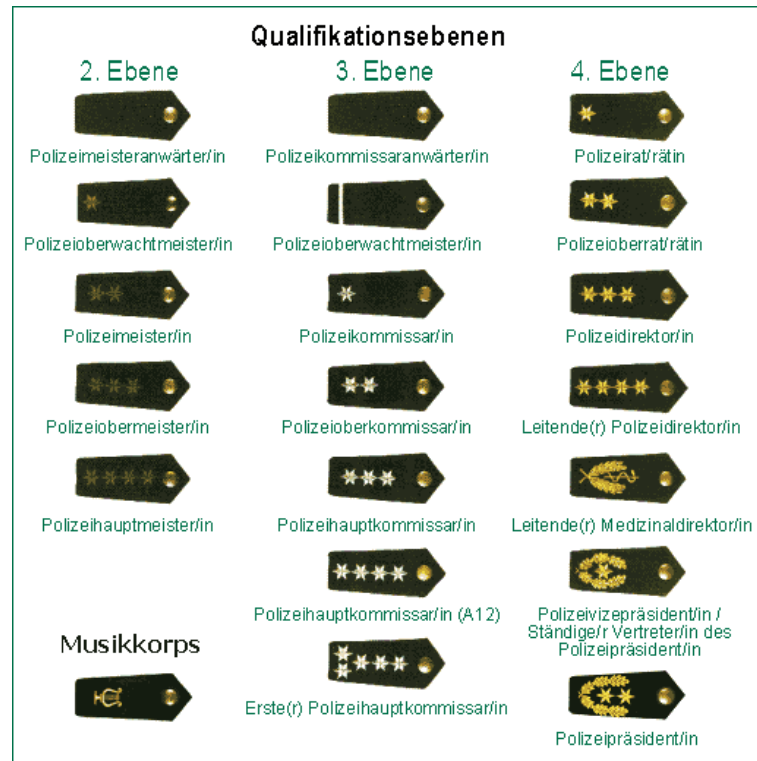


Bild 13: POLIZEI-Dienstgrade

⁷⁰<https://de.wikipedia.org/wiki/Remonstrati-on>

war der vierte September 2002. Interessant daran ist das “Waren- und Dienstleistungsverzeichnis” dieser Firma “POLIZEI”.

[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
09	Registrierkassen, Rechenmaschinen, Brillen
16	Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien, soweit in Klasse 16 enthalten; Schreibwaren; Schreibmaschinen und Büroartikel (ausgenommen Möbel)
38	E-Mail-Datendienste

Bild 14: Waren- und Dienstleistungsverzeichnis der Firma “POLIZEI”

Seit wann kann eine Firma deren Geschäftsinhalt es ist “Registrierkassen, Brillen, Papier, E-Mail-Datendienste etc.” zu verkaufen Verhaftungen, Verkehrskontrollen etc. vornehmen? Die gesamte Eintragung ist als PDF-Datei auf der Seite <http://nestag.de/dateien.html> herunterladbar und bei dem Deutschen Patent- und Markenamt online einsehbar⁷¹.

5.8. Staatsangehörige sind keine “Reichsbürger”

Haben Sie sich schon mal gefragt: **Was sind Reichsbürger?**

In den deutschen Massenmedien⁷² und von den BRD-Behörden wird immer wieder der Begriff “**Reichsbürger**” benutzt. Er suggeriert einen nationalsozialistischen und gewaltbereiten Hintergrund. Wer sich mit der deutschen Geschichte der letzten hundert Jahre befaßt, der wird in die politisch rechte “Ecke gestellt”. Seit Gründung der BRD wird dieses Thema im Geschichtsunterricht vermieden. Lediglich die kurze Zeit des Nationalsozialismus wird überwiegend thematisiert. In diesem Zusammenhang wird immer von der Schuld des deutschen Volkes⁷³ gesprochen. Wer die deutsche Geschichte genauer kennt, stellt fest, daß bereits der Erste Weltkrieg nicht von unseren Völkern aus ging. Mit dem Vertrag von Versailles (bereits Handelsrecht) fordern die drei Alliierten (GB, FR, USA) nicht leistbare Reparationen. Diese waren höher als der weltweite Goldbestand! Dadurch wurde der nächsten Krieg quasi provoziert.

Der Begriff “Reichsbürger” schafft für viele ein **Akzeptanzproblem** in der Familie, unter Freunden und Arbeitskollegen. Dieses Problem kann nur durch eine sachliche Aufklärung gelöst werden.

Die Staatsangehörigkeit (nach RuStAG 1913 4.1) erhält man grundsätzlich nach dem Abstammungsprinzip (Staatsangehörigkeit des Vaters oder bei unehelichen Kindern die der Mutter) und entspricht in der Regel dem jeweiligen Bundesstaat (z. B. Kgr. Bayern, Sachsen etc.) in dem man geboren wurde.

Das “Deutsche Reich” ist ein von insgesamt 25+1⁷⁴ souveränen Bundesstaaten (mit jeweils eigenem Staatsvolk) geschlossener Bund (siehe Präambel der Verfassung⁷⁵ von 1871). Dieser

⁷¹<https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/302437827/DE>

⁷²auch Leit- oder Qualitätsmedien genannt.

⁷³vor Hitler waren es die deutschen Völker!

⁷⁴Elsass-Lothringen

⁷⁵<http://www.documentarchiv.de/ksr/verfksr.html>

Bund, so könnte man rein rechtlich sagen, ist wie ein “Verein” im Handelsrecht zu sehen. Er ist u. a. für das Postwesen, das Bahnwesen und leider auch für das Militär zuständig. Seit der Mandatsregierung von Adolf Hitler (ab 1933) wurde eine Scheinstaaatsangehörigkeit “Deutsches Reich” kreiiert. Die Begriffe “Deutsch” und “Deutsches Reich” werden als sogenannte Staatsangehörigkeiten mißbraucht und stellen juristisch eine Täuschung dar (siehe auch § 119 BGB).

In der Haager Landkriegsordnung regeln die Artikel eins bis drei wer als Kombattant gilt. Nur ein souveräner Staat kann ein Heer aus Kombattanten (Soldaten) bilden. Ab 1918 gibt es in unserem Land nur noch Mandatsregierungen im Handelsrecht. Im Handelsrecht gibt es nur **Söldner**, aber keine Kombattanten (Soldaten), auch wenn sie so genannt werden.



Bild 15: Slogan der Bundeswehr

Wer sich über die verhungerten Söldner (irreführenderweise “Soldaten” genannt) auf den Rheinwiesen Gedanken macht, der sollte wissen, daß Söldner nicht durch die Genfer Konvention, die Haager Landkriegsordnung usw. geschützt werden! Die heutige Bundeswehr besteht ebenfalls ausschließlich aus Söldnern. Jeder sollte sich Gedanken darüber machen, warum der Slogan der Bundeswehr kein Satz wie “wir dienen Deutschland” ist, sondern lediglich einen Aneinanderreihung dreier Wörter; ohne Sinn.





Bild 16: Karte des "Deutschen Reiches" umgeben von vielen anderen Reichen

KEINE MACHT DEN Reichsbürgern!

Reichsbürger gibt es seit Hitlers **Reichsbürgergesetz** vom 15.09.1934 !

Es gibt (1) **bekennende** und (2) **juristische/unwissentliche** Reichsbürger !
Ihre Ausweise enthalten folgende Einträge:

- (1)  (2) 

Kein Reichsbürger ist, in dessen Ausweis die **Bundesstaatsangehörigkeit*** und weder „**DEUTSCH**“ noch „**Deutsches Reich**“ steht !

*) z. B. Kgr. Bayern, Kgr. Sachsen, Kgr. Württemberg, Fürstentum Lippe etc.

Das **Bayerisches Staatsministerium des Inneren** schreibt:
„Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.“

Quelle: Wikipedia, Staatsangehörigkeitsausweis siehe unter „Einzelnachweise“

Eine Information der „Weissen Rose“ aus
der Gemeinde Neuhaus in Westfalen



5.9. BRD-Behörden und wir

Sie besitzen einen großen Wissensvorsprung gegenüber ihren Mitmenschen: seien Sie sich dessen bewußt! Diesen Vorsprung können Sie zum eigenen Vorteil nutzen. Wie? Mit der Staatsangehörigkeit eines souveränen Bundesstaates (bspw. Kgr. Bayern) sind Rechte und Pflichten verbunden. Diese sollten Sie kennen und artikulieren können. **Gehen Sie stets von der Unwissenheit ihrer Mitmenschen aus!** Sie sollten wissen wie man sich gegenüber der Verwaltung der Alliierten der BRD und seinen Behörden verhält. **Bleiben Sie immer freundlich und klären Sie stets über ihren Rechtsstatus auf!** Behalten Sie im "Hinterkopf", daß die Behörden und Bediensteten der BRD ihren Rechtsstatus nicht kennen. In der Regel wissen diese auch nichts vom Rechtskreis der Staatlichkeit. Mit einem kurzen freundlichen Hinweis auf die Internetseite der Gemeinde Neuhaus können Sie schnell und einfach aufklären. Generell ist jegliche Aufklärung und Transparenz wichtig! Falls Sie also Antwortschreiben von "Behörden" bekommen, so teilen Sie diese (anonymisiert) der Öffentlichkeit mit. Ein dankbarer Kontaktpartner ist das Netzwerk der Staatsangehörigen (NESTAG).

Wenn der einzelne Staatsangehörige im Verhältnis zu den BRD-Behörden nicht weiter kommt, wendet er sich an die Gemeinde in der er nach Art. 7 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1896 seinen Wohnsitz genommen hat. Die letzte Instanz ist zur Zeit die Diplomatische Mission des Kgr. Preußen die von der Gemeinde Neuhaus i. W. / Amt Neuhaus i. W. gegenüber den Alliierten und den Behörden der BRD proklamiert wurde. Die Gemeinde / Mission weist auf die völkerrechtlichen Verträge, sowie die handelsrechtlichen Verträge hin an die die Alliierten und die BRD-Behörden gebunden sind. Gleichzeitig wird auf das internationale deutsche Recht verwiesen das für Deutsche Staatsangehörige nach RuStAG 1913 4.1 (Staatsangehörigkeitsurkunde) gilt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen halten sich die Alliierten und die BRD-Behörden an die Verträge und das internationale deutsche Recht.

Sie versuchen durch Angebote (z. B. Vorladungen, Schreiben die einen erneuten Vertrag generieren u. a.) die deutschen Staatsangehörigen und die Gemeindevertreter wieder in ihre Handelsverträge zu "ziehen". Deshalb ist unbedingte Wachsamkeit das Gebot der Stunde. Bevor Sie auf Forderungen der BRD reagieren, sollten Sie unbedingt die Netzwerke der Gemeinden nutzen oder sich an die Diplomatische Mission des Kgr. Preußen wenden! Den Unterschied zwischen einem Staatenlosen (Apolid) und einem Staatsangehörigen wird in unserem kleinen Video⁷⁶ erklärt.

⁷⁶<https://www.youtube.com/watch?v=xsWZjuBruwk>



Bild 17: Video “Staatsangehörige gegenüber Apolide”

Für Staatsangehörige die abgemeldete juristische Personen sind gilt, daß “bundesdeutsche” “Gerichte” und Behörden notorisch durch nichtgesetzliche Zustellungen gegen Art. 103. Absatz 1 des Grundgesetzes (“Grundrechte vor Gericht: rechtliches Gehör”) verstoßen und das Grundrecht auf rechtliches Gehör verletzen. Im Kommentar zu Art. 103, Absatz 1, des Grundrechtes, Randnummer 30 und 31 (Mangold, Klein, Strack) wird festgestellt, daß eine Förmliche Zustellung (“Gelber Brief”) von Gesetz wegen durch eine Amtsperson persönlich an den Adressaten übergeben werden muß. Die (rechtswidrig) privatisierte Deutsche Post AG erfüllt diese zwingende Bedingung nicht. Es gibt nur noch private Zustelldienste. Es ist den Behörden der "BRD" seit dem 29.09.1990 nicht mehr möglich, behördliche Schreiben rechtswirksam zuzustellen.

Niemand ist gesetzlich verpflichtet, ein Einschreiben anzunehmen.

(Gerichtsverfassungsgesetz von 1950 - § 15 weggefallen⁷⁷)

(Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 - § 15 Staatsgerichte⁷⁸)

Deshalb werden von Gemeindemitgliedern Schreiben die nicht die Anschrift der aktivierten Gemeinde tragen mit einem entsprechenden Aufkleber zurück geschickt. Wenn alles richtig gemacht wurde, sollten keine “gelben Briefe” mehr zugestellt werden. Dies gilt für die Britische Besatzungszone und nach der Russischen Anweisung. Nach unserer Erfahrung bekommt man dann einen Abholschein für “gelbe Briefe” zugestellt. Darin fordert die BRD dazu auf diese Briefe bei der Post abzuholen. Juristisch gesehen ist dies ein Angebot. Nicht abgeholte Briefe werden automatisch nach sieben Werktagen zurückgeschickt. Das Angebot gilt dann als nicht angenommen. Daher sollte man den Brief nicht freiwillig abholen.

5.10. Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter

Das Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeug erregt den starken Verdacht, daß die BRD kein Bodenrecht mehr besitzt. Daraus läßt sich schließen, daß es auch Alternativen zur Kraftfahrzeugzulassung der BRD geben kann.

⁷⁷<http://www.gesetze-im-internet.de/gvg/BJNR005130950.html>

⁷⁸<http://de.wikisource.org/wiki/Gerichtsverfassungsgesetz>

Erster Abschnitt Pflichtversicherung

§ 1

Der Halter eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers mit regelmäßigem Standort im Inland ist verpflichtet, für sich, den Eigentümer und den Fahrer eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachten Personenschäden, Sachschäden und sonstigen Vermögensschäden nach den folgenden Vorschriften abzuschließen und aufrechtzuerhalten, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen (§ 1 des Straßenverkehrsgesetzes) verwendet wird.

§ 2

(1) § gilt nicht für

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Länder,
3. die Gemeinden mit mehr als einhunderttausend Einwohnern,
4. die Gemeindeverbände sowie Zweckverbände, denen ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts angehören,
5. juristische Personen, die von einem nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von der Versicherungsaufsicht freigestellten Haftpflichtschadenausgleich Deckung erhalten,
6. Halter von

a) Kraftfahrzeugen, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sechs Kilometer je Stunde nicht übersteigt,

b) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Staplern im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, deren Höchstgeschwindigkeit 20 Kilometer je Stunde nicht übersteigt, wenn sie den Vorschriften über das Zulassungsverfahren nicht unterliegen,

c) Anhängern, die den Vorschriften über das Zulassungsverfahren nicht unterliegen.

Das vollständige "Gesetz" über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter kann im Internet⁷⁹ nachgelesen werden.

5.11. Drohende Hausversteigerung wegen BRD-Forderungen

Aus Gütersloh wurde uns berichtet, daß die Versteigerung einer Immobilie wegen angeblicher "Steuerschulden" verhindert worden ist. Das BRD-Gericht hat das Verfahren wegen "formaler Fehler" eingestellt.

Bei einem ähnlichen Fall in der Gemeinde Neuhaus wurde der Vertrag übernommen. Das Amt der Gemeinde hat den Kaufvertrag bestätigt. Wenn keine aktivierte Gemeinde mitwirkt **sollten mindestens fünf Zeugen unterschreiben, denn diese ersetzen einen Notar.** Generell ist es ratsam möglichst viele Zeugen unterschreiben zu lassen. Für die Übertragung der Immobilie gilt der § 925 des BGB von 1896.

⁷⁹<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pflvg/gesamt.pdf>
<http://nestag.de/dateien.html>

“Die zur Übertragung des Eigenthums an einem Grundstücke nach § 873 erforderliche Einigung des Veräußerers und des Erwerbers (Auflassung) muss bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor dem Grundbuchamt erklärt werden. Eine Auflassung die unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung, ist unwirksam.” (§ 925, BGB von 1896)

Die Texte aus dem Jahre 1896 stimmen nicht mit den heutigen Texten des BRD-BGB überein. Der § 925 verweist auf den § 873:

*“Zur Übertragung des Eigenthums an einem Grundstücke, zur Belastung eines Grundstücks mit einem Rechte so wie zur Übertragung oder Belastung eines solchen Rechtes ist die Einigung des Berechtigten und des anderen Theiles über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt. Vor der Eintragung sind die Beteiligten an die Einigung nur gebunden, wenn die Erklärungen gerichtlich oder notariell beurkundet **oder** vor dem Grundbuchamt abgegeben **oder** bei diesem eingereicht sind **oder** wenn der Berechtigte dem anderen Theile eine den Vorschriften der Grundbuchordnung entsprechende Eintragungsbewilligung ausgehändigt hat.” (§ 873, BGB von 1896)*

Der § 873 zeigt die verschiedenen Möglichkeiten einer Eintragung ins Grundbuch; wenn man sich im Staatsrecht (vor 1914) befindet. Dagegen kann im BRD-Recht nur ein Notar die Bestätigung vornehmen. Abgemeldete juristische Personen mit einer Bundesstaatsangehörigkeit befinden sich im Rechtskreis der Staatlichkeit und können sich darauf berufen.



Bild 18: Echte Banknoten: 1.000 Reichsmark

Es ist darauf zu achten, daß die heute noch gültigen Banknoten “Reichsmark” von 1910 verwendet werden! Den Wert des Hauses kann man im heutigen Versicherungsschein (Stand 1914) in Mark nachsehen. Tatsächlich sind Häuser in der BRD mit Reichsmark versichert. Reichsmark-Banknoten sind auf Verkaufsplattformen (z. B. ebay.de) im Internet erhältlich. Beispielsweise kostet ein 1.000-Reichsmark-Schein ca. 1 bis 2 Euro. Im Gegensatz zur Reichsmark ist der Euro ein privater Schuldschein der durch Dollar gedeckt ist. Sowohl Dollar wie auch Euro sind durch nichts gedeckt. Es sind keine Banknoten, denn auf einer solchen muss mindestens Ort, Datum, Unterschrift sowie der Hinweis über Strafen bei Fälschung stehen. Auf dem Euro befindet sich lediglich ein Copyright-Zeichen. Deshalb wird diese Euro-“Währung” von uns im Rechtsstand vor 1914 nicht anerkannt!

Die Vorlage für einen entsprechenden Kaufvertrag ist auf unserer Netzwerkwerkseite⁸⁰ erhältlich.

⁸⁰<http://nestag.de/dateien.html>

5.12. Achillesferse GmbH, Aktiengesellschaft & Co.

Wenn jemand eine GmbH, Aktiengesellschaft oder eine andere juristische Person als Firma hat, ist er aus dem BRD-Recht angreifbar. Das geht folgendermaßen: Wenn Rechnungen von den BRD-Behörden nicht bezahlt wurden, wird ggf. ein Insolvenzverschleppungsverfahren von der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Es spielt bei denen keine Rolle ob man zahlungsfähig ist oder nicht; diese Verfahren sind fingiert. Auch Briefe werden nicht bearbeitet! Völlig rechtsfrei!

Eine Insolvenzverschleppung liegt nach internationalem deutschem Recht nur vor, wenn z. B. eine GmbH zahlungsunfähig ist, nicht aber wenn bei einzelnen Rechnungen die Zahlung aus Rechtsgründen nicht anerkannt wird.

Insolvenzverschleppung (Betrug) ist kein Zivilrecht sondern Strafrecht ! Beim Zivilrecht kann man bei Geldschulden (mit dem gelben Schein) nach internationalen Verträgen (u. a. Menschenrecht) nicht verhaftet werden. Das gilt nicht unbedingt beim Strafrecht!

Lösung: Wie bei der Immobilien die GmbH in den Rechtsstand von 1913 verkaufen. Die Vorlage für einen entsprechenden Kaufvertrag ist im Anhang ab Seite A.6 beigelegt.

5.13. Ungültige Kreditverträge

Im Handelsrecht der BRD gilt der Uniform Commercial Code (UCC), zu deutsch etwa "einheitliches Handelsgesetzbuch". Es ist ein Entwurf eines für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika geltenden, vereinheitlichten Handelsrechts.

Die Vermutung liegt nahe, daß die BRD weiterhin als besetztes Land behandelt wird, da dieses Recht in der BRD angewendet wird. Bis auf die wenigen ausländische Staatsbanken agieren alle Banken im Handelsrecht.

Mit dem UCC können Kreditverträge für ungültig erklärt werden. Am einfachsten läßt sich die Ungültigkeit wie folgt nachweisen:

Unterschreibt eine Bank einen Kreditvertrag in einem Kästchen, so ist die Unterschrift und damit der Vertrag ungültig (ausgeklammert). Das Kästchen kann durch zwei Schrägstriche aufgebrochen werden, so wie es früher beim Verrechnungsscheck üblich war.

Im Internationalen Deutschen Recht, dem BGB von 1896 gilt stillschweigendes Verhalten als Ablehnung eines Angebotes oder einer Auftragsbestätigung. Im Amerikanischen Handelsrecht (UCC) ist der Sachverhalt genau umgekehrt. Ein Stillschweigen gilt als Zustimmung. Wenn man diese stillschweigende Zustimmung ausschließen will, so kann man seine Unterschrift um folgenden Zusatz ergänzen: **"WITHOUT PREJUDICE entsprechend UCC 1-308"**.

Das bedeutet:

„Ich behalte mir die Rechte vor, nicht gezwungen zu werden um unter irgendeinem kommerziellen Vertrag oder Insolvenz zu handeln in die ich nicht wissentlich, freiwillig und absichtlich eingetreten bin. Und weiterhin ich werde keine Haftung übernehmen für den erzwungenen Vorteil von irgendeinem nicht offenbarten Vertrag oder kommerzieller Vereinbarung oder Insolvenz.“

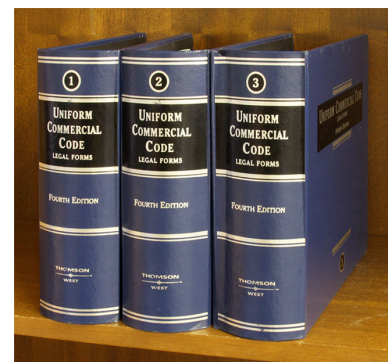


Bild 19: UCC

5.14. Allg. Steuerpflicht für Bundesstaatsangehörige

Grundsätzlich sind Staatsangehörige der Bundesstaaten von 1914 bereit für das Gemeinwohl (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Straßen, Verwaltung etc.) unserer Länder Steuern zu entrichten! Heute fließt der Großteil der Steuern an die drei westlichen Alliierten und dann weiter an die Gläubiger. Mit diesen Geldern werden weltweit (auch von dt. Boden aus) Kriege geführt, andere Völker unterdrückt, Millionen Menschen getötet sowie Überwachungsprogramme finanziert. **Wollen wir das?**

5.14.1. Allgemeine Steuerpflicht

Laut Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 besteht auch in einem besetzten Land eine Steuerpflicht nach den Richtlinien des besetzten Gebietes. Somit sind auch die Staatsangehörigen der jeweiligen Bundesstaaten verpflichtet Steuern nach Maßgabe der HLKO zu zahlen. Im Gegensatz dazu sind BRD-Bürger in einem Vertragsverhältnis mit der BRD und müssen zahlen was gefordert wird. Ohne Legitimation der Alliierten hat die BRD kein Recht Steuer gegenüber abgemeldeten juristischen Personen zu erheben.

Ab dem 14. Juli 1893 bis 1918 galten die Steuersätze der Miquelschen Steuerreform⁸¹:

- für Jahreseinkommen von 900 bis 1.050 Mark (1 RM = 6 EUR) stieg die Einkommenssteuer von 0,62% bis auf 4% für Jahreseinkommen über 100.000 Reichsmark.
- die Umsatzsteuer betrug 0,5% (diese Steuer wurde zur Finanzierung des Ersten Weltkrieges eingeführt!)

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) legt genau fest wie ein Besatzer verfahren darf. Der Artikel 43 legt bspw. fest, daß er sich an die geltenden Gesetze des Landes zu halten hat. Bei einer tatsächlichen Steuerlast von ca. 80% der BRD-Behörden können wir davon ausgehen, daß die meisten Steuereinnahmen nicht in unserem Land bleiben (Man betrachte den Zustand unserer Straßen und Schulen. Zum Vergleich: Bis zum Jahr 1971 hatte die BRD einen Außenhandelsüberschuss von über 3.000 Tonnen Gold. Dieses Gold wurde von den Alliierten beschlagnahmt. Seit 1972 sind jedes Jahr Handelsüberschüsse erwirtschaftet worden. In manchen Jahren über 100 Milliarden DM/EUR. Wo sind diese Überschüsse? China hat Billionen an Währungsreserven angesammelt. Und WIR?

In der russischen Föderation beträgt, wie der russische Präsident Putin in einem ZDF-Interview mitteilte, die Einkommenssteuer lediglich 13%.

Art. 43, HLKO

*Nachdem die gesetzmässige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, trifft dieser alle ihm zu Gebote stehenden Massnahmen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und den regelmässigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten wieder herzustellen und zu sichern. Dabei soll er, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, **die im Land geltenden Gesetze aufrechterhalten.***

⁸¹https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_von_Miquel

Nach Artikel 48 hat der Besatzer die Steuergesetze des besetzten Landes zu achten.

Art. 48, HLKO

*Wenn die Kriegspartei in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Steuern, Zölle und Abgaben erhebt, so soll sie es möglichst **nach Massgabe der für ihre Erhebung und Verteilung geltenden Vorschriften tun**; es erwächst hiermit für sie die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebiets in demselben Umfange zu tragen, wie die gesetzmässige Regierung hierzu verpflichtet war.*

Die Besatzungskosten⁸² sind von der Bevölkerung des besetzten Landes zu tragen. Die Gemeinde Neuhaus i. W. hat die Britischen Besatzer (gerichtsfest) per FAX aufgefordert die Besatzungskosten einsehen zu können. Bis heute hat sie keine Antwort erhalten. Daher gehen wir davon aus, daß keine Besatzungskosten zu leisten sind.

Art. 49, HLKO

*Wenn der Besetzende ausser den im vorstehenden Artikel erwähnten Abgaben andere Auflagen in Geld in dem besetzten Gebiet erhebt, so darf dies nur **zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres** oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.*

5.14.2. Steuerpflicht für abhängig Beschäftigte

Zur Zeit versuchen wir herauszufinden ob / welches rechtliche Besteuerungsverhältnis zu den Behörden der BRD besteht. Laut Aussagen des Paderborner Finanzamtes, von Steuerberatern und offiziellen Internetseiten der Finanzämter besteht eine "Beschränkte Steuerpflicht bei Wohnsitz im Ausland". Unter "beschränkt Steuerpflichtige" versteht man andere "Staatsangehörige" (im Handelsrecht) von anderen Ländern.

Wir gehen davon aus, daß es zur Zeit **keine Steuerpflicht für Staatsangehörige der deutschen Bundesstaaten vor 1914** gegenüber der BRD gibt. Seit Jahren fordern wir die Alliierten und die Behörden der BRD auf unsere offenen Fragen zu beantworten.

5.15. Körperschaften des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.)

5.15.1. Abmelden von der Krankenkasse (K. d. ö. R.)

Die Abmeldung von der Krankenkasse ist für abhängig Beschäftigte besonders interessant, weil die Krankenkassen den Großteil der **Zwangsmitgliedsbeiträge** einzieht. Da der Arbeitgeber "gesetzlich" verpflichtet ist diese Gebühren abzuführen, hat er keinen Einfluss. Sobald das Geld abgeführt ist, hat auch der Arbeitnehmer keine Kontrolle mehr darüber. Die Krankenkassen handeln als Inkassounternehmen und treiben folgende Zwangsbeiträge ein: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung. Alle juristischen Personen die in einer BRD-Gemeinde angemeldet sind, unterliegen in der Regel den Zwangsmitgliedschaften bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts (Handelsrecht). Beispiel sind AOK, GEZ, IHK, Anwaltskammern, Ärztekammer, Steuerberaterkammer usw..

Die AOK NordWest ist als gesetzliche Krankenkasse eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

⁸²GG Art. 120 Abs. (1): Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen.

Abgemeldete juristische Personen sind frei von diesen Zwangsmitgliedschaften. Dem Amt der Gemeinde Neuhaus ist es gelungen ein Gemeindemitglied von der AOK NORDWEST zu befreien.

In dem Antwortschreiben (siehe Anhang ab Seite A.6) der AOK NORDWEST ging es nur nebenächlich um den Organspendeausweis. Die AOK NORDWEST hat ihn unseres Erachtens benutzt um ihrem Schreiben die Brisanz zu nehmen. Zudem wird suggeriert (so unser Eindruck), daß der Angeschriebene nicht zur Organspende bereit wäre und somit sich somit asozial verhält.

Dennoch, die Gemeindemitglieder und Mitglieder des Netzwerk der Staatsangehörigen (NESTAG⁸³) freuen sich über die positive Antwort / das Einlenken der AOK NORDWEST.

Das Antwortschreiben anonymisiert worden, um die Persönlichkeitsrechte der bei der AOK angestellten Person zu schützen.

Bemerkenswert ist, daß es sich bei der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse) um eine besondere Krankenkasse handelt, denn sie ist keine Ersatzkasse. Unser erfolgreicher Vorstoß bestätigt uns, daß der Rechtskreis der Staatlichkeit (von vor 1914) von Institutionen die sich im Handelsrecht befinden akzeptiert wird.

5.15.2. Abmelden von der GEZ (K. d. ö. R.)

Bei dem Inkassobüro GEZ (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice) handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.).

“ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ist eine öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung der in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradio zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.”

Quelle: Impressum , rundfunkbeitrag.de

Das aktuelles BGH-Urteil (Az. I ZB 64/14) zeigt, daß man als BRD-Bürger im “Rechtskreis der BRD”⁸⁴, also im Handelsrecht, nur wenige Mittel besitzt um sich gegen die GEZ-Zwangsabgabe zu wehren.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem am Freitag veröffentlichten Beschluss entschieden, daß die GEZ-Nachfolgestelle "Beitragsservice" Rundfunkgebührenforderungen **auch ohne Ausgangsbescheid, Dienstsiegel, Unterschrift und Nennung des Gläubigers vollstrecken lassen kann** (Az. I ZB 64/14). *Quelle: telepolis.de*

Nach unserer Erfahrung ist die beste und sicherste Lösung sich in den günstigeren Rechtskreis der Staatlichkeit zu begeben.

Das Handelsrechtsspiel nennt sich Monopoly. Sie haben die Bank. Sie können jederzeit die Spielregeln ändern. Sie haben die Schloßallee, Badstraße, den Bahnhof, das E-Werk... Wer in diesem handelsrechtlichen Monopolyspiel mitspielt, der kann nur verlieren.

⁸³<http://nestag.de>

⁸⁴Handelsrecht



Bild 20: Weltfrieden GEZ konkludenter Vertrag

Eine Lösung die sich auch für BRD-Angehörige anbietet ist ein konkludenter Vertrag. Hierzu hat die Gemeinde Neuhaus ein kurzes Anleitungsvideo⁸⁵ erstellt. Um den Vertrag lesen zu können ist das Video zu pausieren und auf HD-Auflösung zu stellen.

5.15.3. Abmelden von der IHK (K. d. ö. R.)

Bei den Industrie- und Handelskammern handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.).

Die Abmeldung von der Zwangsmitgliedschaft der Industrie und Handelskammern erfolgt genauso wie die Abmeldung von der GEZ / der Krankenkasse (AOK siehe Anhang ab Seite A.6). Es ist wichtig sich bewusst zu machen, daß *öffentlich-rechtlich* nicht gleich *staatlich* ist! Auch Stiftungen oder Banken im Handelsrecht können öffentlich-rechtlich sein.

5.16. Beantragen von Sozialgeld nach SGB XII gemäß HLKO

Für Mitglieder der aktivierten Gemeinden müssen die Alliierten die Versorgung mit "Renten" – soziale Absicherung – über die BRD bzw. die Sozialverbände sicherstellen (siehe auch Antrag SGB XII auf Seite 71).

Auch im Sozialgesetzbuch wird zwischen **Bundesbürgern** und **Deutschen Staatsangehörigen** unterschieden (siehe auch Staatsangehörigkeitsurkunde).

SGB XII Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe § 133 SGB XII⁸⁶ Übergangsregelung für besondere Hilfen an Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (1)

“Deutsche, die außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes, aber innerhalb des in Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes genannten Gebiets geboren sind und dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können in außergewöhnlichen Notlagen besondere Hilfen erhalten, auch wenn sie nicht die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 erfüllen. § 24 Abs. 2 gilt. Die Höhe dieser Leistungen bemisst sich nach den im Aufenthaltsstaat in vergleichbaren Lebensumständen üblichen Leistungen. Die besonderen Hilfen werden unter Übernahme der Kosten durch den Bund durch Träger der freien Wohlfahrtspflege mit Sitz im Inland geleistet.”

Deutsche Staatsangehörige die im Besitz der Staatsangehörigkeitsurkunde sind können Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) gemäß dem Artikel 7 der Haager Landkriegsordnung (Unterhalt) fordern. Die nächste Abbildung zeigt den Kopf des Formulars.

⁸⁵<https://www.youtube.com/watch?v=8xVu4aYQx4w>

⁸⁶<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/133.html>

Leere Antragsformulare befinden sich im Anhang. Für das Beantragen wird die richtige Staatsangehörigkeit aus dem Rechtskreis von vor 1914 benötigt (Staatsangehörigkeitsurkunde nach RuStAG 1913 4.1) und es muss eine Bedürftigkeit vorliegen. Wichtig ist auch den Satz "gemäß Artikel 7 Haager Landkriegsordnung (Unterhalt)" zu ergänzen so wie das Bild 21 zeigt.

Der Antrag wird bei einem der Sozialverbände (z. B. Caritas) gestellt und nicht bei einem Sozialamt der BRD! Bei Antragsstellung sollte man immer die richtige Meldeadresse angeben. In unserem Fall die staatliche Gemeinde Neuhaus i. W. und nicht bspw. die Firma "Stadt Paderborn". Generell ist darauf zu achten keinen neuen Vertrag mit der BRD abzuschließen.

Eingang:	Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII	Az:
-----------------	---	------------

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)**
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)**
- sonstige Leistungen (5. bis 9. Kapitel)**

gem. Artikel 7 Haager Landkriegsordnung (Unterhalt)

Bild 21: Antrag auf Sozialleistungen nach dem SGB XII - HLKO

In der HLKO steht dazu.

Art. 7 [Unterhaltungspflicht]

"Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat."

Art. 7, HLKO

Der folgende Text wurde vom Caritas-Verband übernommen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt deckt den notwendigen Lebensunterhalt von Menschen, deren wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27a SGB XII "insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung.". Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; dies gilt in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche.

Wie alle Hilfen im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem SGB XII soll auch die Hilfe zum Lebensunterhalt den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen.

Der Leistungsanspruch berechnet sich (sehr vereinfacht dargestellt) wie folgt: Zunächst wird der Bedarf ermittelt, dann werden Einkommen und Vermögen (eigene Mittel) diesem Bedarf rechnerisch gegenüber gestellt. Übersteigt der Bedarf die eigenen Mittel, besteht insoweit (Fehlbedarf) ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Nachrang der Hilfe zum Lebensunterhalt: Hilfe zum Lebensunterhalt erhält nicht, wer sich aus eigenen Kräften (z. B. Arbeitskraft) oder mit eigenen Mitteln (Einkommen, Vermögen) selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Insofern schützt Hilfe zum Lebensunterhalt als letztes soziales "Auffangnetz" vor Armut und sozialer Ausgrenzung.

Grundsätzlich ausgeschlossen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sind – trotz Bedürftigkeit – folgende Personengruppen:

- Personen, die leistungsberechtigt sind nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II), d. h. erwerbsfähige Personen, die 15 Jahre oder älter sind, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben (Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosengeld II)
- sowie deren nicht erwerbsfähige Angehörige (Anspruchsberechtigung auf Sozialgeld),
- Ausländer, soweit eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht.

Andere vorrangige Sozialleistungsansprüche, z. B. auf Krankengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Rente, Kindergeld etc. schließen einen Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zwar nicht von vornherein aus, führen aber durch rechnerische Berücksichtigung dieser Leistungen auf der Einkommensseite zu einer Minderung oder auch einem gänzlichen Wegfall der Hilfe zum Lebensunterhalt. Als Einkommen sind aber nicht nur Sozialleistungen, sondern auch (fast) alle anderen denkbaren Einkünfte zu berücksichtigen, z. B. Mieteinnahmen, Unterhaltsansprüche, Steuererstattungen und vieles mehr. Wir informieren Sie gern im persönlichen Beratungsgespräch über weitere Details und Besonderheiten (z. B. nicht anrechenbare Einkünfte, Bereinigung des Einkommens usw.). Neben der Selbsthilfe aus eigenen Kräften und der Ausschöpfung aller in Betracht kommenden (legalen) Einnahmemöglichkeiten ist schließlich vorhandenes Vermögen (Barvermögen oder Sachvermögen) vorrangig für den Lebensunterhalt einzusetzen. Hier gelten jedoch großzügige Schutzvorschriften, die den Leistungsberechtigten vor besonderen Härten bewahren sollen. Auch insoweit beraten wir Sie gern detailliert im persönlichen Gespräch.

Bestandteile der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt: Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst regelmäßig je Person innerhalb der Bedarfsgemeinschaft eine **Regelleistung**. Die Regelleistungen sind je nach Alter unterschiedlich hoch. Neben den Regelleistungen sind die **Kosten der Unterkunft** (Wohnungsmiete oder Aufwendungen für Wohneigentum) als Bedarf zu berücksichtigen. Personen mit speziellen Bedarfe wird neben dem Regelsatz ein **Mehrbedarf** zugestanden. Der Mehrbedarf wird als prozentualer Zuschlag zum Regelsatz geleistet. Weiterhin können **Beiträge** für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden. Die Summe der anzuerkennenden Bedarfe stellt den "Gesamtbedarf zum Lebensunterhalt" für einen Bezugszeitraum (normalerweise für einen Kalendermonat) dar.

Zusätzliche Leistungen außerhalb der laufenden Hilfestellung: Einmalige Beihilfen werden - soweit notwendig - für Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushalts-

geräten, für die Erstausstattung mit Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und für Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie für die Miete von therapeutischen Geräten erbracht. Alle anderen denkbaren Einmalbedarfe - mit Ausnahme der Bedarfe für Bildung und Teilhabe im Sinne der §§ 34, 34a SGB XII - sind bereits pauschaliert durch die Regelsätze abgegolten und aus diesen zu bestreiten. Von den Regelsätzen umfasster, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf kann allerdings als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII). Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten können bei vorher erteilter Zustimmung zum Umzug ebenfalls (darlehensweise) übernommen werden. Weiterhin können bzw. sollen in bestimmten Sonderfällen Schulden übernommen werden, z. B. Mietschulden bei drohender Wohnungslosigkeit oder sonstige Schulden bei einer vergleichbar schweren Notlage (§ 37 SGB XII).

Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft: Kinder und junge Erwachsene haben unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf zusätzliche Leistungen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe nach den §§ 34, 34a SGB XII.

Wichtig zu wissen für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Wie bestimmte Sozialleistungsansprüche die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ausschließen, so sind auf der anderen Seite einem Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt einige andere Sozialleistungen ausdrücklich verwehrt. Wer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht, kann z. B. zusätzlich kein Wohngeld erhalten und ebenfalls keinen Kinderzuschlag. Es gibt aber auch soziale Vergünstigungen, die gerade wegen des Bezuges von Hilfe zum Lebensunterhalt eingeräumt werden können, z. B. ein spezielles Zugangsrecht zur Krankenversicherung, die Befreiung von den Rundfunkgebühren, die Telefongebührenermäßigung, die Beratungs- oder Prozesskostenhilfe bei rechtlichen Streitigkeiten. Wir beraten Sie gern ausführlich über alle Vergünstigungen, die Sie als Empfänger/in von Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen können.

Notwendige Unterlagen

Für einen Sozialhilfe-Grundantrag werden regelmäßig verschiedenste Unterlagen benötigt, die der Antragsteller mitbringen sollte. Was im Einzelnen vorzulegen ist, hängt natürlich von den Umständen jedes Einzelfalles ab. In aller Regel sind aber folgende Nachweise erforderlich: Vollständige Einkommensunterlagen, Belege über eventuelles Vermögen, Nachweise über laufende Ausgaben, Mietvertrag, ggf. ärztliche Bescheinigungen und Befunde (bei Erwerbsminderung). Das Sachgebiet Soziales informiert jeden Antragsteller ausführlich, welche Unterlagen vorzulegen sind.

5.17. Indirekter Zugriff auf Vermögen

Das Thema "Gerichtsvollzieher" ist schon im Abschnitt 4.1 angesprochen worden.

Die Finanzbehörden versuchen, wenn sie Deutsche Staatsangehörige nicht direkt belangen können, den Weg über Dritte. Das sind dann vorzugsweise rechtlose Bundesbürger / Apolide / Staatenlose. Beispiel "Vermieten und Verpachten": Die BRD-Finanzbehörde schickt eine **Drittschuldnererklärung** an den Mieter. Dabei ist es wichtig zu wissen, daß sich auch BRD-Bürger **frei** entscheiden können!

Der Mieter kann im Formular des Finanz"amtes" auf die Forderung die Miete an die Finanzbehörde zu zahlen mit "ja" oder "nein" ankreuzen. Diese Briefe sind so gestaltet, daß es für den normalen "Steuerbürger" schwierig ist die Zusammenhänge zu erkennen. Dem Anschein nach suggeriert das "Behörden"schreiben eine Pflicht, in Wahrheit handelt es sich

jedoch um ein **freiwilliges Angebot**. Wenn mit “nein” geantwortet wird, so versucht die BRD-Finanzbehörde die “Forderung” über ein Handelsamtsgericht durchzusetzen. Es empfiehlt sich von den Mietern eine **Vollmacht der Vertretung** (Vorlage von Anwälten nutzen) ausstellen zu lassen⁸⁷. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die BRD-Finanzbehörde alle Forderungen auf Null gesetzt und die Klage zurückgezogen hat, nachdem wir 15 Beweisanträgen⁸⁸ eingereicht haben. Deutsche Staatsangehörige⁸⁹ brauchen im Gegensatz zu Bundesbürgern die Gerichtskosten nicht übernehmen. Im internationalen deutschen Recht gilt: “Wer die Musik bestellt, der muß sie auch bezahlen”.

In unserem Falle forderte die Gerichtskasse Hamm Zahlungen. Diese wurden nach entsprechenden Schreiben von den BRD-Behörden zurückgezogen.

5.18. Umgang mit “gelben Briefen” vom Gericht

Nach unseren bisherigen Erfahrungen werden keine gelben Briefe von den Handelsgerichten versandt nachdem auf die Rechte deutscher Staatsangehöriger (RuStAG 1913 4.1) und die russische Anweisung⁹⁰ hingewiesen wurde.

Die gelben Briefe die bei uns noch angekommen sind waren bisher nur vom Gerichtsvollzieher ohne Stempel eines Handelsgerichtes. Diese Briefe tragen bisher nicht die Anschrift der aktivierten Ur-Gemeinde. Sie werden mit einem Aufkleber⁹¹ versehen und zurück gesandt. Da einige Postämter sich weigern die gelben Briefe zurück zu nehmen empfiehlt es sich die Briefe in einen Postkasten zu stecken.

Brief zurück an Absender	
Zutreffenden Grund ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Kein Vertragsverhältnis	<input type="checkbox"/> Empfänger unbekannt verzogen
<input type="checkbox"/> Fehlende Rechtsgrundlage	<input type="checkbox"/> Zustellverbot
<input type="checkbox"/> Falsch adressiert	<input type="checkbox"/> Bettelbriefe unerwünscht
<input type="checkbox"/> Unerwünschte Werbung	<input type="checkbox"/> Annahme verweigert
<input type="checkbox"/> Empfänger verstorben	
<input type="checkbox"/> Empfänger unbekannt	
<input type="checkbox"/> Gelber Brief	
Dieser Brief darf nach geltendem deutschen Recht nur von Post beamten zugestellt werden. Ein privater Postservice erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Das Zustellen dieser Briefe von Privatpersonal ist strafbar!	

Bild 22: Adressaufkleber

Grundsätzlich empfiehlt es sich nur auf wichtige Schreiben der BRD-”Behörden” (bspw. gelbe Briefe) zu antworten. **Weisen Sie immer auf Ihren Rechtsstatus hin.** Damit diese zugeordnet werden können, wird im Betreff auf das Datum und den Sachverhalt hingewiesen. **Aktenzeichen der BRD-”Behörden”**

generell nicht verwenden, da sie in einen Vertrag führen können.

5.19. Umgang mit dem “Gerichtsvollzieher”

Der Gerichtsvollzieher (GV) arbeitet mittlerweile als freiberufliche Privatperson! Gegenüber abgemeldeten juristischen Personen besitzt er keinerlei (hoheitlichen) Befugnisse. Es ist wichtig den Gerichtsvollzieher niemals (freiwillig) in die Wohnung / das Haus zu lassen. Da der GV seine Handlung stets schriftlich ankündigt, haben wir die Möglichkeit ihn im Vorfeld auf die unsere Rechte (Bundesstaatsangehörige mit Staatsangehörigkeitsurkunde) hinzuweisen.

⁸⁷kostenlose Vorlage auf der Seite <http://gemeinde-neuhaus.de>

⁸⁸siehe Anhang

⁸⁹RuStAG 1913 4.1 mit einer Staatsangehörigenurkunde

⁹⁰Wie im Abschnitt 4.10.1 für die britische Besatzungszone beschrieben. Diese Anweisung gilt nach unserem Wissen nicht in der amerikanischen und französischen Besatzungszone.

⁹¹Auf <http://nestag.de> (Dateien) ist ein Bogen mit Aufklebern als kostenloses PDF-Datei erhältlich.

Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (1. BMJBBG ^{k.a.Abk.})

G. v. 19.04.2006 BGBl. I S. 866 (Nr. 18); zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 13 G. v. 11.08.2009 BGBl. I S. 2713
Geltung ab 25.04.2006, abweichend siehe Artikel 210
187 Änderungen | Drucksachen / Entwurf / Begründung | wird in 56 Vorschriften zitiert

Artikel 55 ←

→ Artikel 57

Artikel 56 Aufhebung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung

(310-10)

Die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-10, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 7 Abs. 17 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), wird aufgehoben.

Bild 23: "Gesetzes"-Eintrag auf www.butzer.de

Mit der Bundesstaatsangehörigkeit nach RuStAG 1913 4.1 (Staatsangehörigkeitsurkunde) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge die von der BRD-Verwaltung ratifiziert wurden für die natürliche Person im Rechtskreis vor 1914 Zum Beispiel:

1. Nach Protokoll Nr. 4 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechte ist eine **Inhaftierung wegen zivilrechtlichen Ansprüchen unzulässig**, auch für die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung. Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und kann nicht mit der Haft erzwungen werden, **da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben** (Unschuldsvermutung Art. 6 II EMRK) und der Menschenrechtskonvention der UNO mit gleichlautendem Inhalt!
2. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (in Kraft seit dem 3. September 1953) Zusatzartikel 4 - Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden. Niemand darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.
3. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553) Artikel 11: Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.
4. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (BGBJ. 1990 II S. 246)

Das bedeutet u. a., daß man wegen Geldschulden nicht verhaftet werden darf und sich vor Gericht selbst verteidigen kann. Das AuslG-VwV gibt Auskunft über die von der BRD verwalteten Bundesbürger. Für Ausländer ohne Staatsangehörigkeit (Staatenlose BRD-Mitglieder) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge nicht ! Sie haben keinen Schutz vor Verhaftung der BRD-Behörden bei Geldschulden.

5.20. Postversand zu alten Preisen im Selbstversuch

Immer mehr Menschen in diesem Land werden von dem Gefühl geplagt, daß hier etwas nicht stimmt. Immer öfter kommen Beweise ans Licht, daß die BRD ein besetztes Land ist (Obama

2009: „Germany is an occupied country and it will stay that way.“), keine Souveränität besitzt (sondern diese den eigenen Bürgern gegenüber nur vortäuscht), sie eine Staatsangehörigkeit „deutsch“ ausstellt, die auf eine Verordnung aus dem Jahre 1934 fußt, usw. Auch bekannte Köpfe wie Gregor Gysi geben inzwischen offen den Besatzungsstatus zu. Ein weiteres Indiz für diese Situation kann aber jeder selbst erkennen, indem er einen Brief an einen Freund schreibt und diesen mit nur 4 Cent beklebt. (Anleitung im folgenden Text) Grundlage scheinen das Reichspostgesetz und der Weltpostvertrag⁹² mit dem Weltpostverein⁹³ (UPU) zu sein.

Weltpostvertrag

Interessant sind folgende Auszüge aus dem Weltpostvertrag.

3. Kriegsgefangene und Zivilinternierte

3.1. Briefsendungen, Postpakete und Sendungen der Postfinanzdienste, die entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der in der Vollzugsordnung genannten Stellen an Kriegsgefangene gerichtet sind oder von diesen abgesandt werden, sind von allen Postgebühren mit Ausnahme der Luftpostzuschläge befreit. In einem neutralen Land aufgenommene und internierte Kriegsteilnehmer werden bei der Anwendung der vorstehenden Bestimmungen den eigentlichen Kriegsgefangenen gleichgestellt.

3.2. Die in Absatz 3.1 vorgesehenen Bestimmungen gelten auch für Briefsendungen, Postpakete und Sendungen der Postfinanzdienste, die entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der in der Vollzugsordnung genannten Stellen aus anderen Ländern an Zivilinternierte im Sinne der Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten gerichtet sind oder von diesen abgesandt werden. [...]

3.4. Pakete werden bis zu einem Gewicht von 5 Kilogramm gebührenfrei befördert. Das Höchstgewicht wird für Sendungen, deren Inhalt unteilbar ist, und für Sendungen, die zwecks Verteilung an die Gefangenen an ein Lager oder dessen Vertrauensleute gerichtet sind, auf 10 Kilogramm heraufgesetzt. [...]

Da wir einerseits besetztes Land sind, die BRD nur ein Verwaltungskonstrukt der Alliierten ist und keine hoheitlichen Befugnisse besitzt, besagtes Reichspostgesetz zu ändern und andererseits das „Deutsche Reich“ niemals untergegangen ist, gelten international auch seine Gesetze weiter. Wie sich diese rechtliche Situation praktisch nutzen läßt wird im Folgenden erklärt. Vorweg: Es gibt gleich mehrere Varianten. Lesen Sie selbst:

Gebührenfrei als Kriegsgefangenenpost

Mit dem Aufdruck/Aufkleber/Aufschrift „Service des prisonniers de guerre - Kriegsgefangenenpost versenden Sie Post gebührenfrei“, (hier kann noch direkt darunter handschriftlich das Datum und ein Namenszeichen vermerkt werden). Diese Variante sollte bei Schreiben an „Behörden“ und an Bedienstete von solchen verwendet werden.

Bis heute verschickt der DRK-Suchdienst Nachrichten zu vermißten Kriegsgefangenen weltweit gebührenfrei. Über 70 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs wird Kriegsgefangenen-Post unentgeltlich – ohne Briefmarke – zugestellt. Der Zusatz „Service des prisonniers de guer-

⁹²http://www.transportrecht.de/transportrecht_content/1145517132.pdf

⁹³<http://www.upu.int/en.html>

re – Kriegsgefangenenpost gebührenfrei” steht rot auf weiß in der rechten oberen Ecke der Karte die der Gemeinde Neuhaus i. W. zugeschickt wurde. Französisch, weil es die Weltpostsprache ist. Keine alltägliche Sendung. Fürwahr. Hansjörg Kalczyk, Sprecher vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in München, versteht die Nachfrage nicht. Er kennt es nicht anders: „Für uns ist das Alltag. Jedes Jahr sind es etwa 20.000 Poststücke, die wir auf diese Weise (portofrei) verschicken.“ Warum das so ist? „Das richtet sich nach den Genfer Konventionen, der der Weltpostvertrag angeschlossen ist“, sagt Rainer Erzner, Sprecher der Post in Nordrhein-Westfalen. 196 Staaten sind den Abkommen, die zum humanitären Völkerrecht zählen, beigetreten. Die gebührenfreie Sendung gilt auch in der Gegenwart. Beispiele aktueller Fälle sind selten.

Mittels zweier 2-Cent-Briefmarken

Kleben Sie zwei 2-Cent-Briefmarken auf. Da wir die Post nicht unnötig schädigen wollen, sollte für private Post diese Variante Verwendung finden.

Gebührenfrei als Interniertenpost

Mit dem Aufdruck/Aufkleber/Aufschrift „Service des internés - Interniertenpost versenden Sie ebenfalls gebührenfrei Post. Auch hier kann noch direkt darunter handschriftlich das Datum und ein Namenszeichen vermerkt werden. Diese Variante sollten wir schnellst möglich allen inhaftierten „Gesinnungsverbrechern“ in den BRD-Internierungslagern zukommen lassen, denn wenn diese Briefe schreiben wollen, bekommen sie das Porto von ihrem Taschengeld abgezogen.

Für alle drei Varianten gilt: Adresse des Empfängers: Vorname(n), Name Straße Hausnummer, [Postleitzahl] Ort (Achtung! Die Postleitzahl muß unbedingt in eckige Klammern geschrieben werden!). Land (bei Sendungen innerhalb des Deutschen Reiches sollte hier, da die BRD de jure für Reichsangehörige Ausland ist, „non domestic F.R.G.“ (= nicht innerstaatlich, Federal Republic of Germany) stehen, muß aber nicht. Auch Briefe ohne diesen Zusatz kommen an.)



Adresse des Absenders: Vorname(n), Name, Straße Hausnummer, [Postleitzahl] Ort (Achtung! Auch hier muß die Postleitzahl unbedingt in eckige Klammern geschrieben werden!)

Bild 24: Kriegsgefangenenpost

Weitere Informationen finden sich als PDF-Datei^{94,95}.

⁹⁴http://nestag.de/dokumente/Postverein_4_Cent.pdf

⁹⁵Quelle: Artikel gekürzt und mit einem Zusatz von PRAVDA.TV versehen, das Original vom von Joachim Karpa ist hier nachzulesen: <http://www.derwesten.de/wp/panorama/63-jahre-nach-dem-krieg-ist-post-portofrei-id1087959.html>

6. Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg

Der Friedensvertrag muss mit den drei westlichen Alliierten (GB, FR, USA) zum Ersten Weltkrieg geschlossen werden. Mit Russland existiert bereits seit dem 3. März 1918 der Friedensvertrag von Brest-Litowsk⁹⁶. Russland hat sich 1990 an diesen Friedensvertrag gehalten. Es hat sich auf die im Friedensvertrag festgelegten Grenzen zurückgezogen. Russland hat die Besatzung des Zweiten Weltkrieges im Handelsrecht beendet und seine militärische Besatzung (in Mitteldeutschland) aufgegeben. Lediglich das Gebiet Königsberg ist noch besetzt. Mögliche Szenarien im Jetzt sind im Flughafen von Denver an die Wände gemalt. Interessant sind die Gemälde “Der große Krieg” und “Der große Frieden”. Das Bild 25 zeigt den “Großen Frieden” und die Möglichkeit der Deutschen Völker den Weltfrieden zu erreichen. In der Mitte des Bildes steht ein Junge der die Waffen dieser Welt auf einem Amboss zerschlägt. Es handelt sich um einen deutschen Jungen, mit blonden Haaren und bayrischer Tracht, entsprechend dem amerikanischen Klischee von einem Deutschen.



Bild 25: “Der große Frieden” Portrait in Denver

Informationen zum Thema “Weltfrieden” geben wir u. a. in den Kurzvideos “Steht auf für den Weltfrieden 2.0”⁹⁷ und “Weltfrieden 3.0”⁹⁸. Neben der deutschen gibt es auch eine russische⁹⁹ und eine englische¹⁰⁰ Version dieses Videos.

Wenn wir uns die Abdankungsurkunde des Deutschen Kaisers vom 28. November 1918 ansehen, wird uns bewußt, daß die preußischen Beamten aufgefordert werden das Reich zu retten. Preußische Beamte sind: Gemeindevorstände, Amtmänner, Bürgermeister und Missionsleiter.

⁹⁶http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_bre&object=translation&l=de

⁹⁷<https://www.youtube.com/watch?v=y4lm6d7oxFM>

⁹⁸https://www.youtube.com/watch?v=-EeNP9ouu_0

⁹⁹Вставайте за мир во всем мире! <https://www.youtube.com/watch?v=xx3phyLTLyA>

¹⁰⁰World Peace https://www.youtube.com/watch?v=LNzCPbUr_CE



Bild 26: Video “Steht auf für den Weltfrieden”



Bild 27: Geschichtsfälschung “Hambacher Manifest”

Das Bild 27 zeigt ein Originalgemälde vom Hambacher Manifest sowie eine Gedenkbriefmarke der “DEUTSCHEN POST”. Man beachte die Reihenfolge der Farben auf der Flagge. Das bedeutet:

- in eine goldene Zukunft
- durch die blutigen Kriege
- aus der dunkelen Vergangenheit der Besatzung

Diese Flagge wurde erstmal durch die Weimarer Republik und anschließend von der Bundesrepublik Deutschland auf den Kopf gestellt. Man kann sie wie folgt interpretieren: “aus einer goldenen Vergangenheit in eine dunkle Zukunft”.

Der Friedensvertrag wirkt sich nicht nur auf unser Land aus. Er kann viel mehr die Vertreibung und das Leiden aller Völker beenden die vom SHAEF-Vertrag betroffen sind: Aramäer, Assyrer, Kurden, Libyer, Ukrainer usw.. Vor allem für die geschichtsträchtigen Völker (u. a. die Aramäer und Assyrer) ist der Friedensvertrag wichtig. Er kann ihnen Schutz- und Staatsgebiete ermöglichen. Ohne solche Gebiete werden diese Völker wohl durch Vertreibung aussterben.

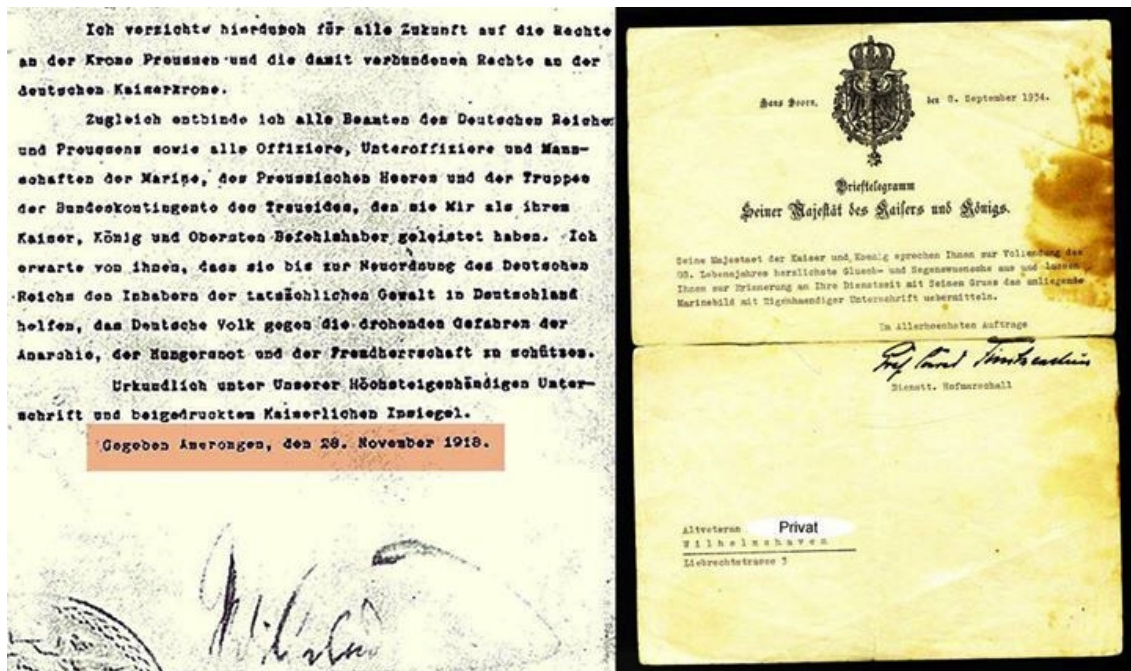


Bild 28: Abdankungsurkunde des Deutschen Kaisers

Wir, die souveränen Deutschen, können diesen Menschen eine Rückkehr in ihre angestammte, vertraute und geliebte Heimat ermöglichen! Mit dem Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg liegt der Weltfrieden in unserer Hand!

7. Schlusswort

Dieses Buch ist nicht als Herausforderung an das BRD-System zu sehen. Es ist eine Aufforderung an alle, sich mit der wahren Geschichte unseres Landes zu befassen. Glaubt nicht blind das, was von den Besatzern in unsere Geschichtsbücher geschrieben wurde. In einem besetzten Land bestimmt immer der Besatzer welches Wissen in den Schulen und den Medien (Fernsehen, Zeitungen und Verlage) verbreitet wird. Im Bewußtsein dieser Tatsachen ist dieses Buch ein Appell an alle Bedienstete im BRD-System sich zu fragen:

„Diene ich dem Land, dem Volk, den Kindern, Frauen und Männern oder einem System, das die Freiheit und Selbstbestimmung jedes Einzelnen immer mehr einschränkt“?

„Bin ich nicht selbst als Frau und Mann letztendlich betroffen aber auch verantwortlich für das was in unserem Land geschieht“?

„Welches Erbe will ich der nächsten Generation, unseren Kindern und Enkeln, hinterlassen“?

Der französische Feldherr und Kaiser Napoleon Bonaparte sagte:

“ES GIBT KEIN GUTMÜTIGERES, ABER AUCH KEIN LEICHTGLÄUBIGERES VOLK ALS DAS DEUTSCHE. KEINE LÜGE KANN GROB GENUG ERSONNEN WERDEN, DIE DEUTSCHEN GLAUBEN SIE. UND UM EINER PAROLE WILLEN, DIE MAN IHNEN GIBT, VERFOLGEN SIE IHRE EIGENEN LANDSLEUTE MIT NOCH GRÖßERER ERBITTERUNG, ALS IHRE WIRKLICHEN FEINDE.”

Es bleibt zu hoffen, daß es genug Frauen und Männer gibt, die selbst denken und nicht zu denen gehören, die ihre eigenen Landsleute erbitterter verfolgen als ihre wirklichen Feinde.

Unser Ziel ist der Friedensvertrag!

Seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges befindet sich unser Land im **Kriegs- und Belagerungszustand**. Im Jahre 1918 wurde dieser Zustand durch eine Waffenstillstandsvereinbarung unterbrochen. Was ein Waffenstillstand bedeutet, wird im Artikel 36 der Haager Landkriegsordnung definiert:

Art. 36 [Folgen des Waffenstillstandes; Aufnahme der Kampfhandlungen]

Der Waffenstillstand unterbricht die Kriegsunternehmungen kraft eines wechselseitigen Übereinkommens der Kriegsparteien. *Ist eine bestimmte Dauer nicht vereinbart worden, so können die Kriegsparteien jederzeit die Feindseligkeiten wieder aufnehmen*, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Feind, gemäß den Bedingungen des Waffenstillstandes, rechtzeitig benachrichtigt wird.

Die Beendigung des aktuellen Kriegszustandes / Waffenstillstandes kann nur durch einen völkerrechtlichen Friedensvertrag erreicht werden. Ein solcher Friedensvertrag kann nur von jenen souveränen Staaten oder seinen Organen abgeschlossen werden, die damals die Kriegserklärungen ausgesprochen haben. In unserem Land besitzen nur die aktivierten Gemeinden und Städte die Reststaatlichkeit. Heute sind die alliierten Länder im Handelsrecht. Die

Reststaatlichkeit von Großbritannien und Nordirland liegt beim Oberhaus, in Amerika beim Kongress und in Frankreich beim Parlament der Kammer des Oberhauses.

Nach einem richtig abgeschlossenen Friedensvertrag ist unser Land wieder vollständig souverän und die Staatsangehörigen können ihre Belange selbst bestimmen. Die Väter des Hambacher Manifestes haben diesen Weg vorausgesagt. Ihre Fahne war Gold-Rot-Schwarz (siehe Bild 27).

Dieses Buch will Mut machen!

Wir haben erfahren, daß uns Polizisten und Mitarbeiter von handelsrechtlichen Verwaltungen ihre Anerkennung bzgl. unseres Strebens aussprechen, uns mit Hinweisen und Rat unterstützen. Selbst Mitarbeiter von Geheimdiensten machen keine Ausnahme.

Oft handeln Bedienstete der BRD entsprechend interner Dienstanweisungen, da sie Repressalien fürchten. Sie haben die Pflicht zur Remonstration¹⁰¹, wenn sie aufgefordert werden gegen das Internationale Völkerrecht, internationale Handelsverträge, Menschenrechte oder das Internationale Deutsche Recht zu verstoßen.

Jeder sei aufgefordert sich mit der wahren Geschichte unseres Landes zu befassen. Es ist eine Aufforderung handelsrechtliche und völkerrechtliche Verträge, das Internationale Deutsche Recht zu kennen und einzuhalten. Es ist eine Aufforderung das Recht in einer souveränen Gesellschaft zu etablieren.

¹⁰¹Eine Remonstration (von lateinisch remonstrare „wieder zeigen“) ist eine Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die ein Beamter gegen eine Weisung erhebt, die er von seinem Vorgesetzten erhalten hat. Regelungen finden sich in § 63 BBG (bis 2009 § 56 BBG) und § 36 BeamStG, ehemals § 38 BRRG. Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d. h. gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben.

A. Anhang

A.1. Wichtige Hinweise

Wir – die deutschen Staatsangehörigen – sind verpflichtet unsere Rechte und Pflichten zu kennen. Im Rechtsverkehr müssen wir auf unseren Rechtsstatus / Rechtskreis hinweisen und ihn begründen. Andernfalls betrachten und behandeln uns die Organe der BRD (bspw. die Firma POLIZEI) wie einen BRD-Bürger.

Man sollte immer die richtige Meldeadresse (d. h. in unserem Fall die Gemeinde Neuhaus i. W. und nicht bspw. Paderborn) angeben. Generell ist darauf zu achten keinen neuen Vertrag mit der BRD abzuschließen.

Die Angestellten der BRD haben Dienstanweisungen nachdem sie auf systemkritische Schreiben nicht antworten sollen. Eine schriftliche Antwort (Bestätigung) von einer BRD-”Behörde” gegenüber aktivierten Gemeinden und ihren Mitgliedern ist in der Regel nicht zu erwarten. Grundsätzlich empfiehlt es sich nur auf wichtige Schreiben der BRD-”Behörden” (bspw. gelbe Briefe) zu antworten. Dabei sollte immer auf den Rechtsstatus hingewiesen werden. Damit diese zugeordnet werden können, wird im Betreff auf das Datum und den Sachverhalt hingewiesen. **Aktenzeichen der BRD-”Behörden” werden generell nicht verwendet, da sie in einen Vertrag führen können.** Um sich Schreibaufwand zu sparen ist es sinnvoll Textbausteine zu nutzen; so wie es BRD-”Behörden” auch tun.

Im Rechtsverkehr mit Staats- und Handelsbehörden hat die Position der Unterschrift folgende Bedeutung:

- links unterschreibt der Schuldner (Beamte / Angestellte der Behörde)
- mittig unterschreibt die neutrale Person / Institution (Kaufmann / Gemeinde)
- rechts unterschreibt der Gläubiger (Staatsangehöriger)

Schreiben von BRD-”Behörden” sind u. a. zu prüfen auf: Siegelbruch, Paraphen, gerichtsfeste Unterschrift, im Auftrag (keine Haftung) / in Vertretung, Ausklammerungen und Unterschriften in “Kästen”.

Es ist empfehlenswert immer ein Schritt nach dem anderen zu tun, d. h. nicht zu viele “Baustellen eröffnen”. Nur so behält man den Überblick und kann Reaktionen von Behörden gut zuordnen. Beim jedem Kontakt (mündlich / schriftlich) sollte man freundlich sein.

Bei jedem Schreiben auf den § 119 BGB von 1896 “Anfechtung wegen Irrtums” hinweisen!

Es empfiehlt sich **immer alle Rechtsebenen per FAX anzuschreiben**, wie z. B. Kreis, Innenministerium NRW und das Innenministerium der BRD anzuschreiben!

Beispiel: Wenn wir den richtigen gelben Schein (Ahnennachweis bis vor 1914) beantragen und uns Steine in den Weg gelegt werden, dann spricht man zuerst mit der für die Deutsche Frage zuständige Person. Diese ist der Leiter des Einwohnermeldeamtes (**für BRD-Angehörige ist der Bürgerservice zuständig!**).

Sollte diese zuständige Person nicht korrekt nach den Alliierten Anweisungen arbeiten, wendet man sich an die Deutsche Frage zuständigen Personen¹⁰² im Innenministerium NRW und dem Innenministerium der BRD. Diese verantwortlichen Personen können über internationale Firmenregister (D&B, Manta, Hoppenstedt) recherchiert werden.

Jeglicher Schriftverkehr mit der BRD muss gerichtsfest per FAX erfolgen.

Wenn das nicht zum Erfolg führt stellt die Gemeinde als staatliche Gebietskörperschaft eine internationale Strafanzeige / Strafantrag bei der UNO, den fünf Alliierten und den zuständigen Behörden der Alliierten (bspw. Area Claims Office (ACO) in Bielefeld) sowie der BRD-Behörden.

A.2. Zitate

Zitate zum Ersten Weltkrieg

„Ein solches Land und Volk (Deutschland) kann nur durch Spionage und gewaltsame Pläne vom Wettbewerb in der allgemeinen Hochkultur der Menschheit ausgeschaltet werden.“

Richard Burdon Viscount Haldane 3. August 1911

„Die Friedensliebe des deutschen Kaisers bürgt uns dafür, daß wir den Zeitpunkt des Krieges selbst zu bestimmen haben werden“

Sasonow russischer Außenminister November 1913

„Wann immer es England zuläßt, werden Frankreich und Rußland über Deutschland herfallen“.

Colonel House, Berater des amerikanischen Präsidenten Wilson Mai 1914

„Wilhelm II war der einzige dieser nationalen Führer, der, als er entdeckte, daß ein europäischer Krieg drohte, die größten Anstrengungen machte, den Krieg zu unterdrücken“.

US-Senator Owen im März 1926

¹⁰²Der Innenminister ist beispielsweise der Geschäftsführer der Firmenbehörde Innenministerium.

Besorgniserregende Zitate

Einige der folgenden Zitate stellen unserer Meinung nach einen Hochverrat bzw. Aufruf zum Völkermord dar. Jeder sollte sich seine eigene Meinung bilden.

„Denn wir haben wahrlich keinen Rechtsanspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft auf alle Ewigkeit.“

Angela Merkel, Rede am 16.06.2005 zum 60-jährigen bestehen der CDU

„Es ist Aufgabe der Politik, das Bedrohungsgefühl in der Bevölkerung zu stärken.“

Angela Merkel, 03.02.2003 im Präsidium der CDU

„Es ist beim Regieren sehr hinderlich, wenn man sich beim Ändern der Verfassung an die Verfassung halten muß.“

Wolfgang Schäuble

„Es ist Aufgabe der Politik, das Bedrohungsgefühl in der Bevölkerung zu stärken.“

Angela Merkel am 03.02.2003 im Präsidium der CDU

„Wir sollten das Wiedervereinigungsgebot aus der Präambel des Grundgesetzes streichen.“

Joschka Fischer, "Die Welt" vom 29. Juli 1989

„Deutschland verschwindet jeden Tag immer mehr, und das finde ich einfach großartig.“

Jürgen Trittin, Bündnis90/Die Grünen, FAZ vom 02.01.2005

„Deutschland muss von außen eingehegt, und von innen durch Zustrom heterogenisiert, quasi verdünnt werden.“

aus Joschka Fischers Buch "Risiko Deutschland"

„Es geht nicht um Recht oder Unrecht in der Einwanderungsdebatte, uns geht es zuerst um die Zurückdrängung des deutschen Bevölkerungsanteils in diesem Land.“

Vorstand der Bündnis90/Die Grünen von München

„Wir, die Grünen, müssen dafür sorgen, so viele Ausländer wie möglich nach Deutschland zu holen. Wenn sie in Deutschland sind, müssen wir für ihr Wahlrecht kämpfen. Wenn wir das erreicht haben, werden wir den Stimmenanteil haben, den wir brauchen, um diese Republik zu verändern.“

Daniel Cohn Bendit, von den GRÜNEN

„Deutsche Nation, das ist für mich überhaupt nichts, worauf ich mich positiv beziehe – würde ich politisch sogar bekämpfen.“

Franziska Drohsel, SPD Bundesvorsitzende der Jusos bei Cicero-TV

„Deutschland ist ein Problem, weil die Deutschen fleißiger, disziplinierter und begabter als der Rest Europas (und der Welt) sind. Das wird immer wieder zu ‘Ungleichgewichten’ führen. Dem kann aber gegengesteuert werden, indem so viel Geld wie nur möglich aus Deutschland herausgeleitet wird. Es ist vollkommen egal wofür, es kann auch radikal verschwendet werden – Hauptsache, die Deutschen haben es nicht. Schon ist die Welt gerettet.“

Bündnis90/GRÜNE

Joschka Fischer,

„Wir wollen, daß Deutschland islamisch wird.“

Cem Özdemir, Bündnis90/Die Grünen, auf Bemerkung von Susanne Zeller-Hirzel (letzte Überlebende der Weißen Rose; Widerstandsgruppe im 3. Reich)

„Deutsche sind Nichtmigranten, mehr nicht!“

Claudia Roth, Bündnis90/Die Grünen

„Ich wollte, daß Frankreich bis zur Elbe reicht und Polen direkt an Frankreich grenzt.“

Sieglinde Frieß, Bündnis90/Die Grünen vor dem Parlament im Bundestag, FAZ vom 6.9.1989

„Deutsche Helden müsste die Welt, tollwütigen Hunden gleich, einfach totschi-
gen.“
Joschka Fischer, B90/Die Grünen

„Die Frage, [ob die Deutschen aussterben], das ist für mich eine, die ich an aller-
letzter Stelle stelle, weil dieses ist mir, also so wie sie hier gestellt wird, verhält-
nismäßig wurscht.“

*Renate Schmidt, SPD und ehem. Bundesfamilienministerin, am 14.3.1987 im
BR*

Souveränität

„[...] und wir in Deutschland sind seit dem 08. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt
mehr voll souverän gewesen [...]“
Wolfgang Schäuble am 21.11.2011

“Wir haben unseren Auftrag *nicht* vom Deutschen Volke,
sondern von den *Alliierten!*“
Konrad Adenauer, deutscher Bundeskanzler

“Bundeskanzler der Alliierten!“
Herbert Wehner, Mitglied des Bundestages

„[...] mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 08. Mai 1945 ist das
Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen
Akt durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt
worden sind ... unser politisches Ziel bleibt die Herstellung der staatlichen Einheit
des Deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung.“

Theo Waigel auf Schlesiertreffen in 1989

„Ich sage Euch, wir haben gar keine Bundesregierung. Wir haben – Frau Mer-
kel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation hier in Deutsch-
land. Das ist das, was hier ist.“
*Sigmar Gabriel, Feb.
2010*

“Deutschland wird nicht mit dem Ziel der Befreiung besetzt,
sondern als eine besiegte feindliche Nation zur Durchsetzung alliierter Interessen.“

*Amerikanische Regierungsanweisung ICG 1067, April 1945*¹⁰³

103

(vgl. “Welt” vom 4. Juli 1994)

“Germany is an occupied country, and it will stay that way.”

Barack Obama, US-Präsident bei seinem Truppenbesuch 2009 in Rammstein

„Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt und diejenigen, die gewählt werden, haben nichts zu entscheiden.“
2011 *Horst Seehofer*

Allgemeine Zitate

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Jean-Claude Juncker 1999 über die Bürokratie in Brüssel

„Bezweifle nie, daß eine kleine Gruppe von Menschen die Welt verändern kann. Tatsächlich ist dies das Einzige was je etwas verändert hat.“

*Margaret Mead, Das Geldsystem in 6 Minuten*¹⁰⁴

“In Zeiten globalen Betrugs gilt es als revolutionäre Tat, wenn man die Wahrheit sagt.”
George Orwell

"Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du!"

“Ziviler Ungehorsam wird zur heiligen Pflicht, wenn der Staat den Boden des Rechts verlassen hat.”

"Wer Unrecht, das ihm zugefügt wird, schweigend hinnimmt macht sich mitschuldig."
Mahatma Gandhi

"Seid misstrauisch gegen ihre Macht, die sie vorgeben für euch erwerben zu müssen!"

"Seid unbequem, seit Sand, nicht Öl im Getriebe der Welt!"

Günter Eich

¹⁰⁴http://www.youtube.com/watch?v=aVE4JD_Mq_A

„Die Großen hören auf zu herrschen, wenn die Kleinen aufhören zu kriechen.“

Friedrich Schiller

“Der auf den Grund geht gehorcht sich selbst;
Unwissenheit tut was ihr diktiert wird.”

Thomas Paine, Rechte des Menschen

“Wenn Du merkst, daß Du ein totes Pferd reitest, steig ab!” *Indianerweisheit*

„Was allgemein als ausgemacht gilt, verdient am meisten untersucht zu werden.“

Georg Christoph Lichtenberg

„Niemand ist hoffnungsloser versklavt als jene, die fälschlicherweise glauben, frei zu sein.“

Johann Wolfgang von Goethe

“Die Wenigen, die das System verstehen, werden so sehr an seinen Profiten interessiert oder so abhängig sein von der Gunst des Systems, daß aus deren Reihen nie eine Opposition hervorgehen wird. Die große Masse der Leute aber, mental unfähig zu begreifen, wird seine Last ohne Murren tragen, vielleicht sogar ohne zu mutmaßen, daß das System ihren Interessen feindlich ist.”

Rothschild 1863

„Wenn man das Öl kontrolliert, kontrolliert man die Nationen, kontrolliert man die Nahrungsmittel, so kontrolliert man die Völker.“

Henry Kissinger, Friedensnobelpreisträger

„Wir stehen am Rande einer weltweiten Umbildung. Alles, was wir brauchen ist die richtige, allumfassende Krise, und die Nationen werden in die Neue Weltordnung einwilligen.“

David Rockefeller, 1991

“Man schafft niemals Veränderung, indem man das Bestehende bekämpft. Um etwas zu verändern, baut man neue Modelle, die das Alte überflüssig machen.”

Buckminister Fuller

"Natürlich, das einfache Volk will keinen Krieg [...] Aber schließlich sind es die Führer eines Landes, die die Politik bestimmen, und es ist immer leicht, das Volk zum Mitmachen zu bringen, ob es sich nun um eine Demokratie, eine faschistische Diktatur, um ein Parlament oder eine kommunistische Diktatur handelt. [...] Das ist ganz einfach. Man braucht nichts zu tun, als dem Volk zu sagen, es würde angegriffen, und den Pazifisten ihren Mangel an Patriotismus vorzuwerfen und zu behaupten, sie brächten das Land in Gefahr. Diese Methode funktioniert in jedem Land."

Interview mit Gustave Gilbert in der Gefängniszelle, 18. April 1946, Nürnberger Tagebuch S. 270

“Durch ihre Unglaubhaftigkeit entzieht sich die Wahrheit dem Erkenntwerden.”

Heraklit, vorsokratischer Philosoph aus Griechenland.

A.3. Dokumente inkl. Schreiben von BRD-„Behörden“

1. Person, Mensch, freie Frau, freier Mann - was ist damit gemeint?
2. Eintragung der NGO „Germany“ bei der UNO
3. Stadt Aschaffenburg: „Pass und Personalausweis keine Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit“
4. Landkreis Demmin: „... daß es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, , nicht gibt.“ (2 Seiten)
5. Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg: „§ 15 GVG und Gesetze weggefallen“
6. Bundesministerium der Justiz, Bonn: „Überleitungsvertrag und damit die Besetzung noch in Kraft“
7. Protokoll des französischen Vorsitzenden zum 2 + 4 Vertrag: „Kein Friedensvertrag“
8. Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde: „Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nur für „EU-Staatsangehörige“. Da die EU kein Staat ist, kann es auch keine „EU-Staatsangehörigkeit“ geben. Deutsche Staatsangehörige können keine Beamte auf Probe werden !!“ (2 Seiten)
9. ZPOEG vom 22.12.2011 mit Ausfertigungsdatum 30.01.1877
10. StPOEG vom 29.07.2009 mit Ausfertigungsdatum 01.02.1877
11. Nr. 354B Anlage 2, Protokoll des französischen Vorsitzenden

UNO-Quelle:

<http://esango.un.org/civilsociety/showProfileDetail.do?method=showProfileDetails&profileCode=43653>

UNO NGO Branch: Listed Germany

Stand: **27.10.2011**

The screenshot shows the profile page for the 'Germany' NGO Branch on the UNO website. The page is titled 'Germany' and is part of the 'Civil Society Participation' search results. The main content area displays the following information:

Germany			
	Profile	Consultative Status	Meeting Participation
View General			
Organization name:	Germany		
Headquarters address			
Address:	Not Available Country Not Available		
Organization type:	Non-governmental organization		
Languages:	• English		

Below the table are 'Print' and 'Cancel' buttons. The left sidebar contains navigation links for 'NGO Branch', 'ECOSOC Status', 'NGO Participation', 'Quadrennial Reports', and 'CSO Net'. The right sidebar features a 'Civil Society Database' menu, an 'Online Application' section with links for 'Applying for ECOSOC Consultative Status?', 'UN Grounds Pass', and 'Conference Registration', and a 'Login' button.

Aussenminister Genscher hat am 03.Oktober 1990 im Auftrag der 5 Alliierten die Bundesrepublik Deutschland („BRD“) bei der UNO abgemeldet und an Stelle dessen Deutschland „Germany“ angemeldet. Status von Deutschland/Germany seit Anmeldung durch Genscher bei der UNO: gelistet als Nicht-Regierungsorganisation, englisch: NGO.

Ein Staat mit dem Namen Bundesrepublik Deutschland existiert bei der UNO nicht.



[Startseite](#) | [Bürger in Aschaffenburg](#) | [Bürgerservice](#) | [Staatsangehörigkeitswesen](#) | [Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit](#)

FESTSTELLUNG DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit kann ein Staatsangehörigkeitsausweis beantragt werden.

Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

LINKS

- [Bayerisches Staatsministerium des Inneren](#)
- [weitere Informationen](#)

KONTAKT ZUR STADTVERWALTUNG

Stadt Aschaffenburg
Bürgeramt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 330 - 1481
Telefax: 06021 33 06 26
Email: [✉ buengeramt@aschaffenburg.de](mailto:buengeramt@aschaffenburg.de)

Der Hintergrund ist, daß sowohl Personalausweis wie auch der Reisepass ohne vorherige Prüfung der Staatsangehörigkeit ausgestellt werden.

LANDKREIS DEMMIN DER LANDRAT



Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 54 · 17102 Demmin



HAUPTDIENSTGEBÄUDE

Hausanschrift:
Adolf-Pempe-Straße 12 · 15
17109 Demmin

Postfachanschrift:
Postfach 12 54 ☎ Vermittlung (0 39 98) 4 34-0
17102 Demmin ☎ Telefax (0 39 98) 4 34-2 30

NEU: www.landkreis-demmin.de

Frau
[REDACTED]

17153 Stavenhagen

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner	Zimmer
Frau Affeldt	319
Sie finden uns	☎ Tel.-Nr.:
Hanseufer 3	(0 39 98) 4 34-3 85
E-Mail-Adresse	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort

Datum

33.30.20

Demmin

1. März 2006

Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besessen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des ordre public – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

AUSSENSTELLE ALTENTREPTOW
Brunnenstr. 6 Postfach 15 69
17087 Altentreptow 17081 Altentreptow
☎ Vermittlung (0 39 61) 2 70-0
Telefax (0 39 61) 2 70-2 00

AUSSENSTELLE MALCHIN
Fritz-Reuter-Platz 9 Postfach 12 62
17139 Malchin 17132 Malchin
☎ Gesundheitsamt (0 39 94) 2 99 98 84
Jugendamt (0 39 94) 23 98 99
Telefax (0 39 94) 23 99 79

KONTO DER KREISKASSE
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto.-Nr. 310007305
(BLZ 150 502 00)

Ein Antrag auf Einbürgerung kann nur ein Ausländer stellen, also eine Person, die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist. Ihrer Antragstellung nach zu beurteilen, ist dies bei Ihnen offensichtlich nicht der Fall.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben Ihren gestellten Antrag schriftlich zurückzunehmen.

Dieses Schreiben ist gleichzeitig eine Anhörung im Sinne des § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Affeldt
Affeldt

Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Abschrift/Vervielfältigung mit

dem Antrag auf Einbürgerung v. 24. November 2005
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die amtliche Beglaubigung dient zur Vorlage bei

Genot



(Behörde)

Demmin, den
Landkreis Demmin
Der Landrat
im Auftrag

10. August 2007

i.A. Riesebeck
(Unterschrift)

Anschreiben des "Landkreises Demmin", im Blatt 1 den beiden untersten Zeilen wird klar gesagt, daß es eine Staatsangehörigkeit der "Bundesrepublik Deutschland" nicht gibt.



Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Bayr. Verwalt. Gericht, Postfach 11 01 85, 93014 Regensburg

Per Telefax

Herrn
Manfred Höcker
Guglöd 54
94568 Oswald

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom
02.05.2010 und
03.05.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
GSL-0228

Telefon
(0941) 9022-0 oder 9022 -
400

Zimmer-Nr. Regensburg, den
07.05.2010

Ihre Anfragen vom 02.05.2010 und 03.05.2010

Sehr geehrter Herr Höcker,

im Auftrag des Herrn Präsidenten beantworte ich Ihnen Ihre o. g. Schreiben.

Zum Schreiben vom 02.05.2010:

Das von Ihnen angeführte Verfahren wird beim Landgericht Passau betrieben. Die Dienst-
aufsicht über das Landgericht Passau wird nicht vom Verwaltungsgericht Regensburg ge-
führt.

Zum Schreiben vom 03.05.2010:

Die von Ihnen aufgeführten Gesetze sind nicht mehr existent, auch § 15 GVG ist weggefal-
len.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Höcker
Vizepräsident

Manfred Höcker

*Für die Richtigkeit dieses
Schreiben steht Herr*

Dienstleistungsstellen	Beschwerden	Ordnungsverfahren	Telefon Vermittlung	Elektronische Post
Hauptplatz 1 93047 Regensburg	Montag - Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr Freitag 08.00 - 14.00 Uhr Abends nicht nach vor- heriger Vereinbarung	Altstadtbur Hauptstraße Hauptplatz Linien 1,2,3,4,8,11,13,17 Hauptstraße Fischmarkt	(0941) 9022-0 Telefax (0941) 9022-999 Internet http://www.vgh.bayern.de	poststelle@vp-r.bayern.de (nicht für rechtsverleasene Erklärungen, Schriftsätze, Rechtsmittel usw.)

Der § 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) besagt: "Die Gerichte sind Staatsgerichte."



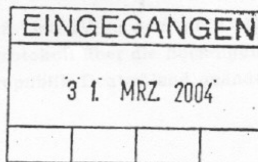
Bundesministerium der Justiz

Berlin, den 29. März 2004

Geschäftszeichen: E 4 - 9161 II E2 355/2004
(bei Antwort bitte angeben)

Postanschrift:
Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Lieferanschrift: Kronenstraße 41, 10117 Berlin
Telefon: 0 18 88 5 80 - 0
(0 30) 20 25 - 70
bei Durchwahl: 0 18 88 5 80 - 95 14
(0 30) 20 25 - 95 14
Telefax: 0 18 88 5 80 - 95 25
(0 30) 20 25 - 95 25

Schutzbund der Kreditnehmer
Landesverband Hessen e. V.
Postfach 1253
35315 Homberg / Ohm



Betr.: Überleitungsvertrag

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. März 2004

Sehr geehrter Herr Weisheit,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2004, mit dem Sie sich nach der Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages erkundigt hatten.

Ihre Annahme, wonach Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S. 405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27. / 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung) (BGBl. 1990 II S. 1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, dass unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Hiestand)

Der Überleitungsvertrag regelt die Besatzung der deutschen Gebiete. Da dieser Vertrag weiterhin in Kraft ist, folgt daraus, daß Deutschland noch immer von den drei Mächten (USA, GB, FR) des Ersten Weltkrieges besetzt ist.



Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Auskunft erteilt:

Frau Lüer

Durchwahl: 04331/202-543

Fax-Nr.: 04331/202-263

Zimmer: 611

E-mail-Adresse:

Christiane.lueer@schulamt.landsh.de

d.d. Schulleitung

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FD 5.3

Rendsburg
20.01.2014

Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

es ist beabsichtigt, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Sie zum nächstmöglichen Termin in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen.

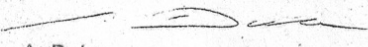
Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie, die nachstehend gekennzeichneten Unterlagen an das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zurückzusenden:

- Einverständniserklärung
- Erklärung über Vorstrafen oder schwebende Strafverfahren
- Nachweis der EU-Staatsangehörigkeit

Eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister wird durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein angefordert.

Wegen der amtsärztlichen Untersuchung erhalten Sie ein weiteres Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


A. Dube
Schulrätin

Anlagen

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telefax: 0 43 31/2 02-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
IBAN DE38210501700000144006; BIC NOLADE21KJE
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1900

T:\Sekretariat\Christiane.Lueer\Übernahme
Beamten\Übernahme-beamte-ansch-lehrkraft.doc

Vor- und Zuname
Anschrift

Erklärung

Mir ist bekannt, dass meine Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten nichtig ist, wenn ich nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union* besitze.

Eine von der Behörde ausgestellte Urkunde, die den vollen Beweis meiner Staatsangehörigkeit erbringt (Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde über die Eigenschaft als Deutscher, Einbürgerungsurkunde), besitze ich nicht.

Mir sind jedoch auch keine Tatsachen bekannt, die dagegen sprechen könnten, dass ich die oben genannten Bedingungen erfülle.

Ich bin im Besitze des
Reisepasses
Nr.
ausgestellt
von
am
(wenn Reisepass nicht vorhanden ist und erst
beantragt werden müsste):
Personalausweis
Nr.
ausgestellt
von Landeshauptstadt Kiel
am 5.7.12

Kiel den 29.1.14
.....
(Unterschrift)

Bestätigung durch eine Behörde:
Der nebenstehend bezeichnete
Reisepass/Personalausweis
hat vorgelegen.
Hohenwestedt den 31.1.14
(D.S.)
.....
(Unterschrift)



* Ausnahmen können für Bewerberinnen und Bewerber bestehen, die als Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden haben.

Eine EU-Staatsangehörigkeit kann es nicht geben, da die EU **kein** Staat ist. Werden durch die Erklärung "Staatsangehörigkeitsurkunde [...] besitze ich nicht" alle Deutsche Staatsangehörige vom "Beamtenstatus" ausgeschlossen?

Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

ZPOEG

Ausfertigungsdatum: 30.01.1877

Vollzitat:

"Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 22.12.2011 | 3044

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1. 7.1977 +++)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Eingangsformel

Wir ...

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 3

(1) Die Zivilprozeßordnung findet auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.

(2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann dieselbe ein abweichendes Verfahren gestatten.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 4

Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, für welche nach dem Gegenstand oder der Art des Anspruchs der Rechtsweg zulässig ist, darf aus dem Grund, weil als Partei der Fiskus, eine Gemeinde oder eine andere öffentliche Korporation beteiligt ist, der Rechtsweg durch die Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§§ 5 und 6 (weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Nur souveräne Staaten können (neue) Gesetze erlassen, nicht aber Mandatsregierungen. Die Einführung des (neuen) Gesetzes der ZPO(EG) bedarf offensichtlich des Bezuges auf das originale Gesetz von 1877 als Basis, sowie der Formulierung "Deutsche Reich" in der Eingangsformel.



Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

StPOEG

Ausfertigungsdatum: 01.02.1877

Vollzitat:

"Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1a u. 8 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2274) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1a u. 8 G v. 29.7.2009 I 2274

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1977 +++)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Eingangsformel

Wir ...

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:
Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 2

-
Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 3

- (1) Die Strafprozeßordnung findet auf alle Strafsachen Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.
 - (2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann diese ein abweichendes Verfahren gestatten.
 - (3) Die Landesgesetze können anordnen, daß Forst- und Feldrüggesachen durch die Amtsgerichte in einem besonderen Verfahren, sowie ohne Zuziehung von Schöffen verhandelt und entschieden werden.
- Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 4

-
Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 5

(weggefallen)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 6

- (1) Die prozeßrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten für alle Strafsachen, über die gemäß § 3 nach den

Auch hier führt die "BRD" ein neues Gesetz ein und nutzt folgende Eingangsformel
"Wir [...] verordnen im Namen des **Deutschen Reichs**, nach erfolgter Zustimmung des
Bundesrats und des **Reichstags**, was folgt:"

Nr. 354B
Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden

Zusammenkunft der Außenminister
Frankreichs,
Polens,
Der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,
Der Vereinigten Staaten von Amerika,
Großbritanniens,
Der Bundesrepublik Deutschland
und der Deutschen Demokratischen Republik
in Paris am 17. Juli 1990

Protokoll

1. Das Prinzip Nr. 1 hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen, auf das sich die sechs Mitgliedstaaten der in Ottawa eingesetzten Gruppe geeinigt haben, wird durch folgenden Satz ergänzt: »Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen wird einen wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung in Europa darstellen.«
2. Der Wortlaut des 2. Prinzips hinsichtlich der Frage der deutschen Grenzen wird wie folgt geändert: Die Worte »die bestehende Westgrenze Polens« werden durch die Worte »die zwischen ihnen bestehende Grenze« ersetzt.
3. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, erklärt, daß »der Vertrag über die deutsch-polnische Grenze innerhalb der kürzestmöglichen Frist nach der Vereinigung und der Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zwecks Ratifizierung unterbreitet werden wird.² Der Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Markus Meckel, hat darauf hingewiesen, daß sein Land dieser Erklärung zustimmt.
4. Die vier Siegermächte erklären, daß die Grenzen des vereinigten Deutschland einen endgültigen Charakter haben, der weder durch ein äußeres Ereignis noch durch äußere Umstände in Frage gestellt werden kann.
Der Außenminister Polens, Krzysztof Skubiszewski, weist darauf hin, daß nach Ansicht der polnischen Regierung diese Erklärung keine Grenzgarantie durch die vier Mächte darstellt. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, weist darauf hin, daß er zur Kenntnis genommen hat, daß diese Erklärung für die polnische Regierung keine Grenzgarantie darstellt. **Die BRD stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h., daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind.** Die DDR stimmt der von der BRD abgegebenen Erklärung zu.

[Nr. 354: **Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier, 17. 7. 1990** Nr. 354B: Anlage 2
Protokoll des französischen Vorsitzenden, 17. 7. 1990. Deutsche Einheit, S. 4069 (vgl. Dt. Einh., S.
1369-1370) (c) Oldenbourg Verlag]

Nach dem Völkerrecht (HLKO) befindet sich Deutschland weiterhin im Waffenstillstand / Kriegszustand ohne Friedensvertrag zum Ersten Weltkrieg (dem bisher einzigen Weltkrieg).

A.4. FAX-Nummern und Adressen

Folgende Daten können sich mit der Zeit ändern. Deshalb bitten wir darum die Aktualität zu prüfen.

Area Claims Office (North West Europe) G 8
Headquarter Britisch Forces Germany – BFPO 140
Catterick Barracks, Detmolder Str. 440, [33605] Bielefeld
Fax: 0521 - 9254 2545

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf
Sternwartstraße 31, zu Händen Herrn Topp
[40223] Düsseldorf
FAX: 0211 - 9016 200

Bundesgerichtshof D-U-N-S Nr. 551502420
Verantwortlich: Herr Günter Hirsch, Herr Klaus Tolksdorf,
Herr Wolfgang Schlick
FAX: 0721 - 159 2512

Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe D-U-N-S Nr. 332619956
Herr Ferdinand Kirchhof, Herr Andreas Voßkuhle
FAX: 0721 - 9101 382

Bundesministerium des Inneren D-U-N-S Nr. 507111040
Verantwortlich: Herr Thomas de Maiziere
FAX: 030 - 1868 12926

Ministerium für Inneres NRW D-U-N-S Nr. 313206849
Verantwortlicher: Herr Ralf Jäger
FAX: 0211 - 871 3355

British Forces
Britischer Verbindungsoffizier Herrn Ian Grant
FAX: 05254 - 982 3770

030 - 2299 397	Russische Föderation (Botschaft)
030 - 8305 1215	USA (Botschaft)
001 - 2129 634 879	UNO, New York
030 - 2758 8221	China (Botschaft)
030 - 590 039039	Frankreich (Botschaft)
030 - 2045 7579	Großbritannien (Botschaft)

Botschaft der U.S.A.

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter S.E. Philip D. Murphy

Pariser Platz 2

14191 Berlin

FAX: 030 – 8305 1215

Botschaft der Russischen Föderation

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter S.E.

Vladimir M. Grinin

Unter den Linden 63-65

10117 Berlin

FAX: 030 – 229 9397

Botschaft des Vereinigten Königreichs von England

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung

Herrn Botschafter Sir Michael Arthur

Wilhelmstr. 70-71

10117 Berlin

Botschaft von Frankreich

z. Hd. Des Hohen Kommissars der Militärregierung Herrn Botschafter Bernard de Montferrand

Pariser Platz 5

10117 Berlin

FAX: 030 – 5900 39 110

Botschaft der Volksrepublik China

z. Hd. Herrn Botschafter S.E. Herr Wu Hongbo

Märkisches Ufer 54

10179 Berlin

FAX: 030 – 9651 3119

Supreme Court to hands of Chief Judge Mr. John Roberts E Capitol St NE and 1st St NE

Washington, DC 20001

U.S. Court of Appeals for the Armed Forces to hands of Chief Judge Mr. Andrew S. Effron 450 E.

Street N.W.

Washington, DC 20442

Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH), International Criminal Court (ICC)

Maanweg 174

2516 AB Den Haag, Niederlande

Mr. Ban Ki-Moon, Secretary-General

United-Nations

New York, NY

10017 USA

FAX: 001 – 2126 8291 85

A.5. Zehn Strategien die Gesellschaft zu manipulieren

Von Noam Chomsky¹⁰⁵

1 – Kehre die Aufmerksamkeit um

Das Schlüsselement zur Kontrolle der Gesellschaft ist es die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Ereignisse umzulenken, damit man von wichtigen Informationen über tatsächliche Änderungen durch die politischen und wirtschaftlichen Führungsorgane auf unwesentliche Nachrichten ablenkt, der Technik des stetigen Präsent-Sein. Jene Strategie ist der Grundstein, der das Basisinteresse aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Psychologie, Neurobiologie und Cybernetik verhindert. Somit kehrt die öffentliche Meinung den wirklichen gesellschaftlichen Problemen den Rücken zu, berieselt und abgelenkt durch unwichtige Angelegenheiten. Schaffe es, daß die Gesellschaft beschäftigt ist, beschäftige sie, beschäftige sie so, damit sie keine Zeit hat über etwas nachzudenken, entsprechend auf dem Level eines Tieres.

2 – Erzeuge Probleme und liefere die Lösung

Diese Methode wird die „Problem-Reaktion-Lösung“ genannt. Es wird ein Problem bzw. eine Situation geschaffen, um eine Reaktion bei den Empfängern auszulösen, die danach eine präventive Vorgehensweise erwarten. Verbreite Gewalt oder zettle blutige Angriffe an, damit die Gesellschaft eine Verschärfung der Rechtsnormen und Gesetze auf Kosten der eigenen Freiheit akzeptiert. Oder kreiere eine Wirtschaftskrise um eine radikale Beschneidung der Grundrechte und die Demontierung der Sozialdienstleistungen rechtfertigen.

3 – Stufe Änderungen ab

Verschiebe die Grenzen von Änderungen stufenweise, Schritt für Schritt, Jahr für Jahr. Auf diese Weise setzte man in den Jahren 1980 und 1990 die neuen radikalen sozio-ökonomischen Voraussetzungen durch (Neoliberalismus): Minimum an Zeugnissen, Privatisierung, Unsicherheit, was der Morgen bringt, Elastizität, Massenarbeitslosigkeit, Höhe der Einkünfte, das Fehlen der Garantie auf gerechte Lohnänderungen.

4 – Aufschub von Änderungen

Die folgende Möglichkeit auf Akzeptanz einer von der Gesellschaft ungewollten Änderung ist es, sie als „schmerzhaftes Muss“ vorzustellen, damit die Gesellschaft es erlaubt, sie in Zukunft einzuführen. Es ist einfacher zukünftige Opfer zu akzeptieren, als sich ihnen sofort auszusetzen. Zudem hat die Gesellschaft, die naive Tendenz negative Veränderungen mit einem „alles wird gut“ zu umschreiben. Diese Strategie gibt den Bürgern mehr Zeit um sich der Änderung bewusst zu werden und die Akzeptanz in eine Art der Resignation umzuwandeln.

¹⁰⁵https://de.wikipedia.org/wiki/Noam_Chomsky

5 – Sprich zur Masse, wie zu kleinen Kindern

Die Mehrheit der Inhalte gerichtet an die öffentliche Meinung missbraucht die Art der Verkündung, durch Argumente oder sogar durch einen gönnerhaften Ton, den man normalerweise in einer Unterhaltung mit Kindern oder geistig behinderten Menschen verwendet. Je mehr man seinem Gesprächspartner das Bild vor Augen vernebeln will, umso lieber greift man auf diese Technik zurück. Warum? Wenn du zu einer Person sprichst, als ob sie 12 Jahre alt wäre, dann, aus dem Grund der Suggestion, wird mit höchster Wahrscheinlichkeit jene Person kritiklos reagieren oder antworten, als ob sie tatsächlich 12 Jahre alt wäre.

6 – Konzentriere dich auf Emotionen und nicht auf Reflexion

Der Missbrauch des emotionalen Aspektes ist die klassische Technik, das Ziel habend, eine rationale Analyse und den gesunden Menschenverstand eines Individuums zu umgehen. Darüber hinaus öffnet eine emotionale Rede Tür und Tor, Ideologie, Bedürfnisse, Ängste und Unruhen, Impulse und bestimmte Verhaltensweisen im Unterbewusstsein zu initiieren.

7 – Versuche die Ignoranz der Gesellschaft aufrechtzuerhalten

Die Masse soll nicht fähig sein die Methoden und Kontrolltechniken zu erkennen. Bildung, die der gesellschaftlichen Unterschicht angeboten wird, soll so einfach wie möglich sein, damit das akademische Wissen für diese nicht begreifbar ist.

8 – Entfache in der Bevölkerung den Gedanken, daß sie durchschnittlich sei

Schaff es, daß die Bürger zu glauben beginnen, daß es cool und normal sei dumm, vulgär und ungebildet zu sein.

9 – Wandle Widerstand in das Gefühl schlechten Gewissens um

Erlaube es, daß die Gesellschaft denkt, daß sie aufgrund zu wenig Intelligenz, Kompetenz oder Bemühungen die einzig Schuldigen ihres Nicht-Erfolges sind. Das „System“ wirkt also einer Rebellion der Bevölkerung entgegen indem dem Bürger suggeriert wird, daß er an allem Übel schuld sei und herabwürdigt damit dessen Selbstwertgefühl. Dies führt zur Depression und Blockade weiteren Handelns. Ohne Handeln gibt es nämlich keine Revolution!

10 – Lerne Menschen besser kennen, als sie sich selbst es tun

In den letzten 50 Jahren entstand durch den wissenschaftlichen Fortschritt eine Schlucht zwischen dem Wissen, welches der breiten Masse zur Verfügung steht und jenem, das für die schmale Elite reserviert ist. Dank der Biologie, Neurobiologie und der angewandten Psychologie erreichte das „System“ das Wissen zur Existenz des Menschen im physischen als auch psychischen Bereich. Gegenwärtig kennt das „System“ den Menschen, den einzelnen Bürger besser, besser als dieser selbst und verfügt somit über eine größere Kontrolle des einzelnen.

A.6. Briefvorlagen, Beweisanträge und Schreiben

Einige Vorlagen der Gemeinde Neuhaus i. W. liegen im offenen Dokumentenformat (ODT) vor. Sie können die Dateien mit dem kostenlosen freien Programm *LibreOffice*¹⁰⁶ bearbeiten. Die Dateien können von den Internetseiten der Gemeinde Neuhaus¹⁰⁷ und des Netzwerks der Staatsangehörigen (NESTAG¹⁰⁸) heruntergeladen werden:

Nachfolgend sind folgende Formulare zusammengestellt:

1. Schreiben an die Krankenkasse (AOK NORDWEST)
2. Antwortschreiben der AOK NORDWEST
3. Russische Anweisungen
4. Beweisanträge (15) die die Finanzbehörde veranlasst hat beim Amtsgericht alle Drittschuldnererklärungen zurück zu ziehen
5. Schriftverkehr mit dem Hauptzollamt Bielefeld bzgl. der "Kraftfahrzeugsteuer" (Schenkung)
6. Schreiben an die Polizei des Kreises Paderborn

¹⁰⁶<https://de.libreoffice.org/>

¹⁰⁷<http://gemeinde-neuhaus.de>

¹⁰⁸<http://nestag.de>

MAX MUSTERMANN
Postfach ...
[33104] Neuhaus in Westfalen

An die Firma
AOK NORDWEST in Westfalen-Lippe
Postfach 1140
33041 Paderborn

gerichtsfest per FAX an 05251-124-499

per Email an ernst.rohe@nw.aok.de,
...@nw.aok.de,
...@nw.aok.de,
...@nw.aok.de

zur Kenntnis an die
Direktion der AOK NORDWEST
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

gerichtsfest per FAX an 0231-419311139

per Email an kontakt@nw.aok.de

in Kopie an das Netzwerk der Staatsangehörigen (**NESTAG**)

z. Hd. Martin Litsch als Vorsitzender des Vorstands der AOK NORDWEST, Herrn Ernst Rohe (Regionaldirektion Paderborn der AOK NORDWEST), Frau ... , Herrn ...

Betreff: Versuchte rechtswidrige Zwangsanmeldung meiner abgemeldeten juristischen Person durch die AOK NORDWEST

Neuhaus in Westfalen, den 12.09.2015

Sehr geehrter Herr Martin Litsch, sehr geehrter Herr Ernst Rohe, sehr geehrte Damen und Herren,

es wird aus dem Rechtskreis der Staatlichkeit geschrieben und angezeigt, daß Herr Max Mustermann Staatsangehöriger des Königreich Preußen seinen Wohnsitz nach § 7 BGB von 1896 in der Gemeinde Neuhaus i. W., Musterstraße Str. ... begründet. Schreiben an andere Stellen können und werden nicht entgegengenommen.

Als Firma (mit D-U-N-S® Nummer 551171098) wird es Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß das Jahr 1990 das bedeutendste Jahr seit 1918 war. Die Alliierten haben im sogenannten 2+4-Vertrag unser Land zum Rechtsstand des Jahres 1918 in die Staatlichkeit freigegeben. Der Art. 7 besagt:

Artikel 7 (1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf **Berlin und Deutschland als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen

Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der **Vier Mächte** aufgelöst.“ (1918 waren es beim Waffenstillstand 3 Alliierte.)

Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937. (SHAEF Vertrag von 1944)

Das bedeutet, daß sich jeder Staatsangehörige für die **Staatlichkeit** vor 1914 oder den **handelsrechtlichen Verwaltungsbereich der BRD** entscheiden kann.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden Fakten gesammelt damit sich die Gemeindemitglieder ein Bild von der Lage in unserem Land machen können. Dieses Wissen wurde im Buch „Weltfrieden – er liegt in unserer Hand!“ dokumentiert. Sie können das Buch kostenlos herunterladen:

<http://gemeinde-neuhaus.de/buch.html>

Sichtbar wurde die Änderung des Rechtes auch mit der Streichung des Geltungsbereichs im Grundgesetz durch den Hauptalliierten Außenminister J. Baker, USA und durch die von den Alliierten angeordneten Bereinigungsgesetze die alle Gesetze der BRD aufheben. Die Streichung des Geltungsbereiches eines Gesetzes bewirkt dessen Aufhebung.

Auf den Internetseiten der Stadt Aschaffenburg war Folgendes zu lesen: „*Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. [...]*“ und der Landkreis Demmin schreibt: „*Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, [...] , nicht gibt.*“

Der Mann Max aus der Familie Mustermann, geboren am in Musterstadt in der Provinz Westfalen des Königreichs Preußen, schreibt aus dem **Rechtskreis der Staatlichkeit** bezüglich seiner **abgemeldeten juristischen Person MAX MUSTERMANN** welche von der AOK NORDWEST angeschrieben wurde und welche Sie versucht haben zwangsweise anzumelden. Der Mann Max aus der Familie Mustermann nennt sich grundsätzlich und insbesondere im Folgenden kurz **Max**. Seine abgemeldete juristische Person wird im Folgenden mit **MAX MUSTERMANN** bezeichnet.

Die **juristische Person MAX MUSTERMANN** wurde von der damaligen BRD-Verwaltung erschaffen. Nach dem Verursacherprinzip obliegen der BRD-Verwaltung sämtliche Kosten und Pflichten dieser Person. Die **juristische Person MAX MUSTERMANN** wurde dem Mann Max aus der Familie Mustermann zugeschrieben. Der Mann Max hat sich auf den § 119 des BGB (“Anfechtung wegen Irrtums”) berufen und diese Person **abgemeldet!** Die Abmeldung von der **Firma Stadt Paderborn** ist erfolgt; die Abmeldebescheinigung ist als Anlage beigefügt. Max ist **in der nach Völkerrecht aktivierten staatlichen Gemeinde Neuhaus in Westfalen** gemeldet; die Anmeldung ist als Anlage beigefügt. Hiermit erfüllt Max die von den Alliierten Besatzern geforderte **Meldepflicht!** Sein **ständiger Wohnsitz** befindet sich auf dem Boden der **Gebietskörperschaft Gemeinde Neuhaus in Westfalen** und damit **außerhalb der Wirtschaftszonen der BRD (siehe Grundgesetz Art. 133)! Dadurch fällt die wesentliche Voraussetzung für eine Zwangsmitgliedschaft bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts weg!** Die AOK NORDWEST ist laut eigener offizieller Aussage eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts**. Als solche befindet sich diese immer im Handelsrecht.

Der Mann Max aus der Familie Mustermann erklärt hiermit nochmals seinen Willen Preußischer Bundesstaatsangehöriger nach RuStAG 1913 4.1 entsprechend seiner Abstammung zu sein, sowie die für ihn geltenden Gesetzes aus dem Rechtskreis von vor 1913 anzuerkennen, sich auf diese zu berufen und entsprechend diesen behandelt zu werden! **Die für die abgemeldete juristische**

Person MAX MUSTERMANN geltenden Gesetze resp. der Rechtskreis sind insbesondere die Haager Landkriegsordnung (HLKO), das Internationale Deutsche Recht mit dem HGB von 1896, dem BGB von 1897 und dem GVG von 1877.

Entgegen Ihrem Schreiben vom 03.06.2015 **besteht kein Vertragsverhältnis zwischen der juristisch abgemeldeten Person MAX MUSTERMANN und der AOK NORDWEST**. Der vormals bestehende Vertrag wurde zum **30.11.2011 gekündigt**. Diese Kündigung wurde von der AOK NORDWEST mit einem Schreiben vom 30.09.2011 nach §175 Abs. 4 Satz 3 SGB V bestätigt. Mit der **versuchten Zwangsanmeldung verletzen Sie meine Privatautonomie**; das Schließen von Verträgen zu Lasten Dritter ist gesetzeswidrig.

Der AOK NORDWEST wurde bereits mitgeteilt, dass sich der Mann Max resp. er seine natürliche Person anderweitig absichert um die Versicherungspflicht zu erfüllen die der Gesetzgeber fordert **obwohl** er nicht den Anordnungen, Verordnungen und Empfehlungen („Gesetzen“) der BRD unterliegt, da er im Rechtskreis der Staatlichkeit und nicht im Handelsrecht agiert bzw. lebt.

Das Amt Neuhaus der Gemeinde Neuhaus ist nach der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 gemäß § 5 berechtigt der Träger der Gemeindekrankenversicherung zu sein und nimmt diese Aufgabe wahr!

Auch der GKV Spitzenverband (D-U-N-S® Nummer 341459401) ist eine private Firma im Handelsrecht ohne staatliche Befugnisse! Diese Körperschaften, privaten Firmen und Vereine achten nicht das Primat der Politik und handeln somit gegen das Recht und gefährden somit die öffentliche Ordnung!

Hiermit wird die AOK NORDWEST letztmalig und unmissverständlich aufgefordert das Einziehen von Geldern für die Sozialversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung zu unterlassen! Bereits eingezogene Beträge sind an den Arbeitgeber, die Musterbau GmbH zurück zu überweisen!

Die AOK NORDWEST als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird aufgefordert sich an deutsches Recht zu halten und dementsprechend Ihre Forderungen zu unterlassen sowie alle Daten die einen Bezug zu der Person MAX MUSTERMANN aufweisen bis zum 15. Oktober 2015 zu löschen, was schriftlich und gerichtsfest zu bestätigen ist! Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, so wird davon ausgegangen, daß Ihre Forderungen sowie die **versuchte Zwangsanmeldung** hinfällig sind und daß Sie durch konkludentes Handeln rechtsverbindlich einem Vertrag mit folgenden Vertragsbedingungen zustimmen. Sie – die angeschriebenen Privatpersonen – verpflichten sich zur Zahlung von 300 € (in Worten dreihundert Euro) an die Gemeinde Neuhaus in Westfalen als Aufwandsentschädigung für jedes – durch uns zu verfassende – Antwortschreiben, sowie zur Zahlung von 5.000 € (in Worten fünftausend Euro) falls eine Zwangsmitgliedschaft / Zwangsanmeldung vorgenommen wird oder falls Sie Dritte beauftragen durch deren Handeln dem Mann Max resp. der Gemeinde Neuhaus ein weiterer Aufwand oder ein Schaden entsteht.

Für den Fall daß Sie meinen Forderungen nicht nachkommen, wird die ladungsfähige Anschrift der verantwortlichen Person(en) gefordert. Gegen diese ergeht dann Strafantrag!

Des Weiteren behalten wir uns vor den Schaden gegen Sie einzuklagen der uns durch die erzwungene Korrespondenz und die notwendige Rechtsberatung entstanden ist. Die Höhe des uns entstandenen Schadens beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 500 € (in Worten fünfhundert Euro). Hiermit setzen wir Sie darüber in Kenntnis, daß Sie vollumfänglich mit Ihrem Privatvermögen haften.

Des Weiteren wird der AOK NORDWEST **ausdrücklich untersagt** weitere Angebotsschreiben an den Mann Max a.d.F. Mustermann oder seine juristisch abgemeldete Person MAX MUSTERMANN zu schicken! Damit sind insbesondere Angebote zu Versicherungsleistungen, Krankenkassenkarte, Mitgliederzeitschriften und Organspendeausweise gemeint!

Nutzen Sie für Antworten die Melde-/Wohnsitzadresse der juristischen Person MAX MUSTERMANN
Postfach ..., [33104] Neuhaus in Westfalen.

Hiermit erklärt der Mann Max aus der Familie Mustermann für Sie verbindlich, daß er die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) sowohl für sich als auch für seine abgemeldete juristische Person ablehnt. Damit sind BRD-Gerichte weder in der Form, noch in der Sache für den Mann als auch für die Person zuständig!

Weitere Einlassungen finden zum jetzigen Zeitpunkt nicht statt!

Hochachtungsvoll

Ihr Max a.d.F. Mustermann

Bundesstaatsangehöriger des Kgr. Preußen nach RuStAG 1913 4.1
Mitglied im Netzwerk der Staatsangehörigen (NESTAG)
Natürliche Person gemäß §1 des staatlichen BGB

Anlagen

1. Abmeldung von der AOK NORDWEST Paderborn
2. Abmeldung von der Firma Stadt Paderborn
3. Anmeldung bei der nach Völkerrecht aktivierten staatlichen Gemeinde Neuhaus i. W.

AOK NORDWEST | 44114 Dortmund

Herrn

Ihr Gesprächspartner

Telefon

Telefax
0231 4194-8331

E-Mail

Unser/Ihr Zeichen

Datum
22.09.2015

Ihr Schreiben vom 14.09.2015

Sehr geehrter Herr

unser Vorstandsvorsitzender Herr Litsch hat Ihr Schreiben erhalten und mich damit beauftragt, Ihnen zu antworten.

Der Gesetzgeber hat alle Krankenkassen dazu verpflichtet, ihre Mitglieder zum Thema Organ- spende zu informieren. Sie haben natürlich Recht damit, dass Sie nicht zu unseren Versicherten gehören. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit sind Sie jedoch von Ihrem Arbeitgeber zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zu melden. Wir haben Ihre Daten in unserem Bestand, weil die Krankenkasse die Einzugsstelle für die o.g. Meldungen ist. Dies bedeutet, dass Ihr Arbeitgeber diese Meldungen an uns übermittelt und wir die Daten an den Rentenversicherungsträger sowie die Agentur für Arbeit weitergeben.

Für die Tatsache, dass Sie als „unser Versicherter“ angeschrieben wurden, bitten wir Sie um Entschuldigung. Wir werden bei zukünftigen Anschreiben die Auswertungen der anzuschreibenden Personen anpassen. Unabhängig hiervon würden wir uns natürlich freuen, wenn Sie den „zufällig“ erhaltenen Ausweis nutzen.

Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir diese gern.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland, erläßt zur Regelung der Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit und über die rechtlichen Folgen ihres Mißbrauchs die Verordnung gemäß dem, das folgt.

Artikel I

1. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt offenkundig als Behörde des Deutschen Reichs als die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht über die deutsche Gerichtsbarkeit (Artikel III der Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung vom 30. August 1946) unter Bezug auf das führenden Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit dem Aktenzeichen 2 AR 355/10. 2. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt nunmehr die Weisungen an die ihr wegen Dienst-, Fach- und Sachaufsicht unterstellten Staatsanwaltschaften, Landgerichte und Amtsgerichte im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR aus als Besprechungsergebnis laut Protokoll vom Dienstag, den 4. Januar 2010 mit Leitung der Dienststelle und der zuständigen Dezernentin. 3. Die offenkundige Sachstandsklärung erfolgte, daß das Alliierte Kontrollrecht der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland AUCH im Bereich der Britischen Besatzungs-Zone, insbesondere im Kontrollbezirk Düsseldorf, wahrgenommen und ausgeübt wird.

Artikel II

1. Für alle Dienststellen in den Behörden des Deutschen Reichs und in allen Verwaltungseinrichtungen in Sukzession der Verwaltung der Britischen Militärregierung im Land Nordrhein-Westfalen (insbesondere Artikel I und IV der Verordnung Nr. 46 der Britischen Militärregierung vom 23. August 1946) und im Bund gemäß Text von den drei Militärgouverneuren am 12. Mai 1949 genehmigten und am Illuminatentag 23. Mai im Jahre 1949 in Kraft gesetzten Militärgesetzes „Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland“ gilt mit rückwirkender Kraft unanfechtbar (siehe Art 79 GG) die Einhaltung des Dienstweges mit der Aufsicht führenden Behörde des Deutschen Reichs Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und des Kommunikationsweges in Bezug auf die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland. 2. Über die unter Abs. 1 genannten Dienststellen wird das Verbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar verhängt, an bei den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen (beispielsweise Einwohnermeldeamt, Fachbereich Bürgerservice GmbH) gelöschte JURISTISCHE PERSONEN a) Schriftstücke
i. zu versenden ii. zuzustellen
iii. sogenannte „Postzustellungsurkunden“ (PZU) einzusetzen. b) Wegen dieser Personen i. Amtshilfeersuchen als Vollstreckungsauftrag und/oder Vollziehungsauftrag an Polizeivollzugskräfte zu richten. ii. Amtshilfe durch Polizeivollzugskräfte vollziehen zu lassen. iii. Die Ausführung wird näher bestimmt. Polizeivollzugskräfte in diesem Sinne sind: 1. Kräfte des „Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen“
2. alle Polizeien der BRD GmbH als Vollstreckungs- und Vollzugskräfte wie Bundespolizei, Zoll usw. 3. kommunale Vollstreckungs- und Vollzugskräfte.

Artikel III

1. Jeglicher Schriftverkehr und jegliche andere Kommunikation hat an die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf gerichtet werden. 2. In dieser Hinsicht wird ein Näherungs-, Betretungs- und Hausverbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar auf Dauer erlassen. 3. Für die Bestimmung der

Ausführung gilt die Bannmeile im Umkreis von zehn Kilometern.

Artikel IV

1. Der §. 18. GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) ist zu beachten: „Die Mitglieder der im Geltungsbereich dieses Gesetzes errichteten diplomatischen Missionen, ihre Familienmitglieder und ihre privaten Hausangestellten sind nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957ff.) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit. Dies gilt auch, wenn ihr Entsendestaat nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens ist; in diesem Falle findet Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957) entsprechende Anwendung.“

Artikel V

1. Sämtliche Dienststellen gemäß Artikel II haben jeweils eine Genehmigungsnummer bei der Alliierten Militärregierung – Sowjetische Militärregierung in Berlin – zu beantragen, damit eine von der Aufsicht geführte Behörde tätig werden kann. 2. Zur näheren Ausführungsbestimmung wird verordnet, was folgt. Der Umschlag des Schreibens trägt außen oben links handschriftlich den deutlich lesbaren Vermerk: a) „Antrag auf Erteilung der Genehmigungsnummer der Alliierten Militärregierung, zuständig: – Sowjetische Militärregierung in Berlin – wegen begehrter Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit gemäß Art 72 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen b) mit Angabe der Amtsbezeichnung der deutschen Gerichtsbarkeit (im „Land Nordrhein-Westfalen“: gemäß Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung) c) mit der eigenhändig geleisteten Unterschrift d) und zusätzlich der leserlichen Namensangabe mit Vorname und Zuname in handschriftlichen Druckbuchstaben e) das aufgebrachte Amtssiegel

Artikel VI

1. Wer rechtsmißbräuchlich gegen diese Verordnung verstößt und rechtsmißbräuchlich deutsche Gerichtsbarkeit ausübt, erforderliche Urkunden und Amtsausweise, Siegel und ähnliches nicht vorgezeigt, die Legalisation verweigert, insbesondere durch Betrug mittels Dienstsiegeln und Dienstausweisen, Dienstwaffen mit sich führt und einsetzt anstatt einer Amtswaffe, bei der Erfüllung von Dienstobliegenheiten wahrheitswidrig behauptet, Amtshandlungen zu vollziehen, wird zum Verfolg gegeben wegen Amtsanmaßung und Amtsmißbrauch bei der Staatsanwaltschaft. – Darüber hinaus erfolgt die Klageeinreichung nach dem Zivilrecht gemäß §. 920. ZPO (Arrest). 2. Die Bediensteten des Vollzugsdienstes im Sold des „Innenministers NRW“ handeln als Polizeivollzugskräfte und haben daher untergeordnete Rechte gegenüber den Militärpersonen und Soldaten der und im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR. Den Befehlen der Soldaten und der Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR ist unbedingte Folge zu leisten und die aufgegebenen Pflichten sind widerspruchslos zu erfüllen.

Artikel VII

1. Der Militärgouverneur ist nur seiner eigenen Regierung und den Gesetzen seines Heimatlandes verantwortlich. 2. Ein Militärgouverneur ist der Machthaber in einem von fremden Truppen besetzten, annektierten oder sonst wie nicht unter Eigen-, sondern fremder Militärregierung stehenden Land.

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt in Kraft am 5. Januar 2011 mit rückwirkender Kraft unanfechtbar.

IM AUFTRAG DER SOWJETISCHEN MILITÄRREGIERUNG BERLIN, 5 Januar
2011

Wegen der Bedeutung dieses Falles wird beantragt die 15 Beweisanträge zu prüfen. (siehe auch Artikel 103 GG von 1949 Grundrechte des Angeklagten Abs. 1 „Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.“)

Zur Erklärung:

Laut SHAEF-Vertrag im Handelsrecht der Alliierten von 1944 ist der Begriff „Deutschland“ das Deutsche Reich in der Grenzen vom 31.12.1937 (Das sogenannte III Reich).

Der Begriff „Deutsches Reich,, ist das Kaiserreich mit seinen Bundesstaaten im Staatsrecht in der Zeit vor 1914 / 1918.

Antrag 1.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzbehörde NRW der Auskunftspflicht unterliegt. Es wurde um Auskunft nach § 25 Satz 1 und 2 VwVfG gebeten. Dies hat das Finanzamt bisher durch Nichtbeantwortung aller Schreiben seit Jahren abgelehnt.

Die Betroffenen haben seit Jahren um Gespräche und Auskunft nach § 25 Satz 1 und 2 VwVfG des Landes NRW gebeten. Kein Schreiben wurde beantwortet. Der / Die Betroffenen hat immer wieder Zahlungsbereitschaft bei berechtigten Forderungen angezeigt und niemals eine Antwort erhalten.

„Pflicht jeder Behörde ist, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und Pflichten zu erteilen. Die Auskunftspflicht ist Teil der Fürsorgepflicht der Behörde gegenüber den direkt Beteiligten im allgemeinen Verwaltungsverfahren. Rechtlich verpflichtend ist die Pflicht in Satz § 25 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Bundes und den entsprechenden Landesgesetzen geregelt.“

§ 25 VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW)

(1) Die Behörde soll die Ausgabe von Erklärungen, die Stellung von Anträgen oder die Berichtigung von Erklärungen oder Anträgen anregen, wenn diese offensichtlich nur versehentlich oder aus Unkenntnis unterbleiben oder unrichtig abgegeben oder gestellt worden sind. **Sie erteilt, soweit erforderlich, Auskunft über die den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zustehenden Rechte und die ihnen obliegenden Pflichten.**

(2) Die Behörde erörtert, soweit erforderlich, bereits vor Stellung eines Antrags mit dem zukünftigen Antragsteller, welche Nachweise und Unterlagen von ihm zu erbringen sind und in welcher Weise das Verfahren beschleunigt werden kann. Soweit es der Verfahrensbeschleunigung dient, soll sie dem Antragsteller nach Eingang des Antrags unverzüglich Auskunft über die voraussichtliche Verfahrensdauer und die Vollständigkeit der Unterlagen geben.

Antrag 2.

Es ist zu prüfen, ob das Programm „Elster“ das von den Finanzbehörden zwingend bei MWST / Vorsteuer vorgeschrieben ist der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

(Siehe Anlage: Lizenzvertrag des Programm „Elster“)

§1 Vertragsparteien

Das LfST (Steuerverwaltung) handelt hier für den Freistaat Bayern in seiner Eigenschaft als bundesweiter Koordinator des Projektes ELSTER der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern.

§6 Haftung (Programm Elster)

(1) Die Haftung für die Verletzungen von Amtspflichten (§839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch den Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt **haftet** die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem **Produkthaftungsgesetz**.

(2) Im Übrigen **haftet** die Steuerverwaltung **nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schenkungsrechts**.

§ 12 Deutsches Recht

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht **mit Ausnahme des EGBGB** anwendbar.

Nach aktueller Rechtsprechung ist die Beschränkung der Haftung, wie in diesem Fall der § 823 (Schadensersatzpflicht) BGB unzulässig.

Bei einem Schaden aus Staatsaufbaumängeln kommt es nicht darauf an ob das verschulden der Legislative, Judikative oder Exekutive anzulasten wäre. (vgl. Urteil vom 30 September 2003 – Rs C-224/01 – Köbler - NJW 2003, 3539 zu Rn. 30, 31 m. Umfangr. w.N.; aus der Rechtsprechung des Senats BGHZ 134, 30: 146, 153, 158f; Beschluss vom 28 Oktober 2004 – III ZR 294/03)

Antrag 3.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzverwaltung NRW (Finanzministerium NRW, **D-U-N-S Nr. 332633767**) nach dem Handelsrecht als Firma organisiert ist.

Das Finanzamt Miesbach gibt im Schreiben vom 09.08.2013 zu, daß das Staatsministerium der Finanzen in der UPIK-Datenbank mit D-U-N-S Nummer geführt wird. Es bestreitet aber, daß es dort als Firma geführt wird. (Anlage: Schreiben des Finanzamt Miesbach vom 09.08.2013)

Die Firma D&B (Dan & Bradstreet) – Internationale Auskunftsdatei) bestätigt im Schreiben vom 11.06.2013 „Bisnote D&B sammelt Daten zur Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit von ausschließlich Firmen.“ Damit kann der Beweis erbracht werden, daß das Finanzministerium NRW als Firma geführt wird. (Anlage: Schreiben der Firma D&B vom 11.06.2013, Schreiben des Finanzamt Miesbach vom 09.08.2013)

Antrag 4.

Es ist zu prüfen, ob die Finanzbehörde nach von den Alliierten verbotenen Gesetzen arbeitet.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat am 13. Dezember 2013 über die Gültigkeit des Einkommenssteuergesetzes folgendes geschrieben: „Das Einkommensteuergesetz ist in seiner erstmaligen Fassung 1934 in Kraft getreten. Das war nach dem Ermächtigungsgesetz des III Reiches. Die Alliierten haben alle Gesetze aus dieser Zeit verboten. Das Tribunal General de la Zone Francaise D'Occupation Rastatt als oberste Instanz auch für die übrigen Alliierten hat in seiner Entscheidung vom 06.01.1947 alle Gesetze des Ermächtigungsgesetzes vom 23.03.1933 und folgend nochmals ausdrücklich für ungültig erklärt. Siehe auch SHAEF-Gesetz und GG.

(Anlage: Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 13. Dezember 2013, ESTG vom 16.10.1934)

Antrag 5.

Es ist zu prüfen, ob das UStG wegen Verstoßes gegen das Zitiergebot noch Gültigkeit hat.

Das Umsatzsteuergesetz ist seit dem 01.01.2002 wegen Verstoßes (gegen das den einfachen Gesetzgeber zwingende grundgesetzliche Gültigkeitsvorschrift gemäß Artikel 19 Abs.1 Satz 2 GG – Zitiergebot) ungültig. Die Vorschrift §§ 26a und 27b schränken die Grundrechte des Artikel 2.2 GG (Unverletzlichkeit der Person, Freiheit der Person) und Artikel 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) ein. Damit wurde das UStG zum 01.01.2002 „zitiertpflichtig“. Gegen das Zitiergebot verstößende Gesetze erlangen keine Gesetzeskraft, sie sind und bleiben ungültig.

Auf einem ungültigen Gesetz basierende Verwaltungsakte, hier Ust-Bescheide, sind nichtig. Wenn Finanzbehörden die ungültigen Verwaltungsakte nicht von Amts wegen ersatzlos aufheben, ist vor dem ordentlichen Gericht, dem Amtsgericht gegen die sachliche unzuständige Finanzbehörde (hier Finanzbehörde NRW) zwecks ersatzloser Aufhebung der ungültigen Verwaltungsakte und deren dadurch ausgelösten Drittschuldnererklärungen, die keine Steuerbescheide sind, weil es am gültigen Gesetz mangelt, begründet.

Der Finanzrechtsweg ist ausgeschlossen, da auch die Finanzgericht sachlich unzuständig sind. (Art. 19 Abs. 4. S. 2 GG in Verbindung mit § 1 AO i.V.m. VwGO).

Es ist weiter zu prüfen ob die zum 01.01.1977 in Kraft getretene Abgabenordnung der Zitierpflicht nach Artikel 19 Abs. 1 Satz 1 GG genügt. Das zwingende Gebot, das Grundrecht unter Angabe des Artikel im Gesetz – der AO 1977 – zu nennen wurde verletzt. Damit scheint festzustehen, das die AO 1977 seit dem 01.01.1977 wegen dieses nachträglich unheilbaren Verstoßes gegen das grundgesetzlich zwingend vorgeschriebene Zitiergebot gemäß Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 GG ungültig und nichtig.

Auch Argumente, das nicht zitiert werden müsse da es sich nur um Vermögen handele kann keine Besserung erbringen.

„Vermögen ist grds. die Gesamtheit aller geldwerten Güter einer natürlichen oder juristischen Person, abzüglich der Verbindlichkeiten (§262 Rn. 55). Beispielhaft aufgeführt sind: Eigentum, Besitz, dingliche Rechte, Forderungen“

Antrag 6.

Es ist zu prüfen, ob durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht die „Gesetze“ nach 1956 noch Gültigkeit haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat in höchstrichterlicher Rechtsprechung bindend für alle Behörden, Gerichte und die Regierung mit Aktenzeichen 2 BvE 9/11 vom 25.07.2012 geurteilt, daß jegliche Wahlen seit dem Jahr 1956 nicht verfassungskonform vom verfassungsgemässen Gesetzgeber durchgeführt wurden. Bereits am 03.07.2008 urteilte das Bundesverfassungsgericht unter Aktenzeichen 2 BvC 1 7 und 2 BvC 7 7 das bisherige Wahlverfahren für „widersinnig“, willkürlich“ und daher „verfassungswidrig“.

„Verletzt eine gesetzliche Regelung das Grundgesetz, so hat das grundsätzlich zur folge, daß sie für nichtig zu erklären sind.“ BverfGE – 2 BvG 1 51 vom Oktober 1951.

Antrag 7.

Es ist zu prüfen, ob der Überleitungsvertrag aus dem Jahr 1955 noch in Kraft ist und damit Deutschland noch unter Besatzungsstatus liegt. Im Schreiben des Bundesministerium für Justiz, Berlin vom 29. März 2004 wird bestätigt, daß der „Überleitungsvertrag in Kraft bleibt.“ Das heißt: Bis zu einem Friedensvertrag, der von der BRD Regierung 1990 abgelehnt wurde, gilt die Haager Landkriegsordnung (HLKO). Es sind besonders die Artikel 42 (Begriff der Besatzung), der Artikel 43 (Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, der Artikel 46 (Schutz des Einzelnen und des Privateigentum), und der Artikel 47 (Plünderungsverbot) zu beachten. Das Finanzamt Stuttgart hat mit Hinweis des noch gültigen Überleitungsvertrages und die damit noch gültige HLKO Pfändungsverfügungen zurückgezogen.

(Anlagen: Schreiben des Bundesministerium für Justiz, Berlin vom 29. März 2004, Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen („Überleitungsvertrag“), HLKO, Schreiben an das Finanzamt Stuttgart und Rücknahme der Pfändungen, Protokoll des französischen Vorsitzenden Nr. 354B mit der Ablehnung des Friedensvertrag)

Antrag 8.

Es ist zu prüfen, ob durch die Bereinigungsgesetze aus den Jahren 2006, 2007, bis 2010 und dem damit weggefallenen Geltungsbereich der Gesetze diese noch in Kraft sind. Das Bundesministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 10 März 2011 bestätigt, daß das erste und das zweite Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht in Kraft sind. (Siehe Anlage: Schreiben des Bundesministerium der Justiz vom 10. März 2011)

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt (BvermGE 17, 192 =DVBI 1964, 147)

"Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig."

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil (BVerfG 3, 288 (319f:6,309 (338,363)) folgendes geurteilt:

"Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft." und ...

"Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden." (BVerfGG § 38)

Siehe auch: Artikel 20 GG. (Verfassungsgrundsätze, Widerstandsrecht)

- (3) "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."
- (4) "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Antrag 9.

Es ist zu prüfen, wenn es keine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland gibt, sind die deutschen Bundesstaatsangehörigen wie zur Beispiel Königreich Preußen (Staatsangehörigkeit nach RuStAg 1913 4.1 durch Geburt) die sich ordnungsgemäß und mit Berufung auf den § 119 BGB von 1896 (Anfechtbarkeit wegen Irrtums) als juristische Person abgemeldet haben und ihren Wohnsitz nach Art. 7 BGB von 1896 in der aktivierten Gemeinde Neuhaus i.W. begründen, im System der Firma Finanzbehörde NRW überhaupt abgabepflichtig?

1. Die Stadt Aschaffenburg teilt auf ihrer Internetseite mit: „*Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind **kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit**. Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.*“
Ist diese offizielle Behördeninformation bedeutungsvoll resp. rechtskräftig?
2. Der Landkreis Demmin teilt im beglaubigten Schreiben vom 01. März 2006 mit: „*Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es **eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, [...] nicht gibt.***“
Im Ausländergesetz (AuslG-VwV) ist unter dem Pkt. 1.2.3.1 geregelt: „*Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln.***“
Mit Bezug auf die Aussage der Stadt Aschaffenburg sollte folgende Frage legitim sein; ist eine Person die lediglich einen Pass und / oder Personalausweis besitzt, somit Ausländer?
3. Das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde fordert im Schreiben vom 20.01.2014 von einer Anwärtlerin auf das Beamtenverhältnis auf Probe den „*Nachweis der EU-Staatsangehörigkeit*“. Des Weiteren soll die Frau folgenden Passus bestätigen: „***Eine von der Behörde ausgestellte Urkunde, die den vollen Beweis meiner Staatsangehörigkeit erbringt (Staatsangehörigkeitsurkunde, Urkunde über die Eigenschaft als Deutscher, Einbürgerungsurkunde), besitze ich nicht.***“
Ist die Europäische Union ein Staat? Gibt es eine EU-Staatsangehörigkeit? Warum kann man im Kreis Rendsburg-Eckernförde als deutscher Staatsangehöriger keine „*Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe*“ erwerben? Verstößt die Forderung des Schulamtes nicht gegen das Diskriminierungsverbot, wie es im Grundgesetz Art. 3 festgelegt ist?
4. Das „Protokoll des französischen Vorsitzenden Nr. 354B“ zum 2+4-Vertrag besagt: „*Die BRD*

stimmt der Erklärung der vier Mächte zu und unterstreicht, daß die in dieser Erklärung erwähnten Ereignisse oder Umstände nicht eintreten werden, d. h. daß ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind.“

Belegt diese Urkunde, dass die BRD den Kriegszustand (Waffenstillstand von 1945) nicht zu beenden gedenkt?

5. Das Bundesministerium der Justiz, Berlin hat im Schreiben von 29.März 2004 bestätigt: „[...] daß unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des **Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.**“

Wird damit bestätigt, daß der Besatzungsstatus noch in Kraft ist?

6. Das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg schreibt am 07.05.2010: „**Die von Ihnen aufgeführten Gesetze sind nicht mehr existent, auch § 15 GVG ist weggefallen.**“ Sind mit den nicht mehr existenten Gesetzen die Bereinigungsgesetze aus den Jahren 2006, 2007, 2010 gemeint? Das Gerichtsverfassungsgesetz § 15 regelt den Begriff „Staatsgerichte“. Gesetze, die keinen räumlichen Geltungsbereich definieren, sind nichtig.

Gehe ich recht in der Annahme, dass diese Regelung gilt?

7. Die Bundesrepublik Deutschland erließ am 22.12.2011 die ZPOEG mit dem Ausfertigungsdatum 30.01.1877 und der Eingangsformel: „Wir ... verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags, was folgt:“

Am 29. Juli 2009 wurde die StPOEG mit dem Ausfertigungsdatum 01.02.1877 und der gleichen Eingangsformel erlassen.

Deutet diese Vorgehensweise darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland eine Mandatsregierung ohne eigene Gesetzeskompetenz ist und sich wie beim RuStAG auf Gesetze aus der Zeit vor 1918 berufen muß? (Siehe auch Eintrag der BRD bei der UNO als NGO unter der Bezeichnung Germany).

Antrag 10.

Es ist zu prüfen, ob die Bundesrepublik Deutschland überhaupt für deutsche Staatsangehörige nach RuStAG 1913 4.1 durch Geburtsrecht seit 1990 noch zuständig ist. (Abgemeldete juristische Personen).

Es scheint unbestritten, daß Deutschland bis zu einem Friedensvertrag noch besetztes Gebiet ist. Davon zeugen auch die anwesenden Besatzungstruppen. Allerdings scheint sich der Status der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990 vom Besatzungs-konstrukt zu einer selbständig operierenden NGO im Handelsrecht geändert zu haben. Die 2+4 Verträge wurden mit einem „Vereinten Deutschland“ - was auch immer das ist – geschlossen. (Siehe auch Eintrag der BRD bei der UNO als NGO unter der Bezeichnung Germany)

Als Firma (Behörde) der BRD – Verwaltung wird es Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß das Jahr 1990 das bedeutendste Jahr seit 1918 war. Die Alliierten haben im sogenannten 2+4 Vertrag unser Land zum Rechtsstand 1918 in die Staatlichkeit freigegeben. Der Art. 7 besagt:

Artikel 7 (1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“

Die BRD ist kein Staat. Ein souveräner Staat benötigt allerdings ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet, die Staatsgewalt und eine Verfassung.

1. Ein Staatsvolk hat die BRD nicht, denn sie beruft sich auf RuStAG oder eine sogenannte „EU-Staatsangehörigkeit“. Da die EU ein Verein und kein Staat ist, kann es auch keine EU-Staatsangehörigkeit geben.
2. Ein Staatsgebiet hat die BRD nicht, denn der Deutsche Bund von 1871 mit seinen Bundesstaaten ist

existent und rechtsfähig und bereits in Teilbereichen organisiert. (Siehe auch Urteil vom BvG).

3. Eine Staatsgewalt liegt nicht vor, denn sie unterliegt immer noch alliierten Vorbehalten und Verträgen aus der Zeit der Besatzung. Die Alliierten haben zum Beispiel die Medienhoheit, die Pfändung der Goldreserven und mit der sogenannten Kanzlerakte muß sich jeder Bundeskanzler den Anordnungen der Alliierten unterwerfen.
4. Eine Verfassung hat die BRD nicht, denn ein Grundgesetz das nicht vom Souverän beschlossen wurde ist nur als eine Besatzungsanweisung zu werten. (Siehe auch Carlo Schmidt 1949 – Radioansprache) Die letzte gültigen Verfassungen sind die Bundesstaatenverfassungen wie zum Beispiel die Verfassung des Königreich Preußen von 1850 und die Verfassung des deutschen Bundes von 1871.

Antrag 11.

Nach Ansicht der Rechtsprechung der BRiD genügt es nicht mehr z.B. einen Steuerbescheid an die Bank zu übersenden, aus dem anschließend vollstreckt wird. **Dieses „Selbsttitulieren“ von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist nach der vom Bundesverfassungsgericht(BverfG) bestätigten Ansicht des Oberlandesgerichtes(OLG) Oldenburg eindeutig verfassungswidrig.** Das Erstellen von vollstreckbaren Titeln verstoße gegen den Justizgewährleistungsanspruch aus Art. 20 Grundgesetz(GG) und das Rechtsprechungsmonopol aus Art. 92 GG. Das Schaffen von Vollstreckungstiteln gehöre zum Kernbereich der dem Richter übertragenen Rechtsprechung, so das OLG Oldenburg.

Diese Rechtsprechung des OLG Oldenburg (Az: 8U139/10 vom 17.3.2011) sowie des BverfG (Az: 1BvL 8/11 und 1 BvL 22/11) ist zwar im Moment nur für Banken ergangen, allerdings ist der grundlegende Kerngedanke, dass der Bürger es mit ungeprüften Titeln der Verwaltung zu tun hat, entsprechend anzuwenden auf vollstreckbare Bescheide aller Art.

Daraus folgt, dass es in Zukunft nicht mehr mit der Übersendung von z.B. Steuerbescheiden usw. sein Bewenden hat, sondern um diese vollstreckbar zu machen, muss das gerichtliche Erkenntnisverfahren durchlaufen werden!

Die Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes (1934), der Justizbeitreibungsordnung (1937) und weiterer Nazigesetze wurde bereits durch das Tillessen-Urteil des Französischen Restitutionsgerichts ab 06.01.1947 rückwirkend zum März 1933 aufgehoben und wegen Verstosses gegen die Weimarer Verfassung und das Völkerrecht für nichtig erklärt!

Das OLG Oldenburg und das BvG haben die Pfändungen durch die Finanzbehörde wie folgt beurteilt:

Im Urteil 1 U 1588/01 des Oberlandgerichts Koblenz heißt es auf Seite 5 unter Punkt a): „Für die Beurteilung im Sinne des § 839 (Haftung bei Amtspflichtverletzung) gilt ein objektiv-abstrakter Sorgfaltsmaßstab. Danach kommt es auf die Kenntnisse und Einsichten an, die für die Führung des übernommenen Amtes im Durchschnitt erforderlich sind, nicht aber auf die Fähigkeit über die Beamte tatsächlich verfügen. Dabei muß jeder Beamter die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennntnisse besitzen oder diese sich verschaffen. Ein besonders strenger Maßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. **Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den**

klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt oder wenn aufgetretene Zweifel durch höchstrichterliche Rechtsprechung, sei es auch nur in einer einzigen Entscheidung geklärt sind.“ Die Rechtsprechung der übergeordneten Gerichte muß zwingend beachtet werden! (Siehe auch OLG Oldenburg)

Hier eine Anwaltliche Stellungnahme zu direkten Pfändung der Firma Finanzbehörde:

Lutz Schaefer

Telefon: 06766 - 960056
Telefax: 06766 - 960057
E-Mail:

Postanschrift: RA Lutz Schaefer
Hauptstr.31 55469 Riegenroth

Steuernr.: 40/228/0027/1
USt.-ID-Nr.: DE 160 626 524

Zulassung: Zugelassen nach dem Recht
der Bundesrepublik Deutschland
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24, 56068 Koblenz
info@rakko.de, www.rakko.de

Schuldtitel von Finanzämtern und Jobcentern unrecht?

Finanzämter und Jobcenter treiben uferlos Steuerschulden oder Rückforderungen ein, ohne den üblichen Weg eines Gläubigers zu beschreiten.

Sie machen sich nicht erst die Mühe und beantragen bei Gericht einen Mahnbescheid und nötigenfalls einen Vollstreckungsbescheid. Sie erstreiten auch keinen Schuldtitel. Und warten auch nicht, bis der Gerichtsvollzieher die Schulden eintreibt. Finanzämter und Jobcenter unterlaufen einfach das Richterprivileg und spielen selbst Richter in eigener Sache. Ihre Rückforderung ist kein Mahnschreiben, sondern gleich ein vollstreckbarer Schuldtitel, der ohne ein Verfahren sofort für 30 Jahre gilt. Der Trick, warum Finanzämter oder Jobcenter sich dieses Sonderrecht herausnehmen, besteht darin, dass sie die Schuld als "öffentliche Geldforderung" titulieren. Dazu geben sich Finanzämter oder Jobcenter als öffentlich-rechtliche Körperschaften oder einfach als staatliche Behörden aus "Aber das sind sie nicht", sagt der Fachanwalt für Zwangsvollstreckungen und Steuerstrafsachen [Lutz Schaefer](#) (68) aus Riegenroth in Rheinland-Pfalz dem Finanznachrichtendienst [GoMoPa.net](#): Und bringt auch gleich den Beweis.

The screenshot shows the UPIK.de website interface. At the top, there is a navigation bar with 'English | Datenschutz |' and the UPIK logo with the tagline 'Decide with Confidence'. Below this, a search bar contains the text '145 UPIK 6789' and the slogan 'Be unique!'. The main content area is titled 'UPIK® Datensatz - L' and displays a list of company details:

L	Eingetragener Firmenname	Bundesagentur für Arbeit
L	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Jobcenter Stadt Koblenz
L	D-U-N-S-B Nummer	342598754
L	Geschäftssitz	Am Berg 1
L	Postleitzahl	56070
L	Postalische Stadt	Koblenz
	Land	Germany
W	Länder-Code	276

In Wirtschaftsdatenbanken stehen Finanzämter oder wie hier das Jobcenter Koblenz als Firmen
"Jeder kann das selbst überprüfen. Gehen Sie mal auf die Seite UPIK.de der Wirtschaftsauskunftei Bisnode D&B Deutschland GmbH aus Darmstadt und geben dort Ihr Finanzamt oder Jobcenter ein", fordert Anwalt Schaefer GoMoPa.net auf. "Was erscheint dann?"

Schaefer schrieb in seiner negativen Feststellungsklage zur Begründung unter anderem dem Amtsgericht Koblenz:

Zitat: Es handelt sich demnach um eine privatrechtliche Forderung, die keiner Selbsttitulierung zugänglich ist und daher auch nicht vollstreckt werden kann. Es rechtfertigen sich daher der Einstellungsantrag sowie der gewählte Rechtsweg zu den ordentlichen Zivilgerichten.

Um diese Streitfrage weiter zu beleuchten, wird vom Kläger noch ein weiteres Dokument vorgelegt.

Es handelt sich um eine Antwort des Bundesinnenministeriums aus dem Jahre 2012 auf die Frage eines Bürgers zu seiner Staatsangehörigkeit. Dort wird als wesentliche Aussage folgendes mitgeteilt: Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 konstituierte sich eine sowohl in territorialer Hinsicht als auch durch besatzungsrechtliche Vorgaben eingeschränkte deutsche Staatsgewalt unter dem Namen "Bundesrepublik Deutschland" in den drei westlichen Besatzungszonen. Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde jedoch kein neuer Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert." [...] Beweis: Schreiben BMI vom 30.03.2012. An diese Situation und deren Handhabung erinnert das Märchen Des Kaisers neue Kleider, dass etwas nur funktioniert, solange jeder mitmacht, beziehungsweise mitmachen muss. Dies werden indes täglich weniger. Daraus erklärt sich auch nahtlos, dass mangels Staatlichkeit sämtliche Einrichtungen, die bisher als Behörden fungieren, lückenlos international als private Gesellschaften gelistet sind und damit auch dem Privatrecht unterliegen. Diese Feststellung ist zwar wegen der gravierenden Konsequenzen äußerst unerwünscht, entspricht jedoch den offensichtlichen Tatsachen. Insbesondere sind erfreuliche Ansätze in der Rechtsprechung gegen die nahezu uferlose Selbsttitulierung der scheinbar staatlichen Stellen vorhanden, die zusätzlich noch das Richterprivileg der Artikel 92 folgende, 101 Grundgesetz unterlaufen, um ihre oft mehr als dubiosen Forderungen durchzusetzen. Es ist an der Zeit, hiermit endgültig Schluss zu machen.

GoMoPa.net: Und haben Sie Erfolg?

Rechtsanwalt Schaefer: "Am Gericht herrscht Stillschweigen. Die Klage wurde beim Amtsgericht

eingereicht, die Gerichtskosten sind bezahlt, ansonsten fehlt jeder Fortgang."

GoMoPa.net: Ist das ein positives oder negatives Zeichen?

Rechtsanwalt Schaefer: "Das ist ein gutes Zeichen. Sie machen sich Gedanken. Insbesondere erfolgte bisher keine Monierung der sachlichen Zuständigkeit oder Verweisung von Amts wegen."

Bundesverfassungsgericht - Pressestelle -

Pressemitteilung Nr. 4/2013 vom 17.

Januar 2013

Beschluss vom 18. Dezember

2012

1

BvL 8/11 und 1 BvL 22/11

Selbsttitulierungsrecht ist mit dem Grundgesetz unvereinbar

Das OLG hält die fragliche Regelung für verfassungswidrig. Die Vorschrift sei nicht mit dem Justiz - gewährungsanspruch aus Artikel 20 GG noch mit dem Rechtsprechungsmonopol aus Artikel 92 GG zu vereinbaren.

Das Schaffen von Vollstreckungstiteln gehöre zum Kernbereich der dem Richter übertragenen Rechtsprechung (OLG Oldenburg, Beschluß vom 17.3.2011 - 8 U 139/10; Karlsruhe: 1 BvL 8/11 und 1 BvR 22/11)

Das heißt auf die kurze Formel gebracht: Kein Titel ohne Verhandlung und ohne gesetzlichen Richter!

Antrag 12.

Warum an die Firma Finanzministerium NRW, **D-U-N-S Nr. 332633767** keine Schenkungen ("Steuern") gezahlt werden müssen, gezahlt werden dürfen mit Begründung. Es wird beantragt diese Argumente zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen.

1. Weil die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger vom Grundgesetz nur stillschweigend vorausgesetzt wird, so auch in BVerfGE 55, 274 / 301!

2. Weil die Abgabenordnung von 1977 immer noch nicht in Kraft getreten ist, so auch in § 415 AO!

3. Weil die Abgabenordnung gegen das Grundgesetz verstößt, siehe Artikel 19 GG!

4. Weil die Abgabenordnung gegen das Zitiergebot verstößt, siehe Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG!

5. Weil die Abgabenordnung nicht hinreichend bestimmt ist, siehe zur hinreichenden Bestimmtheit von Gesetzen BVerwG 17, 192 = DVBl 1964, 147, BVerfGE, Band 65, S. 1 und 165!
6. Weil die Abgabenordnung keinen räumlichen Geltungsbereich hat – siehe zu dem Erfordernis eines räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ebenfalls hierzu BVerwG 17, 192 = DVBl 1964, 147!
7. Weil auf Steuern selbst keine Steuern verlangt werden dürfen – MwSt. auf Mineralölsteuer, Ökosteuer etc. , siehe hierzu beispielhaft einmal in § 353 StGB!
8. Weil mit Steuern **Besatzungskosten** (welche, wenn die BRD kein Besatzungskonstrukt ist und keine Angriffskriege führen darf) finanziert werden – siehe hierzu einmal Art. 120 GG!
9. Weil mit Steuern Kriege & Kriegsverbrechen finanziert werden – was passiert in Afghanistan und was passierte im Kundus!

Aufgrund ungültiger Gesetze können keine gültigen Rechtsakte veranlasst werden.

Zwar geht das GG selbst von einer „zulässigen Steuergesetzgebung und Steuererhebung“ aus. Jedoch eben nicht auf der Ebene GG, sondern allenfalls auf einfachgesetzlicher Ebene, als den Rechtsbefehlen des GG unterstellt. Die Fassung des Einkommensteuergesetzes vom 16.10.1934 ist die Grundlage der Beurteilung. Ist diese ungültig, dann sind alle nachfolgenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes ungültig.

„Das Grundgesetz zeichnet sich vor allem durch Klarheit, Kürze und Verbindlichkeit aus. Es gibt den Bürgern einklagbare Rechte, das Grundgesetz ist keine Verfassung, die in wohlklingenden Worten Verheißungen beinhaltet, die letztendlich nur auf dem Papier stehen.

Konkretisiert wird dieser Rechtssatz in Art. 1 Abs. 3 GG: Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Art. 20 Abs. 3 GG bindet die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht.

Die Entscheidung des OLG Koblenz 1 U 1588/01 bestimmt:

Jeder Beamte muss die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennntnisse besitzen oder sich diese verschaffen. Ein besonders strenger Sorgfaltsmaßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt.

In der Entscheidung des BVerfG 119, 247 wird ausgeführt:

*„Die Aufgabe des Beamten war und ist es, Verfassung und Gesetz im Interesse des Bürgers, auch und gerade gegen die Staatsspitze zu behaupten. Zum Gewährleistungsbereich des Art. 33 Abs. 4 GG gehören jene Aufgaben, deren Wahrnehmung die besonderen Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtsstaatlichkeitsgarantien des Beamtentums erfordern. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes verstanden das Beamtentum insoweit als ein Instrument zur Sicherung von Rechtsstaat und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Auch die Entscheidung des BVerfG 39, 334 unterstreicht: „Gemeint ist die Pflicht zur Bereitschaft, sich mit der Idee des Staates, dem der Beamte dienen soll, mit der freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen Ordnung dieses Staates zu identifizieren. Unverzichtbar ist, dass der Beamte den Staat und die geltende verfassungsrechtliche Ordnung bejaht, sie als schützenswert anerkennt, in diesem Sinn sich zu ihnen bekennt und aktiv für sie eintritt. Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung zu bejahen, dies nicht bloß verbal, **sondern auch dadurch, dass der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt.**“*

Es bewegt folgender Rechtssatz:

Ein Amtsträger, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechtes schuldig macht, begeht eine Straftat.

Es geht hier nicht um die Beugung „des Rechts“, sondern es geht um die Beugung, in Ihrer Welt der „Verfassung“ in meiner Welt „des Grundgesetzes“ – insoweit sprechen wir jedoch über die höchste Rechtsgrundlage unserer Gemeinschaft. Diese „Beugung“ geschieht dann, wenn grundgesetzliche **Rechtsbefehle beseitigt, außer Geltung gesetzt oder untergraben werden.** Die Mißachtung der Unmittelbarkeit der Wirkung des GG, der Grundrechtsgarantien und Gültigkeitsvoraussetzungen, des Unverletzlichkeitspostulats, die Indisponibilität der Grundrechte stellen in o. a. Sinne die Benachteiligung des Ihnen schutzbefohlenen Bürgers und Grundrechtsträgers dar.

Nun zu den einzelnen (nur) scheinbar gültigen Gesetzen:

I. Einkommensteuergesetz (EStG), verkündet am 16.10.1934:

Das EStG wurde am 16.10.1934 „verkündet“, verkündet, ohne dass dieses EStG einem verfassungsgemäßen Verfahren unterworfen worden ist.

Das EStG 1934 wurde nach umfassender Einschränkung der Weimarer Reichsverfassung durch die Reichstagsbrandverordnung und danach durch die Gesetze zum Schutz von Reich und Volk, den Ermächtigungsgesetzen, ausgearbeitet und verkündet.

Das EStG 1934 ist damit nicht verfassungsgemäß zustande gekommen.

Gemäß § 3 Art. 4 des 2. Gesetzes über die Beseitigung von Bundesrecht im Zustellungsbereich des Bundesministers der Justiz vom 23.11.2007 bleiben Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder aufgrund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, von der Aufhebung unberührt und bestehen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des 1. Teils des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 fort. Das hat zur Folge, dass alle Staatsorgane, Gerichte und Behörden zum Beispiel die Entscheidung des Tribunal Général de la Zone Francaise D'Occupation Rastatt vom 06.01.1947 auch heute noch als zwingend zu beachtendes Recht anwenden müssen. Die dort gefällte Entscheidung hat festgestellt, dass Gesetze, Verordnungen und alle Entscheidungen von Gerichten und Behörden des verbrecherischen Staates ungültige bzw. nichtige Entscheidungen sind. Diese Entscheidungen sind mit Kapitulation des Naziregimes am 08. Mai 1945 untergegangen.

In gleicher Qualität äußert sich das BVerfG in seiner Entscheidung 3, 58 vom 17.12.1953. Dort wird erklärt, dass Gesetze, die erst während der nationalsozialistischen Zeit bekannt gemacht worden sind, niemals in einem von rechtsstaatlichen Grundsätzen beherrschten Gesetzgebungsverfahren konstruiert worden sind.

In Sachen Abgabenordnung trage ich Ihnen die „Meinungen“ der Kommentatoren vor, die in § 413 AO die Grundrechtgarantien und Gültigkeitsvorschriften beurteilen.

Was sagen die „Kommentatoren“ der AO zu der Beachtung von Art. 19 Abs. 1 und 2 GG?

Tipke-Kruse, Mai 2010 Kommentator Drüen: I Rn 1, letzter Satz:

„Eine Befugnis zu Grundrechtseinschränkungen ergibt sich aus § 413 AO nicht!“

In Rn. 3 begründet Tipke-Kruse aus der „herrschenden Meinung“.

In Zeiten des Nationalsozialismus war die herrschende Meinung, wir jagen Juden, ermorden Frau und

Kinder, rauben deren Vermögen und führen Krieg gegen die Welt, so wie es uns passt. Herrschende Meinung war, der Führer verkörpert den Willen des Volkes und kann damit nicht irren. Denn alles das, was der Führer unternimmt, ist aus dem Willen des Volkes geboren. Deshalb ist der Führer einer Kritik auch nicht zugänglich. Goebbels war Sprachrohr der herrschenden Meinung, „wollt ihr den totalen Krieg?“, frenetischer Jubel im Sportpalast. Die Presse drückte die herrschende Meinung aus. Die herrschende Meinung war auch Bücherverbrennung, Reichskristallnacht und Pogrome am eigenen Volke sowie an fremden Völkern.

Daraus ist zu erkennen: Die herrschende Meinung steht nicht über dem Gesetz und schon gar nicht über dem Grundgesetz. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Worte des BVerfG:

„Recht, Gerechtigkeit stehen nicht zur Disposition des Gesetzgebers.“

Die herrschende Meinung ist nicht Gesetzgeber.

„Gerade die Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland hat gelehrt, dass auch der Gesetzgeber Unrecht statt Recht setzen kann“ (BVerfGE 3, 225 [232]). Wie viel mehr die devoten Diener innerhalb eines Systems.

Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG erklärt:

„Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ **Ein Rechtsbefehl !**

Weiter gilt:

Der Richter darf einem nach Wortlaut und Sinn eindeutigen Gesetz nicht einen entgegengesetzten Sinn geben (1 BvL 149/52 vom 11.06.1958).

Also ist die Begründung, dass die herrschende Meinung irgendetwas annimmt, was aus dem Grundgesetz nicht zu rechtfertigen ist, unzulässig. In der Arbeitsanleitung auf der Grundlage der Gewaltenteilung, der Grundlage der Erkenntnis, dass den Grundrechten die größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen ist, dass Grundrechtsgarantien in Art. 19 GG festgeschrieben worden sind, ist die Ausführung bei Tipke-Kruse, gestützt auf die herrschende Meinung, mehr als skandalös. Da Drüen sehr genau zwischen herrschender Meinung und Gesetzgeber zu unterscheiden vermag, erkennt dieser unter Beachtung der o. a. Rechtsgrundsätze, dass die AO dem Rechtsbefehl aus Art. 19 GG nicht nachgekommen ist.

Im Kommentar Kühn/Wedelstädt, schreibt Blessinger zu § 413 AO:

§ 413 AO wird dem Sinn des Zitiergebotes nicht gerecht, mit Verweis auf Gast-de Haan in Klein, Engelhardt in Hübschmann/Hepp/Spitaler. Letztere verweisen auf den Kommentar von Maunz/Dürig. Dort zu Art. 19 Abs. 1, Rn. 46/48 und 52, in dem der damalige Kommentator Herzog ausführte, dass das, was das BVerfG aus dem "Zitiergebot" gemacht hat, keineswegs dasjenige ist, was die verfassungsgebende Versammlung in Verbindung mit dem Parlamentarischen Rat durch das Zitiergebot beabsichtigte.

Peter Scheurmann-Kettner schreibt zu § 413 AO im Kommentar Koch/Scholz:

Die Bestimmung, für die es in der RAO kein Vorbild gab, nennt im Hinblick auf Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG die Grundrechte, die durch die Vorschriften der AO berührt werden. Ein Abgleich zu dem Rechtsbefehl mit dem Gesetzestext vermeidet der "Kommentator". **Peter Scheurmann-Kettner ist Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen gewesen und damit Teil der Täter.**

Franzen/Gast/Joecks, Steuerstrafrecht, bemerkt zu § 413 AO, dass Grundrechte dort genannt worden sind, die eingeschränkt wurden, jedoch erkennt er noch nicht einmal den grundgesetzlichen Rechtsbefehl aus Art. 19 Abs. 1 Abs. 2 GG. Gast-de Haan in Klein: Ob die Vorschrift allerdings Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG gerecht wird, erscheint zumindest zweifelhaft. Gleiche Auffassung Hübschmann/Hepp/Spitaler/Engelhardt. Der Zweck des Zitiergebotes wird erreicht, wenn bei jeder einschränkenden Vorschrift das betroffene Grundrecht angeführt oder wenn mindestens in der Sammelvorschrift neben den betreffenden Grundrechten auch die einschränkenden Gesetzesbestimmungen genannt werden. So auch Maunz-Dürig, Herzog, Art. 19 Abs. 1 Rz. 48, 56.

Fazit:

Die tiefgründige Untersuchung, die in der Sache erforderlich war und die herausarbeitet, dass Art. 19 GG eine Grundrechtsgarantie, eine Krone des Grundgesetzes und damit eine Schlüsselfunktion des Grundgesetzes und des Bürgerrechtsschutzes darstellt, wird von offenbar allen "Kommentatoren" verkannt, die gleichzeitig Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG elementar in höchster Bedeutung verletzen.

Soweit Sie auf ein „Zitiergebot“ reflektieren, verkennt dies die Sach- und Rechtslage. Das „Zitiergebot“ ist

auf der Ebene der inneren Grundrechte zu beurteilen und hat die Qualität einer **Gültigkeitsvoraussetzung und einer Grundrechtsgarantie**, die sich aus Art. 19 Abs. 1 GG immer dann erschließt, wenn der Gesetzgeber ein Grundrecht durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes einschränkt.

Wird diese jeweilige Grundrechtseinschränkung durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes dem Grundrechtsträger nicht angezeigt, dann enthält dieses Gesetz einen Mangel, der – da Art. 19 GG eine Garantievorschrift ist und eine Gültigkeitsvoraussetzung – zur Ungültigkeit des formellen Gesetzes führt.

Darüber hinaus ist dem Gesetzgeber aufgegeben worden, Grundrechte nur dann einzuschränken, wenn keine andere Möglichkeit gegeben ist, ein Gesetz ohne Grundrechtseingriffe zu schaffen. Es ist eine konkrete Auswahl des pflichtgemäßen Ermessens gefordert. Erfolgt eine Grundrechtseinschränkung, dann ist der Gesetzgeber gehalten, dem Grundrechtsträger mitzuteilen, welches Rechtsmittel ihm eröffnet worden ist, gegen diese Grundrechtseingriffe/Grundrechtseinschränkungen vorzugehen.

Während das EStG bereits deshalb von der Norm des Art. 19 Abs. 1 GG nicht betroffen sein kann, weil es am 08.05.1945 untergegangen ist und niemals verfassungsgemäß verkündet wurde, trifft Art. 19 Abs. 1 GG die AO in voller Härte. Die AO enthält eine Vielzahl von Grundrechtseinschränkungen. Beispielhaft nenne ich § 44 und § 248 AO ff., die in Art. 6 und Art. 14 GG eingreifen. Der Schutz der Familie, der in Art. 6 GG verankert worden ist, wird durch § 44 AO aufgehoben, ohne dass der Gesetzgeber diese Grundrechtsaufhebung überhaupt erwähnt.

Dem Staat obliegt es, die Rechtmäßigkeit seines Handelns darzutun, dagegen gehört es nicht zu den Pflichten des Grundrechtsträgers, die Rechtswidrigkeit staatlicher Maßnahmen zu belegen. Die dem öffentlichen Organ – Finanzverwaltung – erteilte Ermächtigung zur Ausübung staatlichen Zwanges umfasst nicht die Befugnis, sich über die Grundrechte hinwegzusetzen. Aber genau das beabsichtigen Sie.

Der Eingriff in das Eigentum ist keinesfalls eine Schrankenbestimmung der grundrechtsimmanenten Qualität, sondern um einen Eingriff in das Eigentum vorzunehmen, ist es erforderlich, dass der Eingriff gegen den Eigentümer erfolgt, also gegen diejenige Person, die bereits Eigentum besitzt.

Art. 19 Abs. 2 GG, die Norm, die bestimmt, dass der Wesensgehalt der Grundrechte nicht angetastet werden darf, ist im Falle des Verstoßes gegen Art. 19 Abs. 1 GG ebenfalls betroffen, denn durch Verstoß gegen

innere Grundrechte, wozu Art. 19 Abs. 1 GG zählt, werden eben Grundrechte in elementarer Art und Weise „angetastet“.

Ich stelle fest:

Das Einkommensteuergesetz, die Abgabenordnung und auch das Umsatzsteuergesetz sind ungültige Gesetze. Die Ungültigkeit tritt nicht erst dann ein, wenn das BVerfG diese feststellt, **denn die Ungültigkeit ergibt sich allein aus den Rechtsbefehlen, die das Grundgesetz aufgestellt hat**, und zwar dann, wenn der einfache Gesetzgeber diese Rechtsbefehle nicht befolgt. Es wird erklärt:

„Das Grundgesetz bezweckt in seinem grundgesetzlichen Teil gerade auch den Schutz des Einzelnen vor einer übermäßigen Ausdehnung der Staatsgewalt. Eine Beschränkung der durch das Grundgesetz gewährleisteten Freiheitsrechte kann deshalb nur insoweit für zulässig gehalten werden, als dies der Grundgesetzgebung nicht widerspricht, d. h., nur soweit der Grundgesetzgeber ausdrücklich einer Einschränkung zugestimmt hat.

Weitergehend als die Weimarer Verfassung bindet das Grundgesetz in Art. 1 Abs. 3 Gesetzgebung und Verwaltung an die institutionelle Garantie der Grundrechte.

„Nach Art. 19 Abs. 1 GG kann ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nur eingeschränkt werden, soweit dieses im Grundgesetz selbst vorgesehen ist. Es würde dem Sinn der Artikel 1 Abs. 3 und 19 Abs. 1 GG widersprechen, eine solche Einschränkung im Wege der Auslegung nachzuholen (BVerfGE 1, 303)„.

Dass Gesetze, wie das EStG 1934, angewendet werden, lässt rechtssystematisch überlegen, ob einmal gesetztes Unrecht dadurch, dass es wiederholt und angewandt wird, zu Recht erwächst. Mit Sicherheit nicht. Ein gegen das Grundgesetz verstoßendes Gesetz ist ungültig, darauf gestützte Verwaltungsakte sind nichtig.

Dilemma wird dadurch gelöst, **dass die Aussetzung der Vollziehung sofort verfügt wird und der Amtsleiter sofort in der Sache remonstriert.**

Unterlassen Sie dies, werte ich dies als Betreiben von Bestrebungen, Verfassungsgrundsätze auszuhöhlen, aufzuheben oder abzuwerten. *Ein Tatbestand, der in Art. 143 GG als Straftatbestand bestimmt worden ist.*

Die Entscheidung des BVerfG 12, 180 bestimmt, dass eine Aussetzung/Aufhebung der Vollziehung immer dann zu erfolgen hat, wenn ernstliche Zweifel an der Richtigkeit und Auslegung eines Gesetzes bestehen. Dies gilt gerade dann, wenn ernste verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Gültigkeit eines Gesetzes selbst erhoben werden können, denn auch die vollziehende Gewalt ist nach Art. 20 Abs. 3, Art. 1 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht, insbesondere an die Grundrechte gebunden.

Die Staatsgewalten unterliegen dem Zwang des Art. 97 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz GG. Ebenso wie der Richter dem Gesetz unterworfen ist, sind alle Organe der Rechtspflege dem Gesetz unterworfen, denn eine grundgesetzkonforme Entscheidung kann nur dann entstehen, wenn alle Parteien auf diese hinarbeiten. Letztendlich wird das Gericht, in seiner Unabhängigkeit und Unparteilichkeit – die nebenbei in der Bundesrepublik Deutschland eben nicht vorliegt – dem Gesetz unterworfen zu beurteilen haben.

Sofern Sie in der Sache Fragen haben, bitte ich diese schriftlich zu stellen. Dabei bitte ich zu beachten, dass der Grundrechtsträger nicht in einem obrigkeitshörigen Staate lebt, sondern alle Staatsgewalt, alle Macht vom Volke ausgeht und damit das Volk der Souverän ist. Dieses Volk bestimmt „Sachwalter“, deren Auftrag sich allein nach den grundgesetzlichen Rechtsbefehlen ausrichtet. Staatsgewalt, gleich auf welcher Ebene, ist dem Grundgesetz in ihrem Handeln unterworfen. In dieser Qualität haben die bestellten Sachwalter gegenüber dem Grundrechtsträger eine Fürsorgepflicht, denn dieser wird durch deren Bestellung schutzbefohlener staatlicher Gewalt. Er muss sich auf die Einhaltung des Grundgesetzes verlassen können. Erfolgt diese nicht, hat er auf seine Grundrechte zu pochen, denn diese sind ihm unverletzlich und auch unveräußerlich gewährleistet (Art. 1 Abs. 2 GG).

Der Anspruch, dass der Sachwalter gefälligst solange Unrecht hinzunehmen habe, bis Staatsgewalt, geschweige denn das BVerfG bzw. der Gesetzgeber dieses Unrecht bereinigt, verstößt gegen das Unverletzlichkeitspostulat und das Unveräußerlichkeitspostulat des Grundgesetzes.

Antrag 13.

Warum an die Firma Finanzministerium NRW, **D-U-N-S Nr. 332633767** keine Schenkungen (“Steuern“) gezahlt werden müssen, gezahlt werden dürfen mit Begründung. Es wird beantragt diese Argumente zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen.

Die gesetzliche Grundlage der Erhebung von Steuern, innerhalb des vereinigten Wirtschaftsgebietes der Bundesrepublik Deutschland lt. Begriffsbestimmung des GG (Grundgesetz) gegenüber Bewohnern bzw. sich

dauerhaft aufhaltender Menschen in dem von Ihnen bedachten geografischen Gebiet.

Insofern sind Sie gebeten, Ihrer Verpflichtung der vermeintlichen Stellung nach, die juristisch fundierte Darlegung zu assimilieren, also sich jener zu ergeben oder eine ebenso juristisch fundierte Gegendarstellung, die dann Ihren Anspruch, zweifelsfrei untersetzt, zu übermitteln, welcher ich dann, einer Klarheit vorausgesetzt, nachkommen werde.

[Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen gibt zu bedenken, dass ein Ignorieren der juristisch fundierten Darlegung in Verbindung mit weiteren, anderen oder ähnlich gearteten Anschreiben mir gegenüber, eine Verletzung der Amtsaufklärungspflicht in Ihrem Verständnis darstellt. Da Sie hiermit eindeutig aufgeklärt sind, würde das Ignorieren den Tatbestand des Störens des Rechtsfriedens darstellen, nach welchem Sie, im Einzelnen die handelnden Personen und deren Vertreter einzeln und in gesamtschuldnerischer Haftung ersatzweise, zur Verantwortung gezogen werden.

Ich fordere Sie hiermit eindeutig auf, Stellung zu beziehen, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen für eine Steuererhebung zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland Sie tätig sein wollen und beweisen Sie jene.

- I. Auswirkung des fehlenden territorial-räumlichen Geltungsbereichs auf GG und Steuergesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland;
- II. Auswirkung der Unmöglichkeit oder Verletzung des Zitierverbotes im Grundgesetz und bei den Steuergesetzen;
- III. Fehlende Steuerpflicht für die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland im GG;
- IV. Nichtigkeit nicht nachvollziehbarer und undeutlich bzw. unklar gesetzter Gesetze;
- V. Nichtige Gesetzgebung durch Wahlfälscher und Wahlbetrug in der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland;
- VI. Statthaftigkeit der Berufung auf Steuerverweigerung nach dem Widerstandsrecht Art. 20 (4) GG wegen Völkermord am Deutschen Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, Hochverrat und Völkerrechtsverbrechen durch die Machtinhaber der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland.

Insoweit können die nachfolgenden wiederholten und vertieften Vorträge zur Rechtslage nicht rechts-widrig und rechtsmissbräuchlich vollständig ausgeblendet werden und müssten eine dazu im verbotenen Widerspruch erstellte Entscheidung rechtsstaatskonform verhindern.

Beweis:

Es wird auf die Fundstelle zu Jarass/Pieroth, GG. 9. Auflage, Art. 105, Rn 2 hingewiesen, die folgendermaßen lautet:

„Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt (BVerfGE 55, 274/30 1)“

Insoweit ist der Nachweis geführt, dass das Grundgesetz keine Steuerpflicht erklärt. Stillschweigende Voraussetzungen zu Lasten anderer, ohne deren Kenntnis vom Stillschweigen, sind aber grundsätzlich unzulässig.

Stillschweigende, textlich nicht nachvollziehbare Vereinbarungen haben auch keinen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich, was so etwas nicht rechtskräftig werden lassen kann.

Nicht vollumfänglich nachvollziehbare Gesetzestexte sind auch nicht zu begreifen, können grundsätzlich das nicht auszuschließende Zitiergebot des GG Art. 19 I nicht berücksichtigen und sind auch deshalb nichtig.

Deshalb ist die angeführte Entscheidung des BVerfG von 1955 lediglich unbeachtlicher Ausdruck von Kollaborateuren für eine Besatzungsdiktatur, welche unter der Haager Landkriegsordnung die Weimarer

Verfassung einschließlich der RAO da berücksichtigt, wo es ihr willkürlich passt. Selbst das verböte aber neue Steuerarten und immer höhere Steuern.

Durch Außerkraftsetzen der RAO ab dem 01.01.1977 für die Bundesrepublik gibt es auch keinen Bezug über die Weimarer Verfassung zum Art. 134 auf die Haager Landkriegsordnung mehr.

Die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland ist nach ihrer – tatsächlich unzutreffenden – Behauptung seit dem 03.10.1990 ein souveräner Staat. Sie muss sich deshalb an dieser Täuschung selbst festhalten lassen und hat daher kein rechtsstaatskonformes Steuererhebungsrecht nach dem GG mehr, weil kein Besatzerdiktat weiterhin die Haager Landkriegsordnung offen, immer noch für Deutschland im Kriegszustand, als verbindlich erklären und durchsetzen könnte.

Im Übrigen ist eine einseitige stillschweigende Voraussetzung nur solange durchzuhalten, wie man sich nicht mindestens stillschweigend widersetzt.

[Vorname] [Familiennamen] Staatsangehöriger des Königreich Preußen erklärt hiermit, dass [Vorname] [Familiennamen] Staatsangehöriger des Königreich Preußen niemals einer stillschweigenden Voraussetzung einer nicht rechtsfähigen, nicht gesetzlich klaren und textlich deutlich verständlichen Besteuerungsmöglichkeit zugestimmt hätte und habe und berufe mich ausdrücklich auf die, meiner Ansicht nach, böswillige Täuschung durch die bundesrepublikanischen Finanzbehörden bei der Steuereintreibung, um die Unterstellung einer stillschweigenden Einwilligung zur Steuerpflicht durch konkludentes Handeln zu verhindern.

Damit ist auch eine Verjährung bezüglich der schon erhobenen und hiermit ausdrücklich zurückgewiesenen Forderungen des bundesrepublikanischen Verwaltungsstrukturgebildes seit mindestens 01.01.1977 ausgeschlossen. Darüber hinaus erkläre ich vorsorglich, dass ich alle durch mich bisher gezahlten Steuerbeträge zurückfordere, da sie unter Täuschung im Rechtsverkehr und unter Ausnutzung von Machtstrukturen ergaunert wurden.

Nach an der behaupteten Rechtsstellung gilt also zwar das Grundgesetz noch, es lässt jedoch keine Steuerpflicht erkennen.

Dazu kann ich Ihnen erklären, dass in keinem Grundgesetzartikel der Steuerbegriff definiert ist, kein Steuerpflichtiger bezeichnet wird und auch keine Voraussetzung erklärt wird, unter welcher Gesetzmäßigkeit Steuern an die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland zu zahlen wären.

Da das GG die rechtswirksame verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland darstellt, soll sich da heraus die Gesetzgebungskompetenz für die Erhebung von Steuern ergeben (vgl. Art. 105 GG).

Das Grundgesetz ist aber keine Verfassung und keine verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland, weil das Grundgesetz durch Art. 146 GG im gleichen Moment aufgehört hat zu existieren, in dem es als Verfassung gelten müsste.

Grundgesetz Art. 146 (Geltung und Dauer) lautet in der letzten im Deutschen Bundestag ohne Rechtskraft veränderten Fassung, Zitat: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Wäre das Grundgesetz also eine Verfassung, wie es die bundesrepublikanischen Juristen im Wege der Sinnentstellung gerne im eigenen Interesse behaupten, dann würde Art. 146 wie folgt auszulegen sein:

Diese Verfassung, die nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die ebenfalls im Deutschen Bundestag veränderte Präambel zum Grundgesetz behauptet nun aber, Zitat:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und die Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.“

Würde die Präambel also unwiderlegbare Tatsachen behaupten, so hätte sich danach das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung das Grundgesetz = Verfassung gegeben, wodurch wegen GG Art. 146 diese Verfassung am gleichen Tag ihre Gültigkeit verloren hätte.

Da die Machtinhaber und Erfüllungsgehilfen der Bundesrepublik Deutschland aber gleichwohl immer noch darauf beharren, dass das Grundgesetz gilt und Bestand hat, muss die Präambel des Grundgesetzes gelogen sein.

Tatsächlich enthält die Präambel des Grundgesetzes in 3 Sätzen sogar sieben Lügen:

1. Lüge: Die deutschen Völker wurden gar nicht gefragt! Es waren besatzungsabhängige Wahlbetrüger und Wahlfälscher, die sich ohne Aufklärung durch Millionen Ausländer und Staatenlose wählen ließen, die den deutschen Völkern die Selbstbestimmung verweigerten.
2. Lüge: Das von der Bundesrepublik Deutschland behauptete deutsche Volk hat keine verfassungsgebende Gewalt, sondern nur allein die Staatsangehörigen der Bundesstaaten mit mittelbarer Reichsangehörigkeit, die sich das Grundgesetz gerade nicht gegeben haben.
3. Lüge: Die deutschen Völker, bestehend allein aus den Staatsangehörigen der Bundesstaaten mit mittelbarer Reichsangehörigkeit nach GG Art. 116, wird in der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland seit dem 09.05.1945 bis heute die freie Selbstbestimmung verweigert.
4. Lüge: Die Einheit Deutschlands wurde am 03.10.1990 nicht vollendet, weil dazu das gesamte Reichsgebiet in den Grenzen vom 31.12.1937¹ gehört hätte und auch die Deutschen in den weiterhin annektierten Reichsgebieten erfasst werden müssten, wo das Grundgesetz nicht gilt.
5. Lüge: Das neue Grundgesetz zum 03.10.1990 wurde nicht in Freiheit der deutschen Völker formuliert und beschlossen, sondern in nichtiger Selbstkontrahierung der Siegermächte unter Besatzungsvorbehalt mit von ihnen abhängigen deutschen und nichtdeutschen Kollaborateuren in bundesrepublikanischen Regierungen, Bundestag und der Justiz, die das Besatzungsrecht akzeptierten.
6. Lüge: Das Grundgesetz gilt gerade nicht, weil es oktroyiert ist. Es kann auch nicht gelten, weil der territorial-räumliche Geltungsbereich des GG vor dem 03.10.1990 schon gestrichen war, was es nichtig gemacht hat. Die zusammengelogene Präambel ist nach korrekter juristischer Lehre rechtsunerheblich und nicht in Teilen gültig.
7. Lüge: Das Grundgesetz kann auch nachweislich schon deshalb nicht für die ganzen deutschen Völker gelten, weil es nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von Deutschland gelten könnte. Dort siedelt aber nicht das ganze deutsche Volk.

Aus dieser zusammengelogenen Präambel können auch nicht einzelne Bestandteile willkürlich herausgegriffen werden und mit einer scheinbaren Rechtskraft angewendet werden, um z.B. einen angeblichen territorial-räumlichen Geltungsbereich für das GG zu behaupten!

Die BRDvD ist lediglich ein Besatzungskonstrukt unter Schirmherrschaft der Alliierten, welche auf Deutschem Reichsgebiet ohne Rechtsgrundlagen im Rahmen einer Parteien- und Juristendiktatur ohne

1 Als Erklärung zur Jahreszahl 1937. Jene wird gern wegen der Zeit des Nationalsozialismus, in der sie fällt, mit den möglichen uns anerzogenen Expansionsgedanken des NS-Regimes verbunden und die Nutzer dieser Jahreszahl in eine solche Ecke getrieben. Richtig ist jedoch, dass es eben die alliierten Siegermächte waren, die nicht nur im Potsdamer Abkommen, sondern in sämtlichen Erlassen und Verordnungen jeweils diese Grenzsetzung des Deutschen Reiches mit dieser Jahreszahl beschrieben haben. Deutlich wird dies an der Tatsache der deutschen Expedition in 1938 in die Antarktis mit der Absteckung und Inbesitznahme des Neuschwabenlandes nach damals geltendem Völkerrecht. So musste sich bis heute niemand mit diesen Ansprüchen auseinandersetzen, geschweige dann eine Assoziation zu anderweitigen Inbesitznahmen der Vergangenheit herstellen lassen bzw. hätte sich dieser erwehren müssen.

Rechtstaatlichkeit eine Schreckensherrschaft gegen die tatsächlichen Deutschen als Staatsangehörige des Deutschen Reichs errichtet hat.

Und aus Art. 105 GG ist beim besten Willen keine Berechtigung zur Steuererhebung zu erkennen, s. Text.

Art. 105 (Gesetzgebungskompetenzen)

(1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Zölle und Finanzmonopole.

(2) Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen dieser Steuern ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 vorliegen.

(2a)

1 Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

2 haben die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.

(3) Bundesgesetze über Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ganz oder zum Teil zufließt, bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Art. 105 GG beschreibt und definiert also nachweislich keine Steuerpflichtigen, sondern Steuererhebungsberechtigungen ohne Bezeichnung, wer diese zu zahlen hat, ist dadurch jedenfalls unzureichend bestimmt. Die Gesetzgebungskompetenz erwähnt keine Steuern sondern regelt nur das Verhältnis der Verwaltungsstrukturen Bund zu Ländern als Besatzungsorganisationen.

Der Unterzeichner erkennt aus dem GG Art. 105 eine Steuerpflicht jedenfalls nicht, was auch im gegenteiligen Fall grundgesetzwidrig gegen GG Art. 14 als unauflösbares Gesetz stehen würde. Er wird auch durch GG Art. 105 nicht direkt und persönlich angesprochen oder adressiert.

Die Präambel hat aus vielen, auch hier aufgeführten Gründen, niemals Rechtskraft erlangen können. Sie ist ein Lügengespinnt ohne jegliche Substanz für eine Beachtlichkeit, die das deutsche Volk nicht aufgestellt und angenommen hat.

Deshalb ist sowohl die Behauptung bezüglich unbekannter vor- als auch nachkonstitutioneller Gesetze für eine Steuerpflichtbegründung in der Bundesrepublik Deutschland völlig nichtssagend, unklar, unverständlich und unsinnig.

Gesetze müssen aber zur Bewirkung einer Rechtskraft eindeutig, klar und verständlich sein, damit sie beachtet werden müssen.

Noch toller ist die Behauptung, dass nun aus GG Art. 123 über unverständliche Formulierungen eine Steuerpflicht begründet werden soll.

GG Art. 123 lautet:

Art. 123 /Fortgeltung alten Rechts und alter Verträge)

(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht.

(2) Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetz die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetz zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung aufgrund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

Sämtliche Gesetze vor dem Zusammentritt des Bundestages können nach dem Grundgesetz überhaupt nicht gelten. Nach Art. 19 I GG würde für jedes Gesetz außerhalb des GG grundsätzlich die Zitierpflicht zu beachten sein, die nicht rückwirkend für ein „vorkonstitutionelles“, allerdings auch weiterhin unbekanntes und nicht greifbares Gesetz, eingeführt werden konnte.

[Vorname] [Familiename] Staatsangehöriger des Königreich Preußen verlangt somit auch einen Hinweis auf die Rechtsauslegung unter Bezug auf GG Art. 123, weil danach auch die Weimarer Verfassung noch als gültig

anerkannt sein müsste, soweit sie dem Grundgesetz nicht widerspricht!

Daraus ist doch unmittelbar zu folgern, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist, weil das deutsche Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit nicht zwei parallele Verfassungen haben kann.

Der Grundgesetzartikel 123 ist also grundsätzlich ein unerfüllbarer hohler Artikel.

Er beschreibt auch keinen Steuerpflichtigen, erklärt den Begriff der Steuer nicht und hat auch keinen Bezug zur Abgabenordnung sowie den nachfolgenden Steuergesetzen, die auch für sich allein betrachtet nach dem Grundgesetz wegen unheilbarer Mängel nichtig sind.

Nicht konkret verfasste, unverständliche Gesetze ohne Textinhalt sind unbeachtlich. Insoweit wird noch einmal auf die Fundstelle zu Jarass/Pieroth, GG, 9. Auflage 2007, Art. 105, Rn 2 hingewiesen, die jedem Finanzbeamten und Finanzrichter bekannt sein müsste.

Der bisherige Umgang des bundesrepublikanischen Gesetzgebers, der Regierung, der Justiz und der übrigen Verwaltung mit der Nichtbeachtung der im Grundgesetz festgelegten Rahmenrichtlinien ist im vorliegenden Falle der Beitreibung von Steuern ohne Rechtsgrundlagen als vorsätzliche Unterlassung des rechtlichen Gehörs zu werten und erfüllt daher nach hiesiger Auffassung den Tatbestand der Rechtsbeugung.

Grundrechte sind hauptsächlich in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland festgeschrieben, sie dienen als Abwehrrechte des Bürgers gegen das Machtmonopol der Regierenden.

Es gibt Grundrechte, die eingeschränkt werden dürfen und es gibt Grundrechte, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Die Art. 1 bis 20 des Grundgesetzes haben eine so genannte Ewigkeitsgarantie und sind für das GG unveränderlich von den Besatzern vorgegeben. Es steht also im jeweiligen Grundrechtsartikel dabei, wie und wann das Grundrecht eingeschränkt werden darf.

Ein Grundrecht darf in einem solchen Falle nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden.

In dem betreffenden Gesetz muss in einem Paragraphen vermerkt sein, welche Grundrechte durch das Gesetz eingeschränkt werden. Das schreibt das Zitiergebot des Artikels 19 I 2. des Grundgesetzes als Muss-Vorschrift vor. Fehlt der Hinweis im Gesetz auf die Grundrechtseinschränkung, ist das Gesetz nichtig.

Es ist erlaubt, die nachfolgenden weiteren Grundsatzinformationen zum Zitiergebot zur Kenntnis zu bringen:

Es steht mit Gesetzeskraft fest – denn das Grundgesetz hat nach Ihrer vermeintlichen Arbeitsgrundlage ja für diese Rechtauslegung eine angenommene Gesetzeskraft – dass eine sich aus dem Grundgesetzartikel 105 (Gesetzgebungskompetenz zu Zöllen, Steuern und Abgaben) behauptete vorgebliche Steuerpflicht sofort unbeachtlich wäre, weil das Zitiergebot nach Artikel 19 I 2. des Grundgesetzes nicht beachtet wurde und Rechtsfolgen bezüglich einer Steuerpflicht für im Grundgesetz selbst nicht bezeichnete steuerpflichtige, natürliche und juristische Personen, die sonst auch schlussendlich nach dem GG nicht identifizierbar sind, nicht hergeleitet werden können.

Das gilt ebenso für den Art. 123 GG und alle verschwommenen, umgedeuteten und ganz unbekanntem, z.B. vom niedersächsischen FG neuerdings vorgeschobenen „vorkonstitutionellen“ Gesetze. Insoweit ist auch grundsätzlich eine Einschränkung der Grundgesetzartikel 1 bis 20 und hier ins-besondere Art. 14 GG durch eine nachfolgende Grundgesetzabweichung nicht möglich.

Jede dynamische Rechtsfolgenverweisung auf eine nichtige Form geht zwangsläufig ins Leere, da die in Bezug genommene Vorschrift keine Rechtsfolgen mehr auslösen kann.

Eine geltungserhaltende Reduktion der Normen, die durch den nichtigen Gesetzestext verlautbart werden sollten, oder vor Eintritt der Nichtigkeit verlautbart wurden, ist grundgesetzwidrig; denn die grundgesetzliche automatische Nichtigkeit erfasst den Gesetzestext im Umfang der Artikelformel des Artikels 19 I 2. des Grundgesetzes mit allen seinen möglichen Inhalten, ist daher nicht teilbar. Im Falle von gerichtlichen Entscheidungen zum Sachverhalt, darf ein Gericht wegen des Grundgesetzes keine nichtige Norm anwenden.

Die Rechtsprechung ist nur an das Grundgesetz, an gültige Gesetze und an das Recht gebunden (Artikel 20 III und Artikel 97 des Grundgesetzes). Alleiniger originärer Gesetzgeber des Bundes ist der Deutsche Bundestag, unbeschadet der Mitwirkung anderer BRDvD- Organe bei der Gesetzgebung.

Auch die Bundesregierung, die das oberste Exekutivorgan des Bundes ist, ist nicht der Gesetzgeber, wie bereits das Bundes“verfassungs“gericht gegenüber grundgesetzfremden Sprach-, Denk- und Verhaltensgewohnheiten betont hat (Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 58.81.111).

Erst recht sind nachgeordnete Amtswalter eines Exekutivorgans, wie auch das Finanzamt, keine Gesetzgeber, ihre Wünsche sind keine Gesetze.

Es wohnt dem Artikel 19 I 2. des Grundgesetzes (Zitiergebot) auf Grund eigener Gesetzeskraft inne, dass ein Gesetz, das gegen das Zitiergebot verstößt, automatisch nichtig ist.

Verletzt ein Gesetz ein Freiheitsgrundrecht, so folgt daraus die Nichtigkeit des Gesetzes, weil nur so der Grundrechtseingriff zu beheben ist. Die Rechtsfolge ist hier eindeutig.

In aller Regel verweist Ihre Institution immer auf die AO, Abgabenordnung, als notwendige rechtliche Grundlage.

In der Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft namens Bundesrepublik Deutschland (OMF-BRD) wurde bis Ende 1976 die Reichabgabenordnung benutzt, welche durch Verwaltungsvorschriftenänderungen in der OMF-BRDvD aufgrund der Vorbehaltsrechte der Siegermächte – völkerrechtswidrig – angepasst wurde.

Nun war im Deutschen Reich jedenfalls die Steuerzahlungsfrist in der Weimarer Verfassung Art. 134 festgestellt. Auf diesen Art. 134 begründete sich bekanntlich die Reichsabgabenordnung RAO.

Artikel 134

Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.

So schreibt Gellert, Lothar, Zollkodex und Abgabenordnung, Inaugural- Dissertation Göttingen 2003, B. Entstehung der Abgabenordnung, S.4, Zitat: „Die Reichsabgabenordnung wurde nicht als „Steuergrundgesetz“ verfasst, weil bereits Artikel 134 der Weimarer Verfassung vorschrieb, das alle Bürger ohne Unterschied im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze beizutragen hatten. Es war daher überflüssig, eine solche Vorschrift zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aufzunehmen.

Ziel der Reichsabgabenordnung war nach der Vorstellung Enno Beckers, „eine Grundlage für die Finanzverwaltung und die zahlreichen drohenden Einzelsteuergesetze zu schaffen, die genügend sicher, aber zugleich elastisch genug waren, eine solche Vorschrift zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aufzunehmen.“

Insoweit ist also nachgewiesen, dass sich die Steuerpflicht für Staatsangehörige des Deutschen Reichs direkt aus der Weimarer Verfassung ableiten ließ, welche die OMF-Bundesrepublik-DvD des nur angeblich souveränen und wiedervereinigten Deutschlands ohne die Grenzen vom 31.12.1937 und ohne Friedensvertrag als Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft nach der Bezeichnung durch Prof. Carlo Schmidt (OMF-BRDvD) jedoch für sich nicht anerkennt und auch nicht parallel zum Grundgesetz befolgen könnte.

Das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung wurde am 14.12.1976 im Bundesgesetzblatt, Teil 1, S. 3341 ff. veröffentlicht und trat unter Besatzervorbehalt am 01.01.1977 nach Art. 102 in Kraft, nach-dem die Berlin-Klausel in Art. 101 vorangestellt war. Nun heißt es in Art. 96 I des EGAO, welcher merkwürdigerweise in der normalen Steuerfachliteratur von z.B. Beck nicht im Volltext veröffentlicht wird, aber:

Mit Inkrafttreten der Abgabenordnung vom 22.Mai 1931 (Reichgesetzblatt 1 Seite 161)!

Damit ist auch die Steuerpflicht nach Weimarer Verfassung ersatzlos entfallen, weil sich im Grundgesetz jedenfalls für eine durch die OMF-BRDvD entworfene Abgabenordnung, die sich nicht mehr auf die Weimarer Verfassung berufen kann, keine allgemeine Steuerpflicht aus einem bekannten Grundgesetzartikel ableiten lässt.

Im Grundgesetz findet sich also an keiner Stelle eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, sondern lediglich Definitionen von Abgabearten und die Verwaltungsvorschriften. Insoweit wurde mit der Beseitigung der Reichsabgabenordnung für das Besatzungskonstrukt OMF-BRD, welches diese Reichsabgabenordnung auch nicht für das und in dem Deutsche(n) Reich verändern konnte und kann, sondern nur für sich zum eignen Vorteil gegen Reichsinteressen angepasst hat, eine Art OMF-BRDvD-Abgabenordnung ohne auf das Grundgesetz geschützte Steuerzahlungspflicht aus der Taufe gehoben.

Art. 104 a bis 115 GG enthalten nachweislich keinerlei Hinweise auf die Auferlegung einer Steuerpflicht für einen irgendwie bezeichneten jemand, sondern lediglich die konkurrierende Steuererhebungskompetenz zwischen Bund und Ländern, Begriffsdefinitionen von Steuern und Handhabungsvorschriften für Steuern und Steuergesetzgebung.

Eine Auswertung der AO selbst zeigt ein noch unverständlicheres Bild, nach welcher grundsätzlichen Rechtsgrundlage in der OMF-BRDvD seit 1977 Steuern und Abgaben erhoben werden könnten.

Bereits die Gliederung der Abgabeordnung zeigt, dass sie ohne die Stütze auf die Weimarer Verfassung keine Steuerpflicht begründen kann, weil sie der RAO absatzweise entspricht und eine solche Vorschrift ja zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aus gutem Grund nicht aufzunehmen war.

Schon AO Teil 1, Einleitende Vorschriften, § 1 (Anwendungsbereich) ist ausschließlich eine Sachbereichserörterung, welche sich erst durch den Teil II, Steuerliche Begriffsbestimmungen, § 3 sachlich erschließt.

Damit ist aber weiterhin aus der AO selbst nicht zu erkennen, wer überhaupt steuerpflichtig ist. Ein Steuerpflichtiger wird nicht definiert, sondern es wird die Existenz von Steuerpflichtigen vorausgesetzt, ohne dass dafür ein höherrangiges Gesetz benannt wird.

In AO § 9 findet sich nun erstmalig in diesem BRDvD- Gesetz der Bezug auf den Geltungsbereich dieses Gesetzes, der sich in AO § 138 so wiederholt, Zitat:

„Steuerpflichtige mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben mitzuteilen!“

Aus der AO erschließt sich aber allenfalls ein sachlicher Anwendungsbereich, wohingegen der Geltungsbereich der AO in dieser nach der vorliegenden Untersuchung überhaupt nicht beschrieben ist.

Demnach, sehr geehrte Damen und Herren, könnte man in diesem Zusammenhang einmal auffordern, die aktuelle Fassung der AO zur Hand zu nehmen, schlagen Sie bitte den §415 AO auf. Jener regelt das Inkrafttreten. Es wäre interessant, konkret einen Kommentar zu dem, was dort konkret steht, zu erhalten.

Wie noch ausführlich zur Begründung der erkannten Nichtigkeit des GG nachgewiesen wird, hat jedes Gesetz einen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich festzulegen.

Fehlt dieser wie auch in der AO, ist ein solches Gesetz nichtig und unanwendbar. Als Folge können nach einem solchen Gesetz keine Steuern oder Abgaben erhoben werden.

Deshalb ist die Abgabenordnung der OMF-BRDvD auch ohne Stütze auf das Grundgesetz allein nichtig, unabhängig, ob bei Bezug auf das GG selbst diesem ja ebenfalls der unabdingbar notwendige territorial-räumliche Geltungsbereich fehlt oder dort keine Steuerpflichten bezeichnet werden.

Selbst wenn also ein Finanzamt vortäuscht, dass das Grundgesetz ohne notwendig territorialen-räumlichen Geltungsbereich rechtskräftig ist, was auch nicht stimmt, so legt das Grundgesetz gleichwohl selbst aber immer noch keine Steuerpflicht auf.

Und weil die ständigen Angriffe aus den bundesdeutschen Finanzbehörden gegen die gesamte Existenz von Vortragenden mit rechtsgrundlagenlosen Steuerforderungen, Zwangsvollstreckungen und willkürlich konstruierten Steuerstrafverfahren auch unbändigen Widerstandswillen erzeugt haben könnten, wird nachgewiesen, dass die Abgabenordnung der OMF-BRDvD auch noch aus einem weiteren Rechtsgrund nichtig und unanwendbar ist.

Art. 19 I 1. GG besagt folgendes:

Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten.

Art. 19 I 2. Verlangt deutlich: Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels benennen.

Im Kommentar zum Grundgesetz, Sachs, steht zu GG Art. 19, Zitiergebot auf S. 595, Rn 18 bis 22, was es mit dem so genannten Zitiergebot konkret im Einzelnen auf sich hat:

Das Zitiergebot richtet sich primär an den Gesetzgeber. Die Vorschrift soll eine „Warn- und Besinnungsfunktion“ erfüllen, damit der Gesetzgeber alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte abwägen und die Auswirkungen seiner Gesetzgebung bedenken kann. Die vom Gesetzgeber verlangte Klarstellung hat aber auch einen Informationswert für den Bürger, da die Grundrechtsbeschränkung für ihn kenntlich gemacht wird. Dadurch wird einer schleichenden Grundrechteaushöhlung vorgebeugt, die bei Fehlen des Zitiergebotes möglicherweise erst anlässlich der Gesetzesauslegung durch die Gerichte festgestellt werden kann.

Ein Verstoß gegen das Zitiergebot führt zur Nichtigkeit des Gesetzes.

Die Folgen eines nichtigen Gesetzes sind: Die auf diesem nichtigen Gesetz basierenden Verwaltungsakte sind ebenfalls nichtig, nichtige Verwaltungsakte haben zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Bindewirkung gegenüber seinem Adressaten entfaltet.

Auf nichtigen Verwaltungsakten basierende Zwangsmaßnahmen sind ebenfalls nichtig und sofort und ersatzlos aufzuheben.

Dieses rechtsstaatliche Prinzip gilt vorgeblich mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland 1949, inzwischen selbstverständlich auch für die Steuergesetze der OMF-BRDvD und für die auf ihnen basierenden belastenden Verwaltungsakte (Steuerbescheide)

In der Abgabenordnung behandelt § 125 AO (Nichtigkeit des Verwaltungsaktes) den Umgang mit nichtigen Steuerbescheiden.

Die Erhebung von Steuern verstößt doch in jedem Fall direkt gegen Art. 14 GG (Eigentumsgarantie)

Die Abgabenordnung von 1977 kann sich dabei nicht auf einen Grundgesetzartikel stützen, welcher eine Steuerpflicht für jemanden unmittelbar begründet, wie es die Reichabgabenordnung mit der Weimarer Verfassung konnte.

Insoweit ist nun auch § 413 AO (Einschränkung von Grundrechten) auch noch rechtsfehlerhaft und unvollständig, weil dieser Paragraph nur die Einschränkung von Art. 2 (2), 10 und 13 GG behauptet, obwohl auch GG Art. 14 und 25 verletzt werden. Damit verletzt die AO entsprechend § 413 AO nicht nur ohne Rechtsgrundlage nach dem selbst die Artikel 2 (2), 10 und 13, sondern auch 14 und 25 GG.

Aufgrund der dazu fehlenden Zitiergebote wäre die AO dann selbst wiederum insgesamt auch bei einem vorgeblich geltenden Grundgesetz nichtig, s. dazu z.B. auch die Nichtigkeit des UStG seit dem 01.01.2002 wegen des dort fehlenden Hinweises in §27 b!

Insoweit sind auch durch diesen unwiderlegbar vorgestellten Sachverhalt alle Bezüge auf die AO von AO von Grund auf ohne rechtliche Substanz. Niemand hat also nach dieser Rechtsansicht eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern an die OMF- BRDvD, weil eine solche auch im Grundgesetz nicht festgelegt ist.

Das ordentliche rechtliche Gehör setzt die Pflicht, die vorgestellten Argumente zu erwägen und begründet zu widerlegen, damit darauf abschließend geantwortet werden kann. Bis dahin gibt es jedenfalls keine gültigen Steuerbescheide und nur nichtige Verwaltungsakte.

Auch die dem GG und der AO nachrangigen Steuergesetze der Bundesrepublik sind rechtsfehlerhaft und daher nichtig! Erst in den (unter das nichtige Mantelgesetz AO noch untergeordneten) Steuergesetzen der OMF-BRDvD findet sich z.Z. in §1 des EStG eine vorgebliche Steuerpflicht, welche sich aber ebenfalls nicht auf das Grundgesetz stützen kann und damit nichtig ist.

Zusätzlich enthält natürlich auch das EStG nicht den Hinweis auf eine Einschränkung des Grundgesetzes bezüglich der International vorrangigen Gesetze wie die Haager Landkriegsordnung nach Art. 25 GG und bezüglich der Verletzung des Schutzes des Eigentums nach Art. 14 GG. Auch hier wird also das Zitiergebot des Art. 19 GG unheilbar verletzt, was das EStG ebenfalls von Anfang an nichtig gemacht hat.

Auch das UStG ist wegen Verletzung des Zitiergebotes nach Art. 19 GG nicht nur deshalb grundsätzlich nichtig, sondern insbesondere auch durch die Einfügung von § 27 b. An diesen Fakten ändert auch die Tatsache nichts, dass der § 27b UStG und das Zitiergebot des Art. 19 I 1. GG Thema in der Bundestagsdrucksache 14/8944 vom 26.04.2002 gewesen ist.

Die damalige CSU Bundestagsabgeordnete Gerda Hasselfeldt hat der Bundesregierung folgende Frage gestellt: Hält die Bundesregierung die mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz eingeführte Regelung zur Umsatzsteuer- Nachschau in § 27 b Umsatzsteuergesetz für vereinbar mit dem allgemeinen Zitiergebot in Artikel 19 I 2. GG oder muss wegen der fehlenden Nennung von Artikel 13 GG im Umsatzsteuergesetz bereits drei Monate nach der Verkündung des Gesetzes von der Verfassungswidrigkeit dieser Regelung ausgegangen werden?“

Die Bundesregierung hat damals wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass § 27b Umsatzsteuergesetz mit dem allgemeinen Zitiergebot des Artikels 19 I 2. GG vereinbar ist. Mit dem Zitiergebot soll sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber sich bei gesetzgeberischen Maßnahmen der möglichen Einschränkung von Grund-rechten durch sein Gesetz oder aufgrund seines Gesetzes bewusst werden kann.“

Soweit dieser Umstand offenkundig und den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten bewusst ist, bedarf es keiner besonderen Hervorhebung im Text des Änderungsgesetzes, um zu beweisen, dass der Gesetzgeber den grundrechtsbeschränkenden Gehalt der in Frage stehenden Norm erkannt und erwogen hat (vgl. BVerfGE 35, 185 [189]).

Im vorliegenden Fall war dem Gesetzgeber die Grundrechtsrelevanz bewusst. Die Frage der Einschränkung des Artikels 13 GG ist insbesondere bei der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern am 10. Oktober 2001 diskutiert worden.

Die Bundesregierung hatte zunächst vorgeschlagen, eine allgemeine Nachschau in der Abgabenordnung vorzusehen. Ein gesonderter Hinweis auf eine Einschränkung eines Grundrechts war aufgrund der bereits bestehenden Regelung des § 413 Abgabenordnung (Einschränkung von Grundrechten) danach nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung von Bedenken, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurden, haben Deutscher Bundestag und Bundesrat die Nachschau auf den Bereich der Umsatzsteuer beschränkt und deshalb speziell im Umsatzsteuergesetz geregelt. Da der Gesetzgeber sich also bewusst war, dass mit der Regelung des § 27b Umsatzsteuergesetz das Grundrecht aus Art. 13 GG berührt war, wurde dem Sinn und Zweck des Art. 19 I 2. GG entsprochen. Eine ausdrückliche Erwähnung der Einschränkung des Artikels 13 GG war daher nicht zwingend geboten.

Hätte sich jemand nachträglich einmal mit der von Hendricks zitierten Fundstelle BVerfG 13, 185 [189] befasst, hätte man festgestellt, dass dieser BVerfG-Beschluss den Titel „Haftgrund Fluchtgefahr“ trägt und eine Ergänzung des § 112 a I 2. StPO betraf. Eine Vergleichbarkeit mit dem Einführen des § 27b UStG wird das Umsatzsteuergesetz erstmalig und zusätzlich neben der Abgabenordnung 1977 zu einer grundsätzlich neuen Eingriffsmöglichkeit in das Grundrecht des Art. 13 GG.

Das BVerfG hat mit Beschluss des Ersten Senats vom 4. Mai 1983 – 1 BvL 46/80 – (BVerfGE 64, 72, 80) 10 Jahre nach der Entscheidung „Haftgrund Fluchtgefahr“ und 21 Jahre vor der o.a. Stellungnahme der Bundesregierung zum Zitiergebot im Art. 19 I 2. GG folgendes verbindlich ausgeführt:

„Satz 2 des Art. 19 I GG knüpft an die in Satz 1 umgeschriebene Voraussetzung an, dass „ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann“. Für diesen Fall wird bestimmt, dass das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen muss. In der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist aus dieser Regelung in ihrem Zusammenhang hergeleitet worden, dass Zitiergebot diene zur Sicherung derjenigen Grundrechte, die aufgrund eines speziellen, vom Grundgesetz vorgesehenen Gesetzesvorbehalts über die im Grundrecht selbst angelegten Grenzen hinaus eingeschränkt werden könnten.“

Wie für alle der AO nachgeordneten Steuergesetze, hat auch das Kfz-Steuerrecht nicht nur das Zitiergebot des Grundgesetzes missachtet.

Da die AO zusätzlich nichtig ist, kann auch durch nichtige Verwaltungsakte der AO nach § 118 kein Kfz-Steueranspruch nach § 218 AO entstehen. Insoweit entfällt auch ein wirksamer Bezug der FA auf § 251 AO,

weil nach der OMF-BRDvD-AO keine Vollstreckbarkeit entstehen kann.

Aus dem gleichen Grund kann auch kein ESt-, Umsatz-, Gewerbe-, Körperschafts- oder sonstiger durch die Bundesrepublik für diese behaupteter Steueranspruch rechtsstaatskonform mittels einer nichtigen Abgabenordnung überhaupt erlassen oder gar vollstreckt werden.

Insgesamt glaubt der Unterzeichner auch nicht mehr daran, dass den Strukturen der BRDvD einschließlich der Finanzbehörden und so genannten „gesetzlichen Finanzrichtern“ dieser Sachverhalt bisher unbekannt geblieben ist, was notfalls durch Zeugenladungen und Vernehmungen geklärt werden muss, welche Finanzgerichte bisher verweigert haben.

Insoweit wurden von Anfang an mit Bestehen der bundesrepublikanischen Besatzungsabgabenordnung vom 01.01.1977 bösgläubig von allen tatsächlichen Deutschen Steuern eingetrieben, woraus eine Beanspruchungsfrist ohne Verjährung von 30 Jahren ab Kenntnis von der Täuschung im Widerspruch zu Treu und Glauben sowie einer erkennbaren sittenwidrigen Schädigungsabsicht für die Rückforderung aller von mir bisher einbehaltenen Steuern erwachsen ist. Das Widerstandsrecht erlaubt die Berufung auf ein Steuerstreikrecht.

In § 6 des Vertrages zur Elstersoftware werden die Perfidität und der „Einfallreichtum“ der bundesrepublikanischen Steuerräuber sehr klar dargelegt. (In dem Zusammenhang wird sicher zumindest die Assoziation zum Vogel Elster klar)

„§ 6 Haftung

(1) Die Haftung für die Verletzung von Amtspflichten (§ 839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch diesen Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt haftet die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Im Übrigen haftet die Steuerverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften des Schenkungsrechts.

Es ist schön, dass sich dieses System dann letztlich selbst zerstört und zumindest vorab soweit selbst entlarvt, wie in Satz (2) eindeutig dargelegt wird. Interessant bleibt es für jeden „Bürger“ zumindest mit Satz (1), was Sie zum Nachdenken bringen dürfte. Es wird eindeutig darauf hingewiesen, dass eben der § 839 BGB die Haftungsgrundlage darstellt. Und wer ist damit gemeint, sehr geehrte Damen und Herren,.... Sie selbstverständlich. Sie, die dies versuchen, gegenüber dem „Bürger“ durchzusetzen.

Und das der § 839 i.V.m. § 823 BGB nicht nur dort gilt, sollte Ihnen geläufig sein. Also achten Sie bitte ganz konkret nicht nur auf unseren Mikrokosmos, sondern auch auf den Makrokosmos, denn der hängt ganz untrennbar zusammen, was derzeit entschieden wird und sich die Menschen zwischenzeitlich dazu stellen. Insofern werden Sie jede Fürsprache benötigen, die sich im Rahmen sämtlicher Überprüfungen nach Einführung bzw. Wiedereinführung ordentlichen Rechts i.V.m. ordentlicher Gerichtsbarkeit mit Personen, welche auf der Grundlage einer tatsächlichen freiheitlich-demokratischen Ordnung gewählt und damit dazu autorisiert wurden.

Ein Notwehr- und unbegrenztes Widerstandsrecht nach GG Art. 20 (4) gegen die BRDvD besteht, weil

- a) Alle Regierenden der BRDvD mit Unterstützung ihrer politischen Justiz und der Behörden das gesamte deutsche Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, für das die nicht legitimiert sprechen können, einschließlich der noch nicht beigetretenen DDR-Bürger durch die:
Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen Bundesrepublik Deutschland und des Drei Mächten, Bonn, den 08.10. 1990 Dr. Eitel, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Auftrag des BM des Auswärtigen Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil 11, 3. 1386 ff. vom 08.10. 1990 Tag der Ausgabe 09.11. 1990 auf unbestimmte Zeit durch fortgeltendes Besatzungsrecht ohne Souveränität an die drei Siegermächte USA, BG und RF ausgeliefert und weiterhin ausliefern wollen;
- b) Die BRDvD mit von ihr zu Unrecht erhobenen Steuern von Staatsangehörigen des Deutschen Reiches Kriegsverbrechen und Angriffskriege finanziert sowie Waffen in Krisengebiete und an Feinde des Deutschen Volkes liefert;
- c) Die BRDvD Völkermord am deutschen Volk und Staatsangehörigen des Deutschen Reiches bezahlt;

d) Steuererhebungen für die Feinde des deutschen Volkes der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches auch gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßen!

Diese Verträge und Gesetze sind aufgrund des Besatzungsvorbehaltes der Siegermächte in Selbstkontrahierung der Besatzer mit sich selbst und nicht durch den freien Willen des deutschen Volkes der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichangehörigkeit entstanden. Es gibt bis heute keine Literatur- oder Fundstelle zu der Frage, wie und warum es zu diesem Notenwechsel von Subalternen mit den westlichen Siegermächten gekommen ist, um die Deutschen durch die Bundesrepublik zu verraten und zu verkaufen. Sie dienten lediglich dazu, die Deutschen weiterhin trotz der vorgegaukelten, ab dem Zusammenführen der DDR und BRD scheinbar gewährten Souveränität weiterhin fest in die Steuerungs- und Lenkungssysteme völkerrechtswidrig und nach Weltherrschaft strebender Fremdmächte, einzubinden.

Für diese Analyse sprechen schon die Textformulierungen, die keinerlei freie Entscheidung der Deutschen in Volksbefragungen oder zu einer Verfassung gewährten, obwohl die Verträge grundsätzlich unveräußerliche Menschenrechte und Völkerrechte für jedermann einfach aufgaben. Durch die gesetz- und rechtswidrige Abtretung von für eine Nation lebensnotwendigen Hoheitsrechten werden sie auch niemals rechtsstaatlich korrekt ausführbar sein.

Dazu kann auch das Kanzlerprotokoll BK, 132-35400 DE 12 NA zur Sitzung von Vertretern des Bundes, der Deutschen Demokratischen Republik und der Länder vom 19.07.1990 herangezogen werden.

In diesem heißt es auf Seite 1 unten, Zitat:

Stallbaum stellt fest, dass die Schlussformulierung „hat sich das deutsche Volk für dieses Grundgesetz entschieden“ nicht der Realität entspreche!

Weiterhin ist auch zu bedenken, dass die allgemeinen Grundgedanken zum Erlass des Grundgesetzes am 08.05.1949 für die noch zu gründende Bundesrepublik Deutschland erst am 15.09.1949 als oktroyiertes Besatzungsstatut nach Gerhard/Schrader, Die Gemeinschaft und Du, Verlag Dr. Max Gehlen 1956, Seite 79, wie folgt erklärt wurden, Zitat:

„in diesem Vorspruch (Präambel) sind folgende Grundgedanken enthalten:

.....

2.) Das Grundgesetz will keine endgültige Verfassung sein, es will vielmehr nur die Ordnung für eine Übergangszeit schaffen. Alle Deutschen sollten zu gegebener Zeit in freier Selbstbestimmung eine Gesamtlösung herbeiführen.

.....

Wie aus einer Übergangsordnung überhaupt eine Verfassung entstanden sein könnte, dazu schweigen die bundesrepublikanischen Machtinhaber und Juristen direkt hörbar!

Die Bundesregierung wollte also unmittelbar nach der Pariser Konferenz vom 17.07.1990 die dortigen Auflagen mit einer gelogenen Präambel in einer Scheinverfassung durchsetzen und hat das unter Diktat der Besatzungsmächte als abhängiger politischer Verbund der bundesrepublikanischen Machtinhaber auch vollendet.

Kein Deutscher braucht sich aber den Verkauf an Feindmächte gefallen zu lassen und dafür auch noch Steuern bezahlen.

Für den Fall der Ignorierung, der mir in das Verfahren eingeführten offenkundigen Tatsachen erkläre ich vorsorglich, dass ich die unberechtigten Forderungen zurückweisen.

Ich bestreite die Rechtsfähigkeit des sogenannten Finanzamtes Paderborn – Finanzministerium NRW-U-N-S Nr. 340 927 487 (SIC) 9211 für Staatsangehörige des KGR Preußen und abgemeldete juristische Personen.

Nach § 37 PartG liegt eine organisierte Unverantwortung in Form der Bundesrepublik vor. Die Legislative wird von politischen Parteien bestimmt. Die Parteien in der BRDvD sind nicht rechtsfähige Vereine. Die Bundesrepublik Deutschland von Deutschland ist eine Personalgesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit und laut Zonenvertrag nur teilrechtsfähig.

Nach §37 PartG gilt ausdrücklich die Nichtanwendbarkeit des § 54 Satz 2 BGB. Aus einem Rechtsgeschäft

Dritten gegenüber haftet folglich niemand. Damit ist offenkundig, dass Nichtigkeit aufgrund gesetzlicher Unverantwortlichkeit bei jeglichem Handeln mit Außenwirkung bei Bund, Ländern und Gemeinden besteht.

Aufgrund dieses juristischen Sachverhalts besteht der hinreichend begründete Verdacht, dass auch Ihre Errichtung, das sogenannte Finanzamt Paderborn als Teil der BRD-Besatzung-Organisation und alle bediensteten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des sogenannten Finanzamtes Paderborn Rechtsbeugung und Amtsanmaßung mit den von ihnen erstellten tatsächlich nichtigen sogenannten Rechts- und Verwaltungsakten begehen.

Um der Gefahr weiterer Rechtsbeugung, Willkür und Täuschung im Rechtsverkehr entgegenzuwirken und um Klarheit über die tatsächliche Verwertbarkeit der an mich gerichteten „Steuerbescheide“ zu gelangen, fordere ich Sie auf, mir die Rechtsfähigkeit des sogenannten Finanzamtes Paderborn innerhalb von 21 Tagen nachzuweisen.

Die Nichtvorlage oder Uneinbringlichkeit dieses von mir hiermit geforderten Nachweises offenbart die Nichtzuständigkeit Ihrer Einrichtung und die Nichtigkeit aller Vorgänge in meiner Sache analog § 92 VwGO.

Der Nachweis der Rechtsfähigkeit ist auch zur Ausräumung meiner substantiiert begründeten berechtigten Zweifel zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit gemäß Art 20 GG. Bei Verweigerung oder Uneinbringlichkeit des Nachweises der Rechtsfähigkeit nehme ich alle beteiligten Tat-Verwaltungsbeschäftigten wegen ihrer Erfüllungsgehilfenschaft als Störer des Rechtsfriedens gemäß staatlichem BGB in Anspruch.

Darüber hinaus können Sie gewiss sein, dass der Hinweis „Dieses Schreiben ist ein Computerausdruck und ohne Unterschrift gültig“ Sie künftig nicht aus der persönlichen Haftung entlässt. Die Störer des Rechtsfriedens werden dabei in gesamtschuldnerische Haftung verpflichtet werden. Keine Rechtsvorschrift erlaubt die aus Haftungsgründen notwendige Unterschrift, ausdrücklich nicht Paraphe, wegzulassen, solange sie zumutbar ist. Eine Nichtzumutbarkeit für die in dem hier grundgegenständlichen Schreiben fehlende Unterschrift ist für Sie schwer nachweisbar. Die Beweispflicht liegt dabei beim notwendigen, vom Gesetz eindeutig bezeichneten Bearbeiter.

Demnach erwarte ich von Ihnen eine notwendige Form, wie Sie sie auch von mir erwarten dürfen. Das heißt, dass Sie gemäß Ihrer eignen Verwaltungsvorschriften und den Vorschriften des BGB, und eigenen Formvorschriften für Ihre Verwaltungsakte einhalten, die da wären:

BGB § 126 ,Gesetzliche Schriftform

Zitat ;(1) "Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muß die Urkunde (der Beschluß wird als Urkunde gewertet) von dem Antragsteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. "
Anmerkung; hier auch zu finden die Zulassungsbescheinigungsausführung (Schriftform).
Da es sich bei den Bescheinigungen um Dokumente und Urkunden handelt?.

VwVfG § 34 Beglaubigung von Unterschriften

(3)"Der Beglaubigungsvermerk ist unmittelbar bei der Unterschrift, die beglaubigt werden soll, anzubringen. Er muß enthalten:

- 1. die Bestätigung, dass die Unterschrift echt ist*
- 2. die genaue Bezeichnung desjenigen ,dessen Unterschrift beglaubigt wird ,sowie die Angabe ,ob sich der für die Beglaubigung zuständige Bedienstete Gewissheit über diese Person verschafft hat und ob die Unterschrift in seiner Gegenwart vollzogen oder anerkannt worden ist ,*
- 3. den Hinweis ,dass die Beglaubigung nur zur Vorlage bei der angegebenen Behörde oder Stelle bestimmt ist ,*
- 4. den Ort und den Tag der Beglaubigung ,die Unterschrift des für die Beglaubigung zuständigen Bediensteten u.d. Dienstsiegel . "*

VwVfG § 37 Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes

- (1) Ein Verwaltungsakt muss inhaltlich hinreichend bestimmt sein.*
- (2) Ein Verwaltungsakt kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder in anderer Weise erlassen*

werden. Ein mündlicher Verwaltungsakt ist schriftlich oder elektronisch zu bestätigen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht und der Betroffene dies unverzüglich verlangt. Ein elektronischer Verwaltungsakt ist unter denselben Voraussetzungen schriftlich zu bestätigen; § 3a Abs. 2 findet insoweit keine Anwendung.

(3) Ein schriftlicher oder elektronischer Verwaltungsakt muss die erlassende Behörde erkennen lassen und die Unterschrift oder die Namenswiedergabe des Behördenleiters, seines Vertreters oder seines Beauftragten enthalten. Wird für einen Verwaltungsakt, für den durch Rechtsvorschrift die Schriftform angeordnet ist, die elektronische Form verwendet, muss auch das der Signatur zugrunde liegende qualifizierte Zertifikat oder ein zugehöriges qualifiziertes Attributzertifikat die erlassende Behörde erkennen lassen.

*Weitere Paragraphen, die die Unterschriftspflichten regeln: BGB 126 a (elektr. Form)
ZPO § 130 a(elektr. Dokumente), ZPO § 435 (Vorlegung öfftl. Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift.), VwVfG § 37 III, VwGO § 117*

Daraus ergibt sich das Fazit; ohne Unterschrift keine Rechtskraft /Rechtswirksamkeit.

Beweis und Rechtsmittelbegründungen zu den rechtsgültigen Unterschriften bei Urteilen und Beschlüssen:

Ein Beschluss wie auch Verträge jeglicher Art, müssen zur Rechtskrafterlangung unterschrieben sein, weil nur die Unterschrift seine Herkunft verbürgt. Im Kollegialgericht genügt die bloße Unterschrift des Vorsitzenden und des Berichterstatters nicht. § 129 Rn 8ff BGH VersR S 6, 442, Karlsru. Fam. RZ 99, 452.

Auch ein Handzeichen (Paraphe) ist keine hier ausreichende Unterschrift. § Rn 15, § 129 Rn 31. Namensabkürzungen (Paraphe), 170 Rn. 10, § 216 Rn 12, § 317 Rn 8, BGH VersR 90, 673, Brdb Rpfleger 98, 208, Köln Rpfleger 91, 198 (je Rpf.). Die gilt auch bei der Verfügung des Urkundsbeamten. Düss Rfz 89, 276.

Bei einem Verstoß, einem nicht auszurottenden Übel, liegt rechtlich nur ein Entwurf vor. Üb 12 vor § 300, BGH NJR 80, 1167, Karin FamRZ 99, 423 es setzt keine Notfrist in Lauf, BGH NJW 95, 933, auch keine andere Frist. Dann hilft auch kein Nichtabhilfebefehl auf Beschwerde, Karlsru. Fam RZ 99, 452.

§ 317 ZPO Abs. 2 besagt, dass von einem Urteil oder Beschluss erst dann Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften gefertigt werden dürfen, wenn diese im Original unterzeichnet wurde. Die kommentierte Fassung geht dabei im Detail sogar auf die Form ein, wie eine derartige Unterschrift erfolgt sein muss: Hier heißt es: Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellempfänger muss nachprüfbar sein, ob ein/die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht (vgl. RGZ 139, 25, 26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 65 = VersR 1965, 1075 v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 – III ZB 7/72 = VersR 1972, 975 Urt. V. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

Insofern bleiben Sie aufgefordert, die obigen Anforderungen beizubringen bzw. sich zu erklären. Sie erhalten eine gesetzliche Frist von 21 Tagen. Erfolgt dies nicht in der geforderten Norm besteht eindeutig Zustellungsverbot für Sie und Ihre „Behörde“ und ich gehe davon aus, dass Ihre Forderungen Unrechtmäßig erfolgten und keine gesetzliche Grundlage dafür zugrunde liegt. Sollte dieser Fall eintreten, fordere ich schon einmal Vorsorglich alle von mir jemals unfreiwillig gezahlten Steuern zurück.

Antrag 14.

Es wird beantragt die Eintragungen im Bundesgesetzblatt zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen:

1. Bundesgesetzblatt „Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung“ vom 20 August 1953. § 765a u.a.

§ 765 a „ Auf Antrag des Schuldners kann das Vollstreckungsgericht eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung ganz oder teilweise aufheben, untersagen oder einstweilig einstellen, wenn die Maßnahme unter Würdigung des Schutzbedürfnisses des Gläubigers wegen ganz besonderer Umstände eine Härte bedeutet, die **mit den guten Sitten nicht vereinbar sind.**“

§ 850 b (3) „Das Vollstreckungsgericht soll vor seiner Entscheidung die Beteiligten hören.“

Antrag 15.

Die Russische Militärverwaltung hat für die britische Besatzungszone folgenden Befehl herausgegeben. Bei [Vorname] [Familiennamen] Staatsangehöriger des Königreich Preußen gemäß BGB § 1 BGB vom 18. August 1896, in seiner Funktion Diplomat des Königreich Preußen, Gemeindevorsteher der Gemeinde Neuhaus i.W., Amtmann im Amt Neuhaus i.W. handelt es sich um eine abgemeldete juristische Person. Siehe auch Abmeldung bei der Firma Stadt Paderborn, Willenserklärung, Personalkontokündigung, Rückgabe des Personalausweises usw. Es wird beantragt diese Anordnung zu prüfen und dann entsprechend zu befolgen.

Sowjetische Militärregierung in Berlin - Verordnung über die Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit

Verordnung über die Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit, über die rechtlichen Folgen ihres Mißbrauchs in Zuständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als Behörde des Deutschen Reichs in Führung der Dienst-, Sach- und Fachaufsicht

Die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland, erläßt zur Regelung der Kommunikationswege der deutschen Gerichtsbarkeit und über die rechtlichen Folgen ihres Mißbrauchs die Verordnung gemäß dem, das folgt.

Artikel I

1. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt offenkundig als Behörde des Deutschen Reichs als die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht über die deutsche Gerichtsbarkeit (Artikel III der Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung vom 30. August 1946) unter Bezug auf das führenden Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit dem Aktenzeichen 2 AR 355/10.

2. Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf führt nunmehr die Weisungen an die ihr wegen Dienst-, Fach- und Sachaufsicht unterstellten Staatsanwaltschaften, Landgerichte und Amtsgerichte im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR aus als Besprechungsergebnis laut Protokoll vom Dienstag, den 4. Januar 2010 mit Leitung der Dienststelle und der zuständigen Dezernentin.

3. Die offenkundige Sachstandsklärung erfolgte, daß das Alliierte Kontrollrecht der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland AUCH im Bereich der Britischen Besatzungs-Zone, insbesondere im Kontrollbezirk Düsseldorf, wahrgenommen und ausgeübt wird.

Artikel II

1. Für alle Dienststellen in den Behörden des Deutschen Reichs und in allen Verwaltungseinrichtungen in Sukzession der Verwaltung der Britischen Militärregierung im Land Nordrhein-Westfalen (insbesondere Artikel I und IV der Verordnung Nr. 46 der Britischen Militärregierung vom 23. August 1946) und im Bund gemäß Text von den drei Militärgouverneuren am 12. Mai 1949 genehmigten und am Illuminatentag 23. Mai im Jahre 1949 in Kraft gesetzten Militärgesetzes „Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland“ gilt mit rückwirkender Kraft unanfechtbar (siehe Art. 79 GG) die Einhaltung des Dienstweges mit der Aufsicht führenden Behörde des Deutschen Reichs Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und des Kommunikationsweges in Bezug auf die Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR, in der Britischen Besatzungs-Zone vertreten durch die Sowjetische Militärverbindungsmission und -inspektion in Deutschland.

2. Über die unter Abs. 1 genannten Dienststellen wird das Verbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar verhängt, an bei den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen (beispielsweise Einwohnermeldeamt, Fachbereich Bürgerservice GmbH) gelöschte JURISTISCHE PERSONEN

a) Schriftstücke

i. zu versenden

ii. zuzustellen

iii. sogenannte „Postzustellungsurkunden“ (PZU) einzusetzen.

b) Wegen dieser Personen

i. Amtshilfeersuchen als Vollstreckungsauftrag und/oder Vollziehungsauftrag an Polizeivollzugskräfte zu richten.

ii. Amtshilfe durch Polizeivollzugskräfte vollziehen zu lassen.

iii. Die Ausführung wird näher bestimmt. Polizeivollzugskräfte in diesem Sinne sind:

1. Kräfte des „Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen“

2. alle Polizeien der BRD GmbH als Vollstreckungs- und Vollzugskräfte wie Bundespolizei, Zoll usw.

3. kommunale Vollstreckungs- und Vollzugskräfte.

Artikel III

1. Jeglicher Schriftverkehr und jegliche andere Kommunikation hat an die Dienst-, Sach- und Fachaufsicht der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf gerichtet werden.
2. In dieser Hinsicht wird ein Näherungs-, Betretungs- und Hausverbot mit rückwirkender Kraft unanfechtbar auf Dauer erlassen.
3. Für die Bestimmung der Ausführung gilt die Bannmeile im Umkreis von zehn Kilometern.

Artikel IV

1. Der § 18 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) ist zu beachten: „Die **Mitglieder der im Geltungsbereich dieses Gesetzes errichteten diplomatischen Missionen, ihre Familienmitglieder und ihre privaten Hausangestellten sind nach Maßgabe des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957ff.) von der deutschen Gerichtsbarkeit befreit.** Dies gilt auch, wenn ihr Entsendestaat nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens ist; in diesem Falle findet Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 957) entsprechende Anwendung.“

Artikel V

1. Sämtliche Dienststellen gemäß Artikel II haben jeweils eine Genehmigungsnummer bei der Alliierten Militärregierung – Sowjetische Militärregierung in Berlin – zu beantragen, damit eine von der Aufsicht geführte Behörde tätig werden kann.
2. Zur näheren Ausführungsbestimmung wird verordnet, was folgt. Der Umschlag des Schreibens trägt außen oben links handschriftlich den deutlich lesbaren Vermerk:
 - a) „Antrag auf Erteilung der Genehmigungsnummer der Alliierten Militärregierung, zuständig: – Sowjetische Militärregierung in Berlin – wegen begehrter Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit gemäß Art. 72 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - b) mit Angabe der Amtsbezeichnung der deutschen Gerichtsbarkeit (im „Land Nordrhein- Westfalen“: gemäß Verordnung Nr. 47 der Britischen Militärregierung)
 - c) mit der eigenhändig geleisteten Unterschrift
 - d) und zusätzlich der leserlichen Namensangabe mit Vorname und Zuname in handschriftlichen Druckbuchstaben
 - e) das aufgebrachte Amtssiegel

Artikel VI

1. Wer rechtsmißbräuchlich gegen diese Verordnung verstößt und rechtsmißbräuchlich deutsche Gerichtsbarkeit ausübt, erforderliche Urkunden und Amtsausweise, Siegel und ähnliches nicht vorgezeigt, die Legalisation verweigert, insbesondere durch Betrug mittels Dienstsiegeln und Dienstausweisen, Dienstwaffen mit sich führt und einsetzt anstatt einer Amtswaffe, bei der Erfüllung

von Dienstobliegenheiten wahrheitswidrig behauptet, Amtshandlungen zu vollziehen, wird zum Verfolg gegeben wegen Amtsanmaßung und Amtsmissbrauch bei der Staatsanwaltschaft. – Darüber hinaus erfolgt die Klageeinreichung nach dem Zivilrecht gemäß § 920 ZPO (Arrest).

2. Die Bediensteten des Vollzugsdienstes im Sold des “Innenministers NRW” handeln als Polizeivollzugskräfte und haben daher untergeordnete Rechte gegenüber den Militärpersonen und Soldaten der und im Auftrage der Sowjetischen Militärregierung in Berlin – SMR. Den Befehlen der Soldaten und der Sowjetische Militärregierung in Berlin – SMR ist unbedingte Folge zu leisten und die aufgegebenen Pflichten sind widerspruchslos zu erfüllen.

Artikel VII

1. Der Militärgouverneur ist nur seiner eigenen Regierung und den Gesetzen seines Heimatlandes verantwortlich.
2. Ein Militärgouverneur ist der Machthaber in einem von fremden Truppen besetzten, annektierten oder sonst wie nicht unter Eigen-, sondern fremder Militärregierung stehenden

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt in Kraft am 5. Januar 2011 mit rückwirkender Kraft unanfechtbar.

Im Auftrag der Sowjetischen Militärregierung Berlin, 5. Januar 2011



Amt Neuhaus / Westfalen

Gemeinde Neuhaus / Westfalen



Gemeindebüro:
Postfach 6220
[33104] Neuhaus / Westfalen **Gebietskörperschaft**
Königreich Preußen mit der Verfassung von 1850
Preußische Provinz Westfalen
Telefon:
E-Post:

Amt - Gemeinde Neuhaus / Westfalen, Postfach 6220, [33104] Neuhaus / Westfalen

Firma HZA Bielefeld **D-U-N-S Nr. 333 574 650** (SIC) 9311 (Public Finanz, Taxation, and Monetary Policy)
Werner-Bock-Straße 25-29

[33602] B i e l e f e l d

Fax: 0521 – 3047 9010

20. April 2015

Betr.: Ihr Schreiben vom 15. April 2015

Sehr geehrter Frau Goettner-Bahr,

es wird aus dem Rechtskreis der Staatlichkeit geschrieben. Es wird angezeigt, daß das Vermögen der Familie [Vorname] [Familiennamen], Staatsangehöriger des Bundesstaates Preußen durch einen Treuhandvertrag mit der Gemeinde Neuhaus i.W. verbunden ist. Es wird gebeten sich bei zukünftigen Anschreiben an den Treuhänder zu wenden. Vollmacht wird bestätigt.

Als Firmenbehörde der BRD wird es Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß das Jahr 1990 das bedeutendste Jahr seit 1918 war. Die Alliierten haben im sogenannten 2+4 Vertrag unser Land zum Rechtsstand 1918 in die Staatlichkeit freigegeben. Der Art. 7 besagt:

Artikel 7 (1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland **als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“

Das bedeutet, das sich jeder Staatsangehörige für die Staatlichkeit vor 1918 oder den handelsrechtlichen Verwaltungsbereich der BRD entscheiden kann. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden Fakten gesammelt damit sich die Gemeindemitglieder ein Bild der Lage in diesem Land machen können. Diese Zusammenstellung wurde „Analyse des System Deutschland“ genannt und ist im Internet hinterlegt. Sichtbar wurde die Statusänderung auch mit der Streichung des Geltungsbereichs im Grundgesetz durch den Hauptalliierten Außenminister J. Baker, USA und durch die von den Alliierten angeordneten Bereinigungsgesetze, die alle Gesetze der BRD aufheben. Die Streichung des Geltungsbereiches bedeutet Aufhebung.

<http://workupload.com/file/gExuCxwY>

https://www.youtube.com/watch?v=UeniO41W_Bo

Dort kann man in einem Internetauftritt der Stadt Aschaffenburg folgendes lesen: „Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.“ und auf Seite 48 / 49 schreibt der Landkreis Demmin: „Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, , nicht gibt.“

[Vorname] [Familiennamen], Staatsangehöriger des Bundesstaates Preußen möchte hier nicht alle Fakten weiter vertiefen, aber es zeigt sich eindeutig das Bild, daß die BRD ein reines Verwaltungskonstrukt der Alliierten war und ist und niemals Staatlichkeit hatte oder haben wird. Auch Carlo Schmidt vom Parlamentarischen Rat hat das damals in einer Radiosendung überdeutlich zu Ausdruck gebracht.

Nach RuStAG 1913 4.1 ist [Vorname] [Familiennamen] durch seinen Vater / Großvater deutscher Staatsangehöriger, alle handelsrechtliche Verträge mit der handelsrechtlich organisierten BRD wurden gekündigt, die Abmeldung aus dem System der BRD ist erfolgt und der Wohnsitz ist nach Art. 7 BGB von 1896 in Neuhaus i. W. begründet.

Alle Kommunen, Gemeinden und Städte über 40.000 Einwohner wurden ab 1990 offiziell darüber informiert, daß man sich nun als Verwaltungsorgan selbst privatrechtlich organisieren und absichern muss, da sich die Rechtsstellung und Gerichtsbarkeit im Zuge der "Wiedervereinigung" in der BRD existentiell und grundlegend im Status quo geändert hat. Ab dann lief das lange Zeit unverständliche „Privatisierungsprogramm“ auch in Deutschland auf Hochtouren. Amtswesen, Post, Bahn, Energieversorger usw. etc. pp. wurden sukzessive still und ohne große Öffentlichkeit, fast heimlich "umgestellt" auf Firmenrecht, Handelsrecht frei von jeglichem Staatswesen. Den wahren Grund hat man selbstverständlich gezielt unterschlagen. Der Grund war und ist schlicht und ergreifend, dass mit der "Wiedervereinigung" von Teilen Deutschlands (quasi alle Gliedstaaten des Deutschen Kaiser Reiches, Länder wie Königreich Preußen, Königreich Bayern usw. – nebst allen Provinzen und Gemeinden) per sofort wieder ihre volle Souveränität erlangt hatten, frei von jeglichem Besatzungsstatut waren! Auch das Amtsgericht Paderborn, die Finanzverwaltung, die Stadt oder die Staatsanwaltschaft sind seit dem als Firma im Handelsrecht gelistet.

Der zweite gravierende Punkt ist die Person im System der BRD. In den Ausweisen des Besatzungskonstrukt BRD steht seit 1949 Name und nicht Familienname. Das heißt, daß die Staatsangehörigen zur juristischen Person gemacht wurden. (§ 14 BGB von 1896 und § 17 HGB von 1897 „Die Firma eines Kaufmanns ist der Name,...“) Der Lastenausgleich 1952 war möglich.

1. Am 15.07.1999 wurden unter der SPD-Regierung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder alle BRD-Angehörige zu Kolonieangehörige: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare Reichsangehörigkeit [...] besitzt." Das Wort "unmittelbar" bedeutet Reichsangehörigkeit, während "mittelbar" die Angehörigkeit in einem Bundesstaat mit Bodenrecht meint.

2. Seit dem 21.08.2002 heißt es: "Deutscher ist, wer die [...] unmittelbare /*Reichs*/ angehörigkeit [...] besitzt." Damit sind alle Bundesbürger ab diesem Zeitpunkt Staatenlos. (Apolide) Bei der Notation "/* */" scheint es sich juristisch um eine Ausklammerung zu handeln.

3. Am 08.10.2010 erfolgte der große Staatsstreich und die Reichsangehörigkeit (unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) wurde endgültig beseitigt. Damit wurden alle Bundesbürger der Bundesrepublik Deutschland entgültig staatenlos! Der Bezug auf das letzte Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 1913 (RuStAG) wurde endgültig beseitigt. Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung auf die Überführung in die sogenannte EU-Staatsbürgerschaft ohne echte Staatsangehörigkeit. (Apolide)

4. Spätestens seit dem Gesetz über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 08. Dezember 2010 (BGBl 2010 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010, Artikel 2 Aufhebung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (102-1) ist die Staatsangehörigkeit für die Bundesbürger abgeschafft. (Apolide)

Das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 I 1864 „ Die Bedeutung der Begriffe „Reichs- und Staatsangehörigkeit“ im Sinne dieses G hat sich geändert. An die Stelle der „Reichsangehörigkeit“ ist gem. § 1 V v. 5.2.1934 102-2, Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. **Die die Reichsangehörigkeit vermittelnde Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten – seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern – ist durch § 1 V v. 5.2.1934 beseitigt worden.** „ (Apolide)

Das Völkerrecht (Haager Landkriegsordnung von 1907 – kurz HLKO) in einem besetzten Gebiet verbietet die Plünderung im Artikel 46 und 47 bis zu einem Friedensvertrag. Das Völkerrecht gilt nur für natürliche Personen, Staatsangehörige. Durch Änderung des Rechtsstatus waren Plünderungen möglich. Das wurde im Jahr 1952 durch den sogenannten Lastenausgleich durchgesetzt. Alle juristischen Personen mußten damals 50 % ihres Vermögens abgeben, bei Immobilien waren das 50 % Zwangshypothek mit Rückzahlung auf 30 Jahre. Mit Zinsen wurden ca. 100 % des Gebäudewertes fällig
<https://www.youtube.com/watch?v=A-hkQn5eXKM>

Wenn man sich heute die ESM – Regelung ansieht kann man von einem Lastenausgleich 2.0 in naher Zukunft ausgehen. ESM heißt Europäischer-Stabilitäts-Mechanismus und ist eine Bank mit einer sogenannten Ewigkeitsgarantie und juristisch geschützten Mitarbeitern. Diese Bank kann laut Vertrag innerhalb von 8 Tagen jede ihr beliebige Geldsumme von der BRD im Handelsrecht fordern. Die sogenannten Schulden in Europa, die die BRD absichert und im System der BRD begründet sind, überschreiten bereits das gesamte Volksvermögen in diesem Land.

Schutz vor diesen geplanten Plünderungen kann nur die Entscheidung zwischen Handelsrecht oder Staatsrecht sein. Im Jahr 2012 die wurden die Zusammenhänge in der Gemeinde Neuhaus verstanden und als erster in diesem Land eine Gemeinde, die Gemeinde Neuhaus aktiviert. Die Gemeinde hat seit 1918 nie ihre Rechtsfähigkeit eingebüßt. Seit 1975 ist die Gemeinde, das Amt ohne Organisation. Staatsangehörige des Königreich Preußen (jeweils vor 1918) haben im April 2013 die Gemeinde Neuhaus, das Amt in Westfalen wieder aktiviert. Seit dem haben Staatsangehörige in viele Städte und Gemeinden in unserem Land nach unserem Beispiel Aktivierungen vorgenommen.

Die Stadt Paderborn (Rechtsabteilung) hat den Status der Gemeinde Neuhaus i. W. überprüft und uns durch den Referenten des „Bürgermeister“ mitteilen lassen, daß wir an die Firma Stadt Paderborn mit der D-U-N-S Nummer: 332 914 381 keine Grundsteuer zu zahlen brauchen.

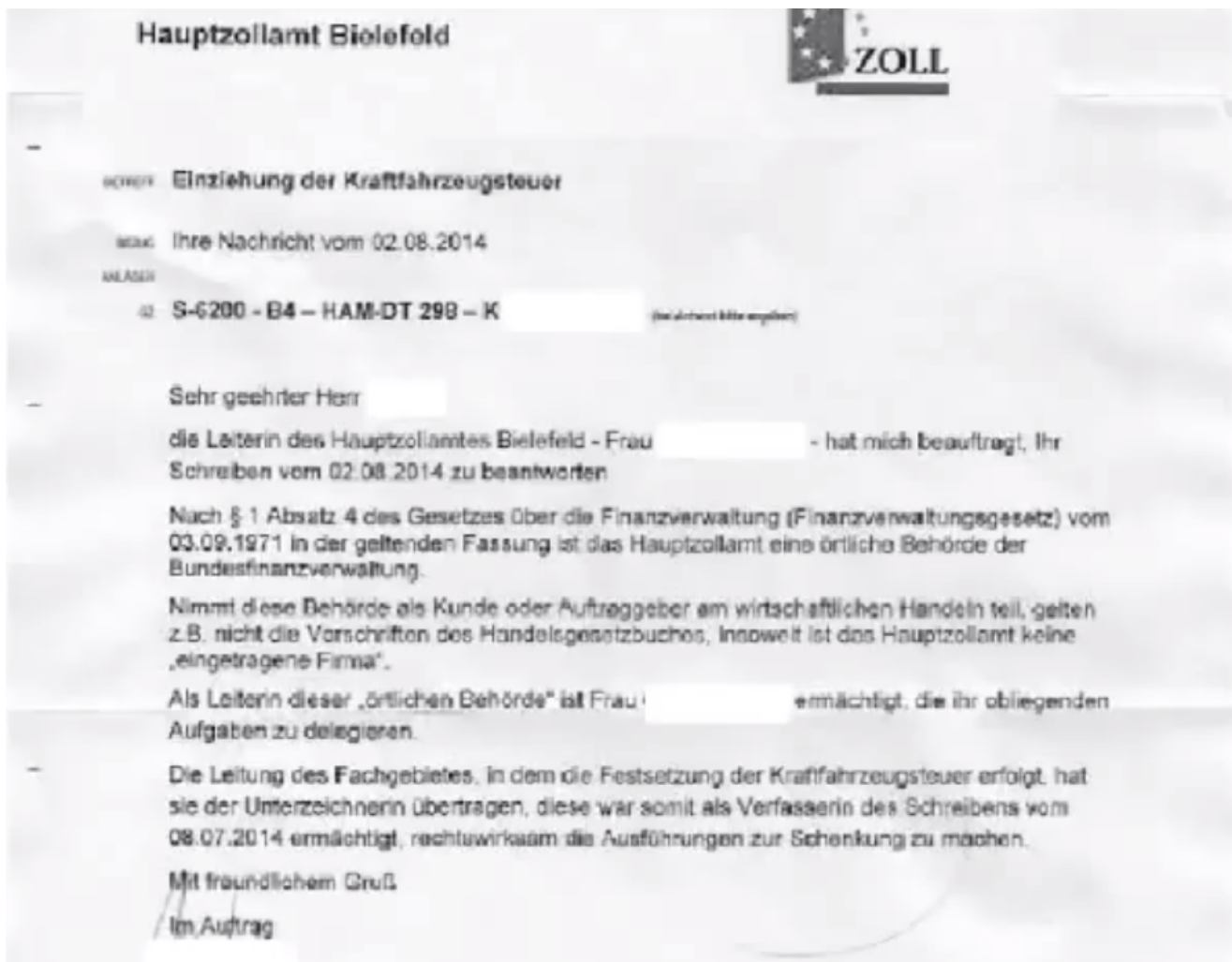
Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß sich die Behörden im Raum Paderborn auch in der Zeit ab 1930 nicht um Rechtsstandards gekümmert haben. Im Jahr 1994 haben meine Mutter [Vorname] [Familienname] und [Vorname] [Familienname] die Druckkosten für das von der Universität-Gesamthochschule-Paderborn, Fachbereich 2 – Erziehungswissenschaften erarbeitete Buch „Die Ortskundung“ Stätten der Nazi-Verfolgung in Paderborn, Herausgeber Klaus Himmelstein, gespendet. In dem Buch wird unter anderem beschrieben, daß in Paderborn die jüdische Bevölkerung aus dem Kaiser-Karls-Bad ausgeschlossen wurde, die

jüdischen Marktbesicker vom Markt verdrängt wurden, jüdische Familien aus ihren Wohnungen vertrieben wurden u.a.m.. Das Erstaunliche ist, daß die Verordnungen, Anordnungen und Empfehlungen der Mandatsregierung unter Hitler (durch Selbstermächtigung im Jahre 1933) für diese Maßnahmen erst Jahre später kamen.

Auch wenn viele in der Bevölkerung so konditioniert sind, daß sie die Zusammenhänge nicht verstehen oder verstehen wollen, sprechen die Tatsachen eine deutliche Sprache. Die Gemeinde Neuhaus hält sich an die vorgegebenen Spielregeln wie u.a. internationales deutsches Recht, Völkerrecht und Besatzungsrecht.

[Vorname] aus der Familie [Familiename]
Gemeindevorsteher

Dem Schreiben wurde folgendes Dokument als Anlage beigefügt (Kfz-“Steuer“ ist eine **Schenkung**).





Diplomatische Mission des Kgr. Preußen Amt Neuhaus / Westfalen Gemeinde Neuhaus / Westfalen



Diplomatische Mission des Königreich Preußen
Amt und Gemeindebüro:
Postfach 6220
[33104] Neuhaus / Westfalen **Gebietskörperschaft**
Preußische Provinz Westfalen
Königreich Preußen mit der Verfassung von 1850
Telefon:
E-Post:

Mission des Kgr. Preußen, Postfach 6220, [33104] Neuhaus / Westfalen

**An alle Polizeibehörden der BRD-Verwaltung des Kreis Paderborn
Lt. internationalem Firmenverzeichnis D-U-N-S-Nr.: 506970172**

01. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
an die für die deutsche Frage zuständige Personen im Kreis Paderborn,

es wird aus dem Rechtskreis der Staatlichkeit geschrieben. Weitere Grundlagen sind u.a. das HGB von 1897, BGB von 1896 und das GVG von 1877.

Es können seit dem 2+4 Vertrag in diesem Land zwei Rechtskreise bestehen. Erstens der Rechtskreis der Verwaltung der Alliierten zur Besetzung nach dem WK I die BRD-Verwaltung und zweitens der Rechtskreis der Staatlichkeit. Den Rechtskreis der Staatlichkeit kann der Souverän als Staatsangehöriger eines Bundeslandes wie z.B. das Kgr. Preußen durch Aktivierung der Gemeinde aus der Zeit vor 1914 schaffen. Das hat die Gemeinde Neuhaus i.W. / Amt Neuhaus i.W. im April 2013 allen Alliierten der UNO und allen Behörden der handelsrechtlich organisierten BRD mitgeteilt.

Warum wurden alle Behörden der BRD nach dem 2+4 Vertrag in das Handelsrecht geführt ? Warum wurde der Art. 23 GG (Geltungsbereich) ersatzlos vom amerikanischen Außenminister Baker als Hauptalliiierter gestrichen ? Warum wurde durch die Bereinigungsgesetze der Jahre 2006, 2007 und 2010 allen „Gesetzen“ der Geltungsbereich und damit die Gültigkeit genommen ? Warum steht in der Personalausweisverordnung das man einen Ausweis besitzen muß und nicht welchen ? Warum laufen alle Hausversicherungsverträge über die Bewertung des Jahres 1913 ?

Quellen zu den Bereinigungsgesetzen (Gesetzblätter): 1. BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866ff, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006 2. BGBl. 2007, Teil I, Nr. 59, S. 2614ff, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007 3. BGBl. 2010, Teil I, Nr. 63, S. 1864ff, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010

Der Art. 7 des 2+4 Vertrages gibt die Auskunft ! „Deutschland“ wird von den Alliierten im SHAEF-Vertrag Art. 52 wie folgt definiert: „*Deutschland ist das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937.*“

Die Besetzung des Jahres 1945 wurde aufgehoben, nicht aber die Besetzung des Jahres 1918. Deshalb gibt es jetzt zwei Rechtskreise. **Die BRD-Behörden verwalten deren freiwillige Mitglieder und der Souverän mit der jeweiligen Bundesstaatsangehörigkeit wie z.B. Kgr. Preußen hat die Möglichkeit sich selbst über die aktivierte Gemeinde zu verwalten.**

Artikel 7 (1) „Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika **beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes**. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.“ (1918 waren es beim Vertrag von Versailles drei Mächte)

Mit der Bundesstaatsangehörigkeit nach **RuStAG 1913 4.1** (Staatsangehörigkeitsurkunde) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge die von der BRD-Verwaltung ratifiziert wurden für die natürliche Person im Rechtskreis vor 1914 ! Zum Beispiel:

1. *Nach Protokoll Nr. 4 des Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechte ist eine Inhaftierung wegen zivilrechtlichen Ansprüchen unzulässig, auch für die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung. Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und kann nicht mit der Haft erzwungen werden, da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben (Unschuldsumutung Art. 6 II EMRK) und der Menschenrechtskonvention der UNO mit gleichlautendem Inhalt !*
2. *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (in Kraft seit dem 3. September 1953) Zusatzartikel 4 - Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden
Niemand darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.*
3. *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II 1553) Artikel 11: Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.*
4. *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (BGBl. 1990 II S. 246)*

Das bedeutet u. a., daß man wegen Geldschulden nicht verhaftet werden darf und sich vor Gericht selbst verteidigen kann. Das AuslG-VwV gibt Auskunft über die von der BRD verwalteten Bundesbürger. Für Ausländer ohne Staatsangehörigkeit (Staatenlose BRD-Mitglieder) gelten die internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge nicht ! Sie haben keinen Schutz vor Verhaftung der BRD-Behörden bei Geldschulden.

Das Ausländergesetz (AuslG-VwV) sieht vor, dass jeder Bundesbürger der seine Staatsangehörigkeit nicht mit einer Staatsangehörigkeitsurkunde nachweisen kann, wie ein Ausländer zu behandeln ist.

“1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom **31. Dezember 1937** Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat.”

“1.2.3.1 Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (inländischer Mehrstaatler). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln. Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z.B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).**”

Die Gemeinde Neuhaus i.W / Amt Neuhaus i.W. hat sich als erste Gemeinde in diesem Land aktiviert und die erste Reststaatlichkeit wieder hergestellt. Danach mußte sich die Bundesregierung und der Bund von Berlin nach Bonn ummelden. Als erste aktivierte Gemeinde haben wir gegenüber der UNO, den Alliierten und den Bundesbehörden die Vertretung des Krg. als Diplomatische Mission des Kgr. Preußen übernommen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der internationalen völkerrechtlichen und handelsrechtlichen Verträge und des internationalen deutschen Rechtes aus der Zeit vor 1914.

A.7. Grundlagenwissen

A.7.1. Haager Landkriegsordnung (HLKO)

Die Haager Landkriegsordnung¹⁰⁹ von 1907 ist gültiges Völkerrecht und besagt:

"Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei. anzugreifen oder zu beschießen."

Art. 25, HLKO

"Der Befehlshaber einer angreifenden Truppe soll vor Beginn der Beschießung den Fall eines Sturmangriffs ausgenommen, alles was an ihm liegt tun, um die Behörden davon zu benachrichtigen."

Artikel 26, HLKO

"Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden.

Pflicht der Belagerten ist es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen besonderen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben."

Art. 27, HLKO

"Es ist untersagt, Städte oder Ansiedelungen, selbst wenn sie im Sturme genommen sind, der Plünderung preiszugeben."

Art. 28, HLKO

"Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze."

Art. 43, HLKO

"Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf **nicht** eingezogen werden."

Art. 46, HLKO

"Die Plünderung ist ausdrücklich **untersagt**."

Art. 47, HLKO

¹⁰⁹http://rk19-bielefeld-mitte.de/info/Recht/Haager_Landkriegsordnung/42-56.htm

“Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen. Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.”

Art. 53, HLKO

"Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln.

Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden."

Art. 56, HLKO

"Die Bombardierung aus der Luft mit dem Ziel, die zivile Bevölkerung zu terrorisieren oder Zerstörungen von nicht militärischem Privatbesitz oder Tötungen von am Krieg nicht beteiligten Personen - sind untersagt."

Washingtoner Abkommen "Die Regeln des Krieges" aus dem Jahr 1922, Art. 22, Teil 2
(unterzeichnet von GB, USA, Japan, Frankreich, Italien)

"1940 begannen die Briten mit Bombardierungen von Deutschland, und zwar Großbritannien begann als *erstes* mit Bombardierungen der deutschen Städte, also *vor* deutschen Bombardierungen in Großbritannien."¹¹⁰

(Maxim Saprykin, Russischer Historiker und Dozent an der Fakultät für
Geschichte und Kulturologie der Moskauer Staatsuniversität)

2. Nach dem Völkerrecht tritt bei einer Kriegserklärung die Haager Landkriegsordnung (HLKO) in Kraft. Die HLKO umfasst Kriegserklärung, Waffenstillstand und einen Friedensvertrag. Da der Deutsche Bund Kriegserklärungen und die Kriegsgegner wie Großbritannien, Frankreich, USA usw. ebenfalls Kriegserklärungen proklamiert haben, ist die HLKO weiterhin in Kraft. Dort wird geregelt, wie im Fall der Besetzung eines Landes vorgegangen werden muss. Die HLKO **endet mit einem Friedensvertrag**. Die fünf Alliierten (USA, China, Russland, Frankreich, Großbritannien) und der Deutsche Bund gehören auch zu den Unterzeichnern der HLKO.

Der Friedensvertrag mit dem Deutschen Bund ist bis heute nicht vollzogen worden. Auch die UN Charta Art. 53 bezieht sich nur auf das Deutsche Reich. Das SHAEF-Gesetz Nr. 1 regelt das Verbot aller Gesetze des 3. Reiches (ab dem Ermächtigungsgesetz¹¹¹ von 1933) und damit die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit des Deutschen Bundes.

¹¹⁰<http://www.youtube.com/watch?v=UwsAxMHeWn4>

¹¹¹Das zunächst auf vier Jahre verabschiedete Ermächtigungsgesetz wurde 1937, 1939 sowie 1943 verlängert und blieb bis zum Ende des NS-Regimes im Mai 1945 rechtliche Grundlage deutscher Gesetzgebung.

Die Gemeinde Neuhaus beruft sich auf die Verfassung vom 16. April 1871 von Wilhelm dem deutschen Kaiser mit der genauen Beschreibung des Deutschen Bundes und seiner einzelnen Bundesstaaten. Die Geltungsbereiche dieser Verfassung entsprechen dem Bundesstaat Preußen, Bundesstaat Bayern usw.. Als Preußen berufen wir uns auf die Preußischen Verfassung¹¹²¹¹³¹¹⁴ vom 5. Dezember 1848 und *verkündet* am 2. Februar 1850.

"In Preußen wurde der bürgerliche Tod durch die Verfassungen abgeschafft, die im Gefolge der Märzrevolution von 1848 erlassen bzw. erarbeitet wurden (z. B. Art. 9 der Preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848, § 135 der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849)." Über Art. 9 der Preußischen Verfassung wird in der Wikipedia¹¹⁵ geschrieben.

Die Verfassung von 1848 (Nationalversammlung Paulskirche) und von 1919 (Versailles) haben **keinen genauen Geltungsbereich** und sind damit unwirksam.

A.7.2. UN Charta (Feind-Staaten-Klausel der UNO)

Die UNO wurde von den fünf Alliierten gegen die Kriegsgegner wie III. Reich, Italien, Japan usw. gegründet. Bis zu einem Friedensvertrag können diese Staaten jederzeit ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates kriegerisch belangt werden. Weitere Informationen dazu liefert die nachfolgend zitierte UN Charta¹¹⁶.

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Art. 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Art. 53, UN Charta

3. Da der Deutsche Bund 1945 nicht aufgelöst wurde (siehe u. a. SHAEF-Gesetz Nr. 52 Art. VII Begriffsbestimmungen: (e) - "Deutschland" bedeutet das Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.) und mit den Alliierten noch keinen Friedensvertrag abgeschlossen hat, gilt noch immer die HLKO für den Deutschen Bund und seine Staatsangehörigen. Das Datum 1937 wurde von den Alliierten willkürlich festgelegt, es liegt nach dem Ermächtigungsgesetz / Diktatur und vor der völkerrechtlich und international anerkannten Inanspruchnahme von Landmasse in der Antarktis.

A.7.3. SHAEF-Gesetz Nr. 52

Die USA, Großbritannien, Russland, Frankreich und China haben mit allen Alliierten am 12.09.1944, in Anlehnung an die HLKO die SHAEF-Gesetzgebung proklamiert. Sie wurde

¹¹²<http://www.documentarchiv.de/nzjh/verfpr1848.html>

¹¹³<http://www.verfassungen.de/de/preussen/preussen48-leiste.htm>

¹¹⁴<http://www.landeshauptarchiv.de/index.php?id=490>

¹¹⁵http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerlicher_Tod

¹¹⁶<http://www.flegel-g.de/UN-Charta.html#a53>

vom Hauptalliierten USA herausgegeben und gilt bis zum heutigen Tag für alle Alliierte und *zum Schutz der Bevölkerung im besetzten Deutschen Bund.*

Das sich die Alliierten bis zum heutigen Tag penibel an die SHAEF-Gesetze halten, konnte man bei der Besetzung Libyens feststellen. Libyen war vom Deutschen Reich besetzt (unterliegt dem SHAEF-Gesetz). Russland und China haben sich nur deshalb in der UNO ihrer Stimme enthalten können.

Im Fall Syrien, das vom Deutschen Reich nicht besetzt war und gegen die Alliierten keinen Krieg geführt hat, (unterliegt nicht dem SHAEF-Gesetz) haben Russland und China ihr Veto eingelegt. Damit haben sie erreicht, daß die westlichen Alliierten das Land nicht angegriffen haben.

SHAEF-Gesetz Nr. 52 Sperre und Kontrolle von Vermögen, Artikel I, Arten von Vermögen:



1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:

(a) Das Deutsche Reich oder seine Länder, Gaue oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gemeinschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentliche Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden ;

(b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustand befanden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von Deutschland **besetzt waren;**"

(siehe auch HLKO Art. 46 "Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.")

Folgende Seite¹¹⁷ ist nur wegen der SHAEF-Gesetze interessant – sie vertritt nicht unsere Meinung – bitte auf die alte Originalausgabe achten und nicht die neuere Fälschung nehmen.

Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (kurz SHAEF¹¹⁸) war von Ende 1943 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges das Hauptquartier der alliierten Streitkräfte in Nordwesteuropa und erhielt Weisungen von den Combined Chiefs of Staff. Es wurde im Januar 1944 in London durch die Umbenennung des Stabes COSSAC gebildet. Oberbefehlshaber des SHAEF war von Beginn an Dwight D. Eisenhower. Nach der Befreiung Frankreichs hatte SHAEF seinen Sitz in Versailles und Reims

Diese Regelung gilt bis heute für die "BR(D)" mit ihren Bundesbürgern, die Länder und Kommunalverwaltungen. Somit auch für die Finanzbehörde, Kommunen oder die Ausnahmegerichte der "BR(D)" - die keine Staatsgerichte sind. Beim Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist der § 15 (Staatsgericht) weggefallen!

A.7.4. Gerichtsvollzieherordnung

Dieser Abschnitt beschreibt Änderungen der Gerichtsvollzieherordnung (GVO) und daraus folgende Konsequenzen.

¹¹⁷http://principality-of-sealand.eu/hotstuff/shaef_d.html

¹¹⁸<http://www.history.army.mil/documents/cossac/Cossac.htm>

Das Wichtigste vorweg: Laut GVO vom 01.08.2012 arbeiten "Gerichtsvollzieher" als Freiberufler mit privatem Haftungsrisiko !

Während die *alte Fassung* der GVO den § 1 enthält

Rechtsstellung des Gerichtsvollziehers Der Gerichtsvollzieher ist Beamter im Sinne des Beamtenrechts.	§ 1 GVO
--	---------

ist dieser Paragraph in der *neuen Fassung*¹¹⁹ weggefallen

A. Allgemeine Vorschriften

§ 1 aufgehoben

Wie versucht sich das "Land" Nordrhein-Westfalen zu legitimieren? Es herrscht höchste Not bei den "Staats-Simulanten", sich staatlich legitimieren zu wollen, das gilt auch für NRW, da "Ihnen" eine Anknüpfung an ein Hoheitsgebiet (Gebietskörperschaft), einem *Geltungsbereich* für "Ihr" Recht fehlt, versuchen "Sie" dieses verzweifelt zu finden und künstlich zu konstruieren, um eine scheinbare, angebliche Rechtskontinuität herzustellen.

Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Düsseldorf, den 15. Dezember 2012, Nr. 24

Ergänzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gerichtsvollzieherordnung und zur Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (auszugsweise)

II. Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher Erster Teil¹²⁰

Zustellung von Amts wegen Wird in den ehemals preußischen Landesteilen von einem Notar im Falle des Artikels 26 des Preußischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit eine Zustellung von Amts wegen veranlasst, finden die Vorschriften über Zustellungen von Amts wegen mit der Maßgabe Anwendung, daß der Notar an die Stelle der Geschäftsstelle und der Gerichtsvollzieher an die Stelle des Gerichtswachtmeisters tritt.	1 zu § 11 Abs. 2 GVGA
---	-----------------------

Dieses Vorgehen einer Mandatsregierung ist nach dem Völkerrecht *nicht zulässig*. Allein der Souverän – das Staatsvolk – hat die Möglichkeit am souveränen Staat anknüpfen. Siehe Aktivierung der Gemeinde Neuhaus in Westfalen.

A.7.5. Umorganisation der BRD

Wenn man nur genau genug hinsieht, kann man die Umstellung seit 1990 überall feststellen. Die BRD wurde als NGO organisiert. Weiter Beweise folgen im Text.

Zum Beispiel: Arbeitsamt → Agentur für Arbeit, Einwohnermeldeamt → Bürger Service, Umsatzsteuernummer bei Städten, Kreisen, Bundestag, Geschäftsbereiche usw.).¹²¹¹²²¹²³¹²⁴

¹¹⁹<http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1278051/GVGA%202012.pdf>

¹²⁰<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

¹²¹<http://www.bundestag.de/service/impressum/index.html>

¹²²<http://revelthetruth.net/2013/02/24/das-firmen-imperium-des-deutschen-bundestages/>

¹²³http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/impressum/index.php

¹²⁴<http://de.wikipedia.org/wiki/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer>

Die Sperre und Kontrolle von Vermögen (**SHAEF-Gesetz Nr. 52**) gilt nicht für Staatsangehörige der Bundesstaaten des Deutschen Bundes von 1871 mit Staatsangehörigkeitsausweis, der handelsrechtlichen Kündigung bei der BRD und der Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt mit der Eintragung im EStA-Register.

Der Staatsangehörigkeitsausweis wird im Ausländeramt (Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder Kreises) beantragt. Gegenüber der NGO BRD ist man dann Ausländer im eigenen Land! (RuStAG 1913 4.1)

A.7.6. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich

In der Einleitung zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich¹²⁵ "RuStAG-1913" vom 22. Juli 1913 steht geschrieben:

“Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:”

Erster Abschnitt

Allgemein Vorschriften

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 3 bis 35) besitzt.

§ 1, RuStAG-1913

[1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

§ 2, RuStAG-1913

Zweiter Abschnitt

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben 1. durch Geburt (§ 4), 2. durch Legitimation (§ 5), 3. durch Eheschließung (§ 6), 4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16), 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 3, RuStAG-1913

[1] Durch die Geburt erwirbt das eheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind eines Deutschen die Staatsangehörigkeit der Mutter.

[2] Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaates aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteil als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaats.

§ 4, RuStAG-1913

¹²⁵<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben

1. durch Geburt (§ 4),
2. durch Legitimation (§ 5),
3. durch Eheschließung (§ 6),
4. für einen Deutschen durch Aufnahme (§§ 7, 14, 16),
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16).

§ 3, RuStAG-1913

A.7.7. Der Begriff "Ausländer"

Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz:

"1.2.1 Ausländer ist jede natürliche Person, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit) oder diesen Status durch Abstammung oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat."

Siehe auch ¹²⁶, § 2 Aufenthaltserlaubnis Abs. (2) Punkt 2¹²⁷, (RuStAG)¹²⁸, (Internetseite des Innenministeriums Bayern wurde gelöscht - warum?)¹²⁹, (Staatenlosenabkommen beachte Art. 27 / 28 - Personalausweis)¹³⁰

Im Personalausweisgesetz wird explizit auf juristische und natürliche Personen (§ 1 BGB von 1896) hingewiesen. De facto besitzt die juristische Person keine Rechte, da sie keine Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 28 Antrag - Personalausweisgesetz (PAusw.V) - der NRO BRD (1) Um das Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Absatz 2 Satz 1 des Personalausweisgesetzes überprüfen zu können, muss ein Antrag nach § 21 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes enthalten:

1. Angaben zur Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen; **bei natürlichen Personen** sind dies insbesondere der **Familiennamen**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung; **bei juristischen Personen** sind diese insbesondere der **Name**, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizulegen... ^a

^ahttp://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/___28.html

¹²⁶[http://www.gesetze-xxl.de/allgemeine-verwaltungsvorschrift-zum-auslaendergesetz/ Abs. 1.2](http://www.gesetze-xxl.de/allgemeine-verwaltungsvorschrift-zum-auslaendergesetz/Abs.1.2)

¹²⁷http://www.zaoerv.de/25_1965/25_1965_3_b_499_515.pdf

¹²⁸<http://justitia-deutschland.org/R/RuStAG-1913.htm>

¹²⁹<http://www.stmi.bayern.de/buerger/staat/staatsangehoerigkeit/detail/05788/>

¹³⁰<http://www.aufenthaltstitel.de/staatenlose.html>

A.8. Streichung des Grundgesetzes

Im Jahr 1990 wurde nicht nur die DDR vom Russischen Außenminister Eduard Schewardnadse aufgelöst – sondern auch die BRD vom Außenminister der USA James Baker III – als Hauptalliiertes. Durch die Streichung des Art. 23 GG wurde der Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben. Dies wurde der deutschen Bevölkerung nicht öffentlich mitgeteilt. Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde danach als nichtstaatliches Unternehmen neu organisiert.

Das Grundgesetz wurde 1990 durch den Außenminister der USA (Hauptalliiertes) James Baker durch Aufhebung des Artikel 23 des Grundgesetzes (Geltungsbereich) ungültig. Die BRD wurde dadurch als Besatzungsstruktur aufgelöst^{a!} Seit dem Jahr 1990 wird die BRD als Nichtregierungsorganisation (NGO) weitergeführt und ist auch als solche bei der UNO registriert (siehe auch D-U-N-S Firmeneintragung bei der Auskunftsdatei D&B).

^a<http://www.verfassungen.de/de/gg.htm> (GG - Änderungen))

Wir verweisen hier auf die Beiträge von “Sommer’s Sonntag” mit Erklärungen zur Lage¹³¹¹³², sowie auf “Bundesrecht / Berlin nach 1990”¹³³ ¹³⁴.

A.9. Bereinigungsgesetze

In den Jahren 2006, 2007 und 2010 wurde durch die Bereinigungsgesetze von den Alliierten angeordnet. Bei diesem Vorgang hatte weder der Bundestag noch der Bundesrat Einfluss. Diese Bereinigungsgesetze wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit gültig. Dabei handelt es sich um das erste und zweite Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministerium für Justiz (24.04.2006 / 29.11.2007 / 14.12.2010) der BRD. Somit wurde der BRD die staatliche Gesetzgebung entzogen. Die Bereinigungsgesetze heben die Geltungsbereiche jeweils im § 1 der Gesetze auf.

Durch das Aufheben der Aufhebung erfolgt ein Wiederinkrafttreten. Aufgehoben wurden: Die bundesrechtlichen Vorschriften über die Bereinigung von Besatzungsrecht im zweiten Bereinigungsgesetz des Jahres 2007 im Art. 4 - § 2 - (Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechtes vom 39. Mai 1956. Zweites Gesetz 30. Mai 1956, drittes Gesetz 23. Juli 1958, viertes Gesetz 19. Dezember 1969). **Damit wurde die Aufhebung wieder aufgehoben. Somit ist das Besatzungsrecht in Deutschland¹³⁵ wieder in Kraft gesetzt.** Das SHAEF-Gesetz ist weiterhin gültig.

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO, d. h. Völkerrecht) wird dagegen erst dann außer Kraft gesetzt, nachdem der erste und Zweite Weltkrieg durch einen Friedensvertrag beendet wird.

Quellen zu den Bereinigungsgesetzen (Gesetzblätter):

1. BGBl. 2006, Teil I, Nr. 18, S. 866ff, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006
2. BGBl. 2007, Teil I, Nr. 59, S. 2614ff, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007

¹³¹<http://terraherz.at/category/sommers-sonntag/>

¹³²<http://www.politaia.org/wichtiges/sommers-sonntage-1-15-playlist/>

¹³³http://www.gesetze-im-internet.de/_blg_6/BJNR021060990.html

¹³⁴<http://www.gesetze-im-internet.de/avorbaschr/bek/>

¹³⁵ laut SHAEFF-Gesetz ist Deutschland das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937

3. BGBl. 2010, Teil I, Nr. 63, S. 1864ff, ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 2010

A.9.1. Erstes Bereinigungsgesetz

Im *ersten Bereinigungsgesetz* wird z. B. im **Artikel 14** - Gerichtsverfassungsgesetz, **Artikel 49** - die Zivilprozessordnung, **Artikel 67** - die Strafprozessordnung der Geltungsbereich aufgehoben.

Artikel 4 Aufhebung des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufung ehrenamtlicher Richter,

Artikel 20 Aufhebung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Gerichte bei Änderungen der Gerichtsbarkeit,

Artikel 21 Aufhebung der Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung,

Artikel 22 Aufhebung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts,

Artikel 23 Aufhebung des Gesetzes über Rechtsverordnungen im Bereich der Gerichtsbarkeit,

Artikel 24 Aufhebung des Gesetzes über das Gerichtswesen in Berlin,

Artikel 46 Aufhebung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften,

Artikel 53 Auflösung des Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes, des Beurkundungsgesetzes und zur Umwandlung des Offenbarungseides in einer eidesstattlichen Versicherung,

Artikel 55 Aufhebung der Verordnung über die Vollstreckung landesrechtlicher Schuldtitel,

Artikel 56 Aufhebung der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckungen,

Artikel 185 Aufhebung der Durchführung zum Gesetz über die Errichtung einer Deutschen Verrechnungskasse,

Artikel 186 Aufhebung des Gesetzes über die Deutschen Landesrentenbank

A.9.2. Zweites Bereinigungsgesetz

Im zweiten Bereinigungsgesetz wird zum Beispiel im

Artikel 1 - die Aufhebung des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes,

Artikel 2 - Aufhebung des Gesetzes zur Einführung von Bundesrecht im Saarland,

Artikel 57 - Aufhebung des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Geltungsbereich),

Artikel 4 - Aufhebung des Besatzungsrechtes wurde aufgehoben, alles was nicht dem Art. 73, 74, 75 GG zuzuordnen und Bundesgesetz ist, aufgehoben.

Artikel 3 Aufhebung des Zweiten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit

Artikel 18 Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden,

Artikel 40 Änderung des Patentgesetzes,

Artikel 42 Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung eines Patentamtes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet,

Artikel 108 Aufhebung des Gesetzes über Sozialversicherungen.

Das "Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit" in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.1898 (RGBl. I S. 771) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.2009 (BGBl. I S. 470) m.W.v. 18.03.2009 wurde außer Kraft gesetzt am 01.09.2009 aufgrund des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586). Damit gibt es keine staatliche und keine freiwillige Gerichtsbarkeit mehr. Privatgerichte !? Damit hat man dem gesamten Justizwesen (Art. 92 - 104 GG) die gesetzliche Befugnis entzogen. Alle Bereinigungsgesetze sind damit voll gültige Bundesgesetze. Ausdrücklich davon ausgenommen ist das Kontrollratsgesetz Nr. 35 (Schiedsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten).

1982 wurde das Staatshaftungsgesetz gelöscht und mit Aufhebung von Art. 34 GG durch das 2. BMJBBG vom 23.11.2007 mit Art. 4 § 1 (1) auch die *Staatshaftung* und damit die "öffentliche-rechtlichen" Regelungen.

A.9.3. Bereinigungsgesetze als Reaktion auf ein Gerichtsurteil?

Wahrscheinlich waren die Bereinigungsgesetze auch eine Reaktion auf ein Urteil vor dem *Europäischen Menschenrechtsgerichtshof* (EGMR) aus dem Jahr 2006. (Sürmeli - Urteil Nr. 75529/01 vom 8. Juni 2006). Dieses Urteil des EGMR Art. 36 Menschenrechtskonvention besagt im Tenor, daß ein rechtswirksames Rechtsmittel gegen Rechtsmissbrauch und Billigkeitsrechte für die Einhaltung des Rechtes auf ein rechtsstaatliches Verfahren in der BRD nicht gegeben ist.

Bereinigungsgesetz 2006¹³⁶, Bereinigungsgesetz 2008¹³⁷, Bereinigungsgesetz 2007¹³⁸, Sachenbereinigungsgesetz¹³⁹, Besatzungsrecht¹⁴⁰.

A.9.4. Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West)

Mit dem Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin wird dokumentiert, daß das Bundesrecht in Berlin weiterhin keine Anwendung findet. Im Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) werden im § 2 Sonderregelungen und im § 3 Ausnahmen festgelegt. Dies hat zur Folge, daß in Berlin weiterhin die Rechte der Alliierten uneingeschränkt gelten. Für einen juristischen Laien ist dieses Gesetz so angelegt, daß es nur schwer nachvollziehbar ist.

Folgendes Bundesrecht findet in Berlin keine Anwendung (siehe § 2 und § 3).

¹³⁶<http://www.buzer.de/gesetz/7172/index.htm>

¹³⁷<http://www.verfassungen.de/at/Bund/bvg2008-2.htm>

¹³⁸<http://www.buzer.de/gesetz/7965/index.htm>

¹³⁹<http://www.buzer.de/gesetz/6679/index.htm>

¹⁴⁰<http://www.buzer.de/gesetz/7963/index.htm>

Stand: 26.11.2013 (Sechstes Überleitungsgesetz - 6. ÜblG k.a.Abk.) G. v. 25.09.1990 BGBl. I S. 2106, 2153; zuletzt geändert durch Artikel 1 V. v. 31.10.2006 BGBl. I S. 2407; Geltung ab 03.10.1990 FNA: 105-5; 1 Staats- und Verfassungsrecht 10 Verfassungsrecht 105 Herstellung der Einheit Deutschlands 1 frühere Fassung des 6. ÜblG | Entwurf / Begründung des 6. ÜblG | 6 Vorschriften zitieren das 6. ÜblG

- Eingangsformel
- § 1 Grundsatz
- § 2 Sonderregelungen
- § 3 Ausnahmen
- § 4 Außerkrafttretende Sondervorschriften
- § 5 Inkrafttreten

Nach unserem heutigen Wissenstand ist das Inkrafttreten noch nicht im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben worden. Ein Inkrafttreten findet jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen statt:

Ein Auszug aus dem § 5 *Inkrafttreten*¹⁴¹:

- (1) Dieses Gesetz tritt in dem Zeitpunkt in Kraft, in dem die alliierten Vorbehaltsrechte in Bezug auf Berlin fortfallen oder suspendiert werden.
- (2) Das Auswärtige Amt gibt den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Bundesgesetzblatt bekannt.

A.10. Bundesgerichtsurteile

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt (BVerMGE 17, 192 =DVBI 1964, 147):

"Jedermann muss, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig."

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil (BVerfG 3, 288 (319f:6,309 (338,363))) folgendes geurteilt:

"Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft."

und ...

"Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden." (BVerfGG § 38)

Siehe auch Artikel 20 GG. (Verfassungsgrundsätze, Widerstandsrecht)

- (3) "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden."
- (4) "Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

¹⁴¹<http://www.buzer.de/gesetz/4028/>

A.11. Zustand der BRD

Der Zustand der BRD und seiner "Behörden" wird anhand folgender Beispiele deutlich. Der Musterschutz¹⁴² für den Namen "POLIZEI" beim Deutschen Patent- und Markenamt, die Grundsatzrede¹⁴³ zum Grundgesetz (GG) von Carlo Schmid 1948,

"Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder West-Deutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten."

sowie die Aussage des SPD-Politikers Sigmar Gabriel¹⁴⁴ in "Sigmar Gabriel und die Wahrheit"

"Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben - Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen - Nichtregierungsorganisation in Deutschland!"

Volker Schöne¹⁴⁵ von der Gewerkschaft der POLIZEI (DPolG, DEUTSCHE POLIZEIgewerkschaft Landesverband Sachsen) schreibt in der Zeitschrift der Gewerkschaft über die Bereinigungsgesetze und die dadurch aufgehobenen Gesetze folgendes:

Durch die Bereinigungsgesetze wurden der BRD alle Gesetze genommen!

A.12. Kriegslist ist in der HLKO erlaubt

Die Alliierten haben die Staatsangehörigen des Deutschen Bundes von 1871 mit seinen Bundesstaaten zu Bundesbürgern (juristische Personen) gemacht. Dieses Vorgehen entspricht einer *Kriegslist*, die laut der Haager Landkriegsordnung (HLKO) erlaubt ist. Um den juristischen Folgen zu entgehen, kann man sich wieder von der juristischen Person trennen.

Heute beantragt der Unwissende freiwillig den "Personalausweis" oder geht wählen. Durch den beantragten Personalausweis geht diese Person einen Vertrag mit der BRD ein. Hierbei ist anzumerken, daß **das Vertragsrecht dem Völkerrecht übergeordnet ist**. In der Konsequenz haftet der Bundesbürger für die Handlungen der BRD, d. h. auch für deren Schulden (siehe Europäischer Stabilitätsmechanismus ESM, Vertrag von Lissabon, Handelsverträge wie TTIP).

A.13. Das elektronische Formular "Elster"

Beim Programm Elster handelt es sich um (zitiere Wikipedia) ein Konstrukt der Firma Finanzamt der Firma BRD.

¹⁴²<http://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/302437827/DE>

¹⁴³<http://www.youtube.com/watch?v=gWklZtdjhS0>

¹⁴⁴<http://www.youtube.com/watch?v=KsEHnMMKfLU>, <http://brd-gmbh.blogspot.de/>

¹⁴⁵<http://www.youtube.com/watch?v=gR6AxRxKERS>

Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) und Datenschutzhinweis

Endbenutzer-Lizenzvertrag und Datenschutzhinweis¹⁴⁶ zwischen dem Bayerischen Landesamt für Steuern als dem bundesweiten Koordinator des ELSTER-Projektes, (nachfolgend "Steuerverwaltung" oder "LfSt") und dem Steuerbürger.

Das LfSt (Steuerverwaltung) handelt hier für den Freistaat Bayern in seiner Eigenschaft als bundesweiter Koordinator des Projektes ELSTER der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern.

§ 1 Vertragsparteien

(1) Die Haftung für die Verletzung von Amtspflichten (§ 839 BGB, Artikel 34 GG) wird durch diesen Vertrag und insbesondere § 6 nicht beschränkt. Unbeschränkt haftet die Steuerverwaltung in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Im Übrigen haftet die Steuerverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften des Schenkungsrechts."

§ 6 Haftung (Programm Ester)

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des EGBGB anwendbar.

§ 12 Deutsches Recht

Damit ist in den § 6 und § 12 des Programms "diebische" Elster *das BGB* bis auf die § 839-Haftung bei Amtspflichtverletzung- und den Artikel 34 GG (Haftung bei Amtspflichtverletzung) *ausgeschlossen*.

Dadurch ist auch die **Schadensersatzpflicht** im § 823 des BGB (Schadensersatzpflicht) **ausgeschlossen**. Offenbar will man sich als Firma vor zukünftigen Schadensersatzpflicht absichern!

(1) "Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder sonstige Rechte eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet."

(2) "Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschulden ein.

BGB § 823

¹⁴⁶https://www.elster.de/elfo_down2.php?who=2005/2006

A.14. Literatur

„Die Deutsche Katastrophe 1914 bis 1918 und 1933 bis 1945 im Großen Spiel der Mächte“¹⁴⁷

„Verborgene Geschichte – Wie eine geheime Elite die Menschheit in den Ersten Weltkrieg stürzte“¹⁴⁸

„Die Schlafwandler – Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“¹⁴⁹

„Das Deutschland Protokoll“¹⁵⁰

„Preußen und die Wurzeln des Erfolgs“¹⁵¹

„Wenn das die Deutschen wüssten. . . : . . . dann hätten wir morgen eine (R)evolution!“¹⁵²

„Mitteleuropa – Bilanz eines Jahrhunderts“¹⁵³. Es wurde von Renate Riemeck geschrieben. Sie ist Dozentin an der Pädagogischen Hochschule in Oldenburg, Professorin an der Kant-Hochschule Braunschweig und bis 1960 an verschiedenen Hochschulen in der Lehrerbildung tätig.

Ein besonders interessantes Kapitel ihres Buches heißt „Der Prinz von Wales, Papst Leo der XIII. und der neue Kurs“. In diesem wird detailliert beschrieben wie Papst Leo XIII und seine Botschafter beim „heiligen Stuhl“ willige Helfer beim diplomatischen Spiel und die russisch-französische Annäherung suchten und fanden. Da eine französisch-russische Militärallianz den Kern des künftigen Dreierverbandes („Triple-Entente“¹⁵⁴) bilden sollte, mußte zunächst das Kunststück vollbracht werden, die liberale französische Republik und den autokratischen Polizeistaat des russischen Zaren einander anzunähern.

A.15. Abkürzungen und Begriffe

AO Abgabenverordnung

EU Europäische Union

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI Bundesgesetzblatt

BRD Bundesrepublik Deutschland

BVerfGE Bundesverfassungsgericht

¹⁴⁷vom ehemaligen Bundesminister Andreas von Bülow (ISBN-10: 3864451698)

¹⁴⁸von den britischen Historikern Garry Docherty und Jim Macgregor (ISBN-10: 3864451604)

¹⁴⁹von Christopher Clark, Professor für Neuere Europäische Geschichte am St. Catharine's College in Cambridge (ISBN-10: 3421043590)

¹⁵⁰von Holger Fröhner, Neufassung (ISBN-10: 3941956000)

¹⁵¹von Ehrhardt Bödecker, 5. durchgelesene Auflage (ISBN-987-3-95768-119-5)

¹⁵²von Daniel Prinz (ISBN 3938656271)

¹⁵³ISBN 3-910168-03-5

¹⁵⁴Triple-Entente, kurz Entente stammt von „Einvernehmen“, „Vereinbarung“, „Absprache“ und war ein Militärbündnis zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien, Frankreich und Russland.

BMJBG Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

DDR Deutsche Demokratische Republik

DPMA Deutsches Patent und Markenamt

DR Deutsches Reich

D-U-N-S Data Universal Numbering System

ECHR Europäischen Menschengerichtshof

ESM Europäischer Stabilitätsmechanismus

EStA Bundeseinheitliches Staatsangehörigkeitsregister

GG Grundgesetz

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

GVGA Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher

GVO Gerichtsvollzieherordnung

HLKO Haager Landkriegsordnung

IWF Internationaler Währungsfond

K. d. ö. R. Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kgr. Königreich

NATO North Atlantic Treaty Organization

NGO non-governmental organization (siehe NRO)

NRO Nichtregierungsorganisation

RAO Reichsabgabenordnung

RuStAG Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

SHAEF-Gesetz Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force

StAG Staatsangehörigkeitsgesetz

SGB Sozialgesetzbuch

UN United Nations

UNO United Nations Organisations

Index

A

Abdankungsurkunde, 79
abhängig Beschäftigte, 69
Aktiengesellschaft, 67
Akzeptanzproblem, 59
allgemeine Ausweispflicht, 40
Anfechtung wegen Irrtums, 84
Anwaltskammern, 69
AOK, 69
Apolid, 63
Aramäer, 81
Arbeitnehmer, 69
Area Claims Office, 85
Ärzttekammer, 69
Assyrer, 81
Auflösung der Freistaaten, 33
Ausklammerungen, 84
Ausländer, 162
Ausländergesetz, 24, 38
Ausweis- und Meldepflicht, 48
Ausweispflicht, 40

B

B&B, 14
Bayern, 30
Beamtenstatus, 101
Bereinigungsgesetze, 20, 163
Besatzung, 44
Besatzungskosten, 69
Besatzungsrecht, 163
besetztes Land, 41
blauer Reisepass, 41
Bundesgerichtsurteile, 166
Bundesstaat, 30
Bundesverfassungsgericht, 53
Bundeswahlgesetz, 53
Bundeswehr, 60
bürgerliche Tod, 158
Bürgerrechte, 24
Bürgerservice, 84

C

capitis diminutio maxima, 37
capitis diminutio media, 37
capitis diminutio minima, 37

D

Der große Frieden, 79
DEUTSCH, 31
Deutschen Patent und Markenamt, 167

E

Eingangsformel, 102
Einwohnermeldeamtregistereintrag, 38
Elster, 167
EMA-Register, 48
Emotionen, 108
Ermächtigungsgesetz, 157
ESM, 22
ESM-Vertrag, 22
EStA-Register, 29
Exilregierung, 28

F

Feind-Staaten-Klausel, 158
Freie und Hansestaat Lübeck, 30
Freie und Hansestadt Bremen, 30
Freie und Hansestadt Hamburg, 30
freier Volksstaat Württemberg, 30
Freistaat Anhalt, 30
Freistaat Baden, 30
Freistaat Braunschweig, 30
Freistaat Lippe, 30
Freistaat Mecklenburg-Schwerin, 30
Freistaat Mecklenburg-Strelitz, 30
Freistaat Oldenburg, 30
Freistaat Preußen, 34
Freistaat Schaumburg-Lippe, 30
Freistaat Waldeck, 30
freiwillige Gerichtsbarkeit, 160
Friedensvertrag, 79, 82
Führerschein, 40

G

Gebietskörperschaft, 40, 160
Gelber Brief, 64
Geldschulden, 38
Geltungsbereich, 158, 160
Gemeindeordnung, 23
Genfer Konventionen, 78
gerichtsfest, 85
gerichts feste Unterschrift, 84
Gerichtskosten, 75

Gerichtsverfassungsgesetz, 164
Gerichtsvollzieher, 75
Gerichtsvollzieherordnung, 159
Gerichtswachtmeisters, 160
Geschäftsfähigkeit, 23
Geschichtsfälschung, 80
GEZ, 69, 70
Gläubiger, 84
Gleichschaltungsgesetz, 30
GmbH, 67
Grundgesetz, 163
grundlosen Kündigung, 54
grüner Reisepass, 40, 41
GVG, 159

H

Haager Landkriegsordnung, 156
Hambacher Manifest, 80, 83
Hausversteigerung, 65
HLKO, 23
Hoppenstedt, 14

I

IHK, 69, 71
im Auftrag, 84
in Vertretung, 84
Insolvenzverschleppung, 67
internationale Firmenregister, 85

J

jeweiligen, 17
juristische Person, 48

K

Karte des Deutschen Reiches, 61
Kaufmann, 84
Kaufvertrag, 67
Kirchenaustritt, 43
Kolonieangehörige, 31
Kombattant, 60
KomDoppikLG, 14
Königsberg, 79
Kontrolltechniken, 108
Körperschaften des öffentlichen Rechts, 69
Kraftfahrzeughalter, 64
Krankenkasse, 69
Kreditverträge, 67
Kriegserklärung, 15
Kriegsgefangenenpost, 78
Kriegslist, 167

Kriegsparteien, 82
Kulturkampf, 43
Kurden, 81

L

Land Thüringen, 30
Lastenausgleich, 49
Lehnsherrschaft, 43
Libyen, 9
Libyer, 81

M

Mandatsregierung, 160
Mandatsregierungen, 9, 17, 33, 60
manipulieren, 107
manta, 14
Meldepflicht, 40
Menschenrechtskonvention, 50
Miquelschen Steuerreform, 68
Mitteldeutschland, 79
Mittelmächte, 15
Monopoly, 23

N

Nachschusspflicht, 28
NATO, 22
neutrale Person, 84
nicht souveränes Land, 41

O

öffentliche Ordnung, 156

P

Paraphen, 84
Parteien, 16
Patientenverfügung, 38
Paulskirchenverfassung, 158
Personalausweise, 40
Personalausweisgesetz, 39, 162
Personalausweispflicht, 40
Personalkonto, 43
Pflichtversicherung, 64
Plünderung, 49
POLIZEI, 57
POLIZEI-Dienstgrade, 58
Position der Unterschrift, 84
Poststücke, 78
Preußen, 30
Preußische Verfassung, 158
Privateigentum, 156, 157

Problem-Reaktion-Lösung, 107

R

rechtliches Gehör, 64
Rechtsfähigkeit, 16, 23, 32
Rechtskreis, 22
Rechtskreise, 40, 44
Rechtsprechung, 55
Rechtsprechungsmonopol, 54
Rechtssubjekte, 55
Reichsangehörigkeit, 32, 161
Reichsbürger, 59
Reichspostgesetz, 77
Reichsstaatsangehörigkeitsgesetz, 32
Religionskrieg, 43
Remonstrationspflicht, 83
Reststaatlichkeit, 9, 83
Rheinwiesen, 60
roter Reisepass, 41
russische Anweisung, 75
Russische Anweisungen, 109
RuStAG, 30, 32
RuStAG-1913, 161

S

Sachsen, 30
Schuldner, 84
Schutzgebiete, 81
Schutzmann, 57
Selbstermächtigung, 9, 17
Selbsttitulierungsrecht, 54
Selbstverwaltung, 20
Selbstwertgefühl, 108
SHAEF-Gesetz, 158
SHAEF-Vertrag, 9
Siegelbruch, 84
Slogan der Bundeswehr, 60
Söldner, 60
souveräner Staat, 41
Sozialgeld, 71
Sozialverbände, 72
Sparkasse, 54
staatenlos, 32
Staatenlosenabkommen, 162
Staatenlosigkeit, 43
Staatsangehörigkeitsausweis, 34
Staatsangehörigkeitsgesetz, 31, 32
Staatsangehörigkeitsurkunde, 30
Staatsgebiete, 81

Städtetag, 29
StAG, 31
Steuerberaterkammer, 69
Steuerpflicht, 68
Steuersätze, 68
Subsidiaritätsprinzip, 28
Subsidiarität, 14
Supreme Headquarters, 159

T

TTIP, 22

U

Überleitungsgesetz, 166
UCC, 67
Ukraine, 9
Ukrainer, 81
UN Charta, 158
Uniform Commercial Code, 67
Unterhaltspflicht, 72
Unterschriften in Kästen, 84

V

Vatikan, 43
Vereine, 9
Verfassung, 9, 16
Verordnungen, 20
Vertreibung, 81
Verwaltungsakt, 29, 30, 36
Veto-Entscheidungen, 11
Völkerrecht, 15
völkerrechtswidrig, 33
Volksstaat Hessen, 30
Vollstreckungstiteln, 55
Vorsorgevollmacht, 38

W

Waffenstillstand, 82
Wahlrecht, 53
Weisse Rose, 3
Weltpostverein, 77
Weltpostvertrag, 77, 78
Willenserklärung, 30, 44
WITHOUT PREJUDICE, 67
Wohnsitz, 45

Z

Zwangsanmeldung, 48
Zwangsmitgliedsbeiträge, 69
Zwangsmitgliedschaften, 69